

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

541. Sitzung

Bonn, Freitag, den 5. Oktober 1984

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Senats der Französischen Republik, Alain Poher, und seiner Delegation	349 A	Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen	350 A, 371 A
Grußadresse des Präsidenten des Senats der Französischen Republik, Alain Poher, an den Bundesrat	403* A	Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	353 C
Zur Tagesordnung	349 D	Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)	358 A
1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985) (Drucksache 350/84)		Koschnick (Bremen)	362 B
in Verbindung mit		Zeyer (Saarland)	368 A
2. Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988 (Drucksache 351/84)		Einert (Nordrhein-Westfalen)	370 B
10. Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 GG an das Saarland (Drucksache 404/84)		Gaddum (Rheinland-Pfalz)	370 C, 403* C
und		Beschluß zu 1): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	373 D
11. Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Absatz 4 GG an die Freie Hansestadt Bremen — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 412/84)	350 A	Beschluß zu 2): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz	374 A
		Beschluß zu 10): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	374 A
		Beschluß zu 11): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	374 B
		3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 363/84)	
		b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (Drucksache 391/84)	

- c) Entschließung des Bundesrates zur **Anpassung der Bundespflegesatzverordnung an das Krankenhausfinanzierungsgesetz** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 364/84) . . . 374 B
 Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) . . . 374 C
 Clauss (Hessen) . . . 376 C
 Frau Schäfer (Baden-Württemberg) . . . 380 B
 Schnipkoweit (Niedersachsen) . . . 381 D
 Fink (Berlin) . . . 382 D
 Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . 383 D
Beschluß zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Beauftragung von Frau Minister Barbara Schäfer (Baden-Württemberg) gemäß § 33 GO BR — Annahme einer Entschließung . . . 386 D
Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 387 A
Beschluß zu c): Annahme der Entschließung in neuer Fassung . . . 387 A
4. Erstes Gesetz zur **Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes** (Drucksache 442/84)
 in Verbindung mit
5. Entwurf eines **Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985** (BeschFG 1985) (Drucksache 393/84)
 und
7. a) Entwurf eines **Arbeitszeitgesetzes** (ArbZG) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 368/83)
 b) Entwurf eines **Arbeitszeitgesetzes** (ArbZG) (Drucksache 401/84) . . . 387 A
 Schmidhuber (Bayern) . . . 404* A
 Clauss (Hessen) . . . 404* B, 405* B, 407* A
- Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein) . . . 387 C
 Grobecker (Bremen) . . . 390 A
 Wronski (Berlin) . . . 392 C
 Geil (Rheinland-Pfalz) . . . 408* B
 Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . 393 C
Beschluß zu 4): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und Art. 84 Abs. 1 GG . . . 396 D
Beschluß zu 5): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 397 A
Beschluß zu 7 a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . 397 B
Beschluß zu 7 b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 398 B
6. Entwurf eines Gesetzes über den **Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren** (Drucksache 411/84) . . . 398 B
 Geil (Rheinland-Pfalz) . . . 408* B
 Engelhard, Bundesminister der Justiz . . . 410* A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 398 B
8. Entwurf eines Gesetzes über **befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal** an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Drucksache 402/84) . . . 398 C
 Frau Breuel (Niedersachsen) . . . 411* A
 Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft . . . 411* B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 399 B
9. a) Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** — Gesetz zum **weiteren Ausbau der Strafaussetzung zur Bewährung** — (... StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 533/82)
 b) Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** (... StrÄndG) (Drucksache 370/84) . . . 399 B

Schmidhuber (Bayern)	412* A	16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasserwirtschaftlicher Vorschriften — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 438/84)	400 C
Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)	412* D		
Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	415* B	Börner (Hessen)	420* A
Beschluß zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung	399 C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	400 C
Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	400 A	17. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes — Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 444/84)	400 C
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 390/84)	400 A	Börner (Hessen)	422* B
Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)	417* A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	400 D
Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	400 A	18. Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung der weiteren Kriegsfolgengesetzgebung — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 381/84)	
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 346/84)	400 A	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	349 D
Frau Leithäuser (Hamburg)	417* D	19. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Drucksache 405/84)	401 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	400 B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	424* D
14. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 415/84)		20. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Drucksache 384/84)	401 A
in Verbindung mit		Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	425* A
15. Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigengremiums zur Bewertung von Subventionen — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 416/84)	400 B	21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank (Drucksache 403/84)	401 A
Frau Breuel (Niedersachsen)	419* B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	401 B
Mitteilung zu 14 und 15): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	400 B		

22. Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (**Bundesarchivgesetz** — BArchG) (Drucksache 371/84) 401 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 401 C
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. März 1984 zur **Änderung der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften bezüglich Grönlands** (Drucksache 374/84) 401 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 425* A
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Mai 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Staat Israel** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 20. Januar 1984 (Drucksache 407/84) 401 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 425* A
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 28. Januar 1981 zum **Schutz der Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten** (Drucksache 406/84) 401 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 425* A
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Fernmeldevertrag** vom 6. November 1982 (Drucksache 373/84) 401 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 425* A
27. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 10. Februar 1976 zu dem **Übereinkommen** vom 2. Dezember 1972 **über sichere Container** (Drucksache 394/84) 401 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 424* D
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 25. Juni 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Sultanat Oman** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 372/84) 401 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 425* A
29. **Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn** für das Geschäftsjahr 1984 nebst Anlagenband und den **Stellenplan der Deutschen Bundesbahn** für das Geschäftsjahr 1984 (Drucksache 356/84) 401 C
- Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 30 Abs. 4 Bundesbahngesetz 401 D
30. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine dritte Richtlinie des Rates zur **Regelung der Sommerzeit** (Drucksache 352/84) 401 A
- Beschluß:** Stellungnahme 425* B
31. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag A für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum **Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse** in die Mitgliedstaaten
Vorschlag B für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum **Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse** in die Mitgliedstaaten (Drucksache 325/84) 401 A
- Beschluß:** Stellungnahme 425* B
32. Siebte Verordnung zur **Änderung der Butterverordnung** (Drucksache 274/84) 401 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 401 D

- | | |
|--|--|
| <p>33. Dritte Verordnung zur Änderung der Futtermittel-Probenahme- und -Analyse-Verordnung (Drucksache 398/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 425*C</p> | <p>und der Regierung des Staates Israel über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 330/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 425*C</p> |
| <p>34. Dritte Verordnung zur Änderung der KVdR-Ausgleichsverordnung (Drucksache 399/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 425*C</p> | <p>41. Verordnung zu dem Abkommen vom 30. März 1984 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Personen- und Güterverkehr (Drucksache 331/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 425*C</p> |
| <p>35. Verordnung zur Änderung der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 333/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 425*C</p> | <p>42. Siebte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Drucksache 296/84) 401 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 402 C</p> |
| <p>36. Vierte Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 347/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 425*C</p> | <p>43. Zweite Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anlagen I und II des Übereinkommens vom 2. Dezember 1972 über sichere Container (Drucksache 344/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 425*C</p> |
| <p>37. Sechszwanzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 332/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 425*C</p> | <p>44. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinien zum Sparprämiengesetz 1977 (SparPÄR 1984) (Drucksache 327/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 425*C</p> |
| <p>38. Verordnung zur Durchführung des Vierten Vermögensbildungsgesetzes (Verm BDV 1984) (Drucksache 335/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 425*C</p> | <p>45. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinien zum Wohnungsbau-Prämiengesetz 1977 (WoPÄR 1984) (Drucksache 329/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 425*C</p> |
| <p>39. Erste Verordnung zur Änderung der Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung (Drucksache 345/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 425*B</p> | <p>46. Zustimmung zum Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernen-nung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof — gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz — (Drucksache 358/84)</p> <p>Mitteilung: Vertagung 349 D</p> |
| <p>40. Verordnung zu der Vereinbarung vom 2. Dezember 1983 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland</p> | |

- | | |
|--|---|
| <p>47. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 375/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 375/84 426*C</p> <p>48. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 421/84) 401 A</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 426*C</p> | <p>49. Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen gegen Dioxine und vergleichbare Stoffe — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 455/84) 400 D</p> <p>Weiser (Baden-Württemberg) . . . 423*C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 400 D</p> <p>Nächste Sitzung 402 C</p> |
|--|---|

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. h. c. Strauß, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Vizepräsident Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen — zeitweise —

Amtierender Präsident Börner, Ministerpräsident des Landes Hessen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Weiser, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten

Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Schäfer, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Lang, Staatsminister der Justiz

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegenheiten

Wronski, Senator für Arbeit und Betriebe

Fink, Senator für Gesundheit, Soziales und Familie

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Grobecker, Senator für Arbeit

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Clauss, Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales

Görlach, Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Schnipkoweit, Sozialminister

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Haak, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Knies, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Hein, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Asmussen, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

(A)

(C)

541. Sitzung

Bonn, den 5. Oktober 1984

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Strauß: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 541. Sitzung des Bundesrates.

Auf unserer Tribüne hat der **Präsident des Senats der Französischen Republik, Alain Poher, mit seiner Delegation** Platz genommen.

(Beifall)

(B) Der deutsche Bundesrat entbietet Ihnen, Herr Präsident, einen herzlichen Willkommensgruß. Ich danke Ihnen auch von dieser Stelle aus dafür, daß Sie die Einladung des Bundesrates, die ich aussprechen durfte, zu einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland und zu einem Besuch beim deutschen Bundesrat angenommen haben.

Sie, Herr Präsident Poher, sind bei uns kein Unbekannter. Die Deutschen kennen Sie als bedeutenden französischen **Politiker** und **Staatsmann**, als einen der **Wegbereiter der Montanunion** und langjährigen **Mitarbeiter Robert Schumans**, als **europäischen Parlamentarier**, der über ein Vierteljahrhundert, beginnend schon in den 50er Jahren, in europäischen parlamentarischen Versammlungen mitgearbeitet hat. Ich erinnere mich persönlich an Ihre Mitarbeit, als wir gemeinsam im sogenannten **Ad-hoc-Parlament** im Jahre 1952 in Straßburg die Arbeit an einer ersten **europäischen Verfassung** aufgenommen haben. Ich begrüße Sie auch als **dreimaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments**.

Es bestehen seit längerer Zeit gute und nützliche Kontakte zwischen dem Französischen Senat und dem Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland. Wir freuen uns aber besonders, daß wir heute zum ersten Mal mit Ihnen, Herr Präsident Poher, einen Vorsitzenden des Senats der Republik Frankreich in einer Plenarsitzung als offiziellen Gast begrüßen dürfen.

In diesem Saal spielten Fragen der **europäischen Einigung** oft eine bedeutsame Rolle. Vor allem waren es auch Fragen der **französisch-deutschen Zusammenarbeit** und der **französisch-deutschen Freundschaft**, die uns als Vertreter der deutschen Länder in den letzten 35 Jahren immer wieder be-

schäftigt haben. Und gerade vom deutschen Bundesrat sind dazu viele Impulse ausgegangen.

Ihr Besuch, Herr Präsident Poher, ist daher ein wichtiger Meilenstein. Für den Bundesrat ist es eine große Ehre, daß Sie an die Mitglieder des Hauses eine **Botschaft** gerichtet haben, in der Sie die Bedeutung der deutsch-französischen Freundschaft und Zusammenarbeit für das große Werk der europäischen Einigung würdigen. Diese Botschaft wird in die Niederschrift der heutigen Sitzung aufgenommen werden*).

Ihre darin zum Ausdruck gebrachte Hoffnung und Ihr Vertrauen in die Kraft, die von der Zusammenarbeit unserer beiden Völker für die Zukunft Europas ausgeht, sind für uns Ansporn und Verpflichtung, in unseren Bemühungen um die Einigung Europas nicht nachzulassen. (D)

Ich freue mich auf unsere Gespräche, die wir am heutigen Tage haben werden, und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Lande.

(Beifall)

Ich darf mich nun der **Tagesordnung** zuwenden. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 49 Punkten vor. Die Tagesordnungspunkte 1, 2, 10 und 11 werden wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Ebenfalls gemeinsam aufgerufen werden die Punkte 4, 5 und 7. Eine gemeinsame Beratung ist außerdem bei den Punkten 14 und 15 vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 18 wird auf Wunsch des antragstellenden Landes von der Tagesordnung abgesetzt und unmittelbar an den Ausschuß für Innere Angelegenheiten als federführenden Ausschuß sowie an den Finanzausschuß überwiesen.

Tagesordnungspunkt 46 wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Tagesordnungspunkt 49 wird vorgezogen und vor Punkt 19 behandelt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

*) Anlage 1

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1, 2, 10 und 11 auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (**Haushaltsgesetz 1985**) (Drucksache 350/84)

Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988 (Drucksache 351/84)

Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes** nach Art. 104 a Abs. 4 GG **an das Saarland** (Drucksache 404/84)

Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes** nach Artikel 104 a Absatz 4 GG **an die Freie Hansestadt Bremen** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 412/84).

Da die vier Punkte gemeinsam behandelt werden, sollten sie auch gemeinsam erörtert werden.

Das Wort hat zuerst Bundesminister Dr. Stoltenberg.

- Dr. Stoltenberg**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaften umfaßt nicht mehr als ein Viertel des Bundeshaushalts, und doch hat er in den letzten Tagen einen wesentlich höheren öffentlichen Aufmerksamkeitsgrad erreicht. Langandauernde Sitzungen der Räte waren nötig, um die Voraussetzungen für eine geregelte Finanzwirtschaft der EG in den Jahren 1984 und 1985 zu schaffen. Seit Dienstag nacht haben wir endlich einen **Kompromiß über die EG-Finanzen** erzielt, auch wenn er zwangsläufig einen nationalen Nachtrag nach sich zieht. Ab 1986 sollen dann die Ihnen bekannten **Beschlüsse des Europäischen Rats** der Staats- und Regierungschefs von Fontainebleau wirksam werden.

(B)

Demgegenüber verläuft die **Entwicklung des Bundeshaushalts** in ruhigeren Bahnen. Nach dem günstigen Ergebnis des letzten Jahres werden wir auch 1984 bei den Bundesaussgaben einige Milliarden unter dem Soll bleiben. Die **Nettokreditaufnahme** wird unter der 30-Milliarden-DM-Linie bleiben — trotz des Nachtragshaushalts für Europa, den die Bundesregierung am Mittwoch auf den Weg gebracht hat.

Ausschließliches Ziel des Nachtrags ist die parlamentarische Bewilligung des deutschen Beitrags zum **Nachtragsetat der Europäischen Gemeinschaften**, mit dem eine Deckungslücke von rund 1 Milliarde ECU im Brüsseler Haushalt geschlossen wird. Die Finanzierung soll durch Beiträge der Mitgliedstaaten im Vorgriff auf die höhere Eigenmittelgrenze der EG ab 1986 erfolgen. Dieser Nachtrag war unabweisbar geworden, um die finanzielle Zahlungsfähigkeit der Gemeinschaft auch in den letzten acht Wochen des Jahres 1984 zu gewährleisten.

Der deutsche Beitrag von 650 Millionen DM wird im Nachtragshaushalt des Bundes durch Einsparungen bei der Verzinsung und bei den Gewährleistungen voll ausgeglichen. So kann die eingeplante Obergrenze der Gesamtausgaben und der Nettokre-

ditaufnahme im Haushaltsplan des Bundes für 1984 unverändert bleiben. (C)

Auch mit dem heute vorliegenden Haushaltsentwurf des Bundes für 1985 setzen wir den **Konsolidierungskurs** fort, ohne daß es dazu neuer gesetzlicher Kürzungsmaßnahmen bedarf. Wir haben begrenzten **finanzpolitischen Handlungsspielraum** wiedergewonnen, den wir vor allem für die Entlastungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer und die Verbesserung der Familienpolitik einsetzen.

International erfahren wir dabei für diese Finanz- und Wirtschaftspolitik nachdrückliche Zustimmung. Der **Internationale Währungsfonds** hat sie kürzlich als — ich zitiere — „optimale Kombination von konsequent betriebener fiskalischer Konsolidierungspolitik, flexibler Geldpolitik und systematischer Strukturanpassung“ bezeichnet.

Es ist interessant zu sehen, daß fast alle westeuropäischen Länder — unabhängig von der Zusammensetzung ihrer Regierungen — mit ihrer Finanzpolitik in die gleiche Richtung zielen wie wir. Der **Finanzplanungsrat** hat in der Bundesrepublik wiederholt allen Gebietskörperschaften zur haushaltspolitischen Zurückhaltung auf der Ausgabenseite geraten. Und dieser Kurs wird tatsächlich ja auch von allen Bundesländern gefahren — unabhängig von der Zusammensetzung der jeweiligen Landesregierung.

So schlecht, meine Damen und Herren, wie die sozialdemokratisch geführten Länder in ihrem vorliegenden Antrag die Haushaltspolitik der Bundesregierung darstellen, kann diese in Wirklichkeit gar nicht sein; sonst würden sie, die sozialdemokratisch geführten Bundesländer, ja eine vollkommen andere Politik betreiben. Das ist in dieser Hinsicht überhaupt nicht festzustellen. (D)

(Zuruf Koschnick [Bremen])

— Die Bundestreue, Herr Kollege Koschnick, geht ja nicht so weit, daß Sie nicht frei sind, wesentlich größere Ausgaben- und Verschuldensraten im Vergleich zum Bund einzuplanen. Ich stelle fest, daß auch Länder mit sehr ungünstigen haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, wie Bremen, bedingt durch Entwicklungen in der Vergangenheit, den **Konsolidierungskurs** weiterverfolgen und es sogar im Gegensatz zum Bund für unvermeidbar halten, auch weiter Planstellen einzusparen. Wir sind hier also durchaus in einem Wettbewerb in puncto Konsolidierung und Gesundung, der abweicht von dem, was Sie heute dem Hohen Hause zur Beschlußfassung und Stellungnahme für den Bundeshaushalt vorschlagen.

Die Bürger in unserem Lande erfahren auch zunehmend, daß Konsolidierungspolitik nicht nur Einschränkung bedeutet, sondern sich mehr und mehr für den einzelnen wie für die Gemeinschaft auszahlt.

Mit den haushalts- und finanzpolitischen Entscheidungen der letzten beiden Jahre haben wir die **Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft** verbessert. Nach den schweren Arbeitskämpfen in diesem Frühjahr nimmt die Konjunktur wieder

Bundesminister Dr. Stoltenberg

(A) Fahrt auf. Die Unternehmen rechnen wieder mit besseren Erträgen. Ihre **Investitionstätigkeit** steigt spürbar an, wie sich an den Auftragseingängen im Investitionsgüterbereich ablesen läßt. Die Zahl der Bezieher von Kurzarbeitergeld ist ganz erheblich zurückgegangen. Das berechtigt auch zu der Hoffnung, daß die wirtschaftliche Neubelebung bald zu **verminderten Arbeitslosenzahlen** führt, obwohl das schwerwiegende Thema der Arbeitslosigkeit uns noch lange begleiten wird.

Wir können auf Grund der **Preis- und Zinsentwicklung** eine beginnende Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland feststellen. Mit der Schweiz und Japan gehören wir heute zu den preisstabilsten Ländern der Welt. Im September verteuerte sich die Lebenshaltung aller privaten Haushalte gegenüber dem Vorjahr nur noch um 1,6 %.

Ich möchte unsere Kritiker innerhalb und außerhalb dieses Hauses daran erinnern, daß im Jahre 1981 die Inflationsrate 6,5% betrug. Im Jahre 1982 stiegen die Verbraucherpreise um 5,5%. Jetzt haben wir ein Zwischenergebnis von 1,6%.

Es ist völlig klar, daß diese drastische Verringerung der Inflationsrate und der Verbraucherpreise ein entscheidender Beitrag zu dem wirklich sozialen Charakter einer Politik für die breiten Schichten der Bevölkerung ist. Das ist unvergleichlich wichtiger als die Entwicklung bestimmter Transferleistungen.

(B) Das ist um so bemerkenswerter, als der stark angestiegene **Dollarkurs** für unsere Importpreise natürlich Probleme schafft. Die niedrigen Preissteigerungsraten bedeuten einen Zuwachs der realen Einkommen und damit der Kaufkraft breiter Schichten der Bevölkerung.

Ich begrüße es deshalb, daß die Mehrheit im Bundesrat in ihrem Entschließungsantrag diese Politik unterstützt und die Bundesregierung ermutigt, auf dem Weg der Gesundung der öffentlichen Finanzen weiter voranzugehen.

Der Widerspruch, meine Damen und Herren, bei den sozialdemokratisch regierten Ländern zwischen eigenem Handeln und Forderungen an die Bundesadresse zeigt sich auch bei den **Subventionen**. Auf der einen Seite lese ich in ihren Texten die lautstark erhobene Forderung nach weiterem Subventionsabbau. Auf der anderen Seite wird die massive Forderung — und sie wird ja die Debatte, wie ich vermute, heute erheblich mitbestimmen — nach neuen, nachhaltigen **Bundeshilfen** für das eigene Land und dabei auch für Wirtschaftszweige wie die Energieversorgungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen laut, Monopolbetriebe mit stattlichen Dividenden und glänzenden Bilanzen, die, wenn wir über Subventionen reden, sicherlich die letzte Adresse sind, für die solche Subventionen in Frage kommen können.

Meine Damen und Herren, die besondere Bedeutung, die die Bundesregierung dem **Schutz der Umwelt** beimißt, wird in wichtigen Entscheidungen sichtbar. Erlauben Sie mir, Herr Staatsminister, nach einigen heftigen kritischen Anmerkungen an

unsere Adresse, das hier auch offen und klar vorzutragen. (C)

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Das muß aber deshalb nicht richtig sein!)

Die besondere Bedeutung, die die Bundesregierung dem Schutz der Umwelt beimißt, wird in wichtigen Entscheidungen sichtbar. Die Kosten für den Umweltschutz fallen in erster Linie dem Verursacher zur Last. Und nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes gibt es ja für diesen Bereich auch eine ganz besondere Verantwortung der Bundesländer.

Die Hauptaufgabe des Bundes besteht darin, **verbesserte Rechtsgrundlagen** für den Schutz der Umwelt zu schaffen. Die Voraussetzungen dafür werden mit umfassenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Abfall- und Wasserwirtschaft gelegt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung vielfältige Forschungsvorhaben und Demonstrationsprojekte zur Verminderung der Umweltbelastungen durch **Altanlagen**. Wir wollen im großtechnischen Maßstab darstellen, in welcher Weise Altanlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen schnell angepaßt werden können.

Der Schwerpunkt dieses Programms liegt bei den Vorhaben zur **Luftreinhaltung**. Ab 1985 werden auch Maßnahmen gegen problematische Schadstoffe im Wasser, zur Lösung von Problemen der Abfallwirtschaft und zur Bekämpfung des Lärms gefördert. Entgegen früheren Planungen, die ein Auslaufen im Jahre 1985 vorgesehen haben, wird allein dieses Programm vom nächsten Jahr an auf 90 Millionen und dann im folgenden Jahr auf 100 Millionen DM jährlich aufgestockt. (D)

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang eine Anmerkung zur **Einführung abgasarmer Autos** zu machen. Wir haben Ihnen die Vorschläge für die **steuerlichen Rahmenbedingungen** zugesandt, um die Erwägungen der Länder vor der Erarbeitung einer Gesetzesinitiative in unsere Betrachtungen aufzunehmen. Ich persönlich begrüße ausdrücklich die erste Stellungnahme der Finanzminister aller Länder hierzu. Es ist für uns selbstverständlich, daß Bund, Länder und Gemeinden die Umstellung auf das umweltfreundliche Auto auch in ihrem eigenen Bereich vornehmen. Die öffentliche Hand sollte bei der Einführung der neuen umweltfreundlichen Kraftfahrzeuge beispielhaft vorgehen. Die Bundesregierung hat daher in dieser Woche beschlossen, ab 1985 für ihre Verwaltung grundsätzlich nur noch abgasarme Autos zu beschaffen. Sofern die benötigten Fahrzeuge — auch für Spezialverwendungen — noch nicht angeboten werden oder die Versorgung mit bleifreiem Benzin in einem bestimmten Bereich noch nicht sichergestellt ist, wollen wir prüfen, ob die Kraftfahrzeugbeschaffung bis zur Verbesserung des Angebots zeitlich aufgeschoben werden kann.

Zu den Forderungen nach neuen Hilfen für das eigene Bundesland gehört auch die Diskussion um

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) eine **Gleichbehandlung von Bremen und dem Saarland** zur Gewährung von Finanzhilfen. Meine Damen und Herren, das Saarland weist im Vergleich zu anderen Flächenländern besonders schwerwiegende Strukturprobleme auf. Daher hat sich die Bundesregierung nach sorgfältiger Überlegung entschlossen, dem Saarland als dem wirtschafts- und finanzschwächsten Land durch Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz bei seinem Bestreben nach Anschluß an die Wirtschaftsentwicklung des übrigen Bundesgebietes durch eine gezielte und befristete Unterstützung behilflich zu sein.

Die relativ späte Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik und die langanhaltenden **Branchenkrisen von Kohle und Stahl** haben in der einseitig montanorientierten Wirtschaft des Saarlandes bisher die Entwicklung vergleichsweise leistungsfähiger Branchen verhindert. Darauf gründet sich ein besonderer Nachholbedarf. Schließlich sind wir sicher alle daran interessiert, daß das Saarland die ihm zugewachsene **Brückenfunktion** zu wichtigen EG-Partnerländern auch künftig wirksam wahrnehmen kann.

Die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates haben bestätigt, daß sich der Gesetzesvorschlag der Bundesregierung im Rahmen der Verfassung hält. Im übrigen ist es selbstverständlich — und darin sind wir uns mit dem Saarland einig —, daß das eingespielte und bewährte Förderungsgefüge der Gemeinschaftsaufgabe durch die für das Saarland vorgesehenen Finanzhilfen nicht gestört werden darf.

- (B) Ich möchte die sozialdemokratisch geführten Länder daran erinnern, daß auch die Regierung Schmidt dem Saarland ganz ungewöhnliche und besondere Hilfe zuteil werden ließ. Sie erfolgte über Jahre hinweg durch hohe Bundesmittel, Gewährleistung, Bürgschaften für ein Unternehmen, **Arbed Saarstahl**, ohne eine vergleichbare Regelung für irgendeinen anderen Stahlstandort, auch nicht für den Stahlstandort Bremen. Ich habe in jenen Jahren vom Bremer Senat oder anderen Landesregierungen niemals einen Vorbehalt, einen Widerstand gegen diese gezielte Hilfe für Arbed Saarstahl gehört. Wir halten allerdings die jetzt vorgesehene Form einer ausdrücklich befristeten Investitionshilfe, die nicht auf einen Betrieb bezogen ist, für wirksamer und sachgerechter.

Aus § 4 des Gesetzentwurfs wollten in den vorangegangenen Beratungen einzelne Ländervertreter einen Eingriff des Bundes in die Planungs- und Entscheidungsfreiheit des Saarlandes herleiten. Ein solcher Eingriff war und ist nicht beabsichtigt. Auch wir teilen die verfassungskonforme Auffassung, es sei allein Sache des Bundeslandes, die zu fördernden Maßnahmen im Rahmen der förderbaren Investitionsarten und der bereitgestellten Mittel auszuwählen. Der Bund besitzt lediglich das Recht, Maßnahmen abzulehnen, die nicht dem Gesetz entsprechen.

Die engen, von der Verfassung vorgegebenen Voraussetzungen, die an die Gewährung von Finanzhilfen im Einzelfall geknüpft werden, sind nur

im Falle des Saarlandes erfüllt. Objektive Kriterien (C) ergeben, daß dieses Land gegenüber allen anderen, einschließlich Bremens, die ungünstigste Wirtschaftsstruktur aufweist, und das rechtfertigt diese **gezielte Hilfe**.

Wir sind zuversichtlich, daß die vorgesehenen Hilfen dazu beitragen, das Saarland in seinem Bestreben nach Anschluß an die Wirtschaftsentwicklung des übrigen Bundesgebietes voranzubringen. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben für 1985 weiter verringert, und wir wollen, wie die Finanzplanung zeigt, diese Politik auch in den kommenden Jahren fortführen. Wir machen den Subventionsabbau aber nicht zum Fetisch. Jeder von uns kennt auch in der Landespolitik die **Zielkonflikte**, die sich hier ergeben. Richtig angewandt und zeitlich begrenzt, sind **Subventionen** nach wie vor ein **notwendiges Instrument der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik**. Das gilt z. B. für die Umstrukturierungshilfen an die deutsche Stahlindustrie, die jetzt — ich sagte es — erstmals allen Stahlstandorten gleichmäßig zugute kommen, die wir allerdings in Übereinstimmung mit dem EG-Kodex 1985 auslaufen lassen werden.

Zu dem Bereich, wo wir helfen mußten, zählt auch die deutsche **Landwirtschaft**. Es gibt keinen vergleichbaren Berufsstand, dem aufgrund internationaler Beschlüsse so hohe Einkommensverluste drohten. Die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen sind auch hier keine dauerhafte Besitzstandsgarantie, sondern zeitlich begrenzte **Hilfen** für den Übergang **zur Selbsthilfe**, damit die deutsche Landwirtschaft sich auch dann behaupten kann, wenn die Europäische Gemeinschaft nicht mehr unbegrenzte Produktmengen zu Festpreisen aufkaufen kann. (D)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal an die eindrucksvollen Worte erinnern, mit denen Herr Kollege Posser vor einem Jahr von diesem Pult aus das Thema der Einschränkungen für den Bereich der **Verlustzuweisungsgesellschaften, der Bauherrenmodelle** und vergleichbarer Rechtsgestaltungen angesprochen hat. Sie hatten damals mit der Schilderung von Einzelfällen, in denen alle Möglichkeiten des geltenden Steuerrechts zur Minderung der Steuerlast ausgenutzt worden waren, die Notwendigkeit zusätzlicher Änderungen begründet.

Wir haben die von Ihnen und vom Deutschen Bundestag aufgeworfenen **steuerrechtlichen Fragen** mit besonderer Intensität geprüft. Das Ergebnis haben wir Ende August der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir mußten feststellen, daß sich alle eventuellen weiteren Maßnahmen nicht auf Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrenmodelle und vergleichbare Rechtsgestaltungen beschränken ließen, weil diese Modelle tatsächlich gegenüber den regulären Formen unternehmerischer Tätigkeit und unternehmerischen Risikos nicht exakt abgrenzbar sind.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

(A) An diesem Ergebnis kommen wir leider nicht vorbei. Das mögen Sie kritisieren; aber man sollte dann in die Kritik nicht im gleichen Atemzug das Hinausschieben der Mehrwertsteueroptionsmöglichkeit um drei Monate mit einbeziehen.

Wir sind diesem Wunsch gefolgt, der mit großem Nachdruck von einer breiten Mehrheit im Deutschen Bundestag geäußert wurde, nicht nur von den betroffenen Wirtschaftsverbänden, sondern auch von der betroffenen **Industriegewerkschaft**, um mit dem Abbau dieser Subventionen einen gleitenden Übergang in die normale Bautätigkeit in einem Wirtschaftszweig zu erleichtern, der ohnehin manche Sorgen hat.

Im übrigen aber möchte ich, meine Damen und Herren, zu dem Thema Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrenmodelle usw. hier doch eine Feststellung treffen, die sich auf Unterlagen der **Länderfinanzverwaltungen** bezieht. Wir können immerhin mit Befriedigung sagen, daß die Entscheidungen des Gesetzgebers in den letzten vier Jahren zu einem spürbaren, deutlichen Rückgang der Inanspruchnahme, der Ausnutzung dieser Möglichkeiten geführt haben. Zu diesem erheblichen Rückgang trägt auch bei, daß — wenn die glänzenden und manchmal irreführenden Werbeprospekte verblichen sind — diejenigen, die aus Gründen der Steuerersparnis einen solchen Weg gewählt haben, zunehmend auch feststellen müssen, daß die erhofften Gewinne nicht eingetreten und zum Teil erhebliche Verluste zu verzeichnen sind. Ich sage das mit einer gewissen Befriedigung, weil klar wird, daß auch diese Versuche, Spezialbestimmungen des Steuerrechts zur Minderung der Steuerschuld auszunutzen, nicht frei sind von dem Risiko, das jeder tragen sollte, der sich auf solche Konstruktionen beruft.

Die deutsche Wirtschaft unternimmt wie im Vorjahr erhebliche Anstrengungen, um die Zahl der **Ausbildungsplätze** erneut zu steigern. Die Unternehmer stellen sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung vor allem im Bereich der mittelständischen Unternehmen und des Handwerks. Es ist schon eindrucksvoll, daß es nach den gestrigen Zahlen der Bundesanstalt gelungen ist, die Zahl der Ausbildungsverträge noch einmal zu erhöhen, Rekordmarken der vergangenen zwei Jahre noch einmal zu übertreffen. Hierfür gebührt sicherlich allen Beteiligten Dank und Anerkennung.

Auch der Bundeshaushalt wird weiterhin seinen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation unserer Jugend leisten. Wir erhöhen das **Benachteiligtenprogramm** im Regierungsentwurf. Wir sind grundsätzlich bereit, in den Haushaltsberatungen — natürlich gegen gleichgewichtige Einsparungen an anderer Stelle — dem Deutschen Bundestag, dem Haushaltsausschuß, eine weitere Erhöhung zu empfehlen.

Das alles aber, was Bund und Länder hier in einer, wie ich hoffe, guten Abstimmung tun, kann nur eine flankierende Maßnahme zu den Bemühungen der privaten Wirtschaft sein. Wir dürfen den Grundsatz der **Subsidiarität** staatlicher Hilfen nicht in Frage stellen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung möchte die bevorstehenden Verhandlungen mit den Ländern über wichtige Fragen in offener und verständigungsbereiter Weise führen. Dazu gehört auch die ab 1986 erforderliche **Neuverteilung der Mehrwertsteuer**. Natürlich können die Finanzplanungen weder beim Bund noch bei den Ländern das Ergebnis solcher Verhandlungen vorwegnehmen. Planungen sind in diesem Bereich Zielvorstellungen und Annahmen. Wir werden unabhängig von Finanzplanungen hierüber im neuen Jahr miteinander zu sprechen haben. Heute sollten wir uns auf die großen Aufgaben konzentrieren, die wir im Interesse der Bürger zu lösen haben.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Staatsminister Dr. Posser.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Finanzreform von 1969 werden die jeweiligen Bundeshaushalte in Bundestag und Bundesrat gleichzeitig beraten. Auch von daher scheint es mir geboten zu sein, daß wir Punkte, die in der Einbringungsrede des Herrn Bundesfinanzministers im Deutschen Bundestag enthalten waren, soweit sie für die Beurteilung des Haushalts von Belang sind, hier mit aufgreifen.

Der Herr Bundesfinanzminister hat bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs im Deutschen Bundestag — und er hat auch heute noch einmal darauf hingewiesen — mit Genugtuung auf die Steigerungsrate von 1,2 v. H. des Bundeshaushalts und die um 10 Milliarden auf 24 Milliarden DM zurückgehende Neuverschuldung hingewiesen. Und er hat einen Zusammenhang dieser Daten mit den Zielen des Stabilitätsgesetzes hergestellt. Von den vier Zielen des Stabilitätsgesetzes sieht er bei drei Zielen überragende Erfolge der Regierungspolitik. Nur die mit 8,6 v. H. unverändert hohe Arbeitslosigkeit paßt nicht ins Bild. Jedoch: Der **Nachweis der Kausalität** zwischen Regierungshandeln und Stabilitätserfolgen kann nicht so recht gelingen.

Zum Erfolg Nummer eins, dem **Preisniveau**. Die Preissteigerungsrate von im letzten Monat 1,6 v. H. ist sicherlich ein höchst erfreulicher Sachverhalt. Wir können auch praktisch von erreichter Geldwertstabilität sprechen. Aber in der Sache handelt es sich bei der rückläufigen Preissteigerungsrate um einen **internationalen Trend**.

(Vorsitz: Vizepräsident Rau)

Die Stabilisierung der Preisentwicklung in den Volkswirtschaften anderer Länder ist zum Teil noch eindrucksvoller. In den USA z. B. hat sich die Preissteigerung schon von 1982 nach 1983 fast halbiert: von 6,1 auf 3,2 v. H. Ähnlich sieht es für Kanada aus: Rückgang von 10,8 auf 5,8 v. H. Auch in Japan und der Schweiz, in Österreich und Großbritannien stellen wir, wenngleich zum Teil von höheren Ausgangswerten ausgehend, vergleichbare Trends bei der Entwicklung der Preissteigerung fest.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich will damit keineswegs den wirklich erfreulichen Tatbestand dieser niedrigen Preissteigerungsrate übersehen; ich will nur einen sogenannten überragenden Erfolg der Bundesregierung, der mit schweren Angriffen gegen die sozialliberale Bundesregierung verbunden war, relativieren. Sie haben im Deutschen Bundestag vor genau drei Wochen gesagt, Herr Bundesfinanzminister, Sie hätten kein Verständnis für die Kritik einer Partei — das war bezogen auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands —, „die die Inflation bewirkte und breite Schichten unseres Volkes auf das härteste traf“. Sie haben auch heute wieder die Zahlen der Preissteigerungsraten in den letzten Jahren der sozialliberalen Koalition genannt. Sie haben dabei vollkommen übersehen, daß wir am Ende des Jahres 1983 international einen sehr viel schlechteren Platz eingenommen haben als in allen Jahren der sozialliberalen Koalition.

Ich habe hier eine Ausgabe der „Aktuellen Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ der Bundesregierung vom 20. August 1984. Darin wird nur etwas bestätigt, was wir ohnehin wissen. Dort wird mitgeteilt, daß in den Jahren 1970 bis 1980 — also immerhin in einem Dezennium, das fast den Zeitraum der sozialliberalen Regierungszeit umfaßt — die Schweiz mit 5,0 v. H. am besten abgeschnitten hat. Ganz dicht dahinter liegt mit 5,1 v. H. die Bundesrepublik Deutschland. Als dritter folgt Österreich mit 6,3 v. H. Dann kommt lange Zeit nichts mehr.

- (B) Wenn aber die Bundesrepublik Deutschland und dann folgend Österreich — in diesem Dezennium ebenfalls sozialdemokratisch regiert — den zweiten und dritten Platz in der ganzen Welt einnehmen, wie können Sie dann sagen, die Sozialdemokraten seien die Partei, die die Inflation und die härtesten Auswirkungen auf breite Schichten unseres Volkes bewirkt habe? Noch im letzten Jahr, im Jahre 1982 — wenn ich das noch einmal voll „zu Lasten“ der sozialliberalen Regierungszeit rechne —, hatten wir nach Japan den zweiten Platz in der Welt. Den zweiten Platz! Ende 1983 waren wir international auf Platz fünf.

(Zuruf Späth [Baden-Württemberg])

— Das ist doch Ihr Papier. Dann will ich es Ihnen genau vorlesen, wenn Sie den Kopf schütteln. — Wir waren auf Platz fünf abgerutscht, und wir teilen diesen fünften Platz gemeinsam mit Österreich, das auch eine Preissteigerungsrate von 3,5 v. H. aufwies. 20. August 1984, Ihr Papier! Ich sage das nur, weil Sie das bestreiten. Daraus ergibt sich: Nummer eins Japan mit 1,8 v. H., Nummer zwei die Niederlande mit 2,7 v. H., Nummer drei die Schweiz mit 3,0 v. H., Nummer vier die USA mit 3,2 v. H. und Nummern fünf und sechs die Bundesrepublik Deutschland und Österreich. Wie können Sie eigentlich bei dieser Sachlage solche Vorwürfe erheben? — Das ist mir wirklich unbegreiflich.

Nun zum zweiten Eckwert des Stabilitätsgesetzes: zum **außenwirtschaftlichen Gleichgewicht**. Die Zahlen zur Entwicklung unserer Handels- und Leistungsbilanz sind nicht nur erfreulich; sie sind in der Tat eindrucksvoll. Wer wollte denn diesen Tat-

bestand geringschätzen, wird doch ein Drittel unseres Bruttosozialprodukts im Export erwirtschaftet? (C)

Aber auch hier gilt: Ebenso wenig wie Anfang der 80er Jahre die Rezession, die wir durchschnittlich haben, „hausgemacht“ war — sogar Sie selbst haben anerkennenswerterweise im Deutschen Bundestag entgegen eigenen früheren Erklärungen zugegeben, daß für die Rezession jener Jahre wirtschaftliche Einflüsse bestimmend waren —, ebenso wenig ist auch unsere derzeitige **Leistungsbilanz** „hausgemacht“ und etwa Folge der „überragenden“ Politik dieser Bundesregierung. Unsere außenwirtschaftliche Erfolge sind vielmehr entscheidend auf die **Sogwirkung des rasch expandierenden US-Marktes** und auf den Wettbewerbsvorteil zurückzuführen, den der Höhenflug des amerikanischen Dollars der deutschen Exportwirtschaft verschafft.

Dann operieren Sie immer mit den Minussalden der Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland der Jahre 1980 und 1981 — eine unmittelbare Folge der zweiten **Ölpreisexplosion**, die die Industrieländer der Welt viel stärker getroffen hat als die 73er Preisexplosion. Sie unterschlagen immer das Ergebnis des Jahres 1982! Damals war aus dem Minus der Jahre 1980 und 1981 schon ein Plus von 8 Milliarden DM in der Leistungsbilanz geworden! Sie wollen doch nicht sagen, daß das von Oktober bis Dezember 1982 geschehen sei!

Als dritter Erfolg — und immer verbunden mit Angriffen gegen die voraufgegangenen Regierungen — wird auf das in diesem Jahr auf 2 bis 2,5 % zu veranschlagende reale **Wirtschaftswachstum** und die im kommenden Jahr auf 2,5 bis 3,5 % geschätzte reale Zunahme unseres **Bruttosozialprodukts** hingewiesen. Auch diesen „Erfolg“ schreiben Sie sich zugute, als hätte es in den 70er Jahren nicht wesentlich höhere Steigerungsraten des Wirtschaftswachstums gegeben — natürlich auch in einer veränderten wirtschaftspolitischen Umwelt. (D)

Keine unterschiedliche Beurteilung haben wir offenbar bei der Einschätzung des Realisierungsgrades des vierten Eckwertes des Stabilitätsgesetzes — dem anzustrebenden hohen **Beschäftigungsstand**. Der Befund, den wir hier vorfinden, kann nur als schlechthin bedrückend bezeichnet werden: 2 143 486 Arbeitslose am Stichtag 1. Oktober 1984. Das bedeutet eine Arbeitslosenquote von 8,6 %. Das ist für sich allein noch nicht einmal so aussagekräftig. Vor allem die **Struktur der Arbeitslosigkeit** ist erschütternd. Die Zahl der **Langzeitarbeitslosen** nimmt ständig zu. Sie vergrößert das Heer derjenigen, die ohne Hoffnung auf ein durch Arbeit sinnerfülltes Leben bereits heute die sogenannte **stille Reserve** der Arbeitslosigkeit bilden, derjenigen, die in keiner Statistik mehr auftauchen. Diese „stille Reserve“ wird auf eine Million Menschen geschätzt. Diese Zahl muß man seriöserweise zur Zahl der „offiziellen“, statistisch erfaßten Arbeitslosen hinzurechnen. Dann kommt man auf eine Gesamtzahl von über 3 Millionen Arbeitslosen und eine Arbeitslosenquote von fast 13 %.

Aber auch, Herr Bundesfinanzminister, die offizielle Arbeitslosenzahl vom 1. Oktober 1984 liegt um rund 323 000 über der des Stichtags 1. Oktober 1982,

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

(A) dem Datum des Regierungswechsels. Weil Sie auch in diesem Punkte immer die alte Regierung so sehr angegriffen haben, möchte ich wieder ein Papier der Bundesregierung vom 17. August 1984 zu Hilfe nehmen. 1982 — ich rechne jetzt das volle Jahr zu Lasten der alten Regierung — waren wir international nach der Aufstellung der Bundesregierung auf Platz sieben. 1983 sind wir auf Platz zehn abgerutscht, und diesen Platz zehn haben wir bis heute nicht verlassen.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Arbeitslosigkeit sprechen, machen wir uns oft nicht klar, was sich dahinter an sozialem, familiärem und psychischem Elend konkret verbirgt, aber auch, was dies materiell für den von Arbeitslosigkeit Betroffenen bedeutet.

Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit weisen aus, daß immer mehr Arbeitslose in die **Arbeitslosenhilfe** abgleiten: Waren im September 1982 noch rund 27% der Leistungsempfänger Bezieher von Arbeitslosenhilfe, so sind es heute bereits rund 44%.

Dazu, was das materiell bedeutet, hat das **Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung** unlängst einige bemerkenswerte Daten veröffentlicht. Während Mitte der 70er Jahre ein Arbeitsloser über etwa zwei Drittel des verfügbaren Einkommens eines Arbeitnehmerhaushalts verfügte, ist diese Quote heute mit durchschnittlich 736 DM monatlich auf fast die Hälfte abgesunken.

(B) In diesem Zusammenhang scheint mir ein Wort zur Frage der Verwendung der in diesem Jahr zu erwartenden **Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit** erforderlich zu sein. Ich will die unterschiedlichen Positionen zu dieser Streitfrage hier nicht noch einmal in den Einzelheiten darstellen. Nur so viel: Wenn diese durch Kürzung von Höhe und Dauer der Leistungen der Bundesanstalt herbeigeführte soziale Notlage der Arbeitslosen heute derart offenkundig ist, wenn Menschen von den Versicherungsleistungen der Bundesanstalt nicht mehr leben können und zusätzlich die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, dann ist es ein Gebot der Solidarität und Mitmenschlichkeit, die Überschüsse der Bundesanstalt durch Leistungsverbesserungen jenen Bedürftigen zukommen zu lassen. Und diejenigen, die immerhin in Brot und Lohn stehen, sollten zur Finanzierung dieser in der Sache gerechtfertigten Leistungsverbesserungen ihren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung weiter entrichten.

Das Bedrückendste an der Arbeitslosigkeit ist für mich aber die **Perspektive für die Zukunft**. Die Bundesregierung geht nach der Finanzplanung selbst davon aus, daß die Arbeitslosigkeit bis 1988 nur unwesentlich zurückgehen wird: von 2,1 Millionen 1985 auf knapp unter 2 Millionen 1988. Ich sage nicht, daß die Bundesregierung das will; aber sie geht davon aus. Die Bundesregierung beklagt zwar das Schicksal dieser Arbeitslosen — und ich nehme ihr ab, daß sie das ernst meint; das sage ich ausdrücklich. Aber die ganz natürliche und naheliegende Folge dieses Bedauerns müßte doch der Entschluß sein, gegen diesen Notstand aktiv etwas zu unternehmen, insbesondere — ich wiederhole es —

wenn man bedenkt, daß wir international weiter abgerutscht sind. Mit dem zeitlich befristeten Vorruhestandsgeld und der Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern gehen Sie doch nicht gegen den Kern des Problems an!

Noch bedenklicher ist aber die Untätigkeit der Bundesregierung in der Frage der **Ausbildungsplatznot** der jungen Menschen. 59 000 junge Menschen — das sind die neuesten Zahlen —, die einen Ausbildungsplatz suchen, waren am 30. September noch ohne Lehrstelle. Obwohl in diesem Jahr die Ausbildungsplatznot noch größer ist als im vergangenen Jahr und obwohl ich Ihre Ausführungen unterstreiche, daß wir dem Handwerk und vielen Industriebetrieben dankbar dafür sein müssen, daß sie in erhöhtem Maße junge Menschen zur Ausbildung einstellen, stellt die Bundesregierung aus rein fiskalischen Gründen das Sonderprogramm des vergangenen Jahres ein und erklärt im Unterausschuß des Finanzausschusses des Bundesrates auf Befragen, da es sich nur um ein einmaliges Sonderprogramm gehandelt habe, sehe sie keine Notwendigkeit zu dessen Fortsetzung.

Wann, wenn nicht jetzt, sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit für ein Sonderprogramm zur Linderung der Ausbildungsplatznot? Wir werden zur Verbesserung in diesem Bereich Anträge stellen, die zwar Mehrausgaben verursachen, die aber seriös gedeckt sind und darum die Neuverschuldung nicht erhöhen.

Herr Bundesfinanzminister, Sie haben im Deutschen Bundestag in Ihrer Einbringungsrede lobend den französischen Ministerpräsidenten **Fabius** als Zeugen für die Richtigkeit Ihrer Politik angeführt. Auch ich werde Herrn Fabius zitieren; denn er hat soeben ein 5 Milliarden Francs schweres **Sonderprogramm** vorgelegt, um damit gegen das — wörtlich — „Krebsgeschwür der **Jugendarbeitslosigkeit**“ vorzugehen. Wenn Sie ihn also mit durchaus einsehbarer Gründen loben, sollten Sie bitte auch in diesem Bereich einmal nachprüfen, ob das nicht sinnvoll sein könnte.

Nun hat zwar die Bundesregierung am vergangenen Mittwoch Wohlwollen für den Fall signalisiert, daß der Deutsche Bundestag das **Benachteiligtenprogramm** aufstockt. Das ändert politisch aber nichts an dem Tatbestand, daß die Bundesregierung trotz der größten Lehrstellennot der Nachkriegszeit nicht die politische Kraft aufbringt, selbst einen befreienden Beschluß zur Beseitigung dieses gesellschaftspolitischen Ärgernisses zu fassen.

Die Gleichung der Bundesregierung „Konsolidierungspolitik ist Stabilitäts- und Wachstumspolitik“ greift zu kurz. Hier kann ich nur noch einmal mit allem Nachdruck wiederholen, was in unserem nachher zur Abstimmung gestellten Entschließungsantrag steht: „Haushaltskonsolidierung allein ist keine Beschäftigungspolitik.“ — Natürlich brauchen wir auch **Konsolidierung, Stabilität und Wachstum**, aber eben nicht nur!

Sie, Herr Stoltenberg, werden sich noch an die Debatten im Bundesrat erinnern: Seit 1978 wird doch von sozialdemokratisch regierten Ländern

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) hier das Stichwort „Konsolidierung des Bundeshaushalts“ vorgebracht! Sie haben doch die Dokumente vorliegen! Sie können doch nicht so tun, als hätten Sie dieses Problem plötzlich ab 3. Oktober 1982 angepackt!

Die Konsolidierungspolitik allein hat nicht den erhofften **Wachstumsimpuls** ausgelöst. Das **DIW** hat erst vor wenigen Tagen — „Handelsblatt“ vom 27. September 1984 — festgestellt, daß der durch die „Sparpolitik verursachte Nachfrageausfall und die damit einhergehenden Beschäftigungsverluste nicht durch hohe Investitionen im privaten Sektor kompensiert werden“. Im Gegenteil: Der Pessimismus hinsichtlich der **Aussichten für 1985** wächst.

Das **RWI** meint, daß trotz weiter zunehmender gesamtwirtschaftlicher Produktion die Zahl der Arbeitslosen steigen wird — so im „Handelsblatt“ vom 30. August dieses Jahres. Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse einer Umfrage des **Ifo-Instituts** bei 400 großen Firmen gestützt. Danach rechnen die Unternehmen für 1985 mit einem nachlassenden Produktionswachstum und einem Belegschaftsabbau um durchschnittlich 0,7 %. Das bedeutet, auf das gesamte verarbeitende Gewerbe hochgerechnet, für 1985 einen Abbau von weiteren insgesamt 100 000 Arbeitsplätzen — so das „Handelsblatt“ vom 11. September dieses Jahres. Und das „Handelsblatt“ vom 14. September berichtet als Meinung des Instituts für Weltwirtschaft — das ist nun das vierte von mir zitierte Wirtschaftsforschungsinstitut —: „Prinzipiell sei nicht auszuschließen, daß ein Teil der gegenwärtigen Probleme auf Nachfrageschwäche zurückzuführen sei.“

(B)

Wir hören aus dem Kreise der Schätzer für die nächste **Steuerschätzung**, die am 12./13. November stattfindet, daß mit einer deutlichen Zurücknahme der Steueransätze für dieses und vor allen Dingen auch für das nächste Jahr zu rechnen ist. Das wird ein Thema sein, das uns noch lange — nicht heute, aber im Zusammenhang mit der Steuerpolitik — beschäftigen wird.

So jedenfalls, meine Damen und Herren, wird die Zahl derer, die neben der Konsolidierung, die unbestritten notwendig ist, zusätzliche Impulse fordern, aus zwei unterschiedlichen Richtungen gestärkt: zum einen aus der Gruppe der Wachstumsskeptiker, zum anderen aus der Gruppe derer, die primär beschäftigungsfördernde Impulse verlangen.

Nur als Fußnote darf ich anmerken, daß eine **kreditfinanzierte Ausgabenpolitik** ungemein wirkungsvoll sein kann. Das wird uns doch zur Zeit von den USA demonstriert. Denn was ist es denn anderes als ein gigantisches **Deficit-spending**, wenn der Bundeshaushalt der USA jetzt schon seit Jahren alljährlich Defizite von nahezu 200 Milliarden Dollar produziert? Nicht ohne Grund bezeichnet es die „Süddeutsche Zeitung“ vom 27. Juli 1984 als „Treppe der Wirtschaftsgeschichte“, daß der als sogenannter Angebotspolitiker angetretene Präsident Reagan nun eine massiv aus dem Staatshaushalt gespeiste Nachfragepolitik à la Keynes praktiziert.

Hierzulande, Herr Bundesfinanzminister, fordert niemand eine solche Haushaltspolitik. Das halte ich

für wichtig. Ich übe an den USA auch keine starke Kritik. Ich hoffe sehr — und ich bin hier zuversichtlich —, daß unsere amerikanischen Freunde, die ja auch wirtschaftlich die Weltmacht Nummer eins sind, selbst mit diesem riesigen Haushaltsdefizit fertig werden. Doch sollten erreichte und von Ihnen immer wieder betonte Finanzierungsspielräume, die sich im Bundeshaushalt zeigen, zu einer maßvollen wachstumsstützenden und beschäftigungsfördernden Politik eingesetzt werden, insbesondere wegen des unerwarteten Geschenks hoher **Bundesbankgewinne**, zu denen die Bundesregierung doch überhaupt nichts beitragen können. Es ist kein Vorwurf, sondern einfach die Feststellung einer Tatsache, daß zur Zeit der sozialliberalen Koalition, selbst wenn ich das Jahr 1982 mit einbeziehe, also in zwölf Jahren, nicht einmal 14 Milliarden DM Bundesbankgewinne abgeführt wurden. Sie dagegen bekommen nach eigenen Erklärungen in vier Jahren an die 50 Milliarden DM Bundesbankgewinne. Das ist doch kein Verdienst der Bundesregierung, sondern hat ganz andere, weltwirtschaftliche, Gründe.

Der Bundeshaushalt muß wieder **Impulse über Investitionen** geben. Hier geschieht nicht genug. Eine Investitionsquote, die mit 13,9% nur um 0,2 Punkte über der des Vorjahres liegt, wird dem nicht gerecht, vor allem dann nicht, wenn man sie einerseits an den eigenen früheren Ankündigungen mißt — Stichwort „Umstrukturierung des Haushalts hin zu mehr investiven Verwendungen“ — und wenn man die Verlaufskurve der Investitionsquote in der Finanzplanung verfolgt, die für 1988 den historischen Tiefstand von 12,6% ansteuert. Ein Haushalt, dessen Investitionen nur um knapp 900 Millionen DM zunehmen, der aber zugleich durch Steuerverzichte von fast 2 Milliarden DM zugunsten der **Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft** belastet wird, widerlegt den Anspruch auf Umstrukturierung und Rückführung der Subventionen.

(D)

Sie sagen: „In den Ländern ist das teilweise genauso.“ Gerade die Länder, die vor diesen schwierigen Problemen stehen und die keine mit dem Bundesbankgewinn auch nur vergleichbare nichtsteuerliche Einnahmen haben, können sie doch damit nicht vergleichen! Herr Bundesfinanzminister, 12 Milliarden DM Bundesbankgewinn wären für Nordrhein-Westfalen, umgerechnet nach den Etatvolumina, ein Geschenk von 2,5 Milliarden DM! So muß man das sehen. Wir aber haben null Bundesergänzungszuweisungen, null Länderfinanzausgleich und nur Sonderlasten zu tragen, ohne all das, was der Bund zur Verfügung hat. Und dann weisen Sie mit Fingern auf uns und sagen, wir hätten Mißwirtschaft betrieben.

Sie haben im Deutschen Bundestag zwar darauf hingewiesen, daß eine Vorsteuerpauschale auch einmal von der sozialliberalen Regierung beschlossen worden sei. Richtig! Bloß: Damals hat es keine schwerwiegenden Eingriffe in das soziale Netz, keine Aufhebung von Rechten der Behinderten, keine Kürzung des Mutterschaftsgeldes, keine Kürzung der Arbeitslosenhilfe für Ledige und kinderlos Verheiratete gegeben! Das ist der eine Unterschied.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Der andere ist der, daß mit dieser pauschalen Maßnahme das Geld fast zur Hälfte an Betriebe gegeben wird, die durch die Änderung der **Grenzausgleichsabgabe** überhaupt nicht betroffen sind.

Daß unsere Warnung, die wir am 29. Juni hier im Bundesrat vorgetragen haben, richtig war, nämlich daß das Geld diejenigen, die es dringend brauchen, eben nicht erreicht, hat die Dokumentation des Freistaates Bayern eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Noch einige Bemerkungen zur **Investitionspolitik**: Wachstum als solches und Wachstum schlecht hin sind fragwürdig geworden, wie wir heute an den **Umweltschäden** und manchen **Überkapazitäten** unserer Volkswirtschaft erkennen. Den geänderten Anforderungen wird jedoch eine Investitionspolitik gerecht, die die berechtigten Forderungen der Bevölkerung nach sauberer Umwelt durch **arbeitsplatzschaffende Investitionen** erfüllt.

Kommen Sie bitte nicht, wie das hier mehrfach geschehen ist — ich kann darauf aus Zeitgründen nicht mehr eingehen —, mit dem Vorwurf, 13 Jahre habe die frühere Bundesregierung in Fragen des Umweltschutzes geschlafen! Sie hat eine eindrucksvolle Liste aufzuweisen. Ich würde mehr als fünf Minuten brauchen, um nur die Gesetze aufzuzählen, die in diesen Jahren gemacht worden sind.

(Zuruf: Dann tun Sie es doch!)

- (B) — Ja, ich werde das nachholen, weil ich jetzt aus Zeitgründen dazu nicht in der Lage bin.

Das Stichwort „**Umweltschutz**“ findet sich in der Gesetzessammlung des Deutschen Bundestages erst seit 1971. Vor wenigen Jahren ist ein Buch mit dem Titel „Zehn Jahre sozialliberale Regierung — 1969 bis 1979“ erschienen, in dem Verfasser, die der jetzigen Bundesregierung und den sie tragenden Parteien nahestehen, einen Bericht darüber geschrieben haben. Darin steht: Man muß bei fairer Betrachtungsweise zugeben, daß die sozialliberale Bundesregierung auf diesem Gebiet Enormes geleistet hat. — Der Unterschied zu heute besteht nur darin, daß diese faire Betrachtungsweise abhanden gekommen ist.

(Heiterkeit)

Die Konzeption, die wir dazu entwickelt haben, ist der Bundesregierung bekannt. Ich kenne die ablehnende Meinung des Herrn Bundesfinanzministers. Aber ich appelliere an seine Einsichtsfähigkeit, sich diesem Lösungsvorschlag nicht a priori zu verschließen. Insbesondere Nordrhein-Westfalen könnte im Rahmen einer solchen Konzeption mit seinem Vorschlag, aus dem Bundeshaushalt auch die **Umrüstung alter kohlebetriebener Großfeuerungsanlagen** zu fördern, einen wesentlichen Beitrag leisten. Bei selbstverständlicher grundsätzlicher Anerkennung des **Verursacherprinzips** ist Nordrhein-Westfalen der Auffassung, daß die internationale grenzüberschreitende Dimension dieses Umweltproblems, seine energie- und arbeitsmarktpolitischen Aspekte und der in kurzer Zeit erforderliche ungewöhnlich hohe Investitionsaufwand eine

- begrenzte und befristete Flankierung durch öffentliche Finanzhilfen rechtfertigen. (C)

Nun haben Sie, Herr Bundesfinanzminister, auch heute noch einmal gesagt, damit würden Betriebe und Unternehmen unterstützt, die hohe Dividenden an die Aktionäre ausschütteten. Aber das stimmt doch gar nicht! An die Förderung von Umrüstungsinvestitionen der Braunkohleindustrie ist in unserem Antrag doch überhaupt nicht gedacht! Es geht nicht um die Förderung solcher Unternehmen, die auf Braunkohlebasis produzieren! Diese sind in der Tat finanziell gesund. Es geht vielmehr nur um solche Unternehmen, die Gemeinschaftsteinkohle und sogenannte Problemkohle verstromen, und deren finanzielle Situation ist Ihnen doch bekannt. Dieses Argument ist also ein Schuß in den Ofen. Es geht nicht um RWE und um Rheinbraun, sondern es geht um die Steinkohleunternehmen, die, wie Sie genau wissen, überhaupt keine Gewinne machen und keine Dividende ausschütten können.

Ein letztes Wort noch zur **Finanzplanung**, die Sie auch angesprochen haben. Ich möchte über den Entschließungsentwurf der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen hinaus zum Bundeshaushalt 1985 jetzt nichts mehr sagen. Wir halten ihn aus den dort dargestellten Gründen insgesamt für unzureichend. Aber, Herr Bundesfinanzminister, in dem Antrag steht nicht, daß wir gegen die Verlängerung der **Mehrwertsteuroption** bis zum März 1985 sind. Das war einmal vorgesehen, ist aber aus einseharen Gründen nicht geschehen. Ich jedenfalls habe mich dagegen ausgesprochen, das in den Entschließungsentwurf aufzunehmen, weil wir diese Verlängerung zur Entzerrung der Bauleistungen für vernünftig halten. Sie sehen also, daß wir für gute Argumente durchaus offen sind. Und das ist ein gutes Argument. (D)

Über die Frage der **Abschreibungsgesellschaften** und **Verlustzuweisungsgesellschaften** werden wir uns in anderem Zusammenhang noch einmal eingehend unterhalten. Ich habe dazu neue Zahlen aus den Oberfinanzdirektionsbezirken. Dann werden Sie sehr überrascht sein. Aber das wollen wir bei einer anderen Sitzung tun.

Letzte Bemerkung: Die ohnehin durch manche Maßnahmen entstandene und entstehende **Mehrbelastung der Länder** würde noch weiter verschärft, wenn es zu der im Finanzplan unterstellten Anhebung des **Umsatzsteueranteils** des Bundes ab 1986 um 1% käme. Sie haben zwar jetzt gesagt, das sei nur eine Planung — das ist richtig —, aber Sie haben das jetzt zum zweiten Mal hintereinander erklärt. Vielleicht rechnen einige in Ihrem Hause mit dem Abnutzungseffekt unseres Gegenarguments. Letztes Mal haben alle Länder — ich sage ausdrücklich: alle Länder — gesagt: „Das geht nicht; denn das ist nicht nur eine Vorwegnahme der künftigen Neufestsetzung des Beteiligungsverhältnisses in bezug auf die Umsatzsteuer, es ist zweitens auch nicht sachgerecht — denken Sie einmal an den Bundesbankgewinn; dieser wird ja nun endlich auch einmal berücksichtigt werden müssen —, und es widerspricht geltendem Verfassungsrecht.“ Wenn das jetzt zum zweiten Mal auftaucht — Sie

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) sagen erneut: „Na ja, nehmt das nicht so tragisch; das steht zwar in einer unserer Drucksachen, aber das ist ja nur ein Plan“ —, dann möchten wir an dieser Stelle doch noch einmal unser Monitum anbringen.

Vizepräsident Rau: Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Dr. Späth, Baden-Württemberg. Ihm folgt Bürgermeister Koschnick, Bremen.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihre Rede, Herr Kollege Posser, richtig verstanden habe, so muß ich dazu sagen: Ich habe natürlich Verständnis dafür, daß Sie im Augenblick positive Bilanzen und Ergebnisse der Bundesregierung im Wirtschafts- und Finanzbereich nicht gerne sehen. Die Argumente, die Sie hier vorgebracht haben, sind für mich jedoch nicht überzeugend.

(Zuruf Koschnick [Bremen])

— Lieber Herr Kollege Koschnick, ich muß Sie enttäuschen; aber sie sind tatsächlich nicht überzeugend.

- (B) Gehen wir doch einfach noch einmal von den Zahlen aus! Sie können doch nicht bestreiten, unabhängig davon, welche internationalen Vergleiche Sie anstellen, Herr Kollege Posser, daß bei einer **Preissteigerungsrate** von 1,7 % unter einer früheren Bundesregierung alle Beteiligten, vom Nationalökonom Schmidt bis hin zu den Vertretern sozialdemokratisch regierter Länder, mit stolzeschwellter Brust hier gestanden und gefragt hätten: „Hättet ihr je geglaubt, daß wir es wieder einmal schaffen würden, mit einer Preissteigerungsrate von 1,7 % zurechtzukommen?“

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Darum geht es doch gar nicht?)

— Doch, darum geht es!

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Nein!)

Denn was hilft es den Arbeitern, wenn sie zwar 4 oder 5 % mehr Lohn bekommen, bei einer Preissteigerungsrate von 5 %, real aber nichts davon haben?

Jetzt hingegen bringen **vernünftige Tarifabschlüsse** real höhere Einkommen. Das ist doch die fundamentale Frage, ob man auf stabilem Kurs auch wieder eine entsprechende Lohnpolitik machen kann oder ob man sich gegenseitig durch einen Ausgleich der Preissteigerungsraten immer wieder in eine Kostenschere hineinsteigert, mit der die deutsche Wirtschaft nicht zurechtkommt. Das ist doch eine ganz prinzipielle Frage. Sie können doch nicht bestreiten, daß die Ausgangslage bei 1,7 % für diesen Bereich optimal ist.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Natürlich!)

— Dann halten wir das doch einmal fest, statt zu sagen, jetzt sei auch noch der Zufall eingetreten, daß die Inflationsraten nicht weiter gestiegen seien, jetzt sei es durch reinen Zufall tatsächlich zu einer Stabilisierung gekommen.

(C) Tatsache ist, daß diese Stabilisierung nicht ausschließlich durch die Politik der Bundesregierung erfolgt ist. Das will ich gerne einräumen. Aber Sie können doch auch nicht bestreiten, daß die Zahl 2,5 % **Wirtschaftswachstum** in diesem Jahr sehr real ist und daß Sie 2,5 % Wachstum in den letzten Jahren lange suchen müssen. 1982 hatten wir nämlich noch ein Minus von 1,1 %. Wenn man diese Wachstumsraten mit einer **Konsolidierungs- und Stabilisierungspolitik** und nicht mit einem Beschäftigungsprogramm nach dem anderen erreicht, wobei man die Schuldenlast erhöht und der nächsten Generation die Zahlung der Zinsen überläßt, dann ist dies ein außergewöhnlicher wirtschafts- und finanzpolitischer Erfolg.

(D) Ich habe ja nichts dagegen, daß Sie auf die Probleme dieser Entwicklung — diese gibt es auch — hinweisen. Ich verstehe aber überhaupt nicht, daß Sie nicht zunächst einmal die Ausgangslage würdigen, nämlich daß wir eine Bundesregierung haben, die uns eine Finanzpolitik präsentiert, bei der zum ersten Mal ein Haushalt ohne neue Sparbegleitgesetze vorgelegt wurde — das ist doch etwas ganz Neues — und bei der nicht jedes Jahr im Nachtrag mehr Schulden gemacht werden müssen, als ursprünglich geplant, sondern jedes Mal vorsichtiger geschätzt wird und die Ergebnisse daher günstiger sind. Man hat eben den Bundesbankgewinn nicht immer gleich voll verplant und verbraucht, sondern man hat ihn dazu benutzt, während des Haushaltsjahres die Kreditbedürfnisse noch ein bißchen abzusenken. Wenn wir heute hier Anträge stellen, z. B. zugunsten der kleinen Bauern, und sagen können, daß es noch gewisse Möglichkeiten gibt, dies zu finanzieren, und der Bundesfinanzminister die Nachzahlungen für Brüssel durch verminderte **Zinsbelastungen** leisten kann, dann sind das Ergebnisse, die es zehn Jahre lang nicht mehr gegeben hat. Ich hätte es gerne gesehen, wenn Sie hier einmal dazu Stellung genommen hätten, daß es heute wieder möglich ist, aus dem Bundeshaushalt noch einen Betrag von 600 oder 700 Millionen DM herauszuholen und gleichzeitig die **Bundesbankgewinne** doch noch zum Ausbau der Nettoneuverschuldung zu verwenden. Ich meine, dies sollten wir doch einmal am Anfang feststellen.

Ich gehöre zu denen, die nicht der Meinung sind, daß wir strahlenden Zeiten entgegengehen; denn die **Strukturprobleme** sind größer, als wir alle erwartet haben.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Eben!)

— Bei Ihnen sind diese Probleme noch sehr viel größer als bei mir in Baden-Württemberg. Nur: Es hat doch keinen Sinn, gewissermaßen genüßlich festzustellen, es werde hoffentlich schon bald wieder schlechter werden.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Das ist doch gar nicht geschehen!)

Ich kann nur sagen: Wenn wir geradezu befriedigt feststellen, die Konjunkturdaten werden möglicherweise bald wieder schlechter, dann werden wir genau die Stimmung erzeugen, die uns anschließend solche Probleme beschert.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Nennen Sie mir einmal ein Jahr aus der letzten Zeit, in dem die Exporte der Industrie in den ersten sieben Monaten um 12 % gestiegen sind! Ich weiß gar nicht, von welcher Republik wir reden, wenn wir die positiven Zahlen weglassen und nur noch sagen: Es wird ja schon wieder schlechter.

Wir haben innerhalb eines Jahres, und zwar in den ersten sieben Monaten des Jahres 1984 im Vergleich zu den ersten sieben Monaten des Jahres 1983, eine **Exportsteigerung** von 12 % erreicht! Ich bin in Baden-Württemberg bei allen Problemen, die ich durchaus sehe, für Optimismus. Ich habe nicht das Gefühl, daß ich den Unternehmern helfe, wenn ich ihnen sage: „12 % Exportsteigerung sind zwar ganz gut, sie sind ein glücklicher Zufall; aber, Kinder, die Situation wird schon wieder schlechter.“ Ich sage vielmehr: „Laßt uns doch einmal die positiven Zahlen nennen, damit die Menschen auch wieder Vertrauen gewinnen und unternehmerischen Mut fassen!“ Wenn wir Politiker schon jeden Tag erzählen, es werde schon wieder alles schlechter, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Prophetie noch schneller eintritt, als wir erwarten.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Das habe ich doch gar nicht gesagt! Ich habe nur zitiert!)

— Sie haben hier gesagt: „Lesen Sie einmal die Umfragen! 1985 wird die Situation schon wieder kritischer! Die Steuerschätzungen werden wahrscheinlich heruntergenommen werden müssen!“

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Das ist doch eine Tatsache!)

- (B) — Dafür treffe ich Vorsorge. Nur: In Baden-Württemberg haben wir bisher bei den **Steuereinnahmen** von einer schlechteren Lage, als wir sie eingeschätzt hatten, nichts gemerkt. Wir haben die Erfahrung gemacht: Wenn der Vorauszahlungsmonat September abgeschlossen ist, ist das Jahr steuerlich gelaufen. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist; aber wir können sagen: wenn die Zahlen im September stimmen, dann ist im Dezember als letztem Vierteljahreszeitraum nicht mehr viel zu erwarten. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir werden günstiger abschneiden, als wir unserem Haushaltsansatz zugrunde gelegt haben.

Eines ist doch zusammen mit der Exportsteigerung passiert, nämlich daß wir auch bei der **Binnennachfrage** im Juli eine Steigerung der Inlandsbestellungen von 9,8 % zu verzeichnen hatten. Ich bestreite überhaupt nicht, obwohl alles zusammen hervorragende Zahlen sind, daß dabei eine Zahl unbefriedigend bleibt, nämlich die Zahl der **Arbeitslosen**. Hier gebe ich Ihnen recht, obwohl ich das nicht zu tun brauchte; denn Sie wissen ja auch, wenn Sie von internationalen Trends reden, daß wir große **Umstrukturierungsprobleme** haben und daß dabei die bisherigen Methoden bei der Zahl der Arbeitslosen nicht zu drastischen Verbesserungen geführt haben. Dies ist nicht neu.

Wir haben dieses Jahr im Durchschnitt eine Zahl von 2,2 Millionen Arbeitslosen zu erwarten. Angenommen worden waren 2,38 Millionen. Bei Wahlkämpfen in einigen Ländern war gesagt worden,

am Ende dieses Jahres würden es 3 Millionen sein. (C) Sie sollten einmal ein paar Anzeigen aus einigen Bundesländern nachlesen, in denen Wahlkämpfe stattgefunden haben. Dort ist gesagt worden: „Wenn die in Bonn so weitermachen, dann haben wir 3 Millionen Arbeitslose.“ Wir haben 2,2 Millionen; das ist schlimm genug. Nur: Wir haben zum ersten Mal den Trend der steigenden Arbeitslosigkeit gestoppt. Das hilft zwar zugegebenermaßen keinem Arbeitslosen; aber es ist doch ein Zeichen dafür, daß die Daten immerhin dazu geführt haben, daß der Trend, der vorher ungebrochen war, jetzt wenigstens einmal zu einem gewissen Stillstand gekommen ist. Außerdem ist die Zahl der Kurzarbeiter abgebaut worden. Jetzt kommt es bei der Umstrukturierung und der Kräftigung unserer Wirtschaft auch darauf an, bei den Arbeitsplätzen rascher voranzukommen.

Lassen Sie mich noch etwas zum **Ausbildungsproblem** sagen. Letztes Jahr haben Sie angekündigt, es werde im Ausbildungsbereich eine Katastrophe geben. Kaum war klar, daß es keine Katastrophe geben werde, hat man gesagt: „Letztes Jahr hat es zugegebenermaßen zwar keine Katastrophe gegeben; aber sie kommt 1984.“ Ich kann nur sagen, die Zahlen, die jetzt für 1984 vorliegen, zeigen nicht, daß das Problem gelöst ist. Es gibt Probleme z. B. bei den Mädchen, vor allem bei denen mit Realschulabschluß, aber auch bei denjenigen, die aus der Warteschlange kommen, und es gibt auch regionale Unterschiede. Aber ich kann Ihnen anhand der Zahlen für Baden-Württemberg beweisen, daß wir in bezug auf die **Lehrstellenversorgung** günstiger liegen als am 30. September letzten Jahres. Das mag bei Ihnen zugegebenermaßen anders sein. (D)

Auch dafür fordern Sie ein Bundesprogramm. Was soll denn der Bund tun? Ich kann nur sagen: Ich weiß besser, was wir in Baden-Württemberg tun müssen. Deshalb habe ich dem Bund geraten, keine zentrale Maßnahme vorzusehen. Die Fragestellungen im mittleren Neckarraum und in Stuttgart sind anders als bei Ihnen im Ruhrgebiet. Was wollen wir Länder denn? Wollen wir, daß der Bund mit irgendeiner Geldspritze in der Gegend herumfährt und Alternativprogramme zu unseren Programmen macht? Der Bund hat ein Benachteiligtenprogramm; dieses stockt er auf.

Im übrigen: Wenn es eine typische Ländersache gibt, dann sind es die **Ausbildungsplätze**. Wer kann denn im Vollzeitunterrichtsbereich der Schulen Ergänzungen bereitstellen? Wir stellen 4 000 Klassen zusätzlich bereit, und zwar vor allem in den strukturschwachen Gebieten. Das ist doch unser Geschäft! Dabei kann doch der Bund gar nicht mitwirken! Wir müssen doch die Lehrer zur Verfügung stellen, wir müssen doch die Schulräume bereitstellen, wir müssen doch das Problem im dualen System lösen! Ich kann dazu nur sagen: Was ist das für eine Politik, wenn eine Landesregierung sagt, sie habe hier Probleme, die der Bund für sie lösen solle? Ich sage Ihnen zum Lehrstellenproblem: Wir sehen darin zuallererst eine Aufgabe der Landespolitik, und als solche werden wir dieses Problem auch lösen. Deshalb hilft es mir überhaupt nichts, wenn die Bundesregierung hier mit dem Geldhahn

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) winkt. Was wir brauchen, ist vielmehr die Möglichkeit, unsere Konzepte durchzusetzen.

Ich komme aber noch einmal zu den Haushaltszahlen zurück. Wenn Sie diese Zahlen betrachten, werden Sie doch nicht bestreiten können, daß die positiven wirtschaftlichen Zahlen, die Sie ja auch anerkennen, bei einer Steigerung des Haushaltsvolumens um nur 1,2% erreicht werden. Diese liegt also noch unter 1,7%. Daß heißt, der Trend ist richtig, daß die öffentliche Hand mit ihren Ausgaben langfristig unter der realen Wachstumsrate bleibt und damit auch wieder die Voraussetzungen schafft, die wir alle im Interesse einer funktionierenden Wirtschaft für notwendig halten, daß nämlich der Staat nicht zuviel abschöpft, sondern auch die Wirtschaft wieder in die Lage versetzt wird, selber Investitionen durchzuführen. Ich komme darauf noch beim Thema „Investitionsquote“.

Ich bezweifle immer mehr, ob der Glaube an eine höhere **Investitionsquote** die Rettung bedeutet. Ich glaube, es ist viel besser, wenn die Wirtschaft investiert, als wenn sie dazu keine Kraft hat, dafür aber dauernd der Staat investiert. Wir müssen uns endlich wieder darauf besinnen, wer investieren und was er investieren muß.

(Zuruf Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen])

— Dafür braucht man aber eine **Ordnungspolitik**, die dies ermöglicht, und dazu braucht man vor allem **Steuerentlastungen**. Schauen Sie sich einmal an, wenn Sie schon Herrn Fabius zitieren —

- (B) (Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Den hat Herr Stoltenberg zitiert!)

— Sie haben ihn beide zitiert. Das ist ja bei Zitaten immer so: Jeder sucht sich das heraus, was paßt.

(Heiterkeit — Zuruf Koschnick [Bremen])

Ich meine, Sie sollten sich im Ländervergleich einmal ansehen, welche Rolle in allen Ländern, gleich, wer regiert, das Thema „Steuerentlastung“ spielt. Schauen Sie sich einmal an, was Frankreich macht, wie Frankreich den Kurs geändert hat und was Amerika gemacht hat!

Sie haben nur das **Deficit-spending** von Herrn Reagan angesprochen. Ich finde es beachtlich, daß die „Reagonomics“, die drei Jahre lang von der Sozialdemokratie als der Untergang der Menschheit dargestellt worden sind, jetzt plötzlich späte Anerkennung erfahren. Das finde ich ausgesprochen interessant.

(Zuruf Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen])

— Ich habe hier trotzdem noch Zweifel. Jedenfalls haben Sie sich dazu einmal positiv, einmal negativ geäußert.

Nur: Eines müssen Sie allerdings sehen: Wenn Sie vom Deficit-spending reden, so stimmt das natürlich nicht; denn Sie müssen sich dabei auch einmal die **Steuerentlastungen** ansehen, die zur Ankurbelung und die zu den Defiziten geführt haben. Es ist nämlich etwas anderes, ob Haushaltsdefizite dadurch erzeugt werden, daß in großem Ausmaß Steuerentlastungen durchgeführt werden. Das ist natürlich ein Unterschied; denn die Frage ist, was

mit dem Geld geschieht. Wenn Sie sich einmal die Investitionsraten der amerikanischen Wirtschaft und die Steuerentlastungen ansehen, dann wird sehr schnell sichtbar, daß das ein mutiger Schlag gewesen ist. Ich weiß nicht, ob wir ihn so durchführen könnten. Nur das Deficit-spending, nicht aber die Steuerentlastungen herauszustellen, ist natürlich keine global richtige Beurteilung der amerikanischen Finanz- und Wirtschaftspolitik. (C)

Fest steht eines: Die Bundesregierung zeigt sich jetzt in der Lage, die **Nettokreditaufnahme** kontinuierlich abzusenken. Nun halte ich eine Absenkung auf 20 Milliarden DM für schön und durchsetzbar. Aber wenn dann jemand aus Ihren Kreisen sagt, dies sei bereits zuviel des Guten, frage ich mich, wie Sie eigentlich öffentliche Haushaltspolitik auf die Dauer machen wollen, wenn Sie in einem Jahr, in dem Sie 12 oder 9 bzw. 8 Milliarden DM Bundesbankgewinn und ein Wachstum von real 2,5% haben, die Schulden nicht herunterbringen wollen. Jetzt rede ich nur vom Zuwachs der Schulden. Wie wollen Sie denn langfristig das Thema „**Haushaltskonsolidierung**“ ernst nehmen? Ich würde hier gern sogar noch einen Schritt weitergehen.

Deshalb haben wir in Baden-Württemberg unseren Haushalt für 1986 mit einer Nettokreditaufnahme von Null vorgelegt, obwohl wir dann im Investitionsbereich gewisse Schwierigkeiten haben werden. Wenn nämlich das eintritt, was Sie und was auch ich befürchte, daß uns nämlich nach einer Konjunkturerholung Strukturprobleme zusammen mit Konjunkturproblemen beschäftigen werden, frage ich, wo dann die Reserven der öffentlichen Haushalte sind. Über die Reserven der öffentlichen Haushalte in Nordrhein-Westfalen will ich gar nicht reden. Der Bund hat noch ein bißchen; wir in Baden-Württemberg haben noch relativ viel. Nur weiß ich nicht, ob es gut ist, in dem Jahr, in dem die Konjunktur gut läuft, die Wachstumsrate gut ist, die Frage zu stellen, ob man nicht zur Beschäftigung noch etwas Zusätzliches mit Fremdfinanzierungsmitteln tun sollte. Wann wollen Sie eigentlich aufhören, über Beschäftigungsprogramme zu reden, wenn Sie das selbst noch in einem guten Konjunkturjahr tun? Was wollen Sie tun, wenn Sie wirklich in eine Krisensituation kommen? Das paßt für mich — muß ich Ihnen ehrlich sagen — alles nicht richtig zusammen. (D)

Daß wir Strukturprobleme kriegen werden, daß das Baugewerbe kommen wird, was nicht ohne Rückwirkungen auf Stahl und Energie bleiben wird, braucht mir niemand zu sagen. Nur, wenn wir Unsicherheiten erwarten, dann müssen wir natürlich vorher klären, was wir dann tun wollen. Dann müssen wir in guten Jahren wie dem jetzigen erst einmal kräftig sparen, damit wir noch Reserven haben, wenn es schlimmer kommen sollte. Deshalb finde ich die Finanzpolitik solide, klar, präzise, und sie ist eine klare Orientierung für Wirtschaft und Gesellschaft.

Das gilt im übrigen auch für die Diskussion über die **Steuerreform**. Diese hätte natürlich aus der Sicht derer, die entlastet werden wollen, größer ausfallen können. Aber sie wäre dann mit dem Konsoli-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) dierungskurs nicht in Einklang zu bringen gewesen. Deshalb muß in diesem Jahrzehnt die **Konsolidierung** Vorrang haben. Wenn Sie einmal nachrechnen, was beim **Abbau der Neuverschuldung** an Zinsen jedes Jahr mehr zu zahlen ist, werden Sie feststellen, daß vom Haushaltszuwachs kaum etwas übrigbleibt. Das ist doch die Realität! Deshalb ist es gut, wenn die **Arbeitslosenversicherung** einmal einen Überschuß hat. Nur warne ich davor, über das Geld gleich verfügen zu wollen. Was machen Sie denn, wenn bei einer Verschlechterung der Lage die Zahl der Arbeitslosen wieder steigt? Dann müssen wir den Beitrag erneut erhöhen. Wir sollten der Arbeitslosenversicherung einmal eine Schwankungsreserve lassen; wir werden sie brauchen. Wenn wir investieren sollen, können wir nicht gleichzeitig unsere Konsumausgaben erhöhen.

Noch etwas zum Thema „**Umweltschutz**“. Ich wollte es heute eigentlich nicht vertiefen. Aber mich hätte schon interessiert, und ich hätte Ihnen dafür gerne noch fünf Minuten mehr eingeräumt, wenn Sie einmal gesagt hätten, was seit 1972 auf dem Autosektor passiert ist. Ich sage nicht, daß die SPD nicht viele Stichworte zum Umweltschutz gegeben hat; das habe ich nicht bestritten. Ich frage mich nur: Was hat sie denn im Verhältnis zu den Forderungen, denen wir jetzt begeben, konkret getan? Ich habe heute in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen, daß der Umweltminister von Nordrhein-Westfalen gesagt habe: „Der Wald stirbt jetzt; wenn das umweltfreundliche Auto nicht ganz schnell kommt, stirbt der Wald.“ Ich werde in der nächsten Woche einmal Zahlen vorlegen, wie viele Anträge wir zur Schadstoffreduzierung im Bereich von SO₂ und NO_x gestellt haben, die hier abgelehnt worden sind. Dabei handelte es sich um Hunderttausende von Tonnen. Das wäre etwa die vierfache Menge von dem, was die **Geschwindigkeitsbegrenzung** beim Auto, über die diskutiert wird, bringen würde. Ich bin schon dafür, daß wir über alles reden. Aber wenn wir im einen Fall 120 000 t einsparen, dann mache ich hier Vorschläge zur Reduzierung um weitere 400 000 t, Maßnahmen, die wir freiwillig in Baden-Württemberg durchführen würden und die in allen Ländern durchgeführt werden könnten. Denn das ist doch das Mindeste, was wir tun müssen, wenn wir den Wald retten wollen. Es kann doch nicht sein, daß er durch 400 000 t Schwefeldioxid aus Kraftwerken nicht stirbt, wohl aber durch 120 000 t Abgas aus den Autos.

(B)

Wer auf diese Weise Stimmung macht, der muß es zulassen, daß wir über alle Zahlen und Fakten hier noch einmal gründlich reden. Wir machen in Baden-Württemberg ein Paket für alle Bereiche. Die **Braunkohle** ist ja besonders problematisch, wie wir alle wissen. Da Sie selber gesagt haben, daß man damit gut verdient, finden wir sicherlich Lösungen im Auflagenbereich. Dort, wo wir Zuschüsse brauchen, habe ich immer erklärt: Ich könnte mir vorstellen, daß der Bund Nordrhein-Westfalen unter Umständen helfen muß.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Was er nicht tut!)

— Darüber kann man ja reden! Aber dann kann man doch nicht gleichzeitig einen Antrag auf **Subventionsabbau** hier einbringen! Denn es soll doch wohl so sein, daß der Bund Subventionen zur rascheren Umstellung in Nordrhein-Westfalen gibt.

(C)

Eines müssen Sie den Leuten schon erklären, nämlich warum immer dann, wenn es sich um Ihre Interessen handelt, der Umweltschutz gegenüber Arbeitsplätzen abgewogen werden muß, während es bei allen anderen Industriezweigen stets um den Bestand des Waldes geht, und warum Sie für Subventionsabbau mit Ausnahme der gerade beantragten Subventionen für Nordrhein-Westfalen eintreten.

Zu einer stabilen Ehrlichkeit in der Politik — da ich Sie kenne, habe ich auch gemerkt, wie schwer es Ihnen gefallen ist, dies alles gleichzeitig hier vorzutragen — gehört für mich wenigstens in dieser Runde ein Stück dieser Partnerschaft. Ich meine, Subventionen kann man kritisieren; ich würde sie auch lieber schneller abbauen. Nur, wenn ich dafür bin, daß sie langsamer abgebaut werden, dann eigentlich immer nur mit Rücksicht auf andere Länder. Wenn ich diese Praxis nicht kritisiere, obwohl ich von allen Subventionen nichts kriege, dann weiß ich nicht, warum die Länder, die am stärksten auf die Hilfe des Bundes angewiesen sind, hier besondere Kritik an diesen Einrichtungen üben und anschließend sagen: „Aber jetzt brauchen wir partnerschaftliche, solidarische Hilfe“.

Ich will noch eine Anmerkung zur **Steuerpolitik** machen. Herr Bundesfinanzminister, ich glaube, durch die zweistufige Konzeption gibt es jetzt eine klare Grundlage, die wir mittragen werden, wohl wissend, daß wir eine höhere Steuerentlastung bevorzugen würden, daß aber der Konsolidierungskurs gleichgewichtig und dies der richtige Weg ist. Ich halte es aber für wichtig, daß wir langfristig — das gilt jetzt nicht für diese Runde — zur gesamten Steuerreformproblematik Überlegungen anstellen, die besonders das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern, das Verhältnis der europäischen **Steuerharmonisierung** betreffen und die vor allem die Frage nach stärkeren **Abschreibungsmöglichkeiten** im Investitionsbereich unserer mittelständischen Wirtschaft untersuchen. Dies werden die langfristigen Ziele sein. Ich füge dazu: Mancher Unternehmer will nicht, daß wir ihn schon morgen entlasten. Wir sollten aufzeigen, daß wir auch nach einer Konsolidierungsphase noch in der Lage sind, gerade dem mittelständischen Unternehmer und den vielen Neugründungen, die wir alle wünschen, langfristig ein Stück Entlastung für die 90er Jahre anzubieten.

(D)

Eine letzte Bemerkung, ohne die ich nicht auskomme; Herr Kollege Posser; vielleicht versöhnt Sie das wieder etwas mit mir. Ich will durch Wiederholung nichts verjähren lassen, sondern noch einmal deutlich sagen, was ich vor einem Jahr hier erklärt habe. Herr Bundesfinanzminister, wir nehmen zur Kenntnis, daß der Prozentpunkt bei der **Umsatzsteuer** wieder in der mittelfristigen Finanzplanung steht. Wir nehmen das nicht zustimmend, sondern wiederum ablehnend zur Kenntnis. Wir fü-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) gen hinzu, daß wir großes Vertrauen in die Erklärung der Bundesregierung haben, sie werde die Folgen der **Steuerreform** so ausgleichen, daß alle Beteiligten gleich viel von diesen Opfern tragen. Das heißt, wir machen nach wie vor einen bestehenden **Ausgleichsanspruch** geltend, der sich aus der Steuerreform zugunsten der Länder ergibt. Insoweit kann das mit dem Prozentpunkt schon hinkommen, wahrscheinlich aber mit umgekehrtem Vorzeichen. Wir wollen unsere Vorstellungen dazu noch nicht präzisieren; aber wir nehmen sehr dankbar zur Kenntnis, daß sich der Bundesbankgewinn neben den Belastungen, die sich aus dem europäischen Bereich ergeben, besser als erwartet entwickelt und die Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung abgenommen haben. Darin sehen wir einen sehr begrenzten Spielraum, der im Rahmen der gemeinsamen Konsolidierungspolitik von Bund und Ländern gewisse Möglichkeiten optimistischer Erwartungen für die Länder bei den Ausgleichs- und Neuverhandlungen über die Verteilung der Steuern ab 1. Januar 1986 beinhaltet.

Herr Kollege Posser, Sie können mit der Solidarität und der Not der CDU-Länder rechnen. Unsere einmütige Haltung kennt der Bundesfinanzminister deshalb so gut, weil er vor seiner Zeit als Bundesfinanzminister unser wichtigster Verhandlungsführer dem Bund gegenüber war, wenn es um die finanziellen Interessen der Länder ging. Deshalb hoffen wir, Herr Bundesfinanzminister, nach wie vor auf ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung in dieser Frage. Wir nehmen an, daß der Prozentpunkt in der Eile und bei der Bedeutung der vielen wichtigen, guten Zahlen, die ich gelobt habe, wahrscheinlich mit plus/minus in Ihre Finanzplanung geraten ist. Das Problem der **Finanzplanung** läßt sich aber auch konsolidiert bei einer umgekehrten Entwicklung lösen.

Deshalb noch einmal: Die Mehrheit dieses Hauses und die unionsgeführten Länder werden diesen klaren, stabilen, auf die Interessen unserer Arbeitnehmer und der Wirtschaft ausgerichteten Finanzierungs- und Konsolidierungskurs mittragen.

Vizepräsident Rau: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick, Bremen. Ihm folgt Herr Ministerpräsident Zeyer, Saarland.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Bundesrat ist bekanntlich kein progressives, sondern ein bewahrendes Instrument der Bundespolitik. Dies ist füglich in allen Jahren seit 1949 gut gewesen, manchmal zum Leidwesen der Bundesregierung, häufig zum Leidwesen der nicht vorhandenen Mehrheit im Bundesrat. Ich würde gern in der Kontinuität des Verständnisses vom **bewahrenden Bundesrat** stehen und so sprechen, wie Herr Stoltenberg als Ministerpräsident von Schleswig-Holstein immer gesprochen hat, als er hier stand. Wenn Sie gestatten, Herr Bundesfinanzminister, darf ich dazu gleich drei Bemerkungen machen.

Erstens. Sie haben früher mit großem Genuß, Eloquenz und Tatkraft deutlich gemacht, was frühere Bundesregierungen — nicht jede — eine Zeitlang,

zehn Jahre lang, aus der Sicht der Länder möglicherweise falsch gemacht und daß sie es versäumt haben, bestimmte Strukturen richtig zu sehen und entsprechend zu würdigen. Wenn mein Kollege Posser etwas Ähnliches macht und Sie nur beim Wort nimmt, Ihre eigenen Zahlen auflistet und fragt, ob es tatsächlich so ist, wie Sie schreiben, dann kann man das doch nicht so darstellen, wie Sie es getan haben. Nehmen Sie es einfach so hin! Hier wird eine gute Übung, von Ihnen eingeführt, fortgesetzt.

Zweitens. Anders als mein Kollege Posser sage ich nicht: Ich kann nicht verstehen, warum Sie das tun. Doch, ich kann es verstehen. Dabei fiel mir ein, was man in alten Schriften über das Wirken von **Winston Churchill** im Parlament dargelegt hat. Man hat Manuskripte von ihm gefunden, wo an der Seite angestrichen und vermerkt war: „Hier besonders laut werden! Argumente schwach.“

(Heiterkeit)

Herr Bundesfinanzminister, Sie sind vorhin einige Male laut geworden.

Wenn Sie gestatten, wollen wir uns jetzt der Sache zuwenden.

(Zuruf Bundesminister Dr. Stoltenberg)

— Der alte Herr in England war durchaus in der Lage, das Parlament zu überzeugen, wenn eine Sache schwach war. Sie sind auf dem besten Wege, mindestens den Bundestag genauso zu überzeugen.

Nun ein Wort zu Ihrer Darstellung vom **Subventionsabbau**. Sie müßten mich immer vorführen, wenn das Land Bremen ein Vorkämpfer für den Subventionsabbau wäre. Ich bin häufig genug bei Ihnen, um für gefährdete Strukturen neue Subventionen zu verlangen. Ich sage das auch im Hinblick auf den Freistaat Bayern. Wir haben natürlich alle einmal gesagt: „Wir müssen runter mit den Subventionen, aber nicht für die Bauern, nicht für den Schiffbau, nicht für die Seeschifffahrt und schon gar nicht bei der Fischerei, bei der Kohle schon weniger.“

(Zuruf Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz])

— Kollege Vogel, in den Wein haben wir ja nur Gift getan; dabei brauchten wir nichts zu subventionieren.

(Große Heiterkeit — Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Unerhört!)

— In den Fisch auch! Einverstanden! — Ja, ich nehme das zurück.

In einem Satz: Ich kann ja gar nicht dafür sein. Nur sagen wir: Der Subventionsabbau war Ihr selbstgestecktes Ziel. Sie haben gesagt: „Wir wollen das erreichen.“ Jetzt stellen wir fest: Kameraden, so geht es nicht. Ich klage nicht darüber, weil ich jetzt in meinen Ausführungen zu Wünschen komme, die Sie wahrscheinlich ablehnen werden, Herr Stoltenberg, wenngleich ich Sie bitten muß, noch einmal nachzulesen, was Sie vor fünf, sechs Jahren im Bundesrat zum gleichen Problemfeld und gelegentlich auch vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag über das Versagen früherer Bundesregierungen

Koschnick (Bremen)

(A) gesagt haben, was Schiffbau und Werften anbelangt. Wenn Sie das noch einmal aufnehmen, könnte das für uns gemeinsam hilfreich sein.

Der Bundeshaushalt ist oft als „Schicksalsbuch der Nation“ bezeichnet worden. Der Haushaltsentwurf 1985 der Bundesregierung wird diesem hohen Anspruch nicht gerecht. Mittelbereitstellungen für eine industriepolitische Flankierung der immer schneller ablaufenden strukturellen Anpassungsprozesse durch Strukturkonzepte für gefährdete Industriezweige, wie Kohle, Stahl und Werften, sucht man darin vergebens. Die durch die Krisenbranchen geprägten Regionen mit langanhaltender hoher Arbeitslosigkeit bleiben ohne wirksame Hilfe, obwohl es — das ist jedenfalls meine Meinung und war früher die Meinung der Küstenländer in Norddeutschland — zu den verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundes gehört, die **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** im Bundesgebiet zu wahren und zum **Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft** beizutragen.

Statt dessen sieht der Haushaltsentwurf Ausgabenkürzungen von 1 Milliarde DM für Kohle und Stahl vor, obwohl jedermann weiß, daß die Montanregionen neben der Küste zu den am stärksten von der Massenarbeitslosigkeit betroffenen Gebieten gehören.

(B) Da nach den gestern bekanntgewordenen Zahlen zum Stichtag 30. September ca. 59 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sind, brauchen wir nur in uns aufzunehmen und zu verinnerlichen, daß die Wirtschaft sehr viel mehr getan hat als in früheren Jahren, daß wir trotz des Zuwachses im letzten Jahr noch einmal mehr bekommen haben und gleichwohl 60 000 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz haben. Ihnen kann man nicht mehr Ausbildungsplätze in München, Stuttgart oder woanders gegenüberstellen, wenn im Bayerischen Wald, im Ruhrbereich, im Bereich der Küste Ausbildungsplätze nicht vorhanden sind. Statistische Zahlen helfen jungen Menschen, die dringend um einen Ausbildungsplatz nachsuchen, nichts. Natürlich müssen Gemeinden und Länder dort ihre Pflicht tun. Aber wir brauchen auch **Bundesmittel**, staatliche Maßnahmen zur Finanzierung über- und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze.

Die sozialdemokratischen Arbeits- und Sozialminister haben die Bundesregierung aufgefordert, hier nicht untätig zu bleiben. Ich hoffe sehr, daß sich das, was bisher in Arbeit ist, nicht nur auf die Summen begrenzt, über die wir in der Zeitung lesen konnten oder im vertraulichen Gespräch erfahren haben. Es ist notwendig, daß die Bundesregierung für die betroffenen Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit, in denen automatisch auch hohe „Jugendausbildungslosigkeit“ bzw. ein Mangel an Ausbildungsplätzen vorhanden ist, etwas Besonderes tut. Dies gilt für fast alle Länder in Norddeutschland. Wir haben wie auf dem Arbeitsmarkt auch bei den Ausbildungsplätzen ein überproportionales Defizit gegenüber dem Bundesgebiet. Wir sind auf solche Maßnahmen besonders dringlich angewiesen.

Auch gegenüber der immer stärkeren Abkoppelung der in Norddeutschland überwiegenen Pro-

blemregionen von der wirtschaftlichen Entwicklung (C) des übrigen Bundesgebietes legt die Bundesregierung bisher die Hände in den Schoß. Ihr strukturpolitisches Defizit wird jetzt offensichtlich auch bei den Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag erkannt, die in einer von der Bundesregierung bislang unbeantworteten Großen Anfrage vom Juni 1984 zur wirtschaftlichen Bedeutung und **Entwicklung strukturschwacher Regionen** feststellen, daß wirtschaftspolitische Aktivitäten erforderlich sind, „wenn die Entwicklung zu schwerwiegenden **regionalen Ungleichgewichten** führt, die sich im Zeitablauf nicht ausgleichen und somit den Wohlstand und die Lebenschancen der betroffenen Menschen dauerhaft ungünstig beeinträchtigen“.

Ich warte gespannt darauf, daß die entsprechenden Ergebnisse der von der CDU/CSU-Fraktion am 5. September 1984 durchgeführten **Anhörung von Sachverständigen zum Süd-Nord-Gefälle ausgewertet** werden und in eine vom wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Herrn Wissmann, angekündigte mittelfristige Konzeption der Bundesregierung zur Begleitung des regionalen und sektoralen Strukturwandels in Problemregionen einmünden.

Meine Erfahrungen vom vorigen Jahr, wo intensivste gemeinsame Bemühungen aller vier Küstenländer um ein **Strukturprogramm des Bundes für die Werften** ergebnislos verlaufen sind, und jetzt die Behandlung von Schiffbau und Schifffahrt im Haushaltsentwurf 1985 lassen mich eher skeptisch sein, ob es tatsächlich auch zu konkreten Maßnahmen (D) des Bundes zugunsten der strukturgefährdeten Regionen kommen wird.

Natürlich müssen die Küstenländer betroffen sein, wenn der Bund nicht einmal das Ergebnis der **Hamburger Werftenkonferenz** vom 21. April 1983 umsetzt. Es schien Übereinstimmung zu geben, daß wegen der fehlenden Aufträge eine **Kapazitätsreduzierung im Handelsschiffbau** der deutschen Werften hingenommen werden muß. Doch ein Bestand sollte gesichert werden, der sich an einem jährlichen Auftragsvolumen von 3 Milliarden DM auslastbarer Baukapazitäten orientieren sollte. Damit sollten bruchartige Entwicklungen des Kapazitätsanpassungsprozesses sowie überproportionale **Arbeitsplatzverluste** an der Küste vermieden, zugleich aber auch der bisherige Weltmarktanteil in etwa gehalten werden.

Was tut die Bundesregierung nun ein Jahr später? Das von den Küstenländern und dem Verband der deutschen Schiffbauindustrie vorgeschlagene Programm zur **Förderung der Fertigungstechnik im Schiffbau** kommt nicht voran. Sie kürzt die **Neubauhilfen für Handelsschiffe** um 50 Millionen DM gegenüber 1984 auf ein Volumen von 200 Millionen DM, das 1985 lediglich die Förderung eines inländischen Auftragsvolumens der Werften von 1,6 Milliarden DM ermöglichen wird. Dabei ist zwischenzeitlich keineswegs eine Verbesserung der Lage der norddeutschen Werften eingetreten. Der Marktanteil der deutschen Werften von 6% im Handelsschiffbau wurde nur knapp gehalten. 1983 sank der

Koschnick (Bremen)

- (A) Marktanteil bei den Auftragseingängen sogar auf 3,7%.

Der im Weltmaßstab überproportionale **Beschäftigungsabbau** an den deutschen Schiffbauplätzen geht weiter. Seit der Hamburger Werftenkonferenz sind mehr als 11 000 Arbeitsplätze auf den Werften verlorengegangen.

Obwohl schon heute der **innergemeinschaftliche Wettbewerb** durch sehr viel höhere Schiffbauhilfen in den anderen EG-Ländern zu Lasten der deutschen Werften verfälscht wird, müssen wir befürchten, daß demnächst die anderen EG-Mitgliedstaaten noch weitaus höhere **Werftsubventionen** als bisher gewähren. Die Bundesregierung, die nur mit Dänemark eine von allen anderen EG-Ländern gewünschte Aussetzung des Grundsatzes der degressiven Gestaltung der **Schiffbaubehilfen** für zwei Jahre ablehnt, steht mit dieser Auffassung in Brüssel auf verlorenem Posten. Ich begrüße das nicht. Es wäre sehr viel besser, wir würden in Europa gemeinsam zum Abbau dieser Subventionen kommen. Aber wenn alle anderen gegen uns handeln, werden die Werften allein nicht bestehen können. Dies ist das Problem. Das hat nichts mit Führungskräften, nichts mit Qualität zu tun. Gegen staatliche Subventionen kann eine Privatwirtschaft allein nicht konkurrieren.

Deswegen frage ich: Wie will es die Bundesregierung unter diesen Umständen den arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Werftarbeitern an der Küste verständlich machen, daß sie die den deutschen Werften zugute kommende Neubauförderung für die Seeschifffahrt kürzt, während gleichzeitig andernorts in Europa die Schiffbaubehilfen erhöht werden? Es kann überhaupt nicht zweifelhaft sein, daß die 250 Millionen DM im Jahre 1985 von den Reedern abgerufen würden.

- (B)

Ich bitte Sie daher eindringlich, den gemeinsamen Antrag von Hamburg und Bremen für ein **Reeder-Neubaubehilfenprogramm** 1985 von 250 Millionen DM zu unterstützen, zumindest aber der vorgeschlagenen Entschließung unter Ziffer 5 der Drucksache 350/1/84 zuzustimmen.

Die Bundesregierung hat auch davon abgesehen, die im Bundeshaushalt 1984 für zwei Jahre vorgesehenen **Zinsbeihilfen für die Seeschifffahrt** im Haushalt 1985 durch Einstellung einer neuen Verpflichtungsermächtigung fortsetzen. Dabei ist es noch keine zwei Jahre her, daß sich der Deutsche Bundestag in einem einstimmigen Beschluß vom 15. Dezember 1982, also zu Zeiten der jetzigen Regierungskoalition, dafür ausgesprochen hatte, dem ständigen Rückgang der deutschen Handelsflotte durch die Gewährung von Zinsbeihilfen an die deutsche Seeschifffahrt entgegenzuwirken.

Der **Substanzverlust der deutschen Handelsflotte** hat seither noch bedrohlichere Ausmaße angenommen. In den Jahren von 1978 bis 1983 ist die deutsche Flotte um rund ein Drittel geschrumpft. Anfang des Jahres 1984 fuhr noch 426 Schiffe mit rund 5,6 Millionen Bruttoregistertonnen unter deutscher Flagge. Damit ist die Bundesrepublik an der Welthandelstonnage nur noch minimal mit 1,6% be-

teiligt — ein trauriger Anteil der zweitgrößten Handelsnation der Welt, auf die 8% des Weltseehandelsvolumens entfallen! (C)

In diesem Jahr wird sich die Lage noch weiter verschlechtern. Am 1. Juli fuhr nur noch 419 Schiffe mit rund 5 Millionen Bruttoregistertonnen unter deutscher Flagge. Das heißt, es ist ein weiterer **Tonnageverlust** von 11% eingetreten.

Dies, meine Damen und Herren, ist ein Problem der ganzen Küste. Ich klage hier nicht unter Gesichtspunkten der A- und B-Länder, ich klage nicht als Sozialdemokrat die jetzige Regierung an, sondern ich greife das auf, was früher immer gemeinsame Meinung an der Küste gewesen ist, gleichgültig, wie die Länder regiert worden sind. Unsere Probleme an der Küste sind einheitlicher Natur; sie können nicht nach Parteimeinungen differenziert werden. Staatliche Maßnahmen, die die **Kosten Nachteile der deutschen Flagge** auf den durch Protektionismus und Frachtdumping verzerrten Schiffahrtsmärkten wenigstens teilweise ausgleichen und die **Liquiditätsprobleme der Reeder** verringern, sind notwendiger denn je.

Ich appelliere daher an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die eine Mindestkapazität der deutschen Handelsflotte erhalten und das gegenwärtig schon sehr niedrige Niveau stabilisieren helfen.

Vielfach wird gesagt, dies widerspreche **marktwirtschaftlichen Grundsätzen**. Ich sehe das anders. Ein bedeutender Industrie- und Exportstaat wie die Bundesrepublik darf es schon aus Gründen der **Krisenvorsorge** nicht so weit kommen lassen, für die Versorgung mit lebenswichtigen Rohstoffen und Energieträgern und für den Transport seiner Exportgüter über See auf fremde Handelsflotten angewiesen zu sein. Der Bund entspricht seiner gesamtstaatlichen Verantwortung, wenn er hilft, ein wesentliches Fundament für die Wirtschaftsstruktur der Küstenländer und für die gesamte Wirtschaft wie die Seeschifffahrt in den kommenden Krisenjahren nicht zerbrechen zu lassen. Ich bitte daher, auch dem gemeinsamen Antrag Hamburgs und Bremens zur Fortsetzung der Finanzbeiträge um weitere zwei Jahre Ihre Zustimmung nicht zu versagen. (D)

Der Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November vorigen Jahres, die Finanzbeiträge an die deutsche Seeschifffahrt für 1985 und 1986 mit je 40 Millionen DM wiedereinzuführen, war ein mutiger Schritt. Die seitdem wieder etwas günstiger gewordene Haushaltssituation des Bundes sollte es ermöglichen, diese direkt bei den Reedern wirkende Förderung über **Zinsbeihilfen** für einen mittelfristigen Zeitraum fortzusetzen. Unternehmer und Arbeitnehmer in der Seeschifffahrt brauchen wieder eine Perspektive, die nur durch eine mehrjährige und auf Stetigkeit angelegte Förderungspolitik zur **Stärkung der Eigenkapitalsituation** und zur **Verringerung der Liquiditätsprobleme** vermittelt werden kann.

Koschnick (Bremen)

- (A) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch den Ihnen unter Tagesordnungspunkt 11 zur Beratung vorliegenden Gesetzesantrag zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an Bremen möchte ich in den größeren Zusammenhang der notwendigen Flankierung struktureller Anpassungsprozesse in den Problemregionen stellen und Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, gern bestätigen, daß Bremen auch in der Vergangenheit stets für **Hilfen an das Saarland** war. Bremen ist auch heute dafür, daß über die Vorlage des Bundes für das Saarland positiv entschieden wird. Ich möchte hier nur dafür plädieren, daß angesichts der wirtschaftspolitischen Fakten von heute und der Daten der Strukturprobleme **Gleichartigkeit** herrschen, aber keinesfalls der Versuch gemacht werden sollte, unter Hinweis auf Bremen die Ansprüche des Saarlandes abzuweisen. Ganz im Gegenteil: Wir stimmen für den Vorschlag der Bundesregierung zugunsten des Saarlandes.

Die Bremer Landesregierung begrüßt deshalb ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, dem Saarland zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Situation weitere finanzielle Hilfen zu geben. Sie hatte ursprünglich keineswegs die Absicht, im Bundesrat einen eigenen Gesetzesantrag auf Gewährung von Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz einzubringen. Nachdem unsere Bemühungen bei der Bundesregierung jedoch erfolglos geblieben waren, trotz objektiv gleicher Sachverhalte dem Saarland gleichgestellt zu werden, waren wir zu diesem Schritt gezwungen.

- (B) Die Bundesregierung erkennt zwar die Notwendigkeit zusätzlicher Finanzhilfen für Bremen an, betont jedoch gleichzeitig, daß aus der für das Saarland vorgesehenen Finanzhilfe mit dem Hinweis auf den relativ späten Anschluß des Saarlandes an das Bundesgebiet, der einseitig **montanorientierten Wirtschaft des Saarlandes** und der **Brückenfunktion zu anderen EG-Staaten** keine Forderungen von anderen Bundesländern hergeleitet werden können. Als wenn das die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen von Bundeshilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG wären! So schlicht, so vordergründig, so unplausibel habe ich selten einen in der Sache berechtigten Antrag behandelt — genauer gesagt: abgelehnt — gesehen.

Der Regierungssprecher wies in seiner Pressekonferenz vom 17. September 1984 schließlich darauf hin, daß Bremen trotz einiger „Sorgenkinder“ ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung aufweise, das deutlich höher als im Saarland sei. Auch die **Finanzkraft Bremens** liege ohne die vorgenommenen Korrekturen durch Erhöhung der **Einwohnerwertung** und die Berücksichtigung von **Hafenlasten** im Gegensatz zum Saarland über dem Bundesdurchschnitt.

Auch hier ist die Argumentation der Bundesregierung nicht sachgerecht. Statt die Gewährung von Finanzhilfen von allgemein anerkannten Vergleichsmaßstäben abzuleiten, greift sie auf Kriterien zurück, die sich einer objektiven Beurteilung entziehen. Sie setzt sich dadurch dem Verdacht aus,

Entscheidungen nach parteipolitischem Kalkül zu treffen. (C)

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Strauß)

Der Hinweis auf die gegenüber dem Saarland stärkere Wirtschafts- und Finanzkraft kann nur auf Unwissenheit über die tatsächlichen Zusammenhänge beruhen. Schließlich kann es über die geringe Aussagekraft der verwendeten Indikatoren als Vergleichsmaßstab zwischen einem **Flächenland** und einem **Stadtstaat** doch ernsthaft keinen Streit geben. Jedenfalls müßte sich jeder Finanzwissenschaftler bei dieser Argumentation der Bundesregierung doch wirklich fragen, ob hier noch der Wille zur ernsthaften Behandlung von Anträgen auf Gleichbehandlung vorhanden ist oder nur Ausflüchte aus einer unbequemen Lage gesucht werden.

Vor allem aber ist die Ablehnung des Bremer Antrages durch die Bundesregierung auch aus verfassungsrechtlichen Gründen unverstänglich, hat doch das **Bundesverfassungsgericht** in seiner einschlägigen Entscheidung — veröffentlicht im 39. Band — eindeutig festgelegt, daß es die Pflicht des Bundes sei, die Länder bei einer **Finanzmittelverteilung** nach gleichen sachgerechten Maßstäben zu behandeln, und diese Festlegung mit dem **föderalistischen Prinzip** begründet, nach dem die Länder als Glieder des Gesamtstaates den gleichen Status besitzen und gleichberechtigt nebeneinander stehen. Unsachliche Bevorzugungen und Vernachlässigungen einzelner Länder sind verfassungswidrig (BVerfGE 39, 96, 119f.). (D)

Die vom Bundeskanzler für später nicht ausgeschlossene finanzielle Unterstützung des Landes Bremen im Rahmen der **Bundesergänzungszuweisungen** vermag die Versagung der Finanzhilfe nach Artikel 104 a Abs. 4 GG wegen der offenkundigen Ungleichbehandlung nicht zu rechtfertigen. Das Bundesverfassungsgericht schließt die einseitige Konzentrierung der Finanzhilfen auf ein Bundesland mit einem Ausgleich in den folgenden Jahren grundsätzlich aus. „Denn Finanzhilfen, die überproportional an ein Land gewährt werden, könnten“ — so sagt das Verfassungsgericht —, „ohne daß das nachzuweisen oder zu kontrollieren wäre, auch einmal aus unsachlichen Gründen gegeben werden. Deshalb kann eine solche unproportionale Verteilung von Finanzhilfen, die erst im Laufe der folgenden Jahre angeglichen werden soll, nur bei Zustimmung aller Länder in Betracht kommen“.

Um die Zustimmung aller Länder hat sich die Bundesregierung hier ebensowenig bemüht wie darum, einen fairen Weg bei den Bundesergänzungszuweisungen zu finden. Ich habe noch in guter Erinnerung, was mir von der Bundesregierung gesagt worden ist, warum sie Bremen nicht aufnehmen kann, nämlich weil sie in Vorgesprächen festgestellt habe, daß die Mehrheit des Bundesrates nicht mitziehen würde. Das war ausreichend für die damalige Ablehnung. Hier, glaube ich, wäre es gut, wenn wir uns gemeinsam an die Prinzipien hielten, die das Verhältnis Bund und Länder, Länder und Bund gleichermaßen regeln.

Koschnick (Bremen)

- (A) Bei dem Verweis auf etwaige finanzielle Entlastungen Bremens im Rahmen des geltenden **Finanzausgleichssystems** und auf mögliche spätere Bundesergänzungszuweisungen wird allem Anschein nach übersehen, daß das Saarland als ausgleichsberechtigtes Land laufend Bundesergänzungszuweisungen erhält, die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen und die Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes über diese Mittel hinausgehen — ja, zu Recht hinausgehen sollen.

Ohne plausible Begründung ist auch nicht nachzuvollziehen, weshalb die Bundesregierung die Wirtschafts- und Finanzkraft des Saarlandes ausschließlich mit den übrigen Flächenländern des Bundesgebietes vergleicht. Da alle einschlägigen Indikatoren über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung zeigen, daß Bremen in einer noch prekäreren Lage als das Saarland ist, dürfen Bremen Finanzhilfen nicht vorenthalten werden, wenn sich die Bundesregierung nicht dem Vorwurf einer willkürlichen Entscheidung aussetzen will.

In der schriftlichen Begründung unseres Gesetzentwurfs wurde auf Ausmaß und Ursachen unserer ungünstigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation hingewiesen, ohne einen detaillierten Vergleich der wesentlichen, auch von der Bundesregierung zur Charakterisierung der saarländischen Wirtschaftsschwäche herangezogenen Indikatoren vorzunehmen.

- (B) Ich möchte auch an dieser Stelle darauf verzichten, weil die Bundesregierung die schwierige wirtschaftliche Lage des Landes Bremen keineswegs bestreitet. Im übrigen können durch einen Vergleich aller wichtigen Kennziffern die Aussagen jederzeit objektiviert und belegt werden.

Ich bin nicht hier, um zu klagen. Ich bin nicht hier, um darüber zu jammern, wie schlecht es Bremen geht. Ich bin hier, um dafür zu kämpfen, daß in diesem Staate weiter der Grundsatz der **Gleichbehandlung** gilt. Und deswegen sage ich: Nicht bestritten von der Bundesregierung sind bisher folgende Feststellungen: Bremen hat den höchsten Anteil von **Problembranchen**. Bremen weist das **schwächste wirtschaftliche Wachstum** auf. Bremen hat die **schwerwiegendsten Arbeitsmarktprobleme**. Bremen hat die mit großem Abstand zu allen anderen Bundesländern **schlechteste Finanzlage** und die **niedrigste Investitionsquote**.

Die absehbare zukünftig Entwicklung deutet darauf hin, daß sich der bisher abzeichnende Trend trotz aller eigenen Anstrengungen durch zum Teil rigorose Ausgabenreduzierungen und Ausschöpfung aller vorhandenen Einnahmequellen, durch Erhöhung der Gemeindesteuern sowie von Gebühren und Abgaben ungebrochen fortsetzt. Auf unser Handeln im Haushalt hat der Bundesfinanzminister vorhin bereits hingewiesen.

Wie sich aus einer regionalisierten Projektion des **Bund/Länder-Ausschusses** „Projektion der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 1988 nach Bundesländern“ ergibt, wird das wirtschaftliche Wachstum im Lande Bremen in den nächsten Jahren geringer sein als in jedem anderen

Bundesland. Nach dieser Projektion wird sich das nominale Bruttoinlandsprodukt im Bundesgebiet von 1983 bis 1988 um jährlich 5,6% erhöhen. Bremen wird dagegen nur 4% erreichen und damit weiterhin als das wachstumsschwächste Land eingeschätzt. Demgegenüber unterstellt man für das Saarland eine Wachstumsrate in Höhe von 5,8%. (C)

Bei einer angenommenen jährlichen Inflationsrate von durchschnittlich 3% und einer gesamtwirtschaftlichen Produktivität, die der realen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 2,6% entspricht, würde die Zahl der Arbeitsplätze im Bundesgebiet konstant bleiben.

In Bremen würden jedoch in der Zeit von 1984 bis 1988 weitere 8%, das sind rund 26 000 Arbeitsplätze, verlorengehen. Selbst unter der Voraussetzung, daß ein Teil der Arbeitsuchenden Beschäftigung in anderen Bundesländern findet und auch Pendler von der Freisetzung betroffen sein werden — 30% unserer Arbeitnehmer sind Pendler aus Niedersachsen —, sind die Auswirkungen für den Bremer Arbeitsmarkt verheerend.

Gemäß dieser Prognose erwartet der Bundeswirtschaftsminister also selbst, daß sich Bremen mittelfristig noch weiter vom Arbeitsmarkt des Bundes abkoppeln wird und damit die Probleme der öffentlichen Haushalte des Landes und der Gemeinden weiter zunehmen werden.

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs zur Gewährung von Finanzhilfen an das Saarland führt die Bundesregierung aus, „daß der Entwicklung zukunftsorientierter, leistungsfähiger Wirtschaftsbranchen und den hierzu erforderlichen Investitionen in Saarland enge Grenzen gesetzt gewesen seien“. (D)

Das ist nicht zu bestreiten. Es darf hier allerdings nicht übersehen werden, daß es sich keinesfalls um eine spezifische Situation des Saarlandes handelt, sondern ähnlich strukturierte Problemgebiete auch in anderen Teilen des Bundesgebietes vorhanden sind.

In Bremen stehen wir zweifellos aufgrund der zahlreich vorhandenen **Problembranchen** vor Aufgaben, die kurzfristig genausowenig zu lösen sind wie im Saarland. Die **Beschäftigungseinbrüche** innerhalb der Unterhaltungselektronik-, Werft-, Fisch-, Stahl- und Genußmittelindustrie setzten zwar später ein als im Saarland. Sie hatten auch unterschiedliche Ursachen. Sie waren jedoch verheerender, weil sie innerhalb eines relativ kurzfristigen Zeitraums auftraten und in eine Zeit der wirtschaftlichen Stagnation fielen, die — wenn überhaupt — nur mühsam in kleinen Schritten überwunden werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Sachverhalt hinweisen, der bei oberflächlicher Betrachtung leicht zu Fehlinterpretationen Anlaß gibt und wiederholt als zentrales Argument gegen den Gleichbehandlungsanspruch des Landes Bremen mit dem Saarland verwendet wird.

Bei einem Vergleich zwischen Bremen und dem Saarland zeigt sich nämlich, daß das **einwohnerbe-**

Koschnick (Bremen)

(A) **zogene Bruttoinlandsprodukt** nicht nur deutlich höher als im Saarland ist, sondern auch weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Dabei wird allerdings übersehen, daß dieser Vergleich insbesondere wegen der rund 90 000 beruflichen **Einpender** aus Niedersachsen und des überdurchschnittlich hohen Anteils an indirekten Steuern, wie Einfuhrzölle, Einfuhrumsatzsteuern und Verbrauchssteuern auf Kaffee und Tabak, erheblich verzerrt ist. Die Steuern werden zwar in Bremen gezahlt, fließen aber an den Bund. Sie stehen im übrigen in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes und der verbundenen Regionen. Jede Zollstation hat Einnahmen, die man nicht als wirtschaftliche Kraft des Ortes oder des Dorfes ansehen kann, in dem die Station aufgebaut ist — wobei ich Bremen und Hamburg nicht zu Dörfern zählen, sondern immerhin noch als Großstädte eingruppiert wissen möchte.

Bei einer Bereinigung des Bruttoinlandsprodukts um die indirekten Steuern und unter Berücksichtigung des Berufspendlersaldos lagen im Jahre 1982 die entsprechenden bremischen Werte bereits unter dem Bundesdurchschnitt und nur noch geringfügig über den Werten des Saarlandes.

Zu beachten ist bei dem Vergleich zwischen einem **Flächenland** wie dem Saarland und einem **Ballungszentrum** wie Bremen jedoch, daß in städtischen Verdichtungsräumen das Einkommensniveau deutlich über dem Niveau von Flächenländern mit ihren vielen ländlich strukturierten Gebieten liegen müßte, was im vorliegenden Fall nicht mehr zutrifft.

(B) Die finanzielle Leistungskraft des Landes Bremen ist erschöpft. Bremen ist trotz steigender Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und trotz des **Sonderprogramms Bremen** im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — hierfür danken wir dem Bund ausdrücklich — noch weniger als das Saarland in der Lage, die für eine Umstrukturierung der Wirtschaft notwendigen Mittel im erforderlichen Umfang bereitzustellen.

Die Bundesregierung verkennt diesen Sachverhalt nicht. Denn angesichts des schlechten Abschneidens im Ländervergleich hält sie finanzielle Entlastungen im Rahmen des geltenden **Finanzausgleichsystems** auch nicht für ausgeschlossen. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bei weiterhin unterdurchschnittlicher Entwicklung der Finanzkraft automatisch höhere Ausgleichsansprüche im Länderfinanzausgleich entstehen.

Dieser Sachverhalt trifft natürlich auch für das Saarland zu. Er hinderte die Bundesregierung jedoch nicht, dem Saarland zusätzliche Finanzhilfen für die Finanzierung von Investitionen zu gewähren. Wir halten das auch für gerechtfertigt, weil durch die Funktion des Länderfinanzausgleichs Verluste von **originären Steuereinnahmen** nur zu einem Teil ausgeglichen werden und Länder wie das Saarland und Bremen auf zusätzliche Hilfen angewiesen sind. Die Steuereinnahmen Bremens einschließlich der Zuweisungen im Länderfinanzausgleich wären 1982 beispielsweise um 100 Millio-

nen DM höher gewesen, wenn wir seit 1970 die gleiche Zuwachsrate wie die Flächenländer gehabt hätten. (C)

Bei der Diskussion über die Stellung Bremens im Länderfinanzausgleich wird allem Anschein nach auch übersehen, daß **Bremen** im gesamten Finanzausgleichssystem, also unter Einbeziehung der Zerlegung der Lohnsteuer und Körperschaftsteuer, der Verteilung der Umsatzsteuer, des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen seit 1970 **gebendes Land** war und bis 1983 auch geblieben ist. Von seinem erwirtschafteten Steuerertrag führte es 1983 einen gleich hohen Prozentsatz wie die Flächenländer Hessen und Nordrhein-Westfalen ab, während die Länder Schleswig-Holstein, Saarland, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern über zum Teil weitaus höhere Steuereinnahmen verfügen, als es dem örtlichen Aufkommen entspricht.

Die äußerst angespannte Haushaltssituation ist jedoch nicht allein auf sinkende Haushaltseinnahmen, sondern u. a. auch auf Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den Problemindustrien und auf die Folgekosten der stark gestiegenen Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Aufgrund von Bund/Länder- und Länderprogrammen mußte Bremen in den letzten acht Jahren einige hundert Millionen DM für die **Sicherung von Arbeitsplätzen** aufwenden, obwohl es dazu eigentlich genausowenig in der Lage war wie das Saarland. Auf Ausgaben für die soziale Sicherheit entfallen zwischenzeitlich über 16 v. H. der volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben. Sie sind seit 1970 mit 280 % weitaus stärker gestiegen als in den Flächenländern, die eine Zuwachsrate bis 1981 von rund 183 % aufweisen. (D)

Ich bin gestern abend in einem netten Kreis von Kollegen mit dem Bundeskanzler auf die großartige Lösung mit **Daimler-Benz** in Bremen angesprochen worden. Ich lobe sie ausdrücklich. Wir haben dort 4 000 bis 5 000 Arbeitsplätze mehr bekommen. Aber man muß auch wissen, daß Bremen aus einer unzureichenden Finanzmasse 250 Millionen DM investiert hat, um das zu ermöglichen. Ich bitte, das in Relation zu setzen. Ich bin sicher, wir kriegen das wieder. Die Steuererträge bringen uns das. Das war eine vernünftige Investition. Aber wenn ich deutlich mache, wieviel ich auch in Betriebe investieren mußte, die keine Steuern mehr zahlen — in Stahl und Werften sowie bei der Fischerei —, dann bitte ich zu verstehen, in welcher schwieriger Lage sich das Land Bremen befindet — in einer ähnlichen wie das Saarland natürlich.

Die dem Saarland von der Bundesregierung attestierte **Brückenfunktion in Europa** wollen wir nicht in Frage stellen. Ganz im Gegenteil! Wir kennen die Bedeutung, wir wissen um die Bedeutung des Saarlandes. Nur, ähnliche Funktionen nehmen auch andere Bundesländer ein.

Bremen könnte in diesem Zusammenhang mit Hamburg den Anspruch erheben, erhebliche Vorleistungen durch den Ausbau seiner Häfen für die **Handelsverflechtungen** des Bundes mit der gesam-

Koschnick (Bremen)

- (A) ten Welt zu erbringen, und damit argumentieren, daß es weltweite Brückenfunktionen wahrnimmt. Aber diese Art von Sachdarstellung geht fehl; sie ist nicht mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Prinzipien vereinbar. Sie wird nur deshalb von Bremen angesprochen, weil der Bund so argumentiert, nicht aber weil dieser Vergleich verfassungsrechtlich geboten ist.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenngleich ich nach den Vorberatungen befürchten muß, daß die CDU/CSU-geführten Länder aus einer für mich nicht unverständlichen Parteitreneue zur Regierungskoalition den Bremer Antrag ablehnen werden — allerdings zum Schaden eines früher einmal einvernehmlichen **föderativen Prinzips** —, wollte ich es Ihnen jedenfalls so schwer machen, wie es möglich ist. Wenn Sie schon zu diesem Antrag nein sagen, dann mit einem sehr schlechten Gewissen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Zeyer.

Zeyer (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich in meinen Ausführungen auf einige Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an das Saarland beschränken.

- (B) Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die gesetzliche Voraussetzung schaffen, um dem Saarland in den kommenden drei Jahren insgesamt 300 Millionen DM als Hilfen für besonders bedeutende Investitionen zur Stärkung seiner Wirtschaftskraft zu gewähren.

Für die Aufgeschlossenheit hinsichtlich der Probleme des Saarlandes und für die Bereitschaft zur erneuten finanziellen Hilfe möchte ich der Bundesregierung — auch im Namen der Menschen an der Saar — Dank sagen.

Das Saarland hat — wie kein anderes Bundesland — bis heute und auch noch für absehbare Zeit die **Nachteile einer sehr wechselvollen Geschichte** zu bewältigen, eine Aufgabe, die zudem durch wiederholte und andauernde **Strukturkrisen der wichtigsten Wirtschaftszweige** des Landes erschwert wird. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe ist das Saarland in ganz besonderem Maße auf die Unterstützung des Bundes angewiesen.

Wenn ich sage, wechselvolle Geschichte, dann geht es mir nicht allein um das eine Jahrzehnt, das dieses Land später Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland wurde, sondern um mehr als ein halbes Jahrhundert wechselnder Zugehörigkeiten und Einflüsse. Wer die Geschichte des Saarlandes im 20. Jahrhundert betrachtet, für den ist sicherlich der **viervalige Wechsel des Staats- und Wirtschaftsverbandes** nach den beiden Weltkriegen das herausragendste Merkmal.

Der saarländischen Wirtschaft blieb eine ruhige, stetige Entwicklung, wie sie anderen Regionen meist vergönnt war, leider versagt. Der häufige Wechsel bedeutete für die saarländische Wirtschaft jedesmal die Suche nach neuen Absatzmärkten, die

Auseinandersetzung mit anderen Konkurrenten (C) und die Umorientierung nach dem neuen Wirtschaftsraum, nach der neuen Wirtschaftsordnung und nicht zuletzt einer anderen Währung.

Daß dies keine guten Bedingungen für das Heranwachsen gesunder und starker Unternehmen waren, liegt auf der Hand. Auf der saarländischen Wirtschaft lasteten noch die **zentralistischen Strukturen des französischen Wirtschaftssystems**, als die Länder im übrigen Bundesgebiet schon auf dem Wege zum Wirtschaftswunder waren. Fehlende Infrastruktur und besonders die unzureichenden Investitionen in die Fortentwicklung alter und den Aufbau neuer Wirtschaftsbereiche als Folge der umstrittenen **Grenzlage des Landes** kennzeichneten die Beeinträchtigungen der saarländischen Standortbedingungen.

Die wirtschaftliche Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland Mitte 1959 fiel in eine Zeit, in der sich weltweit ein bedeutender **Strukturwandel in der Wirtschaft** abzeichnete. Kennzeichen dieser langfristigen Entwicklung sind der Rückgang der primären Wirtschaftsbereiche Landwirtschaft und Bergbau, sinkende Bedeutung der sekundären oder weiterverarbeitenden Wirtschaftsbereiche und im Gegenzug dazu eine Ausweitung des Dienstleistungssektors.

Aufgrund des hohen Anteils der klassischen Industrien Bergbau und Stahl wurde das Saarland von dieser Entwicklung besonders hart betroffen. Gerade diese starke **Abhängigkeit von der Montanindustrie** hat dem Saarland seit der Rückgliederung in die Bundesrepublik Deutschland immer wieder schwer zu schaffen gemacht. So wurden die Anstrengungen des Landes, seine Wirtschaftsstruktur aufzulockern und auf ein breiteres Fundament zu stellen, bereits kurze Zeit nach der Eingliederung durch die aufkommende Krise im Steinkohlenbergbau empfindlich gestört. (D)

Die **Steinkohlenförderung** mußte im Laufe der Jahre von ehemals 18 Kohlengruben auf sechs leistungsfähige Schachtanlagen konzentriert werden. Damit einher ging der Verlust von gut 40 000 Arbeitsplätzen im Bergbau. Dazu kam gleichzeitig der Wegfall von Tausenden von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft sowie in anderen Bereichen.

Mit Hilfe einer ausgeprägten und sehr intensiven **Ansiedlungspolitik** konnten wir in den 60er und 70er Jahren zwar viele **Ersatzarbeitsplätze** in neuen, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen fördern. Aber trotz aller Anstrengungen konnten die vorausgegangenen großen **Arbeitsplatzverluste** im Saarland nicht in vollem Umfang ausgeglichen werden, während auf der anderen Seite bundesweit gleichzeitig ein Anstieg der Arbeitsplatzzahlen zu verzeichnen war. Und wie außerordentlich schwierig Ansiedlungspolitik mittlerweile geworden ist, brauche ich in diesem Kreise nicht näher zu erläutern.

Dem durch die Kohlenkrise geprägten ersten Jahrzehnt der Zugehörigkeit des Saarlandes zur Bundesrepublik Deutschland, in dem die Wirtschaftskraft des Saarlandes den geringsten Zu-

Zeyer (Saarland)

- (A) wuchs unter den Ländern aufwies, folgte indessen eine — leider nur zu kurze — Zeit der Hoffnung für die saarländische Wirtschaft.

Etwa seit 1970 hat die Wirtschaftskraft des Saarlandes deutlich zugenommen, allerdings — und dies muß erkannt werden — von einem im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet deutlich niedrigeren Niveau ausgehend.

Diese erfreuliche wachstumsträchtige Entwicklung wurde durch die dann einsetzenden Schwierigkeiten in der Eisen- und Stahlindustrie jäh unterbrochen — Schwierigkeiten, die sich inzwischen zu einer Dauerkrise ausgewachsen haben. Die seit einigen Jahren hinzutretene zweite **Kohlenkrise** schafft zusätzliche Probleme. Zwar ist im Saarland der Anteil der in der Montanindustrie beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Industriebeschäftigten von rund 56% vor zwanzig Jahren auf nunmehr rund 35% zurückgegangen; aber wie hoch dieser Anteil immer noch ist, mögen Sie daran erkennen, daß die entsprechende Vergleichszahl im Industrieland Nordrhein-Westfalen insgesamt nur lediglich 17% beträgt.

Und wenn Sie bedenken, daß von einem Arbeitsplatz in der Montanindustrie noch immer die Sicherheit von zwei weiteren Arbeitsplätzen in der übrigen Wirtschaft abhängt, so ersehen Sie hieraus die noch immer große Bedeutung dieser Branche für die Wirtschaftsregion Saar.

- (B) Soweit man überhaupt wirtschaftliche Prognosen für die Zukunft abgeben kann, muß man davon ausgehen, daß der Montanbereich auch künftig tendenziell weiter schrumpfen und vor allem weniger Menschen Arbeit zu geben in der Lage sein wird als in der Vergangenheit.

Wir setzen deshalb für die Zukunft vor allem auf die **mittelständische Wirtschaft**. Ich bin davon überzeugt, daß nur im Mittelstand letzten Endes die Arbeitsplätze geschaffen werden können, die in der Vergangenheit im Bereich der Schwerindustrie verlorengegangen sind und noch verlorengehen werden. Und ich bin sicher, daß nur dort, nämlich in den kleinen und mittleren Unternehmen unseres Landes, die Tausende und Abertausende von Investitionsentscheidungen getroffen werden, die letztlich eine dauerhafte Veränderung unserer Wirtschaftsstruktur zum Positiven hin bewirken können. Allerdings setzt dies die finanziellen Mittel für Maßnahmen voraus, welche das Land selbst in diesem Zusammenhang durchführen bzw. initiieren muß. Ich nenne hier nur beispielhaft Maßnahmen zur **Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**, die **Erschließung von neuen Gewerbeflächen** oder die **Wiederaufbereitung verbrauchter Industrieflächen**. Das Land alleine kann die hierfür erforderlichen Mittel nicht aufbringen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle auf zwei weitere Tatsachen aufmerksam machen, die ebenfalls zu den schwerwiegenden Strukturproblemen des Saarlandes beitragen und deren Beseitigung dringend erforderlich wäre.

(C) Die geschichtliche Sonderentwicklung unseres Landes hat zu weiteren heute noch andauernden negativen Folgen in der strukturellen Entfaltungsmöglichkeit geführt. Im Saarland fehlen Einrichtungen mit Arbeitsplätzen, deren innovative Ausstrahlung helfen könnte, die einseitige Wirtschaftsstruktur zu überwinden. So läßt ein Blick auf die Forschungslandkarte der Bundesrepublik Deutschland erkennen, daß das Saarland im **Forschungsreich** einen hohen Nachholbedarf zu beklagen hat.

Von den etwa 260 Einrichtungen und Vorhaben, die vom Bund allein bzw. vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert werden, entfällt auf das Saarland — neben einem vergleichsweise geringen Vorhaben im Rahmen des sogenannten Akademieprogramms — mit dem **Fraunhofer-Institut für störungsfreie Prüfverfahren** nur eine einzige derartige Einrichtung.

Meine Damen und Herren, ich denke, Sie werden mir zustimmen, wenn ich feststelle, daß Anzahl und Vielzahl von Forschungseinrichtungen und das mit ihnen verbundene Informations- und Kommunikationsnetz eine wesentliche entwicklungspolitische Bedeutung für ein Land haben. Wir wären im Saarland sehr glücklich, wenn auf diesem Gebiet die Benachteiligung in den kommenden Jahren abgebaut werden könnte.

(D) Zu dem Manko des Saarlandes im forschungspolitischen Bereich tritt die **geringe Bundespräsenz** im Vergleich zu anderen Ländern hinzu. Das Saarland ist weder Sitz einer Bundesoberbehörde noch einer Bundesanstalt. Von den Mittelbehörden, deren Zuständigkeitsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt, befindet sich nur eine einzige im Saarland — und diese weist weniger als 100 Beschäftigte auf.

Um nicht mißverstanden zu werden: Ich sage dies nicht als Vorwurf; dies ist lediglich eine nüchterne Feststellung. Denn ich weiß, daß bestimmend hierfür die späte Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland gewesen ist. Ich meine aber, daß diese Tatsachen auch bei der vor uns liegenden Entscheidung Berücksichtigung finden sollten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wirtschaft des Saarlandes hat im Wirtschaftsraum der Bundesrepublik Deutschland Fuß gefaßt; einen völligen Anschluß hat sie jedoch noch nicht gefunden. Ihr war es bisher nie vergönnt, eine längere Phase der Anpassung nutzen zu können.

Sicherlich, die anderen Bundesländer haben in ihrer Wirtschaftsentwicklung auch nicht immer nur ruhige und erfolgreiche Zeiten erlebt. Ihre bessere Ausgangsbasis versetzte sie jedoch in die Lage, ohne existentielle Gefahren die Probleme zu meistern.

In diesem gesamten Vierteljahrhundert nach der Rückgliederung unseres Landes bestand die Notwendigkeit, mit staatlichen Hilfen der Wirtschaft die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze, insbesondere im Montanbereich, zu ermöglichen und Impulse zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu geben. Vor allem in den letzten drei Jahren mußte das

Zeyer (Saarland)

- (A) Land — über die langjährigen besonderen Leistungen für die übrige Wirtschaft hinaus — zur **Bewältigung der Stahlkrise** finanzielle Hilfen in einem Maße erbringen, die ihm für die Zukunft die finanziellen Möglichkeiten für die Umstrukturierung der Wirtschaft zu rauben drohen.

Zur Sicherung des Kerns der saarländischen Stahlindustrie — nach dem Bergbau der größte Industriezweig — blieb dem Land keine andere Wahl; denn ca. 50 000 Industriearbeitsplätze hängen unmittelbar und mittelbar vom Fortbestand dieses Wirtschaftsbereiches ab.

Das hohe, aber unvermeidliche finanzielle Engagement des Saarlandes zur Unterstützung der **Restrukturierungsmaßnahmen** seiner Wirtschaft erfolgte vor dem Hintergrund einer — wegen der ungünstigen Wirtschaftsstruktur — ohnehin geringen Finanzkraft. Das konnte naturgemäß nicht ohne Folgen für das finanzielle Leistungsvermögen des Landes bleiben.

Die Haushaltsdaten bereiten uns große Sorgen. Infolge der stetig hohen **Ausgabebelastungen** droht eine Auszehrung unserer Finanzkraft. Die Zahlen sind Ihnen allen bekannt. Im **Länderfinanzausgleich** wurde und wird zwar die Finanzkraft des Landes angehoben; dieses muß aber seinerseits mit seinen Zuweisungen für eine akzeptable finanzielle Mindestausstattung seiner ebenfalls einkommenschwachen Gemeinden sorgen.

- (B) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesfinanzhilfen werden es uns erlauben, Investitionen zu fördern, die das Saarland dringend braucht. Durch sie werden die Voraussetzungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verbessert, so daß im Saarland wieder mehr Menschen Arbeit und Brot finden können.

Ich danke allen, die das Anliegen des Saarlandes bisher gefördert haben und es weiterhin unterstützen werden.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Staatsminister Einert.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den **Tagesordnungspunkten 10 und 11** gebe ich für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen folgende Erklärung ab:

Die Landesregierung unterstützt das Anliegen des Saarlandes und der Hansestadt Bremen. Sie ist jedoch der Auffassung, daß wegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz der vorgeschlagene Weg einer einseitigen Konzentration der Finanzhilfen auf ein Land oder mehrere Länder erheblichen **verfassungsrechtlichen Bedenken** begegnet.

Allein darum sieht sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen daran gehindert, für die Gesetzesanträge zu stimmen.

Nordrhein-Westfalen erklärt daher **Stimmhaltung zu beiden Anträgen**.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Staatsminister Gaddum (C) hat das Wort.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Ich werde eine **Erklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu Protokoll*)** geben, insbesondere zu der Frage des Antrages in bezug auf Finanzhilfen für die Länder Bremen und Saarland.

Wir haben uns diese Entscheidung, Herr Koschnick, durchaus nicht leichtgemacht, etwa unter dem Gesichtspunkt parteipolitischer Präferenzen, obwohl ich natürlich nicht in Abrede stelle, daß wir die Vorschläge der Bundesregierung stützen. Aber auch von der Sache her gibt es ein Anliegen, das ich jetzt einmal ganz bewußt aus der Situation unseres Landes hier mit einbringen muß. Wir legen sehr großen Wert auf die Klarstellung, daß Artikel 104 a auf den **Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft** abstellt, nicht aber auf die Haushaltssituation, auf Ausgabenbelastungen, auf Steigerungsraten und Entwicklungsraten, sondern auf eine ganz bestimmte Status-Situation.

Ich muß dies ganz bewußt aus der Sicht eines Landes sagen, das einen relativ starken Nachholbedarf hat und natürlich in den letzten Jahren relativ gute Zuwachsraten hatte. Nur: Dies war im Grunde genommen das Nachholen einer Entwicklung, die wir jetzt nicht in Frage gestellt wissen wollen. Ich meine vielmehr: Dies hat nur einen Sinn, wenn wir uns dann tatsächlich auch auf einen gewissen Durchschnitt einpendeln.

(D) Dies sage ich nun gar nicht so sehr, Herr Kollege Koschnick, in Richtung Bremen, sondern ich sage es vielmehr in Richtung Nordrhein-Westfalen, weil ich sehr genau weiß — und das wissen wir aus den Ausschlußberatungen —, daß eine Mehrheit für den Antrag Bremens notwendigerweise entsprechende Überlegungen in Nordrhein-Westfalen zur Folge haben würde. Herr Einert hat dies ja gerade durchblicken lassen.

Ich brauche nicht zu betonen, daß, wenn eine Entwicklung auf diese Art und Weise in Gang kommt, bei der sich Nordrhein-Westfalen an eine solche Argumentation anhängt, das gesamte System des **Ausgleichs zwischen den Ländern** sowie **zwischen Bund und Ländern** ins Rutschen kommt. Sie werden verstehen, daß wir eine solche Entwicklung nicht gern sehen und ihr deswegen auch in den Anfängen nicht zustimmen können.

Schließlich habe ich eigentlich etwas vermißt. Ich habe mit Interesse in dem gemeinsamen Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen — ich spreche jetzt einmal Bremen und Hamburg an — gelesen, daß sie unter Ziffer 2 das Dulden der **Verlustzuweisungsgesellschaften** beklagen. Hier sind wir uns im Prinzip sehr einig. Sie haben mit bewegten Worten die Situation des Schiffbaus dargestellt. Ich brauche nicht zu betonen, daß im Bereich der Verlustzuweisungsgesellschaften einer der nicht unwesentlichen Bereiche der Schiffbau ist. Es wäre natürlich für uns auch im Hinblick auf einige in diesem Zusammenhang sich

*) Anlage 2

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) abzeichnende gesetzliche Diskussionen schon interessant, zu wissen, ob in der Tat die Länder Hamburg und Bremen hier für die Beseitigung der Verlustzuweisungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Schiffbau eintreten, weil sie dies in dem von ihnen unterstützten Antrag ja doch wohl implizite fordern.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Bundesminister Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Blick auf die Tagesordnung des Hohen Hauses nicht auf jeden Beitrag und jeden Gedanken so eingehen, wie es die Diskussion eigentlich verdiente; aber es scheint mir doch richtig zu sein, zu einigen Hauptpunkten der Kritik und der Auseinandersetzung aus der Sicht der Bundesregierung noch einmal kurz Stellung zu nehmen.

An den Ausführungen von Herrn Kollegen Posser hat mich am stärksten beeindruckt, mit welcher Sorgfalt er meine Reden im Deutschen Bundestag liest. Ich betrachte das als einen Ausdruck der Wertschätzung. Aber ich sage auf der anderen Seite, daß es etwas schwierig ist, alle Debatten im Deutschen Bundestag in jeder Form der Auseinandersetzung, auch in der dabei gewählten Sprache, hier nachzuvollziehen; denn um das zu tun, müßte man ja auch die Sprache der politischen Kontrahenten dort einmal in Betracht ziehen. Jeder weiß — vor allem wer die Ehre hatte, beiden Hohen Häusern viele Jahre anzugehören —, daß es aus guten Gründen auch traditionell gewisse Unterschiede im Stil, in der Ausdrucksweise, in der Art der Auseinandersetzung gibt.

- (B) Darauf will ich also nicht eingehen, sondern hier nur folgendes sagen. Ich habe in meiner **Haushaltsrede im Deutschen Bundestag** erklärt: 1981 wurden alle Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes verfehlt. 1982 wurde eines erreicht: außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Es bedurfte hier nicht des erinnernden Hinweises; ich habe das dort ausdrücklich erwähnt. 1984 können wir sagen, daß wir drei von vier Zielen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes verwirklicht haben: **außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Wachstum und Preisstabilität.**

Dabei ist von uns allen betont worden, daß uns die nach wie vor unbefriedigende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt belastet und bedrückt. Aber: Ohne die Verwirklichung der anderen Ziele gäbe es keine Chance zu einer Trendwende auf dem Arbeitsmarkt.

Nun ist es erlaubt — vor allem für sozialdemokratische Politiker —, diese Erfolge zu relativieren. Ich will zu den Relativierungsversuchen aus den genannten Zeitgründen nicht Stellung nehmen; aber zwei Punkte will ich hervorheben: Die entscheidende Verbesserung auf dem Gebiet der Entwicklung der Lebenshaltungskosten in ihren sozialen Auswirkungen und die Tatsache, daß wir auch bei dem sogenannten Deflator, also der Entwicklung der Kostenbelastungen für unsere Volkswirtschaft,

- insbesondere die Unternehmen, einen grundlegenden Fortschritt erzielt haben, der für die **Wettbewerbsfähigkeit** und die Arbeitsmarktpolitik wichtig ist. (C)

Nach unserer Überzeugung ist die günstige **Kostenentwicklung** in unserer Volkswirtschaft insgesamt mit der Wirkung für die Betriebe ein Schlüssel für die Bewältigung der **Arbeitsmarktprobleme**. Ohne die Sicherung und die Festigung dieses Fortschritts können wir uns kein überzeugendes Konzept zu einer allmählichen Rückführung der **Arbeitslosigkeit** vorstellen. **Investitionsförderung** ist hier der Schlüssel — bei aller Bedeutung von Vorruchstand, Rückkehrhilfe und vielem anderen mehr. Hier gibt es Unterschiede in der Bewertung, die auch in der heutigen Diskussion deutlich geworden sind.

Öffentliche Investitionen! Ich möchte Herrn Kollegen Posser und die Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen an eine bittere Erfahrung erinnern, die wir in den ausgehenden 70er und beginnenden 80er Jahren gemacht haben. Wir haben in den Haushalten aller Flächenländer 1970 bis 1975 eine Zunahme der investiven Ausgaben von 11,3 % gehabt, in den Jahren 1975 bis 1980 noch, jeweils auf das Jahr bezogen, eine Zunahme von 4,7 %, aber in den Jahren 1980 bis 1982, in jener Zeit, als Stagnation und Rezession begannen und die Arbeitslosenzahlen dramatisch stiegen, einen jährlichen Rückgang von 3 %. Für Nordrhein-Westfalen war dies in den Jahren 1980 bis 1982 noch etwas stärker ausgeprägt: ein Rückgang der Investitionen um jährlich 3,1 %. (D)

Wir dürfen nicht wieder in eine Situation der öffentlichen Haushalte kommen, daß wir in Jahren des Wachstums die Reserven so verbrauchen, die Neuverschuldung so erhöhen, daß uns alle miteinander in Zeiten der Stagnation und Rezession, die ja nicht für alle Zukunft ausgeschlossen werden können, die Mittel fehlen, so daß die Bundesländer — und damals auch die Bundesregierung — noch Investitionen kürzen mußten, anstatt Investitionen und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen steigern zu können.

Diese Lehre, hier auch an Zahlen des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Finanzwirtschaft verdeutlicht, ist eine der prinzipiellen Rechtfertigungen für den Kurs, den wir hier vertreten und der von Herrn Kollegen Posser ausführlich mit vielen Argumenten, zu denen ich gern noch mehr sagen würde, kritisiert wurde.

Meine Damen und Herren, ich will nur kurz etwas zur **Ausbildungsdebatte** sagen. Wir sollten hier keine Scheingegensätze aufbauen. Wir sollten auch nicht durch das etwas mißverständliche Zitieren von Äußerungen in Unterausschüssen oder in anderen Spezialgremien die Politik der Bundesregierung ins Zwielficht rücken wollen. Die Politik der Bundesregierung ist vollkommen klar: Wir haben die Mittel für das **Benachteiligtenprogramm**, das unsere Vorgänger geschaffen haben, das aber nach der Finanzplanung des Jahres 1982 langsam auslaufen sollte — so war die Beschlußlage, als wir die

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) Verantwortung übernehmen —, mehrfach erheblich erhöht. Ich bekräftige hier die Bereitschaft, wie auch Frau Kollegin Wilms gestern bekundet hat, dem Bundestag zu empfehlen, noch einen weiteren Schritt über die Ansätze hinaus zu tun — natürlich in Verbindung mit gleichwertigen Einsparungen in anderen Bereichen des Etats.

Wenn — insofern hat mich diese Kritik von Herrn Posser überrascht — das im letzten Jahr einmalig beschlossene weitere **Sonderprogramm** nicht neu aufgelegt wird, so beruht dies vor allem auch auf kritischen Hinweisen der Länder. Mehrere Ministerpräsidenten von Bundesländern haben dem Bundeskanzler und auch den anderen beteiligten Kollegen gesagt, sie hielten es nicht für richtig, daß der Bund über diese vereinbarten Programme hinaus kurzfristig Sonderaktionen startet, die zum Teil die Wirkung entsprechender Programme der Länder in Frage stellen.

Diese Kritik ist öffentlich und intern von einer ganzen Reihe von Bundesländern geäußert worden. Deshalb ist man ja in diesem Jahr erstmals dazu übergegangen, durch persönliche Beauftragte des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten die einzelnen Maßnahmen noch besser abzustimmen. Insofern: Hier gibt es in dem, was wir gemeinsam machen wollen, doch keine fundamentalen Gegensätze!

Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß nach meiner Überzeugung die **Ausbildungsleistung** dieses Jahres eindrucksvoll ist, daß diejenigen, die vor

(B) Monaten von einer „Ausbildungskatastrophe“ geredet haben, eine vollkommen falsche Vokabel in die Welt gesetzt, Ängste geschürt haben und daß jetzt eine Chance besteht, für die noch verbleibenden 50 000 bis 60 000 jungen Menschen auch eine Antwort zu finden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz etwas zu einigen anderen Beiträgen sagen. Ich stimme Herrn Kollegen Späth darin zu, daß es notwendig ist, langfristige Überlegungen über die weitere Entwicklung unseres **Steuerrechts** anzustellen. **Steuerpolitik** mit einer langfristigen Perspektive ist sicherlich nötig. Wir haben mit den Finanzministern der Länder zu einer Reihe wichtiger Einzelfragen bereits gründliche Vorarbeiten vereinbart. Und wir werden unsere eigenen Arbeiten zunehmend ja auch mit dem Blick auf die kommende Wahlperiode voranbringen müssen. Ich stimme dabei auch den von Ihnen genannten Stichworten als Zielvorstellungen zu.

Was von Ihnen, Herr Kollege Posser, und anderen zur **Steuerneuverteilung** gesagt wurde, kann ich als Präludium, als eine Art Vorspiel, eine Art Fingerübung für die Diskussion ansehen, die wir im kommenden Jahr führen werden.

Daß unsere planerische Überlegung, die ich ja als Merkposten beschrieben habe, Herr Kollege Späth, nicht vollkommen unreal ist, geht aus einem Zahlenbild hervor, auf das ich als einziges an dieser Stelle im Zusammenhang mit diesem schwierigen und delikaten Thema noch hinweisen möchte. Die **Nettokreditaufnahme** bei den Gesamtausgaben, d. h. der

Teil der Ausgaben, der durch Neuverschuldung finanziert werden muß, betrug bei der Gesamtheit der Länder 1984 10,1 %, beim Bund trotz der ja von manchen als hart empfundenen Konsolidierungspolitik immer noch 14,5%. 1986 soll sie nach den Finanzplanungen bei den Ländern auf 6,2%, beim Bund auf 10,1% zurückgehen. Das sind natürlich bei den extrem niedrigen Ausgabensteigerungsraten des Bundes — sie liegen ja noch etwas unter denjenigen der Gesamtheit der Länder — sehr bedeutende Anhaltspunkte, wenn wir im nächsten Jahr dann die heute schon unter verschiedenen Gesichtspunkten etwas beleuchteten Verhandlungen über die Neuverteilung führen.

(C)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als letztes noch ein paar Sätze zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Koschnick sagen. Wir bejahen die **Verantwortung des Bundes auch für die strukturschwachen Regionen**. Wir haben in einer Trendwende der Politik unserer Vorgänger, die in der Zeit dramatisch steigender Arbeitslosigkeit die Mittel für die **Gemeinschaftsaufgaben** gekürzt haben, diese Mittel erheblich verstärkt. Wir haben auch über die klassischen Gemeinschaftsaufgaben hinaus in Bereichen des Zusammenwirkens mit den Ländern — ich nenne das Stichwort „Stadterneuerung/Stadtsanierung“ zusätzliche Mittel des Bundes im Jahre 1985 und in der Finanzplanung vorgesehen.

Diese Trendwende in unserer Politik, die ich persönlich nachdrücklich bejahe, ist für mich ein wichtiger Teil der **Regionalpolitik**, vor allem für die strukturschwachen Regionen und ihre ganz besonderen Probleme. Wir setzen die Hilfen für Schiffbau und Schifffahrt fort; ich möchte das ausdrücklich unterstreichen.

(D)

Den von Ihnen kritisch angesprochenen Einzelproblemen kann man ja noch viele andere hinzufügen. Ich könnte z. B. einiges — was ich aus Zeitgründen nicht tun werde — über die Entwicklung der **Bürgerschafts- und Garantiepolitik des Bundes** auch für Schiffbauexporte mit erheblich steigenden Risiken sagen.

Wir wollen auch dort, wo es von der Sache her möglich ist, in der norddeutschen Region, die in der Vergangenheit, seit den 50er Jahren, in der Entwicklung der Forschungsstruktur vernachlässigt worden ist — ich teile Ihre Auffassung —, neue Schwerpunkte setzen.

Eine der größten Investitionsentscheidungen, die der Bund hier partnerschaftlich mit dem Bundesland Hamburg, aber natürlich in der ganz überwiegenden Kostenträgerschaft des Bundes, in letzter Zeit getroffen hat, ist der große Ausbau des **Deutschen Elektronensynchrotrons** in Hamburg. Ich habe jetzt nicht ganz so schnell ein Beispiel für Bremen parat. Aber unsere Vorgänger haben ja ein bißchen entgegen wissenschaftlichen Gutachten das **Zentrale Institut für Meeresforschung** nach Bremen statt nach Kiel gegeben. Das bedaure ich zwar heute noch;

(Heiterkeit)

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) aber ich freue mich, daß es jedenfalls der norddeutschen Region und Bremen zugute kommt. Aus der jüngsten Vergangenheit aber will ich nur diese Entscheidung für Hamburg hervorheben.

Wir werden Bremen im Rahmen der objektiven Maßstäbe und Möglichkeiten weiter helfen. Sie haben in einem Nebensatz — es ehrt Sie, Herr Kollege Koschnick, daß Sie es jedenfalls kurz erwähnt haben — auf das **Sonderprogramm Bremen** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe hingewiesen, das die Bundesregierung mit Ihnen und Ihren Kollegen vor einem Jahr vereinbart hat. In dieser Form gab es eine Sonderhilfe in vergangenen Zeiten für Bremen nicht. Ich nenne dies als ein Beispiel.

Aber wir können aus den von mir in meiner ersten Rede genannten Gründen dem Antrag des Landes Bremen leider nicht folgen. Wir können Bundesrat und Bundestag — ich sage es in höflicher Form — nicht bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache zu diesen vier zusammen aufgerufenen Punkten ist damit geschlossen.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** und beginnen mit der Abstimmung zum **Tagesordnungspunkt 1**, also zum Haushaltsentwurf des Bundes für 1985. Dazu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 350/1/84, die Länderanträge in den Drucksachen 350/2/84 bis 350/22/84.

- (B) Zur Abstimmung rufe ich zuerst den Antrag der vier Länder in Drucksache 350/3/84 auf. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu den Empfehlungen des Finanzausschusses in der Drucksache 350/1/84, und zwar zur Abstimmung über die Ziffern 1, 2, 3 und 4 gemeinsam. Wer diesen Ausschlußempfehlungen zu folgen wünscht, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen. Sie wird zunächst zurückgestellt bis zur Abstimmung über die Anträge zum Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr).

Wir kommen zum Antrag des Landes Hessen in Drucksache 350/10/84. Wer ihm zuzustimmen wünscht, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/5/84! Bitte ein Handzeichen! — Minderheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 350/14/84! Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/6/84! Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 350/2/84! Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Antrag der vier Länder in Drucksache 350/4/84! (C) Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 350/16/84! Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Wir kommen zum Antrag der Länder Bremen und Hamburg in Drucksache 350/17/84. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die vorhin zurückgestellte Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 350/1/84.

Dann zum Antrag der Länder Bremen und Hamburg in Drucksache 350/18/84! Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 350/15/84! Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/7/84! — Minderheit.

Antrag des Landes Hessen in Drucksache 350/11/84! Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/9/84! — Minderheit.

Antrag des Landes Hessen in Drucksache 350/12/84 (neu)! Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Antrag der vier Länder in Drucksache 350/13/84! — Minderheit.

Antrag der vier Länder in Drucksache 350/19/84! (D) Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Antrag der vier Länder in Drucksache 350/20/84! Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Antrag der vier Länder in Drucksache 350/22/84! Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/8/84! Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Der Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 350/21/84 wird bis zur Abstimmung über den Gesetzesantrag des Landes Bremen über Finanzhilfen an dieses Land zurückgestellt.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Entwurf des Bundeshaushalts 1985 **gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat, wobei, wie gesagt, die Abstimmung über den soeben erwähnten Änderungsantrag des Landes Bremen noch vorbehalten bleibt.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** zum **Tagesordnungspunkt 2**, zum Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 351/1/84, ein Antrag der vier Länder in Drucksache 351/2/84.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag der vier Länder in Drucksache 351/2/84 auf und bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Ich rufe die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 351/1/84 auf, und zwar Ziffern 1,

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) 2, 3 gemeinsam, und bitte um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 4! Ich bitte um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zum Finanzplan **gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzgesetzes** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir gehen nunmehr über zur **Abstimmung** zum **Tagesordnungspunkt 10**, zum Regierungsentwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes an das Saarland. Dazu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 404/1/84 vor.

Zur Abstimmung rufe ich diese Ausschlußempfehlungen in Drucksache 404/1/84 auf, und zwar Ziffer 1. Ich bitte um ein Handzeichen. — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen ab, und zwar Satz 1 und 2 gemeinsam. Ich bitte um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! Ich bitte um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes** nach Maßgabe der zuvor erfolgten Beschlußfassung **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** zum **Tagesordnungspunkt 11**, also zum Gesetzesantrag des Landes Bremen über Finanzhilfen des Bundes an Bremen. Dazu liegen die Beratungsergebnisse der Ausschüsse in Drucksache 412/1/84 vor.

- (B) Der Rechtsausschuß empfiehlt zwei Änderungen für den Fall, daß die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag beschlossen wird.

Bevor ich über diese Änderungen abstimmen lasse, stelle ich zunächst die Vorfrage, ob überhaupt der Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Zusammen mit dieser Vorfrage rufe ich den vorhin zurückgestellten Antrag des Landes Bremen in Drucksache 350/21/84 zum Bundeshaushaltsentwurf auf.

Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs des Landes Bremen unter Punkt 11 unserer Tagesordnung und ferner für die Annahme des Antrags von Bremen in Drucksache 350/21/84 zum Bundeshaushaltsentwurf ist, den darf ich um ein Handzeichen bitten. — Das scheint die Minderheit zu sein.

Der Änderungsantrag des Landes Bremen in Drucksache 350/21/84 zum Bundeshaushaltsentwurf ist demgemäß abgelehnt.

Außerdem hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** der Freien Hansestadt Bremen unter **Tagesordnungspunkt 11 beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung der Krankenhausfinanzierung** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 363/84)

- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung der Krankenhausfinanzierung** (Drucksache 391/84)

- c) Entschließung des Bundesrates zur **Anpassung der Bundespflegesatzverordnung an das Krankenhausfinanzierungsgesetz** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 364/84).

Ich bitte um Wortmeldungen. — Ministerpräsident Dr. Vogel!

Ich darf noch eine Bemerkung machen: Es liegen insgesamt noch 20 Wortmeldungen ohne die Erklärungen zu Protokoll vor.

(Heiterkeit)

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vier Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung vorgelegt, über dessen Einbringung wir heute zu beschließen haben. Unsere Ausschüsse haben diesen Gesetzentwurf intensiv beraten, und sie haben auf Antrag von Rheinland-Pfalz eine ganze Reihe wesentlicher Ergänzungen beschlossen.

Diese Gesetzesinitiative und die Empfehlungen der Ausschüsse werden von folgenden **Zielsetzungen** getragen: Wir möchten, daß die Mischfinanzierung im Krankenhausbereich wegfällt. Wir möchten, daß die Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern klar zugeordnet werden. Wir wollen die Selbstverwaltung stärken. Wir wollen die Rechte der Krankenhausträger sicherstellen, und wir wollen einen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen leisten. Die nach einhelliger Auffassung von Bundesregierung und Bundesländern, aber auch von Krankenkassen und Krankenhausträgern, von Ärzten und Pflegepersonal vorhandenen Schwächen der Krankenhausfinanzierung sollen durch diese Gesetzgebung beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, das **Krankenhausfinanzierungsgesetz**, das 1972 nahezu einstimmig im Bundesrat angenommen worden ist, hat ganz sicher bedeutsame Voraussetzungen für leistungsfähige Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Vor allem sind die **Trägervielfalt** und damit das von uns nachdrücklich begrüßte Engagement freigemeinnütziger, insbesondere kirchlicher Krankenhäuser gesichert worden. Der medizinische Fortschritt ist durch dieses damalige Gesetz für die Bürger zugänglich gemacht worden.

Aber über diese unbestreitbaren Vorzüge ist allzulange der Blick gegenüber den Strukturmängeln dieses Systems der Krankenhausfinanzierung gestellt worden. Die in der Vergangenheit unternommenen Versuche, erkannten Mängeln durch immer neue Kostendämpfungsgesetze zu begegnen, hat stets das erbracht, was von uns frühzeitig beklagt worden ist, nämlich ein **Kurieren am System** und nicht eine wirkliche Gesundung der finanziellen Basis der Krankenhäuser sowie eine Entlastung

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) der Kostenträger, also der Krankenkassen und damit der Solidargemeinschaft aller Versicherten.

Die **Finanzverflechtung zwischen Bund und Ländern** ist eine der Schwächen des gegenwärtigen Rechts. Ein Abbau dieser Mischfinanzierung ist erforderlich, damit wieder klare Voraussetzungen für eigenständige Prioritätssetzungen geschaffen werden. Das **Selbstverständnis eines föderativen Staates** macht klare Entscheidungsstränge notwendig.

Es ist zu begrüßen, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom Mai 1983 die Krankenhausfinanzierung an die erste Stelle der Maßnahmen gesetzt hat, bei denen die Mischfinanzierung abgebaut werden soll. Die Verhandlungen mit der Bundesregierung um einen fairen Finanzausgleich für die bei der Krankenhausfinanzierung in Zukunft entfallenden Bundesmittel haben in freundschaftlicher Atmosphäre stattgefunden. Es ist eine Lösung gefunden worden, die Inhalt beider Gesetzentwürfe ist, über die wir heute beschließen.

Freilich, meine Damen und Herren, eine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung darf sich nicht auf den Abbau der Mischfinanzierung beschränken. Allzu viele **Schwächen** der gegenwärtigen Krankenhausfinanzierung würden fortgeschrieben, Schwächen, die als wichtige Ursachen für die erheblich überdurchschnittliche Kostenentwicklung gerade bei der stationären Versorgung mitverantwortlich zu machen sind.

- (B) Die angestrebte Neuordnung der Krankenhausfinanzierung muß eine nicht vertretbare **Kostenentwicklung** verhindern. Vertretbar sind für mich die Kosten, die sich am Bedürfnis der Patienten und am medizinischen Fortschritt orientieren.

Über eine neue, tragfähige Grundlage für die Krankenhausfinanzierung ist in den vergangenen Monaten viel gesprochen worden, ist umfangreiches Material erarbeitet worden, haben wissenschaftliche Beratungsgremien Analysen erstellt und Änderungsvorschläge erarbeitet. Mein Land und die anderen Länder, für die ich heute hier sprechen darf, haben in Kenntnis der vielfältigen Arbeiten der Neuordnung folgende **Zielsetzung** zugrunde gelegt:

Erstens. Die **Trägervielfalt** muß unter besonderer Beachtung der Entwicklungsmöglichkeiten für die freigemeinnützigen Krankenhausträger sichergestellt werden.

Zweitens. Die **Anreize zu einer wirtschaftlicheren Betriebsführung** müssen verstärkt werden; das soll durch eine entsprechende Modifikation bei der Ermittlung der Pflegesätze erreicht werden.

Drittens. Es muß sich betrieblich auszahlen, wenn besser gewirtschaftet wird. Selbstverständlich muß darin aber auch ein Hebel zur Begrenzung des Kostenanstiegs bei der stationären Versorgung gesehen und entsprechend genutzt werden. Dabei brauchen wir keineswegs auf den Grundsatz der **Selbstkostendeckung** generell zu verzichten: Wer Gewinne machen darf, muß auch mit dem Risiko von Verlusten einverstanden sein.

Viertens. Die Beteiligung von Krankenhausträgern und Kostenträgern an der **Krankenhausbedarfsplanung** muß abgesichert werden — ein Ziel, das durchaus mit einer Letztzuständigkeit der Länder vereinbar ist. Die **Selbstverwaltung** soll gestärkt werden, ohne daß die Bundesländer, die nicht zuletzt die finanzielle Verantwortung für die Sicherstellung einer leistungsfähigen Krankenhausversorgung tragen, deswegen aus ihrer Verantwortung entlassen werden dürfen.

Fünftens. Die **Regelungskompetenz des Bundes** soll mit der Beendigung der Mischfinanzierung wesentlich zurückgenommen werden. Der Freiraum für eigenverantwortliches Handeln der Bundesländer wird erweitert.

Meine Damen und Herren, ein paar Wochen nachdem die erwähnten vier Länder ihren Gesetzentwurf hier eingebracht haben, hat die Bundesregierung ebenfalls einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Reihe von Vorstellungen, die wir haben, berücksichtigt, eine Reihe aber auch nicht. Nebenbei bemerkt, Herr Bundesminister: Wenn es im Vorblatt zum Gesetzentwurf der Bundesregierung unter „Alternativen“ schlicht heißt: „Keine“, dann ist das wohl mehr als unbedachte Wiederholung einer gängigen Floskel zu verstehen denn als Bewertung unserer Vorlage. Sollten Sie nachher darauf hinweisen, daß auch in unserem Gesetzentwurf „Keine“ steht, bitte ich zu berücksichtigen: Leider gab es keine Alternative, als der Antrag hier eingebracht wurde. Als Sie Ihren Antrag einbrachten, war das etwas anders; da war eine Alternative vorhanden, die vielleicht nicht in allen Punkten Ihren Vorstellungen entspricht, jedenfalls aber eine Alternative ist.

Übereinstimmung, Herr Kollege Blüm, besteht selbstverständlich über die in beiden Gesetzentwürfen vorgesehene **Beendigung der Mischfinanzierung**. Das gilt auch für die weiterreichende Möglichkeit zu wirtschaftlichen Anreizen im vorgeschlagenen Pflegesatzverfahren. Eine Reihe anderer Vorstellungen der Bundesregierung können allerdings vom Bundesrat nicht übernommen werden.

Ich nenne als Beispiel die **Sicherung kostendeckender Pflegesätze**. Der eindeutige Verzicht auf Kostendeckung, wie im Entwurf der Bundesregierung vorgesehen, kann nicht Grundlage der Krankenhausfinanzierung werden. Wirtschaftliche Anreize ja — auch mit den Risiken von Verlusten —, aber keine einseitige Risikoverlagerung auf die Krankenhausträger.

Die Aufgabe des Prinzips der Kostendeckung würde auf mittlere Sicht eine Gefährdung der Existenz vor allem der freigemeinnützigen Krankenhäuser bedeuten. Auch würden für zahlreiche kommunale Träger möglicherweise strukturelle Fehlentwicklungen festgeschrieben.

Getreu unserem Wunsch nach **subsidiärer Aufgabenerfüllung** im sozialen Bereich müssen wir freigemeinnützigen Trägern eine sichere Existenzgrundlage ermöglichen, ohne daß wir sie aus der Verpflichtung zu wirtschaftlicher Leistung entlassen. Nur über eigene wirtschaftliche Vorteile, über

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) Anreize werden mehr Wirtschaftlichkeit und damit Kostenbewußtsein sowie Sparsamkeit erreicht werden. Kostendämpfung als Gebot wirtschaftlicher Vernunft muß das Ziel sein.

Die Mehrheit der Bundesländer kann auch dem Vorschlag der Bundesregierung nicht zustimmen, wonach die Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen zu entscheiden haben, welche Krankenhäuser zukünftig als bedarfsnotwendig angesehen werden. Die Neuregelung des § 371 RVO findet nicht unsere Zustimmung. Ein derartiges Verfahren wäre mit der politischen Letztverantwortung der Länder für die Krankenhausversorgung insbesondere in ländlichen Bereichen nicht vereinbar. Eine solche Regelung bedroht die ausgewogene Verhandlungsposition der beiden Partner, also von Krankenkassen und Krankenhausträgern. Die **Bedarfsplanung**, die auch nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Verantwortung der Länder bleiben soll, würde zu einer fast leeren Hülse.

Schließlich wird eine Grundposition der Länder berührt, wenn die Bundesregierung den Staat hinsichtlich des Verfahrens aus der **Pflegesatzfeststellung** völlig herausnimmt. Wir wollen die **Selbstverwaltung**, wo immer möglich und vertretbar, sogar stärken. Aber wegen der politischen Letztverantwortung der Länder für die bedarfsgerechte stationäre Versorgung aller Bürger ist ein **Mitwirkungsrecht des Staates** angezeigt.

- (B) Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat bei den Beratungen der beiden Gesetzesinitiativen in den Ausschüssen des Bundesrates inhaltliche Vorstellungen entwickelt, die nach unserer Überzeugung eine für Bund und Länder gleichermaßen akzeptable Lösung bei der Neuordnung der Krankenhausfinanzierung ermöglichen. Diese Vorstellungen zielen darauf ab, die **bundesrechtlichen Rahmenbestimmungen** für die Krankenhausplanung und die **Investitionskostenförderung** auf das Notwendige zu begrenzen und gleichzeitig eine weitgehende Beteiligung der Krankenkassen und der Krankenhäuser in diesem Zusammenhang zu gewährleisten.

Auch die von uns vorgeschlagene Einrichtung einer **Pflegesatzkommission** soll eine stärkere Beteiligung der Selbstverwaltung von Krankenkassen und Krankenhäusern ermöglichen. Gleichzeitig wird durch die inhaltliche Ausgestaltung berücksichtigt, daß die politische **Letztverantwortung** auch in diesem Bereich der Krankenversorgung den Ländern obliegt.

Die Mehrheit der Länder sieht in dem Gesetzentwurf des Bundesrates, wie er in unseren Ausschüssen erarbeitet wurde, eine solide Grundlage zu der notwendigen Neuordnung der Krankenhausfinanzierung, die die **föderative Ordnung** stärkt, einen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen leistet und zugleich die Rechte der Krankenhausträger wahrt.

Wir bitten die Bundesregierung, und wir bitten auch den Deutschen Bundestag, die Gesetzesinitiative des Bundesrates als einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer einvernehmlichen Lö-

sung der aufgezeigten Probleme zu würdigen. Die Länder haben sich darum bemüht, ein Höchstmaß an **Kompromißbereitschaft** zu beweisen. Ich bin sicher, daß das auch die Bundesregierung tun wird; denn Sie, Herr Kollege Blüm, haben das bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung Ende August Ihrerseits geäußert. (C)

Ich bitte den Bundesrat, den Gesetzentwurf der Bundesländer in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung einzubringen und die Stellungnahme zum Regierungsentwurf wie vorgesehen zu beschließen. Ich glaube, dann haben wir eine wichtige Wegstrecke zurückgelegt, um zu einer neuen, zeitgemäßen, kostendämpfenden Gesetzgebung im Krankenhausbereich zu kommen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Minister Clauss, Hessen.

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesetzgebung zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung ist aus unserer Sicht ein denkwürdiges Schauspiel. Wäre die Situation nicht so ernst, könnte man dem Spektakel sogar kommödiantische Züge abgewinnen. So aber bleibt leider der Eindruck, sich einem Trauerspiel gegenübergestellt zu sehen, dessen letzten Akt die Akteure allerdings noch zu schreiben haben. Das ist nicht zuletzt auch in der Rede deutlich geworden, die Herr Ministerpräsident Vogel soeben gehalten hat.

Denkwürdig bereits die **Vorgeschichte!** (D) Erinnern wir uns noch an die im vergangenen Jahr mit großem Getöse durch Sie, Herr Bundesarbeitsminister, angekündigte Reform des Krankenhauswesens. Es folgte sodann die hastige Einberufung einer **Sachverständigenkommission** durch Sie, Herr Bundesarbeitsminister. Die Kommission war gehalten, binnen weniger Monate, bis Ende des Jahres 1983, umfassende Vorschläge zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung vorzulegen. Die Sachverständigen folgten der politischen Order und legten tatsächlich fristgerecht ein umfangreiches Werk vor.

Man nahm das Gutachten zur Kenntnis, tauschte die übliche Beteuerungen zur wegweisenden Bedeutung der Vorlage aus und ging dann schnell wieder zur Tagesordnung über — ein aus unserer Sicht wirklich unglaublicher Vorgang! So ist nach meiner Kenntnis wohl nur selten die Arbeit einer Sachverständigenkommission behandelt worden, die mit dem ausdrücklichen Hinweis auf ihre gesetzgeberische Bedeutung bestellt worden war. Wenn Sie heute danach fragen, was von den Überlegungen der Kommission Eingang in den Gesetzentwurf der Bundesregierung gefunden hat, so können Sie sich selbst die Antwort geben, nämlich nichts.

Denkwürdig auch der weitere Fortgang der Geschichte! Man hätte glauben können, daß nunmehr die Bundesregierung und, in ihr federführend, der Bundesarbeitsminister zügig ein in sich geschlossenes Reformkonzept zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung in die Gesetzgebung bringt. Weit gefehlt! Herr Ministerpräsident Vogel hat ebenfalls bereits darauf hingewiesen. Statt dessen reißen vier

Clauss (Hessen)

- (A) CDU-regierte Länder die Initiative an sich und legen einen **Bundesratsentwurf** vor. Hier möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht alle CDU-regierten Länder waren. Damit wird auch die Uneinigkeit im eigenen Lager deutlich.

Hektisch stellt nunmehr parallel dazu die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Diskussion. Das Spannungsverhältnis zwischen der Bundesregierung und den großen Flächenländern gleicher politischer Couleur ist nicht deutlicher zu beschreiben und nicht deutlicher zu Tage zu fördern als gerade an dieser Materie.

Der für die Krankenhausfinanzierung verantwortliche Ressortminister des Bundes, nämlich Sie, lieber Kollege Dr. Blüm, ist nach meinem Dafürhalten in die Rolle eines Statisten abgedrängt worden. Die CDU-regierten Länder bestimmen, wohin künftig die Reise bei der **Krankenhauspolitik** geht. Der Wirrwarr ist, so denke ich, perfekt. Und hinter vorgehaltener Hand ist man sich bei den für diesen Wirrwarr Verantwortlichen einig: Es wäre besser gewesen, man hätte die Finger von der ganzen Sache gelassen. Ich prophezeie, daß das Ergebnis am Ende auch so sein wird.

Meine Damen und Herren, beide Gesetzentwürfe sind ein untauglicher Versuch am Objekt. Ich kann daher für die sozialdemokratisch regierten Bundesländer in aller Deutlichkeit erklären, daß wir sie entschieden ablehnen werden. Sie sind eine ernsthafte Gefährdung für die weitere Entwicklung des Krankenhauswesens in der Bundesrepublik Deutschland.

- (B) Meine Damen und Herren, es war und ist die Forderung der sozialdemokratisch regierten Länder — insoweit möchte ich die Gemeinsamkeit nach wie vor unterstreichen —, die **Aufgabe der Mischfinanzierung** mit einer wegweisenden und finanziell soliden Reform der Krankenhausfinanzierung verbunden zu wissen. Was wir sehen, sind zwar Gesetzesvorlagen, die die Mischfinanzierung abschaffen wollen, aber ansonsten wenig bis nichts oder gefährliche bis untaugliche Änderungen des geltenden Rechts beinhalten.

Den Gesetzentwurf der vier Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein müssen wir ebenfalls ablehnen, weil er die bewährten Elemente in der Krankenhauspolitik zerschlägt, zu einem gesetzlichen Kahlschlag führt und insbesondere auch die freigemeinnützigen Träger trifft.

Herr Kollege Vogel, insoweit ist das nicht richtig, was Sie gesagt haben: Es wird keine Garantie für künftige **Trägerpluralität** gegeben. Ganz im Gegenteil: Insbesondere die **kirchlichen und freigemeinnützigen Träger** werden durch diesen Gesetzentwurf trotz der Änderungen durch die Anträge, die durch Ihre Initiative eingebracht wurden, gefährdet.

Von dem bisherigen Recht, mit dem Bund, Länder und die sonstigen Beteiligten doch immerhin zwölf Jahre lang durchaus erfolgreich arbeiten konnten, bleibt eine Ruine, ein nicht mehr lebensfähiger Torso. Dem steht die zweifelhafte Hoffnung

gegenüber, daß die elf Länder — jedes für sich — es schon richten werden. (C)

Damit wären wir wieder bei der Krankenhauspolitik in den 60er Jahren. Ich bin dankbar, Herr Kollege Vogel, daß Sie unterstrichen haben, nicht zuletzt die jetzige Gesetzgebung habe eine erfolgreiche Entwicklung auf diesem wichtigen Sektor unseres Gesundheitswesens mit eingeleitet.

Ich wage schon jetzt die Prophezeiung: Wenn sich die Marschrichtung, die in den beiden Gesetzentwürfen vorgesehen ist, durchsetzt, brechen für manche Krankenhäuser bange Zeiten an. Die **kritische Finanzlage einzelner Länder** würde sich noch stärker als bisher auf die Finanzierungsspielräume für das Krankenhauswesen auswirken. Die allenthalben feststellbare **Unterfinanzierung bei der Krankenhausförderung**, aber auch bei der Betriebskostenabdeckung würde eher noch wachsen, als abgebaut werden.

Die **Mitgestaltungsrechte** der beteiligten **Kostenträger** und Krankenhäuser können von Land zu Land unterschiedlich ausgestaltet werden. Die Zersplitterung der gesetzlichen Grundlagen für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser würde fortschreiten. Wir können nicht mit der einen Hand — das sage ich insbesondere auch an die Adresse derjenigen, die den Gesetzentwurf ausgearbeitet haben — wesentliche Teile eines zwölf Jahre bestehenden, grundlegenden Gesetzeswerkes in den Papierkorb werfen und mit der anderen Hand den besorgten und beunruhigten Krankenhäusern den zweifelhaften Trost spenden, daß die Länder schon irgendwie weitermachen werden. (D)

Nein, so geht es nach unserem Dafürhalten nicht. Teil einer berechenbaren, auf **Zuverlässigkeit** und **Vertrauen** gegründeten Krankenhauspolitik muß es sein, gegenüber den Krankenhäusern, aber auch gegenüber den Kostenträgern den Beweis zu führen, daß an die Stelle überholter und zweifelhafter Regelungen Besseres treten soll. Eine andere Verfahrensweise ist unseriös und muß ernsthafte Besorgnis sowie Desorientierung bei allen Beteiligten auslösen. Dies sind die Gründe, meine Damen und Herren, weshalb wir die Vorlage der vier Länder ablehnen müssen.

Der Entwurf der Bundesregierung enthält — das will ich offen einräumen, und das hat die Diskussion in den Fachausschüssen, aber auch die Diskussion auf der Ebene der fachlich zuständigen **Ministerkonferenzen** ergeben, die über diese Problematik ja schon seit einigen Jahren diskutieren, die speziell auch über den Entwurf der Bundesregierung bereits debattiert haben — einige Ansätze, die diskussionsfähig und auch diskussionswürdig sind. Aber auch ihm begegnen aus unserer Sicht schwerwiegende Bedenken, die uns dazu zwingen, ihn insgesamt als verfehlt zu beurteilen.

Ich muß in diesem Kreis nicht daran erinnern, daß krankenhauspoltisch einer der entscheidenden Ansatzpunkte für eine Reform der Krankenhausfinanzierung die immer deutlicher zutage getretene Unterfinanzierung im Bereich der staatlichen Fördermittel war. Dies gilt nicht nur für die jetzige

Clauss (Hessen)

- (A) Bundesregierung, sondern das gilt auch für die Bundesregierungen zurückliegender Zeiten. Wer weiß, daß ich schon früher an diesem Pult zu diesem Punkt Stellung genommen habe, der weiß auch, daß ich in der Kontinuität der Argumentation bleibe.

Das Stichwort vom milliardengroßen Antragsstau bezeichnet die Situation. Man kann sicherlich darüber streiten, welcher der genannten Milliardenbeträge zutreffend sein wird; die Bandbreite bewegt sich ja zwischen 8 und 13 Milliarden DM, ja, die Krankenhausgesellschaft gibt sogar einen noch höheren Betrag an. Unzweifelhaft aber scheint mir zu sein, daß ein **Antragsstau bei** den dringend notwendigen **Ersatz-, Sanierungs-** und — das sage ich bewußt — **Rationalisierungsmaßnahmen** auch im Sinne weiterer Kostendämpfungspolitik besteht, der eher noch anwächst, als daß er verkleinert wird.

Der Gesetzentwurf löst diese Probleme keineswegs. Ganz im Gegenteil: Der Bund entläßt die Länder mit den besten Wünschen und der väterlichen Ermahnung, nun ja tatkräftig und zügig sich des Abbaues des Antragsstaus auf dem Investitionssektor anzunehmen. Dies alles vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der Bund an dieser Lage nicht ganz unschuldig ist, ja, die zentrale Verantwortung trägt, weil er in den letzten Jahren seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Dies geht bereits bis in die 70er Jahre zurück. Ich erinnere an das **Erste Haushaltsstrukturgesetz** 1976, mit dem in diesem Bereich der Abbau begonnen hat.

- (B) Es muß immer wieder in Erinnerung gerufen werden, wie nach der damaligen Überlegung die **Ausgangslage** war: ein Drittel der Bund, ein Drittel die Länder und ein Drittel über die jeweiligen Finanzausgleichsgesetze der Länder als **Krankenhausumlage**. Das war damals die Ausgangslage. Der Bund hat in der Zwischenzeit seinen **Finanzierungsanteil** von 30 % 1973 auf rund 20 % im Jahre 1983 abgesenkt. Bei uns ist es sogar noch weniger, nämlich nur 18,3 %.

Der Bund muß mit dazu beitragen — ich denke, daß die Länder in dieser Auffassung übereinstimmen können; ich sage das vor dem Hintergrund der Haushaltsdebatte, die wir heute vormittag hier geführt haben —, sich der gesundheits- und finanzpolitischen Mitverantwortung im Krankenhauswesen zu stellen, somit also im stationären Bereich insgesamt, damit vor allem der entstandene Antragsstau abgebaut werden kann. Im übrigen — lassen Sie mich das in Klammern anfügen — ist das auch eines der wirkungsvollsten Beschäftigungsprogramme im Hinblick auf die Bauwirtschaft und die Zulieferindustrie. Fromme Wünsche und wortstarke Ermahnungen, Herr Bundesarbeitsminister, in Richtung der Länder helfen hierbei nicht weiter.

Aber dies ist nicht alles. Herr Ministerpräsident Vogel, Sie sind auf einige Punkte eingegangen. Ich freue mich, daß wir im Prinzip übereinstimmen. Ich will auch aus meiner Sicht den § 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes erwähnen, in dem der verankerte fundamentale Grundsatz aufgegeben wird, daß die öffentlichen Fördermittel und die Er-

löse aus den Pflegesätzen zusammen die Selbstkosten eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Krankenhauses decken müssen. (C)

Der Ausstieg aus dem sogenannten **Selbstkostendeckungsprinzip** wird weiter konkretisiert und verschärft durch die Neuregelungsvorschläge zur **Bemessung der Pflegesätze** in § 17 des Gesetzes. Neben den Selbstkosten des Krankenhauses sollen danach künftig die Pflegesätze und die Leistungen vergleichbarer Krankenhäuser, die erbracht werden, sowie die Empfehlungen der **konzertierten Aktion im Gesundheitswesen** als gleichwertige Bemessungskriterien für die Pflegesatzfestsetzung zu berücksichtigen sein.

Sind hier bereits große Zweifel wegen der damit gesetzlich verlangten externen **Betriebsvergleiche** angezeigt, so macht eine gründliche Betrachtung dieses Vorschlages im Zusammenhang deutlich, daß die Krankenhäuser künftig auch dem unterworfen werden sollen, was wir seit einigen Jahren in der Gesundheitspolitik diskutieren, nämlich einer **„einnahmeorientierten Ausgabenpolitik“**. Mit anderen Worten: Wird dies so Gesetz, ist grundsätzlich in Frage gestellt, daß ein sparsam wirtschaftendes Krankenhaus den vollen Ersatz der ihm entstandenen Selbstkosten erhalten kann. Dann brauchen wir uns nicht, Herr Ministerpräsident Vogel, über die Frage der Gewinn- und Verlustmöglichkeit zu unterhalten, sondern in diesem Fall ist nicht einmal garantiert, daß selbst ein wirtschaftlich arbeitendes Krankenhaus den vollen Kostenersatz bekommt.

Meine Damen und Herren, dies stellt eine fundamentale Veränderung des Krankenhausfinanzierungssystems dar — und dies vor dem Hintergrund bereits heute existierender **Betriebskostendefizite**, die zum Teil erhebliche Ausmaße angenommen haben. Die letzten vorliegenden Zahlen, über die ich verfüge, weisen aus, daß die kommunalen Träger in der Bundesrepublik immerhin über 700 Millionen DM jährlich an Betriebskostendefiziten abzudecken hatten. Über die freigemeinnützigen Krankenhäuser will ich gar nicht reden, weil diese dazu nicht in der Lage sind. Somit wird nicht zuletzt durch diese Politik das Sterbeglöckchen für die freigemeinnützigen, insbesondere auch für die kirchlichen Krankenhäuser geläutet. (D)

Ich sage das vor allen Dingen auch an die Adresse der Länder, die diesbezüglich einen relativ hohen Anteil haben. Auch hier stehen wir teilweise vor verrückten Situationen. Die Bayern haben viel mehr kommunale Krankenhäuser als z. B. wir in unserem Land. Es ist immer wieder interessant, festzustellen: Wenn es darum geht, auch die Interessen der kirchlichen Träger zu vertreten, sind die sozialdemokratisch regierten Länder die besseren Partner und die besseren Interessenvertreter.

Dies alles ist kein Beitrag für eine solide und ausgewogene Gesetzgebung, die sowohl der unbestreitbaren Notwendigkeit nach mehr Sparsamkeit gerecht wird als auch die existentiellen Bedürfnisse der Krankenhäuser nach wirtschaftlicher Sicherung nicht aus dem Auge verliert. Der Entwurf der Bundesregierung läßt die Erfordernisse einer hu-

Clauss (Hessen)

(A) manen und leistungsfähigen Krankenhausversorgung der Bevölkerung außer acht. Indem er die Finanzsorgen der Krankenhäuser nicht ausräumt, sondern eher noch vertieft, trägt er weniger zur Lösung als vielmehr zur Verschärfung der **strukturellen Finanzierungsprobleme** bei, die wir zur Zeit im Krankenhauswesen haben.

Völlig inakzeptabel ist auch das, was sich die Bundesregierung zur Wiederherstellung der **Vertragsfreiheit der Krankenkassen** bei der Auswahl der Krankenhäuser ausgedacht hat. Diese unter dem Stichwort „§ 371 RVO“ gehandelte Erfindung muß eigentlich als ausdrückliche Kampfansage an die Krankenhauspolitik der Länder betrachtet werden. Ich bin sehr froh, daß auch Sie, Herr Ministerpräsident Vogel, versucht haben, dies aus Ihrer Sicht dem Bundesarbeitsminister gegenüber deutlich zu machen.

Diese Vorschrift besagt nichts anderes — ich will es ein wenig vereinfacht ausdrücken —, als daß die Länder auch künftig in engem Zusammenwirken mit den beteiligten Organisationen im Hinblick auf die Krankenhausbedarfspläne planen dürfen. In welchen Krankenhäusern aber die versicherten Patienten der Krankenkassen liegen, entscheiden die Krankenkassen aufgrund eigenen Vertragsrechts.

(B) Daß dies eine einschneidende Aushöhlung der Bedeutung, der Verbindlichkeit und letztlich auch der Schutzfunktion der **Krankenhausbedarfspläne** der Länder darstellt, bedarf keiner weiteren Erklärung. Im Ergebnis geraten die Kassenverbände damit in eine Rolle, die sie gegenüber den Bedarfsplänen der Länder zum Obergutachter macht. Grundsätzlich erhalten sie eine Rechtsposition, die sie in die Lage versetzt, **Planungs- und Investitionsentscheidungen der Länder** ins Leere laufen zu lassen.

Meine Damen und Herren, damit überhaupt keine Mißverständnisse auftreten — insoweit stimme ich völlig mit dem überein, was Herr Ministerpräsident Vogel gesagt hat —: Auch die sozialdemokratisch regierten Länder treten sehr wohl für wirkungsvolle **Mitgestaltungsrechte der Selbstverwaltung der Krankenkassen** ein, aber bitte integriert in den gemeinsam getragenen Planungsprozeß und nicht außerhalb, nicht parallel dazu, und erst recht nicht als Obergutachter.

Die Bundesregierung ist nach der Wende auf diesem Sektor mit großen Versprechungen angetreten, u. a. mit dem Versprechen, die Krankenhausgesetzgebung der sozialliberalen Koalition grundlegend zu erneuern, und zwar ohne Tabus, wie Sie, Herr Bundesarbeitsminister, es mehrmals vollmundig verkündet haben. Nun droht dieser für die Zukunft unseres Gesundheitswesens entscheidenden Gesetzgebung ein ähnliches Fiasko, wie wir es in den letzten Wochen erlebt haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur das Stichwort „Buschhaus“ und die Problematik der Einführung von Katalysatoren erwähnen. Ich möchte vor allen Dingen aber auch deutlich machen, daß diese Form der Gesetzgebung die Gefahr in sich birgt, daß damit ein Stück **Glaubwürdigkeit** und somit auch ein Stück **Vertrauen der Bürger in den Parlamentarismus** verlo-

rengehen und wir dort in immer größerem und stärkerem Maße Gemeinsamkeiten aufs Spiel setzen. (C)

Das Krankenhaus ist in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen zu Unrecht zum Prügelknaben des Gesundheitswesens geworden. Das hat nicht nur die Patienten, die dort behandelt werden müssen, sondern auch die hier tätigen Mitarbeiter verunsichert. Immerhin arbeiten in den bundesdeutschen Krankenhäusern nahezu 80 000 Menschen — mehr als die Hälfte aller im Gesundheitswesen Beschäftigten —, während sich die Zahl der stationär behandelten Patienten auf immerhin rund 12 Millionen beläuft. Die meisten davon kümmert die Problematik, wie Bund und Länder das Problem der Mischfinanzierung lösen, nur am Rande. Alle aber, die ins Krankenhaus müssen, sei es als Handelnde oder als Behandelte, erwarten, dort vernünftige Arbeitsbedingungen, eine menschenwürdige, auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und der technischen Entwicklung stehende Behandlung vorzufinden.

Wir haben schon in der Vergangenheit den Fehler gemacht — hier schließe ich die sozialdemokratisch regierten Länder nicht völlig aus —, daß wir das **Krankenhaus** in der Gesetzgebung gleichsam **als isolierte Institution des Gesundheitswesens** behandelt und unsere Gesetzgebungsbemühungen auf reine Finanzaspekte verengt haben.

(D) Die vorliegenden Gesetzentwürfe treiben diese Simplifizierung des Problems nun auf die Spitze, und zwar unter sorgfältiger Ausklammerung wirklich aller Konfliktpunkte, die es zu lösen gilt. Eine zeitgemäße Krankenhausgesetzgebung muß die Rolle des Krankenhauses in unserem Gesundheitswesen richtig und, wie ich meine, neu definieren. Dies setzt voraus, das **Verhältnis zwischen der ambulanten und stationären Krankenversorgung** abzuklären. Der sogenannte **komplementäre Bereich** ist neu zu ordnen, vor allem was die ambulante und stationäre Versorgung auch von sogenannten Pflegefällen betrifft. Es war schon traurig, vor wenigen Tagen den Bericht der Bundesregierung im Hinblick auf die Lösungsansätze gerade auch auf dem Gebiet der wichtigen sozialpolitischen Frage, wie künftig das **Pflegefallrisiko** geregelt werden soll, zur Kenntnis nehmen zu müssen. All diese Probleme schiebt die Bundesregierung geflissentlich vor sich her. Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe sind zur Lösung der wirklichen Probleme aus unserer Sicht ungeeignet.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluß zusammenfassen:

Erstens. Die Vorlage der Bundesregierung leistet keinen Beitrag zur langfristigen Sicherung einer soliden Finanzierung mit öffentlichen Fördermitteln. Der Bund entläßt die Länder und damit die Krankenhäuser mit frommen Wünschen in eine ungewisse Zukunft.

Zweitens. Die Krankenhausplanung der Länder soll grundsätzlich ihrer Verbindlichkeit und damit ihrer Schutzfunktion für die Krankenhäuser im Plan entkleidet werden. Die Kassen werden zum

Clauss (Hessen)

- (A) Richter über die Krankenhauspläne der Länder bestellt.

Drittens. Der Ausstieg aus dem Selbstkostendeckungsprinzip schlägt sich bei den Regelungen zur Bemessung der Pflegesätze nieder. Die **Einführung externer Bemessungskriterien** birgt tendenziell die Gefahr in sich, daß auch das sparsam wirtschaftende Krankenhaus seine Selbstkosten nicht mehr gedeckt erhält. Damit wird die finanzielle Grundlage der Krankenhäuser nicht nur im investiven Sektor, sondern auch bei den Betriebskosten nachhaltig bedroht.

Viertens. Insgesamt gefährdet der Vorschlag der Bundesregierung die **finanziellen Grundlagen** einer humanen und leistungsfähigen Krankenhausversorgung. Substanzverlust und Leistungsabbau wären die Folgen.

Es gibt daher für die sozialdemokratisch regierten Länder keine andere Möglichkeit, als die Vorstellungen auch der Bundesregierung insgesamt abzulehnen, weil wir sie für falsch und als fachlich untauglich ansehen. Ich hoffe, daß, wenn beide Gesetzentwürfe auch im Bundestag keine Mehrheit gefunden haben, wieder eine Ausgangslage besteht, um vernünftig miteinander zu reden und das Problem nicht auf das Stichwort „Abbau der Mischfinanzierung“ zu verengen.

- (B) **Präsident Dr. h. c. Strauß:** Ich darf eine geschäftsleitende Bemerkung machen: Bis jetzt sind für die gesamte Tagesordnung noch 16 Wortmeldungen abgegeben. Wir haben hier errechnet, daß, wenn jeder Redner 15 Minuten spricht, die Sitzung noch mindestens vier Stunden, und wenn jeder Redner nur fünf Minuten spricht, noch eineinhalb Stunden dauert.

Das Wort hat Frau Minister Schäfer.

(Heiterkeit)

Frau Schäfer (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingebrachten Bundesratsinitiative und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen dem Bundesrat zwei Vorschläge zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung zur Beratung vor. Die Vorlage zweier Gesetzentwürfe ist das formale Ergebnis eingehender und sachbezogener Verhandlungen der Länder mit dem Bund. Ich kann an dieser demokratisch legitimen Verfahrensweise nichts Komödiantisches finden, Herr Kollege Clauss. Ich teile auch Ihren Pessimismus in der Sache nicht.

Verdeckt wird bei diesen beiden Gesetzentwürfen allerdings, Herr Bundesarbeitsminister, daß sich Bund und die Ländermehrheit in den Zielen weitgehend einig sind und es auch viele **Gemeinsamkeiten** bei der inhaltlichen Ausgestaltung gibt. Die Gemeinsamkeiten werden noch verstärkt, wenn der Bundesrat die vorwiegend vom Land Rheinland-Pfalz ausgehenden Änderungsanträge zu der Länderinitiative billigt. Diese sind aus der Sicht Baden-Württembergs als weitgehendes Entgegenkommen der Länder zu werten und bereits Teil einer auch

von Baden-Württemberg angestrebten einvernehmlichen Lösung. (C)

Wir stimmen mit der Bundesregierung darin überein, daß das geltende Krankenhausfinanzierungsgesetz wesentlich dazu beigetragen hat, die Qualität der Krankenhausversorgung zu verbessern. Heute ist ein **hohes Versorgungsniveau** erreicht; die technische Ausstattung ist umfassend, große Behandlungsfortschritte sind erzielt worden. Freilich sind wir uns auch darin einig, daß die Kosten- und Finanzierungsprobleme der Krankenhausversorgung uns auf Dauer begleiten werden.

Jedes Gesetz und jede Gesetzesreform sind auf das verantwortungsbewußte Mitwirken aller Beteiligten angewiesen. Aufgabe eines Gesetzes muß es sein, den Boden zu bereiten, den Weg für **verantwortliches Handeln der Beteiligten** zu ebnen. Der oberste Ziel muß es sein, die gebotene medizinische Behandlung der Bevölkerung finanzierbar zu machen, und dies in einer Weise, welche die wirtschaftliche Existenz des Krankenhauses und damit — das möchte ich betonen — die **Vielfalt der Krankenhausträgerschaft** gewährleistet.

Lassen Sie mich nun einige **Bereiche der Neuordnung** herausgreifen. Zunächst zum Abbau der Mischfinanzierung und zur Investitionsförderung:

Der in beiden Entwürfen übereinstimmend vorgesehene **Abbau der Mischfinanzierung** hat bundesweit wenig Zustimmung gefunden. In allen kritischen Äußerungen schwingt die Sorge mit, die Länder könnten künftig zwar die vom Bund gegebenen Ausgleichsbeträge vereinnahmen, für den Krankenhausbereich aber nach Wegfall jeder Zweckbindung dieser Mittel weniger als bisher aufbringen. Diese Sorge muß und wird ernst genommen werden. Nach Wegfall der Mischfinanzierung sind die Länder allein verantwortlich. Sie können nicht mehr mit einem Seitenblick auf zu niedrige Bundesfinanzhilfen eigene Mittel kürzen. In bin davon überzeugt, daß die Länder dieser erweiterten Verantwortung gerecht werden. Daß dabei eine **Dynamisierung der Ausgleichsleistungen des Bundes** — z. B. über eine umsatzsteuerrechtliche Ausgleichslösung — den Ländern diese Aufgabe wesentlich erleichtert hätte, möchte ich allerdings nicht verhehlen. (D)

Mit dem Wegfall der Mischfinanzierung müssen die Länder aber auch den gebotenen Handlungsspielraum zur näheren **Ausgestaltung der Investitionsförderung** erhalten. Der Regierungsentwurf, der im Grundsatz das bisherige Fördersystem fest schreibt, ja sogar bis ins Letzte gehende Einzelabgrenzungen in der **Abgrenzungsverordnung** aufrechterhält, gibt den Ländern jedoch nicht diese notwendige Gestaltungsfreiheit. Hier unterscheidet sich die Länderinitiative wesentlich vom Regierungsentwurf. Es ist zu fordern, daß insoweit die Länderinitiative zur Grundlage einer Neuordnung gemacht wird.

Nun zum Bereich der **wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser**. Hier können wir dem Regierungsentwurf nicht folgen. Wir novellieren ein Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Kranken-

Frau Schäfer (Baden-Württemberg)

- (A) häuser; die Novelle darf also diese wirtschaftliche Sicherung nicht in Frage stellen. Kein freigemeinnütziges, kein privates Krankenhaus kann auf Dauer von der Substanz leben. Jährlich wiederkehrende Verluste bedrohen ihre Existenz. Wir sind für die Erhaltung dieser Krankenhäuser, und wir sind gegen alles, was ihre Existenz gefährdet.

Das bedeutet nicht, daß wir ein **Kostenerstattungsprinzip** wollen; das gibt es ja auch heute nicht. Wir wollen vielmehr Regelungen, die es einem sparsam wirtschaftenden Krankenhaus ermöglichen, seine Leistungen ohne ständige Defizite zu erbringen. Dem steht nicht entgegen, daß auch wir eine Budgetierung und eine Festlegung der Leistungsentgelte für künftige Zeiträume wünschen, um Anreize für eine **wirtschaftliche Betriebsführung** zu setzen. Dies läßt sicherlich Gewinne und auch Verluste zu. Die Höhe des Budgets und die Festlegung der Leistungsentgelte müssen aber — und das ist das Wesentliche — so bemessen werden, daß das sparsam wirtschaftende Krankenhaus nicht von vornherein in die Verlustzone gerät.

Darin, daß solche Anreize zur Wirtschaftlichkeit gesetzt werden müssen, sind wir uns mit der Bundesregierung einig. Es wird eine schwierige Aufgabe einer künftigen Bundesverordnung sein, hier sachgerechte Lösungen zu finden. Der Bereich der **Betriebskosten**, die rund 90 % der Krankenhauskosten ausmachen, muß im Vordergrund aller Bemühungen um Kostendämpfung stehen.

- (B) Von herausragender Bedeutung hierfür ist auch der Bereich der **Krankenhausbedarfsplanung**. Die Länder sehen hier den entscheidenden Ansatz zur Kostendämpfung. Es gilt, überflüssige Kapazitäten abzubauen und zu einem leistungsfähigen gestuften System von Krankenhäusern zu gelangen. Allein in Baden-Württemberg sind durch den **Krankenhausbedarfsplan Stufe II** im Jahre 1983 nach kontinuierlichen Bettenreduzierungen in den vorausgegangenen Jahren auf einen Schlag 2 000 Betten aufgegeben und dabei 14 Krankenhäuser geschlossen worden. Die heranstehende Fortschreibung wird diesen **Bettenabbau** fortsetzen. Daher muß die oft erhobene einseitige Kritik, die Länder hätten hier bisher versagt, entschieden zurückgewiesen werden. Aus einem solchen angeblichen Versagen der Länder können keine Forderungen für eine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung abgeleitet werden.

Schließlich noch ein Wort zur Mitwirkung der an der Krankenhausversorgung wesentlich Beteiligten und zur **Stärkung der Selbstverwaltung**. Um es vorweg zu sagen: Auch wir messen der Selbstverwaltung einen hohen Stellenwert bei. Unter Selbstverwaltung verstehen wir jedoch die Verwaltung eigener Angelegenheiten, nicht aber Bestimmungsrechte über die Angelegenheiten anderer. Es muß doch nachdenklich stimmen, daß ein wesentlich Beteiligter, nämlich die geschlossene Krankenhausseite, der solche „Selbstverwaltungsrechte“ angetragen werden, sie entsetzt zurückweist, weil sie hierin eine Fremdbestimmung, ja sogar, Herr Bundesarbeitsminister, eine Existenzgefährdung sieht.

Wir sind dagegen für eine verantwortliche Mitwirkung der an der Krankenhausversorgung Beteiligten. Grundsätze hierüber im **Bundesrecht** können wir mittragen. Daß die Gesetzesinitiative der Länder sich hierzu einer Regelung enthält, besagt nicht, daß eine solche Mitwirkung nicht als geboten angesehen wird. Uns ging es ausschließlich darum, ob die Mitwirkung an der Bedarfsplanung und Investitionsplanung durch Bundesrecht oder durch **Landesrecht** zu regeln sei. In der jetzt von Rheinland-Pfalz initiierten **Mitwirkungslösung** sehen wir ein echtes **Kompromißangebot** der Länder.

(Vorsitz: Vizepräsident Rau)

Wir meinen aber auch, daß damit dem berechtigten Anliegen der Beteiligten ausreichend Rechnung getragen wird und daß die nähere Ausgestaltung der Mitwirkung dem einzelnen Land überlassen werden muß.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Es gibt viel Gemeinsames zwischen Länderentwurf und Regierungsentwurf; es gibt einiges, was uns noch trennt. Es gibt aber keinen zwingenden Grund, der uns hindern sollte, eine gemeinsame Lösung zu suchen und zu finden. Ich allerdings, Herr Bundesarbeitsminister, wünsche mir, als Basis hierfür den Länderentwurf.

Vizepräsident Rau: Herzlichen Dank, Frau Kollegin!

Das Wort hat Herr Minister Schnipkoweit. Ihm folgt Herr Senator Fink, Berlin. — Es ist jetzt 12.59 Uhr!

(D)

Schnipkoweit (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als das **Krankenhausfinanzierungsgesetz** Anfang 1972 verabschiedet wurde, ist es überall als „Jahrhundertwerk“ gefeiert worden. Mit diesem Gesetz war nämlich die Erwartung verknüpft, daß für den Krankenhausbereich sämtliche Finanzierungsprobleme langfristig gelöst seien; eine optimistische Einschätzung, die ihre Grundlage in der damaligen Finanzierungsbeteiligung des Bundes fand.

Nur drei Jahre später, am 18. Dezember 1975, entzog jedoch die SPD-geführte Bundesregierung durch das **Haushaltsstrukturgesetz** dem KHG dann praktisch die finanzielle Basis. Der Bundesanteil an der Investitionsfinanzierung wurde drastisch gekürzt. Obwohl durch diese Entscheidung in den Folgejahren erhebliche Investitionsprobleme auftraten, unternahm die damalige Bundesregierung nichts. Der **Investitionsstau** wurde immer größer. Wenn die Länder nichts unternommen hätten, wären selbst die allernotwendigsten Sanierungsmaßnahmen unterblieben.

Wenn für diese Entwicklung wirklich finanzielle Probleme des Bundes ausschlaggebend gewesen wären, könnte man vielleicht noch Verständnis für das Verhalten der Bundesregierung aufbringen. Aber das finanzielle Argument verfängt nicht. Ich erinnere nur an das **Energieeinsparungsprogramm**, bei dem seit 1978 mehr als 4 Milliarden DM aufgewendet wurden, um gutbetuchten Bürgern Isolierglasscheiben zu bezahlen. 90 % gingen damals in

Schnipkoweit (Niedersachsen)

- (A) Fensterscheiben. Ich habe es deshalb immer als „Fensterscheibenprogramm“ bezeichnet. Oder denken wir an das **Zukunftsinvestitionsprogramm**, durch das wünschenswerte Dinge finanziert wurden.

Im Krankenhausbereich aber passierte nichts, meine Damen und Herren. Statt dessen beschäftigte sich die Bundesregierung mit zwei Versuchen, das Krankenhausfinanzierungsgesetz zu novellieren. Sie mußten jedoch ergebnislos bleiben, weil eine Gesetzesänderung ohne Mittelserhöhung eben keine Lösungsmöglichkeit war. Ich darf daran erinnern, Herr Kollege Clauss, daß ich mehrfach anlässlich der Konferenzen der Arbeits- und Sozialminister sowie der Gesundheitsminister auf den zwischenzeitlichen Antragsstau für Ersatzinvestitionen und dringende Sanierungsmaßnahmen hingewiesen und die Bundesregierung gebeten habe, zusätzliche Investitionsmittel bereitzustellen. Nur: Passiert ist nichts. Auch von der SPD hat mich niemand unterstützt, meine Damen und Herren. Man hat kein Geld zur Verfügung gestellt, und man hat auch kein entsprechendes Gesetz vorgelegt, um hier einen Schritt voranzukommen.

Erst die jetzige Bundesregierung hat sich dieses Problems wirklich angenommen und nach der Regierungsübernahme mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt. In der Zwischenzeit waren die Länder bemüht, den Ausfall, der durch den Rückzug des Bundes entstanden war, nach besten Kräften zu ersetzen. Darüber hinaus hat Niedersachsen außerhalb der Krankenhausfinanzierung für seine psychiatrischen Landeskrankenhäuser seit 1976 mehr als 400 Millionen DM aufgewendet. Ich habe hier ein böses Erbe von meinem Vorgänger übernommen; menschenunwürdige Krankenhäuser waren wirklich an der Tagesordnung. Sie können daran erkennen, daß die Länder ihre Verantwortung wirklich ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, an die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung sind von vielen unterschiedlichste Erwartungen geknüpft worden. Eines sollte jedoch bei der Diskussion der letzten Wochen nicht übersehen werden: Im Grundsatz sind sich Bund und Länder einig. Es kam Bund und Ländern gemeinsam darauf an, mit der Neuordnung der Krankenhausfinanzierung auch einen Beitrag zur Neuordnung des **Finanzverhältnisses zwischen Bund und Ländern** zu leisten. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, daß auch der Gesetzentwurf des Bundes die Regierungserklärung des Bundeskanzlers insoweit umsetzt, als er den **Abbau der Mischfinanzierung** in diesem Bereich zum Inhalt hat. Es geht allerdings nicht an, daß die Zahlungsverpflichtungen auf die Länder überwältigt werden, die Zuständigkeiten für die Investitionsförderung aber wie bisher überwiegend beim Bund verbleiben.

Es gibt ein weiteres Ziel, bei dem vom Grundsatz her vollste **Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern** besteht. Im Bemühen um Kostendämpfung kann kein Leistungsbereich des Gesundheitswesens, insbesondere nicht der Krankenhausbereich, ausgeklammert werden. Gerade hier gilt es, ein weiteres Ansteigen der Kosten zu verhindern.

Gefordert ist nunmehr ein **wirtschaftliches Arbeiten**, das sich für das einzelne Krankenhaus auch wieder lohnen muß. (C)

Meine Damen und Herren, Differenzen in der Auffassung haben Bund und Länder hier nur im Detail. Die Ursache hierfür ist leicht erklärt: Es sind die Länderminister, die vor Ort mit den Problemen konfrontiert werden. Nicht der Bund, sondern die Landesregierungen sind die Prügelknaben, wenn irgendwo ein Krankenhaus geschlossen wird oder Betten abgebaut werden. Von dieser Situation allerdings auf eine fehlende Bereitschaft der Länder zur Kostendämpfung zu schließen, wäre mehr als ein Trugschluß; denn die Länder — ich glaube hier für alle sprechen zu können — lassen sich von niemandem in dem Bemühen überbieten, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen.

Erst gestern habe ich in Hannover im Rahmen eines Dialogs im Gesundheitswesen alle Beteiligten — Ärzte, Apotheker, Krankenhausträger, Pharmaindustrie und die Kassen — in die Pflicht genommen. Ich habe jedem einzelnen deutlich gemacht, daß für meine Begriffe im Gesundheitswesen immer noch zuviel des Guten ausgegeben wird. Keine Gruppe kann sich davon ausnehmen, sondern alle müssen versuchen, die 200 Milliarden DM, die wir pro Jahr ausgeben, wirklich entsprechend zu kürzen. Möglichkeiten zum Sparen gibt es nämlich überall. Keiner kann hier aus der Verantwortung entlassen werden, nicht die Versicherten, nicht die Krankenkassen, nicht diejenigen, die Leistungen erbringen. (D)

Meine Damen und Herren, Bund und Länder sitzen in einem Boot. Es kann daher nur im allseitigen Interesse liegen, wenn wir so schnell wie möglich zu einer Einigung, zu einer vernünftigen Lösung kommen. Unser aller Bemühen sollte daher auf eine umgehende Verabschiedung des Gesetzentwurfs und, darauf aufbauend, auf eine schnellstmögliche **Novellierung der Bundespflegesatzverordnung** gerichtet sein.

Ich bitte, mein schnelles Sprechen zu entschuldigen; aber ich wollte die Zeit etwas verkürzen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Rau: Dafür bekommen Sie ein besonderes Dankeswort des amtierenden Präsidenten, der Herrn Senator Fink aus Berlin bittet, kurz und schnell zu uns zu sprechen.

(Erneute Heiterkeit)

Fink (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, dem nachzukommen.

Das Land Berlin sieht sich nicht in der Lage, dem Gesetzesantrag der unionsregierten Länder beizutreten. Warum? Der bisher in den §§ 4 und 17 Krankenhausgesetz normierte Anspruch der Krankenhäuser auf Deckung der Selbstkosten hat in der Praxis, auch wenn dies der Intention des Gesetzgebers nicht entsprach, mehr und mehr zu einem Denken beigetragen, in dem der Selbstkostendeck-

Fink (Berlin)

- (A) kungsanspruch einer Erstattung aller entstandenen Kosten des Krankenhauses gleichgesetzt wurde. Dieses Denken wurde durch den in § 17 der Bundespflegegesetzverordnung festgeschriebenen **Gewinn- und insbesondere Verlustausgleich** noch verstärkt und konnte auch von den Krankenkassen, selbst mit Hilfe der Gerichte, nicht immer erfolgreich abgewehrt werden.

Ein geändertes Krankenhausfinanzierungsgesetz muß das **Selbstkostendeckungsprinzip** durch eine stärkere Betonung von Wettbewerbs-, Leistungs- und Verhandlungsgesichtspunkten sowie durch stärkere Anreize zu wirtschaftlichem Handeln modifizieren. Dem sollte auch durch eine entsprechende Neuformulierung der in § 4 genannten Grundsätze Rechnung getragen werden. Der Antrag der Länder ist für unsere Begriffe hier zu zögerlich.

Wenngleich der im Entwurf der Bundesregierung benutzte Begriff „angemessen“ auch wenig glücklich ist, so geht der Entwurf der Bundesregierung unserer Ansicht nach doch in die richtige Richtung. Wir haben jedenfalls in Berlin die Erfahrung gemacht, daß ein stärker an wirtschaftlichen Kriterien orientiertes **Entgeltverfahren** den Krankenhäusern hilft und nicht etwa schadet. Es hilft ihnen nämlich, sich von überflüssigen Kosten zu befreien, und sichert so ihre Existenz. Dies gilt ganz besonders für die **freigemeinnützigen Krankenhausträger**. Bei einem Vergleich zeigt sich, daß diese mit ihren Pflegesätzen nicht schlechter, sondern oft besser abschneiden als die kommunalen Krankenhäuser.

- (B) Als wir im Jahre 1981 in Berlin eine neue Krankenhauspolitik begonnen haben, gab es viele Befürchtungen der Krankenhausträger. Sie haben sich als gegenstandslos erwiesen, und ich bin sicher, daß dies auch bei der Novellierung des Bundesgesetzes der Fall sein wird.

Unsicherheit sollte nicht einkehren. Aus diesem Grunde vertritt das Land Berlin die Auffassung, daß es, wie es im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen ist, nach wie vor zu klaren Kriterien nach § 10 für **kurzfristige Anlagegüter** kommen sollte. Ich glaube, daß gerade die Krankenhäuser einen Anspruch auf klar normierte Verfahren der Fördermittel haben und daß die Förderung nicht etwa von der Kassenlage abhängig gemacht werden sollte.

Dennoch sind wir der Meinung, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung in einem entscheidenden Punkt — der Kollege Clauss hat ihn ebenfalls angesprochen — zu kurz greift. Das entscheidende Problem im Krankenhausbereich ist, daß es bundesweit einige 10 000 Krankenhausbetten zuviel gibt. Viele der Patienten, die heute in den Krankenhausbetten liegen, könnten genausogut, wenn nicht besser, zu Hause versorgt werden. Dennoch kann man diese Krankenhausbetten nicht aufgeben, weil es an den notwendigen Finanzierungsbedingungen für die **häusliche Krankenpflege** fehlt. Verantwortlicherweise kann man Krankenhausbetten ja nicht schließen, wenn man gar nicht weiß, wohin mit den Patienten, bzw. wenn niemand die Kosten

für die häusliche Unterbringung trägt, während im Krankenhaus alles bezahlt wird. (C)

Wir meinen deshalb, es müßten hier bereits — möglichst gemeinsam mit diesem Gesetzentwurf — einschneidende Schritte in diese Richtung eingeleitet werden, die eine **Rückführung der Kapazitäten der stationären Versorgung** auf den tatsächlichen Bedarf erleichtern. Demzufolge glauben wir, daß es richtig ist, wie die Bundesregierung in ihrem **Bericht zur Pflegebedürftigkeit** gesagt hat, Schritte einzuleiten. Wir glauben, daß dies nicht irgendwann, sondern bereits mit der Neuordnung der Krankenhausfinanzierung Platz greifen sollte. Wir meinen, daß beispielsweise die **§§ 185 und 185 b** der Reichsversicherungsordnung dahin gehend geändert werden sollten, daß die enge Anbindung der häuslichen Krankenpflege an die Krankenhausbehandlung gelockert, die finanziellen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen für häusliche Krankenpflege erweitert, die Leistungen für Haushaltshilfe von einer Satzungsleistung zu einer Regelleistung aufgestuft und das Risiko der Erkrankung von pflegenden Angehörigen abgefangen werden.

Ihnen liegt heute auf Initiative des Landes Berlin ein entsprechender **Entschließungsantrag** vor, der im Bundsratsausschuß für Arbeit und Sozialpolitik eine Mehrheit gefunden hat. Ich bin der guten Hoffnung, daß dieser Antrag auch hier im Plenum eine breite Mehrheit finden wird.

Ich möchte zusammenfassend meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, daß das Krankenhauswesen nur saniert werden kann, wenn, erstens, wirtschaftliches Verhalten belohnt und nicht länger bestraft wird und, zweitens, diejenigen, die überflüssige Krankenhausbetten schließen, ebenfalls nicht länger bestraft, sondern dafür belohnt werden. (D)

Vizepräsident Rau: Herzlichen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Bundesminister Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für die Gelegenheit zu diesem Dialog zwischen Bund und Ländern. Sie können sicher sein, daß wir die Argumente bei der weiteren Gesetzgebung sorgsam prüfen werden.

Ich bin den Reden, die hier gehalten wurden, mit großem Interesse und der Rede meines Kollegen Clauss sogar mit großer Spannung gefolgt. Die Spannung wuchs im Verlauf seiner Rede; denn ich habe ständig auf den Augenblick gewartet, wann denn nun endlich die Vorschläge der Hessischen Landesregierung kommen würden. Dies blieb jedoch das **Betriebsgeheimnis** des Redners. Er hat sie für den Fall angekündigt, daß unsere beiden Entwürfe scheitern. Ich bin zuversichtlich, daß er nicht in die Verlegenheit kommen wird, seine Vorschläge vortragen zu müssen.

In der Tat haben sich hier eine Reihe von Behauptungen aneinandergereiht, für die die Beweise fehlen. Diese Art von Diskussion ist ja bekanntlich die leichteste. Ich erinnere beispielsweise an die Behauptung, die **Kommission**, die von der Bundesre-

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) **gierung** eingesetzt worden ist, habe ihre Arbeit abgeschlossen; aber ihre Vorschläge seien nicht geprüft und in keiner Weise übernommen worden. — Der ganze Pflegesatzteil unseres Entwurfs basiert auf den wichtigen Anregungen dieser Kommission. Zur Tagesordnung — ich weiß nicht, wie das zu verstehen ist — sind wir nicht übergegangen, jedenfalls nicht in dem Sinne, in dem das gemeint war; denn sonst würde der Vorschlag der Bundesregierung, den wir hier behandeln, heute nicht auf der Tagesordnung stehen.

Ich will meinen Beitrag damit beginnen, daß ich allen Beteiligten am Krankenhaus, insbesondere den dort Beschäftigten, ausdrücklich Dank, Respekt und Anerkennung sagen und die Zusicherung geben möchte, daß die Bundesregierung die **Vielfalt unseres Krankenhauswesens** schützen und ausbauen will. Wir sind nicht an einem Einheitstyp interessiert, gewissermaßen einem Krankenhaus von der Stange. Wir wissen sehr wohl auch die Leistungen der freigemeinnützigen Krankenhäuser zu schätzen, der kirchlichen Krankenhäuser. Sie sind ja älter als die staatliche Sozialpolitik und geradezu ein Symbol dafür, wie man den Schwachen uneigennützig helfen kann.

Meine Damen und Herren, die Gesundheit ist ein hohes Gut; aber die **Wirtschaftlichkeit unseres Gesundheitssystems** ist eine harte, unausweichliche Notwendigkeit. Ich behaupte, daß Gesundheit als hohes Gut und Wirtschaftlichkeit keine unversöhnlichen Gegensätze sind. Ich widerspreche der Gleichung: je teurer, desto besser. Es ist nicht so, daß mit der Ausgabensteigerung in unserem Gesundheitssystem die Gesundheit in gleichem Maße zugenommen hätte.

- (B) **Sparen** ist ein **Gebot der Stunde**. Ich nenne die Zahlen für das erste Halbjahr 1984: Die Grundlohnsumme in der Krankenversicherung stieg um 3 %, die Einnahmen stiegen um 0,6 % und die Ausgaben um 8,1 %. Man braucht gar nicht höhere Mathematik zu studieren, um zu wissen: Wenn wir hier nicht Bremsklötze einziehen, frißt das Gesundheitswesen das gesamte Sozialsystem auf, zerstören die Beiträge die Löhne. Es ist nur eine Frage der Hochrechnung, wann wir das ganze System auf Krankenschein umstellen können.

Ich denke, daß Sparen Einsparungen für die Beitragszahler bedeutet. Das sind Arbeitnehmer und Unternehmer. Wir würden uns um den eigenen Erfolg der geplanten Steuerreform bringen, wenn wir die Steuer ermäßigten, aber im Gegenzug die Beiträge erhöhten, ganz abgesehen davon, daß es auch verteilungspolitisch sehr fraglich ist, was alles der Beitragszahler zahlen soll. Je mehr der Sozialstaat ihm die Aufgabe überträgt, um so mehr finanzieren die Bezieher kleiner Einkommen den Sozialstaat; denn Beiträge werden nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze gezahlt.

Ich nenne **Beitragsstabilität** auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten als ein wichtiges Ziel. Wir können doch nicht durch Erhöhung der Lohnnebenkosten die Arbeitsplätze zerstören, von denen wir anschließend Beiträge erwarten. Das wäre so ähnlich wie bei dem bekannten Bauern, der

die Kuh schlachtet, von der er anschließend Milch (C) erwartet.

Das Krankenhaus bildet den größten Brocken der Kostenlast der Krankenversicherung. Der Ausgabenzuwachs des Krankenhauses liegt über der Grundlohnsumme, und zwar 1980, 1981 und 1983 um 0,5 Milliarden DM und 1982 und 1984 um 1 Milliarde DM. Für die Krankenversicherung sind die Ausgaben zwischen 1973 und 1983 — Herr Kollege Clauss, der geringste Teil dieser Zeit stand unter einer christdemokratischen Bundesregierung — von 11 Milliarden DM auf über 30 Milliarden DM, die Ausgaben von Bund und Ländern in der gleichen Zeit von 3,2 auf 4,3 Milliarden DM gestiegen.

Sie mögen an diesen Zahlen erkennen, wer die Hauptlast der Kostenexplosion tragen mußte. „Die Krankenkassen“ hört sich so anonym an. Die Beitragszahler, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben die **Hauptlast** getragen.

Und hier haben wir — in Auswertung der Kommissionsvorschläge — beim **Pflegesatz** angesetzt. Es muß in den Pflegesatz ein Ansporn zu wirtschaftlichem Verhalten hinein. Ich behaupte: Der tagesgleiche, voll pauschalierte Pflegesatz reizt nicht zur Wirtschaftlichkeit an. Er ist die eingebaute Versuchung, Patienten länger im Krankenhausbett verweilen zu lassen, als es ihrer Gesundheit guttut, als es ihre Gesundheit erfordert. Ich habe mich immer schon nach des Rätsels Lösung gefragt, warum freitags keine Patienten aus Krankenhäusern entlassen werden, ob das der liebe Gott es so eingerichtet hat, daß samstags und sonntags (D) keine Genesungen stattfinden. Vielleicht dürfen wir doch einmal Rückfragen an einen Pflegesatz stellen, in den ein solcher Anreiz eingebaut ist, ein Anreiz, Gewinn und Verlust machen zu können. Wenn man nicht die Chance hat, Gewinn machen zu können, auch etwas zurückzulegen, dann entsteht kein Sparanreiz. Ich kenne niemanden, der für andere spart, auch das Krankenhaus nicht. Ein solcher Sparer müßte noch gesucht werden. Das Krankenhaus, das durch sparsame Betriebsführung und hohe Wirtschaftlichkeit eine Senkung seines Pflegesatzes erfährt, hat davon nichts. Wir wollen **Gewinn- und Verlustmöglichkeiten** erleichtern, vom automatischen Gewinn- und Verlustausgleich zurück.

Niemand, Herr Kollege Clauss, will dem Krankenhaus auf diesem Wege das Überleben erschweren oder gar unmöglich machen. Ich habe Sie so verstanden, als sei ein Anschlag auf das Krankenhaus geplant. Ich frage mich: Welchen Gesetzentwurf haben Sie dem zugrunde gelegt? Derjenige der Bundesregierung kann es nicht sein. Ich darf Ihrer Aufmerksamkeit den § 4 empfehlen. Dort heißt es — ich zitiere —:

Die öffentlichen Fördermittel und die Entgelte müssen dementsprechend zusammen im Rahmen des Versorgungsauftrags die wirtschaftliche Existenz und die medizinische Leistungsfähigkeit sparsamer und wirtschaftlicher Krankenhäuser dauerhaft gewährleisten.

Wir wollen nur nicht eine Selbstkostenerstattungsmentalität, die sozusagen als Hängematte dient.

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) Darum geht es. Ich meine, dabei müßte das Interesse von Bund, Ländern und Krankenhäusern gemeinsam in die gleiche Richtung zielen.

Was die **Stärkung der Selbstverwaltung** anbelangt, so entspricht das dem alten christlich-sozialen Prinzip der **Subsidiarität**. Dieses ist leichter in Festrede zu beschwören, als dann in der Gesetzgebung durchzusetzen. Wenn die Krankenkassen Hauptträger der Kosten sind, dann kann doch niemand — ich weiß auch, daß es hier niemand will — eine einfache Arbeitsteilung etwa in dem Sinne wollen: Die einen bestimmen, und die anderen zahlen. — Wir wollen das in ein ausgewogenes Verhältnis der **Kooperation zwischen Ländern** — die auch eine hohe Last und Verantwortung tragen —, **Krankenhausträgern und Krankenkassen** bringen. Es geht um eine neue Balance des Miteinander.

Entmischung! Diese ist kostenneutral vorgenommen worden. Die Entmischung haben wir auf der Bundeseite nicht als einen Entlastungsvorgang angesehen. Wir entsprechen im übrigen nicht nur den Wünschen — was nicht vergessen werden sollte — der sogenannten B-Länder, sondern der Wunsch ist doch allgemein gewesen.

- (B) Meine Damen und Herren, ich habe sehr wohl Verständnis und Sympathie für das Argument, daß diese Mischsysteme auch Verantwortungsverwechslungssysteme sind, daß sie nicht der Klarheit dienen. Wenn wir entmischen, wollen wir natürlich den Gestaltungsspielraum der Länder erweitern, die bundesgesetzlichen Vorgaben zurücknehmen. Das liegt in der Logik dieses Vorgangs. Das ist nicht nur eine Buchführung. Die Fördervorschriften bleiben auf Grundsatzbestimmungen beschränkt. Aber es bleibt auch bei der gemeinsam getroffenen Feststellung, daß im Krankenhaus ein großer Investitionsstau besteht — hierzu teile ich die Bemerkungen aller, die hier gesprochen haben —, daß das weder gesundheitspolitisch erwünscht ist noch arbeitsmarktpolitisch in die Landschaft paßt, daß auch an diesem Beispiel nachgewiesen werden kann: Vertagte Investitionen sind keine Ersparnis, sondern eine Verteuerung. Das Krankenhaus könnte billiger wirtschaften, wenn Rationalisierungsinvestitionen leichter möglich werden.

Meine Damen und Herren, **Kostendämpfung durch neue Pflegesätze, Selbstverwaltung, Entmischung** — das sind drei wichtige Punkte der Regierungserklärung, die wir an Hand dieses Entwurfs exemplifizieren. Ich bin durchaus zuversichtlich. Was heißt hier „kommödiantisch“, wenn es zwei Entwürfe gibt? — Die Demokratie besteht aus Alternativen. Es ist ihre ureigenste Erfindung, daß man zwischen unterschiedlichen Entwürfen die Wahl hat. Aber ich sehe auch die Chance, aus zwei Entwürfen einen zu machen; denn jeder Entwurf braucht in beiden Häusern die Mehrheit. Das ist ein heilsamer Druck auf alle Beteiligten, der Sache wegen, unserer gemeinsamen Ziele wegen zusammenzuarbeiten. Ich sehe auch den Spielraum dieses Konsenses schon grundgelegt. Zehn wichtige Punkte habe ich mir hier aufgeschrieben.

Herr Kollege Vogel, wir sollten die Unterschiede nicht auf der Ebene von Deckblättern austragen,

- und Sie sollten in der dort angelegten Formulierung (C) „Alternativen: Keine“ keine Lieblosigkeit sehen, zumal Sie selbst bekannt haben, daß sie auch auf Ihrem Deckblatt steht, wenn auch formal aus anderen Gründen. Aber ich kenne Sie viel zu gut, um Ihnen zu unterstellen, das sei lieblos gegenüber dem Bund gewesen. Darf ich aus Paritätsgründen um die gleiche Rücksichtnahme bitten?

(Heiterkeit)

Nun zur Sache selbst! — Zehn Punkte der **Übereinstimmung**:

Erstens. Wir wollen das duale System erhalten. Wir bejahen die Verantwortung der öffentlichen Hand für die Vorhaltung der Krankenhäuser und die Verpflichtung zur Finanzierung.

Zweitens. Die 1972 eingeführte Mischfinanzierung wird aufgelöst.

Drittens. Die Auflösung soll zum 1. Januar 1985 geschehen.

Viertens. Die Mischfinanzierung wird kostenneutral abgewickelt.

Fünftens. Beide Gesetzentwürfe gehen davon aus, daß eine Verlagerung von Investitionskosten in die Pflegesätze nicht als generelle Maßnahme stattfinden soll.

Sechstens. Die Bundesregierung erkennt die politische Letztverantwortung der Länder für die Krankenhausplanung und Krankenhausversorgung an.

- Siebtens. Die Bundesregierung erkennt an, daß die Länder, die künftig die Investitionsförderung allein aufzubringen haben, die Einzelheiten für Investitionshilfen in eigener Verantwortung regeln wollen. (D)

Achtens. Beide Gesetzentwürfe gehen davon aus, daß der Krankenhausbereich wegen seiner Bedeutung für die Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung in die Kostendämpfung einzubeziehen ist.

Meine Damen und Herren, ich höre oft, Kostendämpfung sei einfalllos. Ich kann den Spieß auch umdrehen: Dort ist Phantasie nicht am weitesten verbreitet, wo man nicht mit dem Geld haushalten muß. Mit knappen Mitteln zu haushalten, kann ein Stimulans für Phantasie sein.

Beide Gesetzentwürfe gehen davon aus, daß das **Pflegesatzrecht** auch künftig **Bundesrecht** bleiben muß. — Das war die neunte Übereinstimmung.

Die zehnte besteht in der Neuordnung des Pflegesatzrechts an Hand stärkerer wirtschaftlicher Anreize.

Zehnmahl Einigkeit! — Wer kann davon sprechen, wir seien heillos zerstritten? Ich wünsche jeder Landesregierung so viel Einigkeit — auch mit ihren Koalitionspartnern oder Duldungspartnern —,

(Heiterkeit)

wie sie zwischen den CDU-Ländern und der Bundesregierung vorhanden ist.

In der beiderseitigen **Bereitschaft zum Kompromiß** müssen wir darum ringen, die Instrumente für

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) Vereinbarungen, für einvernehmliche Lösungen zwischen Krankenhäusern, Krankenversicherungen und Ländern zu finden. Die Krankenkassen fürchten zu Recht, daß mehr Krankenhäuser gebaut werden, mehr Betten vorhanden sind, als eigentlich gebraucht werden. Denn das ist doch auch ein alter Grundsatz: Wo im Krankenhaus ein Bett steht, liegt ein Kranker drin.

(Heiterkeit)

— Ich will das nicht auf der Höhe der ideologischen Gesundheitspolitik abhandeln, sondern mehr aus der **Alltagspraxis**. — Und die Länder fürchten, daß auch dort Krankenhäuser geschlossen werden, wo Bedarf vorliegt, und zwar allein aus Kostengründen.

Können diese beiden Befürchtungen nicht in Vereinbarungen positiv gewendet werden? Ist der Vertrag nicht die marktwirtschaftlichste Vereinbarung? Eine Erfindung, Herr Kollege Clauss, sind sie nicht. Denn auch sie sind älter als 1977, und bis 1977 gab es die **Vertragslösung**. Sie unterstellen mir also mehr Kreativität, als ich habe. Das gab es schon einmal, über lange Jahre. Freilich, wir werden darüber reden müssen, daß diese Befürchtungen, gerade auch die Befürchtungen der Länder, nicht eintreten.

Was den Pflegesatz und auch die Entscheidung über Pflegesätze, die Konfliktregelungen, anbelangt, sehe ich, daß wir uns mehr aufeinanderzu bewegt haben, daß die Entfernung, die wir hinter uns gebracht haben, um uns aufeinanderzu zu bewegen, größer ist als der letzte Zentimeter, der uns in diesem Punkt noch trennt. Aber ich bin sicher und zuversichtlich, daß wir auch diesen überbrücken werden.

- (B)

Selbstkostenerstattungsprinzip ist der dritte Punkt. Die reine Lehre der Selbstkostenerstattung kann doch niemand vertreten! Diese vertreten auch die Länder nicht; denn auch sie wollen einen Pflegesatz in die Zukunft, und für die Zukunft kann man nicht erstatten. Es dreht sich hierbei, wie ich glaube, auch mehr um eine Mentalitätsfrage. Kein Krankenhaus, das wirtschaftlich vernünftig geführt wird, braucht um seine Existenz zu fürchten, und die freigemeinnützigen schon gar nicht, weil sie in der Regel günstiger wirtschaften als die großen staatlichen Apparate. Wir werden niemanden im Stich lassen.

Aber auch dieses Prinzip darf nicht dazu benutzt werden, um sozusagen aus der Kostendämpfung auszusteigen. Kostendämpfung durch mehr **marktwirtschaftliche Elemente**, Mitverantwortung durch mehr Selbstverwaltung — das ist unsere gemeinsame Grundlage. Kostendämpfung, Selbstverwaltung, Entmischung — das sind die drei Orientierungspunkte.

Ich bin sicher, daß wir es schaffen werden, in gemeinsamer Verantwortung aus zwei Entwürfen ein Gesetz zu machen, und zwar ein gutes Gesetz.

Vizepräsident Rau: Herzlichen Dank! — Zahlreiche weitere Wortmeldungen liegen nur zu anderen Tagesordnungspunkten vor, nicht zu diesem.

Wir kommen deshalb jetzt zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zum **4-Länder-Gesetzentwurf, Punkt 3a) der Tagesordnung**. Die Ausschußempfehlungen und zwei Anträge Hamburgs liegen Ihnen in den Drucksachen 363/1/84 bis 363/3/84 vor.

Wir stimmen zunächst über die Änderungen und dann über die Einbringung ab.

Zur Abstimmung rufe ich in Drucksache 363/1/84 auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Jetzt der Antrag Hamburgs in der Drucksache 363/3/84! — Minderheit.

Zurück zur Drucksache 363/1/84. Die Ziffer 4 zunächst ohne den Textteil, dem der Rechtsausschuß widersprochen hat. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für den soeben von der Abstimmung ausgenommenen Textteil! — Minderheit.

Jetzt Antrag Hamburgs in der Drucksache 363/2/84! — Minderheit.

Weiter in Drucksache 363/1/84: Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die Einbringung ab, nachdem wir die ganze Mühe mit den Einzelabstimmungen gehabt haben.

Wer den Gesetzentwurf in der jetzt beschlossenen Fassung beim Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Weiter in der Drucksache 363/1/84: Ziffer 8! — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat **Frau Minister Schäfer zur Vertretung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag bestellt**. Herzlichen Glückwunsch!

Jetzt noch Ziffer 9! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat die **Entscheidung angenommen**.

Jetzt **Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Punkt 3b) der Tagesordnung**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 391/1/84 und ein 4-Länder-Antrag in der Drucksache 391/2/84 vor.

Ich rufe zunächst den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 391/2/84 auf. Wer zustimmen möchte, gebe bitte ein Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschußempfehlungen in Drucksache 391/1/84. Ziffer 1! — Gar keiner? Wer ist denn auf die Idee gekommen?

(Heiterkeit)

Vizepräsident Rau

- (A) Die Ziffer 2 rufe ich ohne den eingeklammerten Textteil auf Seite 5 der Drucksache auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun bitte Handzeichen für den eingeklammerten Textteil unter Ziffer 2. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Jetzt kommen wir zur **Abstimmung** über die **EntschlieÙung zur Anpassung der Bundespflegegesetzverordnung — Punkt 3c) der Tagesordnung**.

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 364/1/84 vor. Wer die EntschlieÙung in der unter Ziffer 1 dieser Drucksache angeführten Neufassung anzunehmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung** in neuer Fassung **angenommen**.

Wir kommen zu den Punkten 4, 5 und 7 der Tagesordnung, über die wir gemeinsam beraten wollen:

Erstes Gesetz zur **Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes** (Drucksache 442/84)

Entwurf eines **Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985** (BeschFG 1985) (Drucksache 393/84)

- (B) a) Entwurf eines **Arbeitszeitgesetzes** (ArbZG) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 368/83)
- b) Entwurf eines **Arbeitszeitgesetzes** (ArbZG) (Drucksache 401/84).

Von Berichterstattungen wird abgesehen; aber es gibt viele, viele Wortmeldungen.

Soll ich Ihnen erst einmal einen Überblick geben?

(Heiterkeit)

Vielleicht hat das eine abschreckende Wirkung. Diejenigen, die jetzt nicht mehr hier sind, sind schon beim Essen.

Gemeldet haben sich: Ministerpräsident Dr. Dr. Barschel, Schleswig-Holstein, Senator Grobecker, Bremen, Senator Wronski, Berlin, Staatsminister Clauss, Hessen, Staatsminister Geil, Rheinland-Pfalz, und Bundesminister Dr. Blüm.

Vorbildlicherweise gibt Herr **Staatsminister Schmidhuber**, Bayern, eine **Erklärung zu Protokoll ***).

(Heiterkeit — Clauss [Hessen]: Aus Zeitgründen gebe ich meine Erklärungen auch zu Protokoll!)

— Das tut Herr **Staatsminister Clauss** für Hessen auch **).

*) Anlage 3

**) Anlagen 4 bis 6

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Barschel. (C)

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen Einführungen durch den Herrn Präsidenten mag man gar nicht mehr das Wort ergreifen.

Vizepräsident Rau: Sie scheinen es aber doch zu tun!

(Heiterkeit)

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein): Ja, natürlich! Abhalten lasse ich mich durch solche Vorspielbemerkungen nicht. Ich weise darauf hin, daß ich auch lieber seit einer halben Stunde Gast des Herrn Präsidenten — des richtigen Präsidenten,

(Heiterkeit)

nicht nur des amtierenden Präsidenten des Bundesrates und des Präsidenten des Senats der Französischen Republik, Senateur Poher, wäre; aber die Pflicht ruft mich ans Rednerpult. Ich habe mir sagen lassen: Es ist unüblich, daß die Ministerpräsidenten bedeutende Reden — was immer man darunter verstehen mag — mal eben zu Protokoll geben, insbesondere dann, wenn die Vorlagen, über die wir hier zu beraten haben, auf Anträge der eigenen Landesregierung zurückgehen. Und damit ist es wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine der arbeits- und sozialpolitischen Aufgaben von höchster Bedeutung ist es, alle Hemmnisse zu beseitigen, die dem Ziel entgegenstehen, allen ausbildungswilligen Jugendlichen einen **Ausbildungsplatz** zu vermitteln. (D)

Es kann nicht bestritten werden, daß allzu starre und unflexible Vorschriften des geltenden Jugendarbeitsschutzgesetzes eine geradezu **ausbildungshemmende Wirkung** gehabt haben. Sie waren vom Gesetzgeber — das räume ich gerne ein — unter fürsorglichen Gesichtspunkten zum Schutz der Jugendlichen vor unangemessenen Belastungen gutgemeint gewesen. Aber angesichts der noch nicht zufriedenstellenden Situation auf unserem Ausbildungsstellenmarkt ist es dringend erforderlich, einen Teil der Vorschriften den Erfordernissen einer umfassenden und vor allen Dingen einer praxisbezogenen Ausbildung anzupassen, ohne damit — und das unterstreiche ich dreifach — die Jugendlichen zu überfordern.

Ich darf heute noch einmal daran erinnern, daß Schleswig-Holstein gemeinsam mit Rheinland-Pfalz bereits 1982 die Initiative ergriffen und seinerzeit einen Gesetzesantrag eingebracht hatte. Der Bundesrat beschloß daraufhin am 16. Juli 1982, dieses Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beim Bundestag einzubringen. Nachdem es vom Bundestag in der ablaufenden Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden konnte, wurde es dann im Jahre 1983 in der neuen Legislaturperiode von uns erneut eingebracht. Die Bundesregierung hat den Antrag des Bundesrates mit einem eigenen Gesetzentwurf beantwortet, der —

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) wie Sie wissen — vom Deutschen Bundestag am 21. September 1984 beschlossen wurde.

Nun, dieses Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die vom Bundesrat vorgeschlagenen wesentlichen **Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes**, die wir vorhatten — das möchte ich hier, Herr Kollege Blüm, ausdrücklich bestätigen —, übernommen. Sie wissen, es handelt sich vor allem — ich greife zwei wichtige Punkte heraus —, erstens, um eine flexiblere Gestaltung der täglichen Arbeitszeit unter Aufrechterhaltung der 40-Stunden-Woche sowie, zweitens, um die Eröffnung der Möglichkeit, in den einzelnen Gewerbezweigen den täglichen Arbeitsbeginn für Jugendliche auf einen früheren Zeitpunkt, als zur Zeit im Gesetz vorgesehen, zu verlegen.

Letzteres gilt z. B. — und hierüber ist ja sehr viel diskutiert, auch sehr emotional gesprochen sowie in Funk, Fernsehen und in den Printmedien berichtet worden — für die **Bäckereien und Konditoreien**, in denen Jugendliche über 17 Jahre künftig ab vier Uhr — vier Uhr morgens, falls das einige noch nicht mitbekommen haben sollten — beschäftigt werden dürfen.

- (B) Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu diesem Punkt, der sehr hochgespielt wurde und manchmal auch — ich muß das so sagen — im falschen Zusammenhang dargestellt wurde, folgendes sagen: Die Ausbildungszeit für Bäckerlehrlinge beträgt aus gutem Grund drei Jahre. Innerhalb dieser Zeit wird für maximal ein Jahr ein **Arbeitsbeginn** ab vier Uhr zugelassen. Dies ist notwendig, um das Ausbildungsziel zu erreichen; denn das Backen muß nun einmal zu so früher Stunde beginnen — zumindest dann, wenn der Bäcker seine Brötchen auch noch absetzen will. Es hätte wenig Sinn, Lehrlinge zu einer Zeit auszubilden, in der die entscheidenden betrieblichen Arbeitsabläufe bereits beendet sind.

Ganz besonders begrüße ich die Einführung einer sogenannten **Tariföffnungsklausel** in dem neu eingeführten § 21 a, wonach in einem Tarifvertrag oder — aufgrund eines Tarifvertrags — in einer Betriebsvereinbarung in einem bestimmten Rahmen Abweichungen von den Grundnormen zugelassen werden können. Wir begrüßen alle Regelungen, die den **Gestaltungsspielraum der Tarifpartner** erweitern.

Durch die bisherige Verhaltensweise der Opposition — Opposition auf die Ebene des Bundestages bezogen — ist das für den 1. August 1984 vorgesehene Inkrafttreten des Gesetzes bereits — ich sage: leider — verzögert worden. Das hat zur Folge, daß mit Beginn des Ausbildungsjahres 1984 eine gewisse Verunsicherung aller Betroffenen eingetreten ist. Diese Verunsicherung ist um so größer, als die Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nunmehr seit über zwei Jahren auch öffentlich und nicht immer sachlich diskutiert wird. So ist es z. B. in der Praxis den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Zeit kaum noch möglich, Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes durchzusetzen, die sich mit dem Arbeitsbeginn oder mit der Arbeitszeit befassen.

(C) Aus diesem Grunde — nicht nur aus diesem, aber auch aus diesem Grunde — halte ich es für dringlich, daß dieses Gesetz nunmehr auf den Weg gebracht wird. Schleswig-Holstein wird dem neuen Jugendarbeitsschutzgesetz seine Zustimmung geben.

Lassen Sie mich wegen der Verbindung der Tagesordnungspunkte nun einige Sätze zum Entwurf der Bundesregierung für ein **Beschäftigungsförderungsgesetz** sagen. Auch dieser Gesetzentwurf findet insgesamt die zustimmende Würdigung des Landes Schleswig-Holstein. Ich begrüße es, daß damit die **Chancen der Arbeitssuchenden** wesentlich **verbessert** werden. Unter keine andere Überschrift sollte diese Gesetzesinitiative gestellt werden. Sie setzt auf die Solidarität derjenigen Arbeitnehmer, die bereits Arbeit haben. Ich begrüße die Zielsetzung, das Arbeitsrecht flexibler zu gestalten, um die Arbeitgeber zur Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze anzuregen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Arbeitsrecht hat zwar in Normalsituationen die Aufgabe, die Rechtsbeziehungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gestalten und Schutzbestimmungen zugunsten der Arbeitnehmer vorzusehen; aber es ist durchaus legitim, in besonderen Situationen wie dieser — einer angestregten Arbeitsmarktsituation — auch durch **Flexibilisierung des Arbeitsrechts** eben dieses Recht in den Dienst einer Arbeitsmarktpolitik zu stellen.

(D) Einen der wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs sehe ich darin, daß nun — fast muß man sagen: endlich — der Gesetzgeber die Möglichkeit schafft, befristete Arbeitsverträge bis zur Dauer von einem Jahr, bei Neugründungen von Unternehmen mit bis zu 20 Arbeitnehmern bis zu zwei Jahren, zuzulassen. Ich sehe darin eine Erleichterung für Arbeitsplatzsuchende, wieder in das Arbeitsleben zurückzukehren. Das gilt vor allem auch für junge Arbeitssuchende, die eine Ausbildung abgeschlossen haben und nun Schwierigkeiten sehen, in das Arbeitsleben einzutreten.

Ich kann nicht dem sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Argument — darf ich das einmal etwas vereinfachend so sagen — folgen, diese Regelung sei ein Rückschritt. Wir haben noch ganz andere Formulierungen gehört; aber zur sachlichen Debatte hier im Bundesrat gehört ja, daß wir uns befleißigen, polemische Redewendungen, die wir draußen vielleicht beiderseitig zuweilen für richtig halten, im Bundesrat nicht zu wiederholen. Ich kann die Formulierung „Rückschritt“ nicht verstehen; denn es ist in der Tat eine ganz falsche Betrachtungsweise. Für den einzelnen, der einen Arbeitsplatz sucht — und um diesen geht es uns hierbei — und vielleicht jahrelang arbeitslos gewesen ist, ist es schon ein großer Fortschritt, wenn er über ein neues, flexibles Arbeitsrecht wenigstens die Chance erhält, ein Jahr oder zwei Jahre einen Arbeitsplatz zu bekommen. Möglicherweise ergibt sich bei einer verbesserten konjunkturellen Entwicklung daraus dann für ihn sogar die Chance oder auch mehr als eine Chance, ein Dauerarbeitsverhältnis zu begründen.

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) Die in der Argumentation der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften zum Ausdruck kommende Politik des „Alles oder Nichts“ mag zwar emotional vor bestimmten Zuhörerkreisen ganz wirkungsvoll sein, hilft aber den Arbeitsuchenden, auch jungen Menschen, in keiner Weise und geht an ihren wirklichen Interessen vorbei.

Auch der **arbeitsrechtlichen Gleichstellung von Teilzeitarbeit mit der Vollzeitarbeit** ist zuzustimmen. Diese Regelung kommt ja insbesondere solchen Arbeitnehmern entgegen, die vollzeitbeschäftigt sind, aber an Teilzeitarbeit interessiert sind.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, daß es falsch ist zu glauben, wir könnten dieses Problem dadurch lösen, daß wir insbesondere dem weiblichen Teil unserer Bevölkerung die Alternative entweder Arbeit, und zwar den ganzen Tag, oder Hausfrau vorschreiben. Immer mehr weibliche Mitbürger lehnen diese Alternative ab, verlangen vom Staat, verlangen insbesondere auch von den Tarifpartnern, neue Wege aufzuzeigen, und zwar auf der Basis der Begründung von Teilzeitarbeitsverhältnissen. Durch diesen Gesetzentwurf wird ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan.

- (B) Ich will es mir hier nicht verkneifen zu sagen, daß ich ein wenig enttäuscht bin darüber, daß in den vergangenen Jahren die Tarifparteien — ich meine beide — mit langen Zähnen an das Thema „Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze“ herangegangen sind. Ich bedauere das. Um so mehr begrüße ich es, daß die Bundesregierung hier nun durch **sozialrechtliche Absicherung des Teilzeitarbeitsverhältnisses** sozusagen ein Stück nachhilft.

Auch die anderen Regelungen des Gesetzentwurfs, so die Lockerung des **Vermittlungsmonopols der Bundesanstalt für Arbeit** oder die **Erweiterung des Ausgleichsverfahrens bei der Lohnfortzahlung** — das betrifft insbesondere die Verlagerung des Risikos der Schwangerschaft —, werden von mir begrüßt. Meine volle Zustimmung gilt der generellen Tendenz des Gesetzentwurfs, wo immer es möglich ist, freiwilligen Vereinbarungen der Tarifpartner den Vorzug vor gesetzlicher Reglementierung zu geben.

Schleswig-Holstein — lassen Sie mich das zu diesem Tagesordnungspunkt abschließend sagen — begrüßt den Gesetzentwurf und wird ihn bei den weiteren Beratungen unterstützen, was nicht heißt, daß wir nicht gegenüber dem einen oder anderen konkreten Änderungswunsch aufgeschlossen wären, der dann in den Ausschüssen zu beraten sein wird.

Lassen Sie mich nun abschließend zum **Arbeitszeitgesetz** kommen. Zahlreiche Bemühungen, die längst überholte **Arbeitszeitordnung** aus dem Jahre 1938 mit ihren vielen, vielen perfektionistischen, geradezu obrigkeitstaatlichen Regelungen durch eine zeitgemäße gesetzliche Regelung zu ersetzen, sind in der Vergangenheit leider immer wieder gescheitert.

Ich darf darauf verweisen, daß auch zu dieser Materie ein entscheidender Impuls durch eine **Bundesratsinitiative** von Seiten Schleswig-Holsteins,

auch hier wieder in Verbindung mit Rheinland-Pfalz, sozusagen Ausgangspunkt dieser Überlegungen und Initiativen war. Sie richtete sich darauf, die in der veralteten Arbeitszeitverordnung enthaltenen besonderen Vorschriften für Frauen über Höchstarbeitszeit, Ruhepausen und Nachruhe zu revidieren. Diese Initiative hat die jetzige Bundesregierung veranlaßt, einen Entwurf für ein Arbeitszeitgesetz vorzulegen. Außerdem liegt uns der Gesetzesantrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen vor. Ich kann der Zielsetzung dieses Entwurfs, der in der Arbeitszeitregelung auch ein Mittel der Arbeitsmarktpolitik sieht, leider nicht zustimmen.

Schleswig-Holstein wird vielmehr insgesamt dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen. Auch in diesem Entwurf sehe ich es als einen sehr wesentlichen Punkt an, daß sich der Staat bei der Regelung des Arbeitszeitrechts auf bestimmte Grundfragen, bestimmte **Grundnormen** beschränkt und es im übrigen den Tarifparteien überläßt, weitere Regelungen zu vereinbaren. So soll es in Zukunft **Sondervorschriften für Frauen** nur dort geben, wo die Bundesrepublik durch internationale Abkommen dazu verpflichtet ist, wie z. B. im Bergbau. Aber das ist nicht das einzige Beispiel. Im Bauhauptgewerbe soll die Beschäftigung von Frauen nach arbeitsmedizinischer Untersuchung möglich werden.

(D) Ich begrüße es auch, daß es der jetzigen Bundesregierung gelungen ist, mit diesem Entwurf das seit 1891 bzw. 1938 — ich erwähnte es bereits — geltende Arbeitszeitrecht an die völlig veränderten Gegebenheiten unserer Gegenwart anzupassen. In der zurückliegenden Zeit hatten dies SPD-geführte Bundesregierungen vergeblich versucht. Der Entwurf der Bundesregierung beseitigt nicht nur die ideologische und obrigkeitstaatlich gefärbte Gesetzesprache der Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938. Er schafft den Durchbruch zu einem unserer Gesellschaftsordnung angemessenen Arbeitszeitrecht. Staatliche Reglementierung wird zurückgedrängt und das **verantwortungsbewußte Handeln der Tarifpartner** in den Vordergrund gestellt.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir vor allen Dingen auch der in diesen Gesetzentwurf ebenfalls eingebauten **Tariföffnungsklausel** zu. Danach können in bestimmten Fällen auch **Betriebsvereinbarungen** über Dauer und Lage der Arbeitspausen und Ruhezeiten geschlossen werden, wenn Tarifverträge es zulassen oder Arbeitszeitfragen im Tarifvertrag nicht geregelt werden. So schafft der vorliegende Gesetzentwurf, wie ich meine, die Flexibilität, die eine dynamische und am freien Markt orientierte Wirtschaft zu ihrer Entfaltung braucht.

Wesentlich ist, daß auch in Zukunft ein angemessener **Arbeitsschutz** — deshalb sollte hier nicht so getan werden, als würde er sozusagen gesetzgeberisch wegmassiert — gewährleistet ist, und zwar durch die im Gesetz eingebauten **Eingriffsvorbehalte** für den Gesetzgeber und vor allen Dingen für die Aufsichtsbehörden.

Wir erwarten von dem neuen Arbeitszeitrecht auch positive **Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt**.

Dr. Dr. Barschel (Schleswig-Holstein)

- (A) Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang feststellen: Wenn man eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit so festschreiben wollte, wie dies von einigen Ländern gefordert wird, so wäre mit Sicherheit ein Großteil der zu erwartenden arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen des vorliegenden Gesetzesentwurfs nach meiner Einschätzung von vornherein zunichte gemacht.

Lassen Sie mich abschließend noch betonen, wie sehr ich es begrüße, daß der Gesetzentwurf in ganz besonderer Weise die **Gleichberechtigung von Mann und Frau im Arbeitsleben** nicht nur berücksichtigt, sondern ein gutes Stück gesetzlicher Wirklichkeit werden läßt. Im Lichte der neuen Technik und der medizinischen Erkenntnisse haben sich manche sogenannte Schutzvorschriften zugunsten weiblicher Arbeitnehmer als Einschränkungen ihres Arbeitsrechts entpuppt. Sie sollen deshalb durch diesen Gesetzentwurf zu Recht aufgehoben werden.

Schleswig-Holstein unterstützt also auch diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Vizepräsident Rau: Danke schön!

Das Wort hat jetzt Herr Senator Grobecker, Bremen. Ihm folgt Senator Wronski, Berlin.

- (B) **Grobecker** (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Ministerpräsidenten Barschel bin ich tief beeindruckt von Ihren Mahnungen, sich kurz zu fassen und Reden möglichst nicht zu halten. Insbesondere auch mein Kollege Staatsminister Clauss ist davon so beeindruckt, daß er seine Rede, die im wesentlichen zum **Jugendarbeitsschutzgesetz** gehalten werden sollte, zu Protokoll gegeben hat.

Ich will ganz generell sagen, daß wir es hier heute mit vier Gesetzen zu tun haben, die tief, ganz tief in unser Sozialgefüge einschneiden — nein, ich nehme das sofort zurück: unser Sozialgefüge verändern werden. Daß die Vertretung der Länder für eine gründliche Debatte dieser Gesetze keine Zeit hat, bedaure ich tief.

Ich muß auf das zurückkommen, was Herr Kollege Clauss sozusagen zu Protokoll gegeben hat, weil darin der Antrag der vier Länder enthalten ist, in Sachen Jugendarbeitsschutzgesetz erneut den Vermittlungsausschuß anzurufen. Ich handle das jetzt hier formal ab, weil wir die Debatten aus dem ersten Durchgang wegen des Zeitgefüges heute hier nicht wiederholen wollen und können. Aber unsere Mahnungen hinsichtlich **Nachtarbeit**, **Schichtzeiten** und **Samstagsarbeiten** sind in den Verhandlungen nicht berücksichtigt worden. Deshalb wiederholen wir diesen Antrag des Landes Hessen, diesmal übernommen durch die vier Länder. — Ich kritisiere auch nicht die Verabschiedung des Ministerpräsidenten jetzt, nachdem er seine Rede gehalten hat und ich ihm antworten will.

Meine Damen und Herren, das gleiche gilt zum **Arbeitszeitgesetz**. Auch hier gibt es einen Gesetzentwurf der vier Länder, über den debattiert werden müßte. Ich erspare mir das jetzt, weil ich denke, es handelt sich um den ersten Durchgang, und

daher besteht noch Zeit, darüber zu reden. Ich wende mich deshalb jetzt dem **Beschäftigungsförderungsgesetz** zu. (C)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land braucht dringend Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung. Ob das nun in Programmform oder in Gesetzesform der Fall ist, bleibt dahingestellt. Aber das, worüber wir hier heute verhandeln, was wir als — ich setze das Wort in Anführungsstriche — „Beschäftigungsförderungsgesetz“ bezeichnen, Kollege Blüm, heißt nur so. In der Sache handelt es sich nach meiner Auffassung um etwas anderes. Dabei will ich den Entwurf nicht mit dem Spottnamen „Entlassungsförderungsgesetz“ versehen, der sich draußen schon eingebürgert hat. Spott allein wird dieser ernstesten Sache jedenfalls nicht gerecht.

Die Sozialdemokraten und die Christdemokraten streiten in dieser durch langjährige — langjährige! — Massenarbeitslosigkeit gekennzeichneten Lage unseres Landes um die richtige Arbeits- und Sozialpolitik. Patentlösungen hatte keiner anzubieten. **Kompromißmöglichkeiten** gibt es in diesem Streit aus meiner Sicht immer dann, wenn die Beteiligten **pragmatische Lösungen** anstreben, wenn also keine ideologischen Rezepte erprobt, sondern insbesondere mit den Tarifvertragspartnern abgestimmte Schritte gegangen werden.

Aus diesem Grunde begrüße ich, Kollege Blüm, für die Freie Hansestadt Bremen ausdrücklich, daß der vorliegende Entwurf — verglichen mit den Vorbereitungen — eine Reihe von Regelungen nicht mehr enthält, die einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer gingen. Aus demselben Grund wird die Freie Hansestadt Bremen Veränderungen des Arbeitsförderungsgesetzes, soweit sie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Einarbeitungszuschüsse oder sonstige Förderungsmöglichkeiten verbessern, ausdrücklich mittragen, obwohl unsere politischen Vorstellungen in der einen oder anderen Sache weitergehend sind. (D)

In diesem Bereich pragmatischer Politik, Herr Kollege Blüm, können Sie nicht nur auf unsere Verständigungsbereitschaft rechnen, sondern — das gilt besonders für das wichtige arbeitsmarktpolitische Instrument ABM — sich auf unsere ausdrückliche Unterstützung beziehen.

Indem ich dies sage, meine Damen und Herren, komme ich zum Kern der Vorlage, die die lange **sozialstaatliche Tradition des deutschen Arbeitsrechts** nachhaltig erschüttern wird.

Sie führen erstens den **befristeten Arbeitsvertrag** als Regelfall ein. Sie weiten zweitens den **Verleih von Arbeitskräften**, also eine für Arbeitnehmer besonders problematische Vertragsgestaltung, aus. Sie verringern drittens drastisch die **Ausgleichsmöglichkeiten des Sozialplans**, und Sie weichen viertens das **Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit** auf.

Aufs Ganze gesehen — zusammen mit dem Abbau anderer Schutzgesetze, wie z. B. des Jugendarbeitsschutzes — folgen Sie den Vorstellungen, die in der wirtschaftspolitischen Diskussion „Ange-

Grobecker (Bremen)

- (A) **botstheorie**“ genannt werden. Mit dieser irrigen Lehre, derzufolge jede staatliche Regelung zugunsten der Arbeitnehmer von Übel ist, kann man zwar den Sozialstaat ruinieren, nicht aber den Arbeitsmarkt in Ordnung bringen. Man kann wortreich das Bild einer schönen, neuen und allein marktgesteuerten Welt entwerfen; doch die Wirklichkeit holt dieses Bild schnell ein. Statt, wie versprochen, weniger Arbeitslose gibt es im Vergleich 1982 zu 1984 400 000 Arbeitslose mehr.

Die Prognose der Bundesregierung, daß die **generelle Befristung von Arbeitsverträgen** mehr Beschäftigung bringe, teile ich nicht. Vielmehr wird per saldo an die Stelle des bislang unbefristeten Arbeitsvertrages mit Kündigungsschutz jetzt eben der zeitlich befristete Arbeitsvertrag ohne Kündigungsschutz treten. Diese Auffassung werden Sie, Herr Bundesminister, als eine unmaßgebliche sozialdemokratische Prognose abtun, wie Sie das in einem anderen Falle auch getan haben. Dennoch sage ich: Beim **Vorruhestandsgeld**, bei dem Sie die Einschätzung der Opposition im Deutschen Bundestag als widerlegt ansehen, können Sie bislang nur auf die Zahl ausgeschiedener Arbeitnehmer verweisen. Die Beschäftigungseffekte, also die Zahl der Neueinstellungen, liegen dank des unzureichenden und von mir an dieser Stelle kritisierten Gesetzes im dunkeln.

Um zur Sache zurückzukehren: Ich unterstelle einmal, daß bei Einführung befristeter Arbeitsverhältnisse zunächst einer gewissen Zahl von Arbeitssuchenden einigermaßen geholfen werden kann.

- (B) Aber, so frage ich, um welchen Preis geschieht das?

Dieses neue Arbeitsrecht der Bundesregierung wird die Betriebsbelegschaften in großem Stil spalten, und zwar in die kleine Zahl der **Stammbelegschaften** einerseits und in die große Zahl der **rotierenden Arbeitskräfte** andererseits. Meine Damen und Herren, das sind dann die Wanderarbeiter neuerer Zeit. Das wird so kommen.

Die Möglichkeiten der **Interessendurchsetzung**, Kollege Blüm, auf seiten der Betriebsräte und die **Organisierbarkeit von Arbeitnehmern** werden erheblich abnehmen. Ich unterstelle Ihnen persönlich, Kollege Blüm, nicht, daß Sie dieses wollen; aber objektiv ist es so. Sie zerstören mit diesem Gesetz die kollektiven **Vertretungsrechte der Gewerkschaften**. Die Arbeitnehmer werden flexibilisiert und die Arbeitgeber stabilisiert.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Börner)

Wir dürfen uns nicht täuschen: Das relative **soziale Gleichgewicht**, das die Bundesrepublik auszeichnet, ist kein Naturereignis, sondern beruht auf einer Vielzahl von sozialen Einstellungen und rechtlichen Übungen. Eine Politik, die mit dem Hammer nur auf die eine Seite schlägt, schafft die Voraussetzungen für eine gesellschaftlich orientierungslose Arbeitnehmerschaft und gefährdet damit letztlich die Stabilität unserer Demokratie.

Die Ausweitung des **Arbeitnehmerverleihs** weist in dieselbe Richtung. Zur Kritik dieses Teils des Gesetzentwurfs, der hier zur Debatte steht, ver-

weise ich zunächst einmal auf den Bericht der Bundesregierung zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die Erfahrungen bei der Anwendung des **Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** vom 31. August 1984. Dort heißt es: Der Umfang der illegalen Arbeitnehmerüberlassung „dürfte erheblich über dem Umfang der legalen Arbeitnehmerüberlassung liegen“. Auch für die Bundesregierung muß deshalb klar sein, daß bei der Verdoppelung des Verleihzeitraums von bisher drei auf nunmehr sechs Monate die Zahl der Gesetzesverstöße und der illegalen Arbeitnehmerüberlassung erheblich zunehmen wird.

Im übrigen läßt die Kritik, die die **Bundesanstalt für Arbeit** gegenüber der Ausweitung der Arbeitnehmerüberlassung formuliert hat, nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Ich darf aus der Stellungnahme der Bundesanstalt mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren. Dort heißt es:

Der erwartete arbeitsmarktpolitische Effekt, durch zusätzliche Beschäftigung von Leiharbeitnehmern die Arbeitslosigkeit zu verringern, wird ... dadurch beeinträchtigt, daß möglicherweise auf der anderen Seite Dauerarbeitsplätze durch die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern ersetzt werden ...

Es — so die Bundesanstalt —

hat sich ergeben, daß Arbeitnehmerüberlassung in Großbetrieben zum Teil ein wesentlicher Faktor in der betriebswirtschaftlichen Personalplanung geworden ist, indem ein Teil des Personalbedarfes kontinuierlich durch Fremdpersonal gedeckt wird. Dadurch verstärkte sich ...

— so heißt es weiter —

die Gefahr, daß Leiharbeitnehmer als „stilles Arbeitskräftepotential“ in die Position einer Randbelegschaft gedrängt und zu einer leicht handhabbaren personellen Manövriermasse werden. Ungewisse Auftrags- und Absatzprognosen begünstigen diese Art der „Personaldisposition“.

Soweit das Zitat der Bundesanstalt.

Wenn ich einmal den höflichen Ton, den die Bundesanstalt selbstverständlich gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung anschlägt, beiseite lasse, so bleibt unter dem Strich: Die Bundesanstalt für Arbeit als die wirklich kompetente Behörde übt an diesem Teil des Beschäftigungsförderungsprogramms vernichtende Kritik, die allen Befürwortern des Abbaus sogenannter **beschäftigungshemmender Vorschriften** — wir haben ja soeben ein glühendes Plädoyer seitens des Herrn Ministerpräsidenten gehört — sehr zu denken geben müßte.

Die Freie Hansestadt Bremen schließt sich auch in einem weiteren Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfs der Auffassung der Bundesanstalt an. Die drei Gruppen des Verwaltungsrates der Bundesanstalt haben im vergangenen Sommer festgestellt, daß das **Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt**

Grobecker (Bremen)

- (A) unverzichtbar sei und in dieser Beziehung, einschließlich der **Ausbildungsstellenvermittlung**, keinerlei Handlungsbedarf für die Gesetzgebung gesehen werde.

Woran es fehlt, sind Ausbildungsplätze, und über dieses große politische Problem täuscht nicht eine unnötige Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes hinweg. Herr Kollege Blüm, Sie kennen die Position der Freien Hansestadt Bremen dazu. Sie wurde zuletzt auf der **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** bestätigt. Hier ist ein Bundesprogramm zur Beseitigung des **Ausbildungsplatzdefizits** vonnöten, das insbesondere auch regionale Akzente setzt und den Teilen der Bundesrepublik, die ausweislich der Zahlen der Arbeitsämter in besonderen Schwierigkeiten sind, wirklich spürbar unter die Arme greift.

Gesundbeten hilft nicht. Ich kann Ihnen, Herr Kollege Blüm, diese Kritik nicht ersparen: Sie haben einen sozialpolitisch zweifelhaften, schlimmen Weg hinter sich, der von der **Lehrstellengarantie** des Bundeskanzlers 1982 zur Lehrstellenlotterie des Bundesarbeitsministers 1984 führt.

In diesem Zusammenhang halte ich es im übrigen für bemerkenswert, daß sogar Ihre eigene Jugendorganisation inzwischen über eine **bundesrechtliche Regelung** zur Finanzierung sowie zum regionalen und branchenmäßigen Ausgleich der Berufsausbildung nachdenkt. Sie wissen, daß die Freie Hansestadt Bremen eine derartige Bundesregelung ebenfalls für dringend geboten ansieht.

- (B) Noch ein Wort, meine Damen und Herren, zu den **Sozialplanvorschriften**, die Sie hier vorlegen. Sie stehen im Zusammenhang mit den **Änderungen der Konkursordnung** und führen insgesamt zu einer drastischen Verschlechterung der Arbeitnehmerposition. Das alles hat, wie Sie genau wissen, nichts mit dem bekannten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu tun. Die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** betraf nur die formelle Rechtmäßigkeit der Judikatur des Bundesarbeitsgerichts und regelte nicht die inhaltliche Seite. Es wäre dem Bundesgesetzgeber also ohne weiteres möglich, die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts Gesetz werden zu lassen.

Wir haben also folgende Situation zu konstatieren: Durch die Änderung des **Betriebsverfassungsgesetzes** sollen Interessenausgleiche und Sozialpläne nicht mehr im bisherigen Umfang zulässig sein. Durch die Änderung der Konkursordnung werden die Arbeitnehmeransprüche aus dem Sozialplan im Konkurs auf höchstens ein Drittel der Konkursmasse begrenzt. Daß die Public-Relations-Abteilung der Bundesregierung diese Zusammenhänge und Absichten vertuschen und das Bundesverfassungsgericht für diese unsoziale Gesetzgebung verantwortlich machen möchte, bestärkt mich darin, die wahren Zusammenhänge hier noch einmal in aller Deutlichkeit anzusprechen.

Für eine einseitig interessengebundene Gesetzgebungsmehrheit sind die Einschätzungen erfahrener Praktiker vermutlich belanglos. Ich sage gleichwohl: Der von mir befragte und über Jahrzehnte im Arbeitsrecht tätige Landesarbeitsgerichtspräsident

der Freien Hansestadt Bremen bewertet die neuen (C) Sozialplanvorschriften in drei Abstufungen mit „teils überflüssig“, „teils unpraktikabel“ und „teils unsozial“. Im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer schließe ich mich dieser Bewertung ohne Einschränkungen an.

Deshalb, meine Damen und Herren: Die Freie Hansestadt Bremen wird dem wesentlichen Teil dieses sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes nicht zustimmen können.

Amtierender Präsident Börner: Das Wort hat nun Herr Senator Wronski, Berlin.

Wronski, (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der Diskussionsökonomie will ich mich auf einen Komplex der vier angesprochenen Punkte, nämlich auf das **Beschäftigungsförderungsgesetz**, konzentrieren.

Das Wissen um die Bedeutung des Arbeits- und Sozialrechts auch für das Beschäftigungsniveau verlangt, daß wir die hier gegebenen Möglichkeiten nutzen, sofern die schutzwürdigen Interessen der Arbeitnehmer gewahrt bleiben und die beschäftigungsfördernde Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen begründet erwartet werden kann. Der vom Regierungsentwurf gesetzte Rahmen orientiert sich an dieser Prämisse — bis auf einen Punkt, den ich besonders anspreche: Eine Verlängerung der Dauer der Überlassung eines Leiharbeitnehmers an denselben Entleiher von drei auf sechs Monate würde diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Erstens. Obwohl die legale **Arbeitnehmerüberlassung** einen anerkannten Platz im Arbeits- und Wirtschaftsleben hat, wissen wir alle um den in ihrem Schatten betriebenen Mißbrauch. Das Risiko, diesen Teil der illegalen Beschäftigung trotz verschärfter Bußgeldvorschriften ungewollt zu befördern, erscheint — gemessen am erhofften Erfolg — viel zu hoch. (D)

Zweitens. Es muß darüber hinaus bezweifelt werden, daß die erklärte Zielsetzung der Maßnahme, nämlich die **Umsetzung von Überstunden** in Beschäftigung zusätzlicher Arbeitnehmer, durch die Ausdehnung der Überlassungszeit tatsächlich bewirkt werden kann.

Drittens. Gerade soweit dies jedoch der Fall sein sollte, tritt die Maßnahme in unerwünschte Konkurrenz zur vorgesehenen **erleichterten Zulassung befristeter Arbeitsverträge**, wie sie von der Bundesregierung angestrebt wird. Da befristete Arbeitsverträge oftmals in unbefristete Arbeitsverhältnisse münden, ist aber der Beschäftigungsförderung außerhalb des Bereichs der Arbeitnehmerüberlassung der Vorrang zu geben. Insgesamt spricht sich Berlin deshalb für die Beibehaltung der geltenden 3-Monate-Frist aus.

Ein weiteres Element des Regierungsentwurfs ist der Komplex befristeter Arbeitsverträge. Der Senat von Berlin begrüßt es besonders, daß die Erleichterung des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge in erster Linie auch der Förderung der Beschäftigung von **Berufsausbildungsabsolventen** dienen soll. Wir sind allerdings der Auffassung, daß im weiteren Ge-

Wronski (Berlin)

- (A) setzungsverfahren nicht nur rechtliche Voraussetzungen für den erleichterten Übergang von jungen Fachkräften in ein **Anschlußarbeitsverhältnis** geschaffen werden, sondern daß hierfür auch rechenbare Anreize gegeben werden sollten.

Da es sich bei der Eingliederung aufgrund der demographischen Entwicklung sowie der überproportionalen Ausbildungsanstrengungen um das Problem einer gesamten Gruppe handelt, erscheinen gruppenspezifische Ergänzungen des Förderungsrechts erforderlich, beispielsweise im Hinblick auf die Gewährung von **Einarbeitungszuschüssen** nach dem AFG oder die Frage der Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen in Verbindung mit Teilzeitarbeitsverhältnissen. Die Bundesregierung ist gerade in diesem Bereich aktiver Arbeitsmarktpolitik aufgefordert, die Entwicklung und Finanzierung bundesweit tragfähiger Lösungsansätze voranzutreiben. Ein Hinweis sollte für uns alle die gestrige **Entscheidung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt** sein.

- (B) Ich darf daran erinnern, daß auf Antrag des Landes Berlin hin bereits die **59. ASMK** einhellig die individuelle sowie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Integration der jungen Fachkräfte hervorgehoben und — auch mit Blick auf das vorliegende Gesetzgebungsverfahren — eine entsprechende **Prüfungsbitte** an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gerichtet hat. Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung und dürfen nicht zuwarten, bis sich als „Ergebnis“ unserer gemeinsamen Anstrengungen zur Schaffung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen ein signifikanter Anstieg der Arbeitslosigkeit bei qualifizierten jungen Leuten ergibt.

Hier wird auch deutlich, daß wir derzeit nicht nur vor der Aufgabe stehen, das bestehende Instrumentarium aktiver Arbeitsmarktpolitik zu verstärken und zu verbessern, sondern daß offensichtlich zusätzliche und neue Problemstellungen angegangen werden müssen. In diesem Zusammenhang muß auch seitens der Länder deutlich gemacht werden, daß bestimmte vorschnelle und ausschließliche Forderungen nach der Verwendung sogenannter Überschüsse bei der Bundesanstalt für Arbeit den arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf unterschätzen. Darüber hinaus erfordert es auch die **Solidargemeinschaft** der im Arbeitsprozeß Stehenden mit den Arbeitslosen, für eine ausreichende, verlässliche und dauerhafte **Finanzierungsgrundlage der Arbeitsmarktpolitik** zu sorgen.

Nach unserer Auffassung belegt gerade die Notwendigkeit eines „Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985“, daß eine Absenkung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit nicht das Gebot der Stunde ist, sondern von uns allen eine aktive Arbeitsmarktpolitik gefordert wird, die neue Akzente im Bereich der beruflichen Fortbildung und Umschulung insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe junger Berufsanfänger zu setzen hat.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Das Beschäftigungsförderungsgesetz wird und kann nur ein Element zur Minderung der Arbeitslosigkeit sein, insbesondere in Wirtschaftsbereichen, die sich

noch in einer indifferenten Entscheidungslage befinden. Es nicht zu beschließen, hieße, eine Chance nicht zu nutzen. (C)

Amtierender Präsident Börner: Herr Staatsminister Geil gibt seine **Rede zu Protokoll***). Ich bedanke mich sehr.

Herr Bundesminister Dr. Blüm legt Wert auf die Wortmeldung.

(Heiterkeit)

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, ich bedanke mich für den freundlichen Zuspruch zu einer längeren Rede.

(Heiterkeit)

Ich will die Gelegenheit nutzen, die genannten Argumente hier aufzugreifen und unser Gesetzgebungsvorhaben unter die Beleuchtung zu bringen, von der ich glaube, daß sie hilft: den Arbeitslosen, der Verbesserung der Beschäftigung.

Ich trete nicht ans Rednerpult mit dem Anspruch, „Jahrhundertgesetze“ vorzulegen. Erstens bin ich etwas mißtrauisch gegen Jahrhundertgesetze — diese bestanden meist nur kurze Zeit —, und zweitens kommt es darauf an, in ungewöhnlichen Zeiten — eine Zeit mit über 2 Millionen Arbeitslosen kann keine gewöhnliche Zeit sein — auch ungewöhnlich zu handeln. Deshalb ist ein Teil dessen, was wir hier vorlegen, auch befristet. Es nutzt ja nichts, darauf hinzuweisen, daß es übermorgen besser wird. Jetzt muß geholfen werden. Deshalb müssen wir zu **undogmatischem Handeln** fähig sein. (D)

Ich gebe auch zu, daß es **neue Perspektiven** gibt. Das ist ja hier kritisch bemerkt worden. Es sind erste neue Perspektiven, die in der Tat möglicherweise einen grundsätzlichen Unterschied darstellen.

Das **Arbeitszeitrecht** ist von meinem Standpunkt aus weder beim Jugendarbeitsschutz noch bei der Arbeitszeitordnung ein Ersatz für Tarifvertragsverhandlungen. Das Arbeitszeitrecht ist nicht dafür zuständig, die 48-Stunden-Woche, oder die 40-Stunden-Woche oder die 32-Stunden-Woche gesetzlich festzuschreiben. Dafür haben wir die Tarifpartner, die das im übrigen — den jeweiligen Umständen entsprechend — auch besser können. Was in der einen Branche richtig ist, muß noch lange nicht anderswo auch richtig sein. Der Gesetzgeber steht immer unter dem Zwang zu verallgemeinern.

Ich bin mir auch sicher, daß der **soziale Fortschritt** in der Zukunft nicht mehr als kollektive Expansion daherkommt; er wird sich der **Differenzierung** bedienen müssen. Für Differenzierungen sind die Tarifpartner besser geeignet als der Gesetzgeber.

Der Gesetzgeber sollte sich beim Arbeitszeitrecht auf den **Gesundheitsschutz** konzentrieren, also z. B. darauf, wie lang die tägliche Höchstarbeitszeit sein darf. Hier bleiben wir beim 8-Stunden-Tag. Ob 8 Stunden sechs Tage oder nur drei Tage hinterein-

*) Anlage 7

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) ander folgen, dafür sind wir nicht zuständig. Ich glaube, daß die Arbeitszeiten in der Zukunft viel gemischerter sein werden, daß man z. B. drei Tage arbeitet und vier Tage frei hat oder fünf Tage arbeitet und einen Tag frei hat.

Dieser „Einheitstrott“, dieser „Parademarsch“ wird nicht mehr das Vorbild für Arbeitszeitrhythmen in der Zukunft sein. Ich begrüße das. Wir werden auch mehr **Wahlmöglichkeiten** haben, ganz in die Erwerbsarbeit einzutreten oder ganz aus der Erwerbsarbeit auszuschneiden. Warum immer diese einfalllosen Alternativen, warum immer dieses Alles oder Nichts? Das gehört doch einer Zeit an, die von Fließband und Dampfmaschine gekennzeichnet war. Unser technologischer Status wird durch **Mikroprozessoren** bestimmt. Diese sollten wir nicht nur als Gefahr für die Arbeitsplätze begreifen, sondern auch als neue Chancen für eine **Individualisierung von Arbeitszeitrhythmen**. Es geht um Arbeitszeiten nach Maß und nicht um Arbeitszeiten, die vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden.

Gesundheitsschutz als Kernstück des Arbeitszeitrechts, **Tarifpolitik** als Ergänzung des Gesetzgebers, der sich auf Grundnormen und Rahmenbedingungen beschränkt! Eine dritte wichtige Perspektive sollte uns allerdings gemeinsam beunruhigen: Ich sehe, und zwar nicht nur als akute Bedrohung, eine **neue Klassenspaltung** entstehen, diesmal allerdings nicht in der „Kleiderordnung“ des 19. Jahrhunderts — Kapital auf der einen Seite und Arbeit auf der anderen —, sondern zwischen Arbeitsbesitzern und Arbeitslosen. Es könnte schon sein, daß die Arbeitsbesitzer sich in die „Festung“ ihres Arbeitsschutzes zurückziehen, die Zugbrücken hochnehmen und die „Beute“ unter sich verteilen. Wir beruhigen uns dabei damit, daß ja niemand verhungern muß. Gott sei Dank ist bei uns Arbeitslosigkeit kein Massenelend mehr. Aber das ist doch nicht die Gesellschaft, die wir uns wünschen! Deshalb versuchen wir mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz, Zugang zu schaffen; denn es könnte ja sein — bleiben wir doch gemeinsam mißtrauisch! —, daß manches von dem, was als Schutz für diejenigen, die „drinnen“ sind, gedacht war und ist, eine Sperre für jene ist, die „draußen“ sind.

Wenn ich höre, der Kündigungsschutz für Arbeitslose werde abgebaut — das steht in der DGB-Erklärung —, sage ich dazu: Die Arbeitslosen haben kein Arbeitsverhältnis; ihnen kann deshalb auch nicht gekündigt werden. Und wenn der Kollege Grobeker sagt, wir wollten den **befristeten Arbeitsvertrag** als generelle Lösung; dieser werde das normale Arbeitsverhältnis ersetzen, dann will ich doch einmal folgendes festhalten: Erstens ist dieser befristete Arbeitsvertrag in seinen neuen Möglichkeiten auf den Zeitraum bis 1991 begrenzt. Laßt uns doch einmal Erfahrungen sammeln! Zweitens dient dieser befristete Arbeitsvertrag zur Einstellung von Arbeitslosen. Der Kündigungsschutz für diejenigen, die „drinnen“ sind, bleibt davon völlig unberührt. Wenn das entstehen sollte, was Herr Grobeker hier als Gefahr beschwört, dann müßten Millionen von Arbeitnehmern entlassen werden.

(Claus [Hessen]: Eine Million pro Jahr!)

— Eine Million! Diese eine Million, die ja **Kündigungsschutz** genießt, müßte klagen, müßte vor allen Arbeitsgerichten ihre Klage verlieren, dann wäre sie arbeitslos, und anschließend könnte sie befristet wieder eingestellt werden. Meine Damen und Herren, bei aller Wertschätzung dessen, was man sich alles denken kann: Das halte ich für weltfremd.

Aber warum befristeter Arbeitsvertrag? Weil ich behaupte, daß in allen konjunkturellen Verläufen, die uns bekannt sind, der Arbeitsmarkt immer mit großer Verspätung dem Aufschwung gefolgt ist. Warum? Man hat sich in der ersten Phase mit **Neueinstellungen** zurückgehalten, und zwar in schöner Übereinstimmung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Ich habe sogar ein gewisses Verständnis dafür. In der ersten Phase, in der man nicht weiß, ob ein Mehrauftrag ein Dauerauftrag ist, wird man in Überstunden ausweichen, weil man durch Neueinstellungen die Stammbeschaften nicht gefährden will.

Verspätungen können wir uns nicht leisten. Jeder Tag, den ein Arbeitsloser zu spät zurückkehrt, ist ein verlorener Tag. Laßt ihn doch schon in der ersten Phase mit befristeten Arbeitsverträgen arbeiten! Wenn die Konjunktur sich stabilisiert, was wir hoffen, dann kann aus einem befristeten Arbeitsvertrag ein unbefristeter werden. Es ist doch besser, befristet Arbeit zu haben, als unbefristet arbeitslos zu sein. Was soll denn eigentlich die ganze Dogmatik?

Bei **Existenzneugründungen** — ich habe noch keine Existenz neu gegründet; ich kann mir aber die Situation vorstellen — bleibt man an der unteren Grenze seiner Einstellungsmöglichkeiten, weil man nicht weiß, wie der Betrieb läuft, und weil man nicht schon beim ersten Schritt das nächste **Kündigungsschutzverfahren** und die **Sozialplanrückstellungen** gleich einplanen will. Wenn man mit befristeten Arbeitsverträgen arbeiten kann, und zwar in diesem Falle bis zwei Jahre, dann kann man in die vollen gehen. Jeder, der mehr eingestellt wird, ist eine Hilfe.

Ganz so reaktionär kann das gar nicht sein. Wenn Sie meine Argumente nicht überzeugen, dann nehme ich Zuflucht zum **Autoritätsbeweis**. Der sozialistische Regierungschef Spaniens, der sicherlich außerhalb des Verdachts steht, ein Mann zu sein wie ich, führt befristete Arbeitsverträge bis zu drei Jahren ein, und zwar zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, mit genau der Begründung, mit der die Bundesregierung dieses neue Instrument anbietet.

Was die **Leiharbeit** anbelangt, so gibt es hier in der Tat Mißbrauch. Aber vielleicht gibt es den Mißbrauch, weil wir sie immer in das Halbdunkel der Illegalität drängen. Es könnte doch sein, daß es gerade für jüngere Mitbürger ganz erwünscht ist, mal drei Monate hier, mal drei Monate dort zu arbeiten, zu wechseln. Vielleicht sind hier die Bedürfnisse gar nicht so, wie manche Ältere sich das vorstellen, nach dem Motto: Man setzt sich mit 16 auf einen Stuhl und verläßt den Arbeitsplatz mit 60. Vielleicht wechselt man in einem ordentlichen Ar-

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) beitsverhältnis. Der Arbeitgeber bleibt ja immer erhalten; nur die Arbeitsplätze wechseln.

Und der **soziale Effekt**, für den ich werbe: Meine Damen und Herren, es gibt mehrere **Schutzbestimmungen**, durch die Arbeitsplätze reserviert werden. Denken Sie an Mutterschutzfristen, an Jugendarbeitsschutzfristen! Ich fürchte, daß sich diese Schutzfristen gegen diejenigen wenden, die geschützt werden sollen. Das können Sie nur beseitigen, indem Sie entweder den Schutz zurücknehmen oder Instrumente schaffen, mit denen diese Zeiträume der Arbeitsplatzreservierung überbrückt werden können. Den Schutz will ich nicht zurücknehmen.

Wenn eine Mutter sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt **Mutterschutz genießt** und dann noch **Mutterschaftsurlaub** bekommt, muß es doch möglich sein, den in diesem Zeitraum freigehaltenen Arbeitsplatz durch einen anderen Arbeitnehmer zu besetzen! Denn wenn das nicht geschieht, muß der Nachbararbeiter mitarbeiten, oder — was noch viel gefährlicher und wahrscheinlicher ist — junge Frauen werden nicht eingestellt. Das gleiche gilt für junge Arbeitnehmer, die durch den **Wehrdienst** Arbeitsschutzgarantien haben.

- (B) Laßt uns doch solche Lücken durch befristete Arbeitsverträge und durch Leiharbeitsverträge überbrücken! Das gleiche gilt für den Mutterschutz. Solange die Kosten des Mutterschutzes dem Betrieb zugeordnet werden, so lange ist die Gefahr groß, daß der Betrieb bei der Auswahl mehrerer Arbeitsplatzsuchender junge Frauen nicht einstellt oder ihnen dumme, aus meiner Sicht unschamhaftige Fragen stellt. Wenn Sie das vermeiden wollen, müssen die Kosten vom Betrieb weg in eine **Ausgleichskasse** verlagert werden, so daß das Risiko verteilt wird.

Teilzeitarbeit! Wir machen diese in der Tat salonfähig. Ich weiß, daß es Mißtrauen gibt. Ich weiß, daß es für manche Personalführung und für manche Gewerkschafter leichter ist, immer eine Kolonne zu haben. Bei Teilzeitarbeit hat man nicht mehr den gleichen Überblick über die reglementierfähigen „Einsatztruppen“, sondern hier beginnen individuelle Spielräume. Das entspricht meinem Geschmack und meiner Vorstellung von der Zukunft.

Im übrigen sind wir, was Teilzeitarbeit anbelangt, geradezu ein unterentwickeltes Land. 240 000 Arbeitslose suchen gar keinen Vollerwerksplatz, sondern Teilzeitarbeit, und über zwei Millionen Arbeitnehmer — so besagen Untersuchungen — wären mit Teilzeitarbeit zufrieden. Finden Sie nicht, daß es ein Armutzeugnis unserer Gesellschaft ist, daß wir die Wünsche von Menschen nicht miteinander verbinden können? Wer ist denn hier eigentlich Vormund und sagt, was ordentliche Arbeitszeit ist? Laßt doch die Menschen selber entscheiden. Allerdings muß dann aus einem Teilzeitarbeitsverhältnis ein ordentliches Arbeitsverhältnis werden; es darf kein Arbeitsverhältnis zweiter Klasse werden. Es braucht **sozialen Schutz**.

- (C) Ich bin auch gegen jene Teilzeitarbeitsverhältnisse oder **variablen Arbeitszeiten**, die den Arbeitnehmer sozusagen zum Abrufobjekt machen, indem er am Telefon wartet, bis er gebraucht wird. Solche variablen Arbeitszeiten — das schreiben wir fest — müssen mindestens vier Tage vorher angekündigt sein. Im übrigen gewähren wir auch hier den Tarifpartnern freien Spielraum. Nur sehe ich, daß wenig Initiative entwickelt wird.

Bundesanstalt für Arbeit! Wir bauen das Monopol nicht ab. Nur, meine Damen und Herren, empfinden Sie es nicht auch als ein Stück Provokation in einer Zeit, wo wir für jede Lehrstelle dankbar sein müssen, wo wir sogar Suchmeldungen aufgeben müssen, daß Institutionen, Kirchen, Gewerkschaften, Vereine, die der Bundesanstalt bei der Suche nach Arbeitsplätzen helfen wollen, mit Bußgeldern bedroht werden? Denen sollten statt dessen Ehrenurkunden überreicht werden. Das ist doch ein Stück ehrenamtliches Engagement! Allerdings muß dies im Auftrag der Bundesanstalt geschehen. Wir wollen ja keine „Balkanisierung“, sondern wir wollen nur, daß die Bundesanstalt von ihrem hohen Roß herunterkommt und sich etwas mehr unter die Leute mischt.

- (D) Sie sehen, der Fortschritt kommt mit ganz, ganz kleinen Schritten daher. Wenn ein Handwerksmeister heute einen Lehrling einstellt, erhält er eine sozialversicherungsrechtliche Ermäßigung. Wenn er einen Lehrling mehr einstellt, verliert er diese Ermäßigung. Ist jemand hier im Bundesrat, der mir erklären kann, worin der Sinn einer solchen Regelung liegt? Das ist ein Stück Irrationalität, das wir beseitigen, um Einstellungen zu ermöglichen.

Über den **Jugendarbeitsschutz** ist in den letzten Wochen sehr hart diskutiert worden. Ich will noch einmal klarstellen: Es ist der Schutz der Jugendlichen in der Arbeit. Aber der Jugendarbeitsschutz darf nicht zu einem Schutz vor Arbeit degenerieren. Manche sind ja heute in der Schlußberatung im Rückblick kritisch. Manchmal hatte ich bei der Debatte den Eindruck, Arbeit an sich sei gesundheitsgefährdend, Arbeit sei so etwas wie eine Seuche.

(Heiterkeit)

Ich finde, wir müssen die Jugendlichen vor Überforderungen schützen. Aber kann mir jemand erklären, warum der 16jährige Lehrling erst um sieben Uhr, sein gleichaltriger Kollege jedoch schon um sechs Uhr beginnen darf? Wenn es um Gesundheit geht: Welcher Unterschied besteht dann zwischen einem 16jährigen **Lehrling** und einem 16jährigen **Jungarbeiter**? Wissen Sie, wozu das führt? Es führt dazu, daß der 16jährige Lehrling wie seine älteren Kameraden mit dem gleichen Werksbus anfährt, dann aber eine Stunde lang irgendwo in der Kantine herumsitzt, weil er noch nicht arbeiten darf. Oder glaubt jemand, wenn die Bauarbeiterkolonne um sechs Uhr zur Baustelle fährt, würden die Lehrlinge um sieben Uhr mit dem Taxi nachgeschickt? Ich fürchte, es fährt kein Taxi, weil kein Lehrling eingestellt wird. Oder wenn die älteren Arbeitnehmer freitags um drei Uhr Schluß machen und die Zeit auf die vier Tage vorher verteilen wollen, warum dürfen das die Lehrlinge nicht auch?

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) Unser duales System lebt von dem Grundsatz: Arbeiten durch Mitarbeit. Dann kann man keine speziellen Arbeitsrhythmen entwickeln.

Die Diskussion über die **Bäcker** hatte aus meiner Sicht — mit Verlaub gesagt — etwas makabre Züge: Als würden jetzt alle Jugendlichen gezwungen, Bäcker zu werden,

(Heiterkeit)

und als müßten alle Bäcker um vier Uhr anfangen! In Wahrheit darf der 15jährige Bäckerlehrling um sechs, der 16jährige um fünf und der 17jährige um vier Uhr beginnen. Der Unterschied zur Regelung, wie sie die Opposition im Bundestag bevorzugt hat, ist: Der 17jährige darf nach geltendem Recht nicht um vier Uhr beginnen; das darf er erst ein Jahr später als 18jähriger. Es geht hier um ein Jahr und eine Stunde.

Aus dieser Differenz geradezu eine weltanschauliche Kluft zu machen, das, meine Damen und Herren, habe ich nie verstanden. Was ist denn dabei, wenn sich der 17jährige an einen Arbeitsrhythmus gewöhnen muß, der ihn ein Leben lang begleitet? Wenn Sie mich fragen: Ein **Schichtarbeiter** — eine Woche Früh-, eine Woche Spät-, eine Woche Nachtschicht — steht unter größeren gesundheitlichen Belastungen als ein Bäcker, der ein ganzes Leben lang um vier Uhr anfängt und um zwölf Uhr Feierabend hat. Ich hätte sogar eine gewisse Vorliebe für diesen Rhythmus, wenn ich nicht abends bis 24 Uhr in Versammlungen bleiben müßte.

- (B) Ich will noch eines hinzufügen, meine Damen und Herren: Wenn ich mir manche „Zertrümmerung“ von **Dorfschulen** und ihre Folgen für die 10jährigen ansehe, die um halb sechs aufstehen müssen, damit sie bis acht Uhr die Zentralschule erreichen, so liegt darin aus meiner Sicht mehr Gesundheitsgefährdung als in all dem, worüber wir beim Jugendarbeitsschutz reden. Und mancher Lärm in Diskotheken — mein Sohn sagt zwar, das sei Musik —,

(Heiterkeit)

manches von diesen Geräuschen ist eher eine Kanonade auf das Trommelfell als manches, was am Arbeitsplatz passiert.

Ich will die Gefahren am Arbeitsplatz nicht verniedlichen; aber möglicherweise sind neue **Gesundheitsgefahren** für die Jugendlichen eher in der **Freizeit** als in der Arbeitszeit anzutreffen. Lassen wir die Kirche im Dorf und die Bäcker ihren Gewohnheiten folgen! Manche von denen, die um acht Uhr gegen den Abbau des Jugendarbeitsschutzes demonstriert haben, haben um sieben Uhr frische Brötchen gegessen, die natürlich auch an diesem Morgen gebacken worden waren. Deshalb meine ich: Wir brauchen einen Jugendarbeitsschutz nicht in der Weltferne, sondern hier auf der Erde.

Mit der **Arbeitszeitordnung** betreiben wir ein Stück **Entbürokratisierung**. 22 Verordnungen und 7 Gesetze werden auf diesem Wege außer Kraft gesetzt. Der perfektionierte Arbeitszeitschutz war nur mit tausend Ausnahmen möglich. Die Sammlung der Ausnahmen ist zahlreicher als die der Vorschriften über die Regelarbeitszeit.

Frauenarbeitsschutz! Wir beschränken ihn auf das gesundheitspolitisch Notwendige. Ich habe nie einen Betrieb gesehen, in dem die **Pausenregelung** für Frauen anders war als für Männer. Am Fließband beispielsweise geht das gar nicht. Trotzdem schreibt die Arbeitszeitordnung unterschiedliche Pausen vor. Und manches von dem, was als Männerberufe vor dem Zugang durch Frauen geschützt war, entsprang nicht der Sorge um die Frauen, sondern mehr einem patriarchalischen Gehabe, das davon ausging, daß nur die Männer privilegiert seien, Schreiner und Schlosser zu werden. Wo steht das eigentlich geschrieben? Warum soll nicht auch ein junges Mädchen Schlosser werden können? Den Bergmannsberuf wollen wir ihr weiter ersparen. Aber wenn sie zum Bau will, warum eigentlich nicht, wenn sie gesundheitlich dazu geeignet ist?

Lassen wir den Willen der Mitbürger und weniger die Phantasien der Bürokraten entscheiden!

Amtierender Präsident Börner: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet.

Wir stimmen zunächst über **Punkt 4** ab: Erstes Gesetz zur **Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes**.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegt ferner ein 4-Länder-Antrag in der Drucksache 442/1/84 vor, mit welchem die Anrufung des Vermittlungsausschusses begehrt wird.

Ich stelle zunächst allgemein fest, wer die Einberufung der Vermittlungsausschusses verlangen will, und bitte um Handzeichen. — Das ist die Minderheit. (D)

Eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses hat sich nicht ergeben. Eine Abstimmung über die einzelnen Gründe entfällt damit.

Dann bitte ich um ein Handzeichen, wer dem Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 und 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**.

Wir fahren fort mit der **Abstimmung** über **Punkt 5:** Entwurf eines **Beschäftigungsförderungsgesetzes**.

Es liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen und Anträge mehrerer Länder in den Drucksachen 393/1/84 bis 393/4/84 vor.

Wir stimmen zunächst über den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 393/4/84 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen dann zu den Ausschußempfehlungen in der Drucksache 393/1/84. Ich rufe Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4 ist weitergehend als der Antrag Bayerns in Drucksache 393/3/84 (neu). Wer will Ziffer 4 zustimmen? — Mehrheit.

Amtierender Präsident Börner

(A) Damit entfällt der Antrag Bayerns in der Drucksache 393/3/84 (neu).

Zurück zur Drucksache 393/1/84! Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Weitergehend als die Ziffer 8 der Ausschußempfehlungen ist der Antrag Bayerns in der Drucksache 393/2/84. Wer will ihm zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt in der Drucksache 393/1/84 die Ziffer 8.

Wir fahren fort in der Drucksache 393/1/84 mit der Ziffer 9. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

(B) Wir stimmen nunmehr über Punkt 7 a und b) ab: Entwürfe eines Arbeitszeitgesetzes, und zwar zunächst zum **4-Länder-Gesetzentwurf, Punkt 7 a) der Tagesordnung**. Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 436/84 vor. Über die Empfehlung der Ausschüsse, den Gesetzentwurf nicht einzubringen, stimmen wir in positiver Form ab. Die für den Fall der Einbringung vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Änderungen bleiben einer Abstimmung bei entsprechender Beschlußfassung vorbehalten.

Wer also allgemein den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Eine Abstimmung über die Ziffern 2 bis 18 der Drucksache 436/84 entfällt damit.

Nunmehr, meine Damen und Herren, folgt die Abstimmung über den **Gesetzentwurf der Bundesregierung, Punkt 7 b) der Tagesordnung**. Es liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen und Anträge mehrerer Länder in den Drucksachen 401/1/84 bis 401/8/84. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich von den Ausschußempfehlungen nur die Ziffern aufrufe, für die eine Einzelabstimmung gewünscht wurde; über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß gemeinsam abstimmen.

Zur Abstimmung rufe ich den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 401/5/84 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Weiter in der Drucksache 401/1/84! Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Jetzt den 4-Länder-Antrag in Drucksache 401/6/84! — Minderheit.

Jetzt in Drucksache 401/1/84 Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Nun im 4-Länder-Antrag in Drucksache 401/4/84 die Ziffer 1! — Minderheit.

Zurück zur Drucksache 401/1/84! Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Jetzt im 4-Länder-Antrag in Drucksache 401/4/84 die Ziffer 2! — Minderheit.

Zurück zur Drucksache 401/1/84! Ziffer 11! — Mehrheit.

Weiter in der Drucksache 401/1/84! Ziffer 13! — Mehrheit.

Wir ziehen die Abstimmung über die Ziffer 18 vor. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt unter der Ziffer 15 der eingeklammerte Textteil.

Bitte Handzeichen für den verbleibenden Teil der Ziffer 15! — Minderheit.

Nunmehr im 4-Länder-Antrag der Drucksache 401/4/84 die Ziffer 3! — Minderheit.

Zurück zur Drucksache 401/1/84! Ziffer 16! — Mehrheit.

Weiter in der Drucksache 401/1/84! Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Jetzt den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 401/7/84. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Zurück zur Drucksache 401/1/84! Wir ziehen die Abstimmung über die Ziffern 31 und 32 vor. Bitte Handzeichen für Ziffer 31! — Minderheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Weiter in der Drucksache 401/1/84! Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Minderheit.

Jetzt Antrag Rheinland-Pfalz in der Drucksache 401/8/84! — Minderheit.

Zurück zur Drucksache 401/1/84! Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Minderheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Über die Ziffer 28 stimmen wir getrennt ab. Bitte Handzeichen für Absatz 1! — Mehrheit.

Jetzt Absatz 2! — Mehrheit.

Amtierender Präsident Börner

- (A) Ziffer 29! — Mehrheit.
 Ziffer 30! — Mehrheit.
 Ziffer 34! — Mehrheit.
 Ziffer 35! — Mehrheit.
 Ziffer 38! — Mehrheit.

Wir ziehen die Abstimmung über die Ziffer 45 vor. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt unter Ziffer 41 der eingeklammerte Textteil.

Jetzt Ziffer 41 ohne den eingeklammerten Textteil! — Mehrheit.

Nun Antrag Bayerns in Drucksache 401/2/84! — Mehrheit.

Zurück zur Drucksache 401/1/84! Ziffer 47! — Mehrheit.

Ziffer 48! — Mehrheit.

Ziffer 49! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 50.

Ziffer 56! — Mehrheit.

Jetzt Antrag Niedersachsens in Drucksache 401/3/84! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Sammelabstimmung über die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 401/1/84, über die wir bisher noch nicht entschieden haben. Wer diesen Empfehlungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung genommen**.

Ich rufe nun Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über den **Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren** (Drucksache 411/84).

Wird das Wort gewünscht? — Ich höre, Herr **Bundesjustizminister Engelhard** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). Ich bedanke mich im Namen des Hauses.

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 411/1/84 und ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 411/2/84.

Ich lasse zunächst über den 4-Länder-Antrag in Drucksache 411/2/84 abstimmen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 411/1/84. Wer Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 8

Wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung: (C)

Entwurf eines Gesetzes über **befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal** an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Drucksache 402/84).

Ich höre, daß **Frau Minister Breuel** aus Niedersachsen und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Pfeifer** vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben wollen. — Herzlichen Dank für das Verständnis!

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 402/1/84 sowie zwei Landesanträge in den Drucksachen 402/2 und 3/84.

Wir beginnen mit dem auf Ablehnung gerichteten Antrag des Landes Hessen in Drucksache 402/2/84. Bei Annahme entfallen alle anderen Anträge und Empfehlungen.

Wer ist für den Antrag Hessens in Drucksache 402/2/84? — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 402/1/84. Wer ist für Ziffer 1? — Mehrheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Bei Annahme entfällt Ziffer 1 in dem Antrag der Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen in Drucksache 402/3/84.

Wer stimmt Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen zu? — Das ist die Minderheit. (D)

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, würden Sie die letzte Abstimmung bitte wiederholen! Das war unklar!)

— Entschuldigung! — Wer stimmt Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen zu? — Das ist trotz dieser Aufforderung die Minderheit. Tut mir leid!

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Ich bedauere das!)

Wer ist dann für Ziffer 1 des Antrags der zwei Länder in Drucksache 402/3/84? — Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen. — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Bei Annahme von Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen entfällt im Antrag der zwei Länder in Drucksache 402/3/84 die Ziffer 2.

Wer ist für Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen? — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Bei Annahme entfällt unter Ziffer 3 des Antrags der zwei Länder in § 57 b Abs. 2 ebenfalls die Nummer 5.

Wer ist für Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen? — Das ist die Minderheit.

Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen und Ziffer 3 des Antrags der zwei Länder stellen zwei unter-

*) Anlagen 9 und 10

Amtierender Präsident Börner

- (A) schiedliche Konzeptionen dar, die als ganze miteinander konkurrieren. Deshalb kann über beide Ziffern jeweils auch nur insgesamt abgestimmt werden. Da die Konzeption der Ausschlußempfehlung weitergeht, ist über sie zuerst abzustimmen. Bei Annahme entfällt Ziffer 3 des 2-Länder-Antrags.

Wer stimmt Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen zu? — Das ist die Minderheit.

Wer ist dann für Ziffer 3 des Antrags der zwei Länder in Drucksache 402/3/84? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 10 der Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Zurück zum Antrag der zwei Länder in Drucksache 402/3/84. Wer stimmt Ziffer 4 zu? — Das ist die Mehrheit.

Bei den Ausschlußempfehlungen fahren wir fort mit Ziffer 13. — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18, und zwar zunächst ohne Begründung! — Mehrheit.

- (B) Wer ist für die Begründung in der Fassung der Ziffer 18 der Ausschlußempfehlungen? — Das ist eine Minderheit.

Dann gehe ich davon aus, daß die Begründung in der Fassung der Ziffer 5 des Antrags der zwei Länder angenommen ist.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, meine Damen und Herren, zu dem Gesetzesentwurf gemäß **Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes**, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, ich bitte, über die Begründung in dem 2-Länder-Antrag abstimmen zu lassen! Denn wenn sie keine Mehrheit fände, wäre es auch möglich, Ziffer 18 ohne Begründung zu verabschieden!)

— Ja, ich mache den Versuch, Herr Kollege.

Es ist begehrt worden, über die Begründung in dem 2-Länder-Antrag abzustimmen.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Ziffer 5!)

— Ziffer 5! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes — Gesetz zum **weiteren Ausbau der Strafaussetzung zur Bewährung** — (... StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 533/82)
- b) Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** (... StÄndG) (Drucksache 370/84).

Zu den Wortmeldungen lese ich, daß Herr **Staatsminister Schmidhuber** aus Bayern und Herr **Minister Dr. Haak** aus Nordrhein-Westfalen sowie Herr **Minister Dr. Eyrich** aus Baden-Württemberg je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben. Der Dank des Hohen Hauses ist Ihnen sicher. (C)

Wir kommen damit zur **Abstimmung**. Zunächst stimmen wir über **Tagesordnungspunkt 9 a)** ab. Dazu empfehlen die Ausschüsse unter Ziffer 1 der Drucksache 339/1/84, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Ich stelle die Abstimmungsfrage positiv.

Wer also für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Dann haben wir noch über die unter Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache vorgeschlagene Begründung für die Nichteinbringung abzustimmen. Wer stimmt der Ziffer 2 zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 b)**. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 370/1/84 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 370/2/84 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Ausschlußempfehlungen abstimmen werden, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, sowie über den Antrag Hessens. Abschließend wird dann in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen gemeinsam abgestimmt. (D)

Ich rufe in Drucksache 370/1/84 Ziffer 2 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 3, 10 und 12 gemeinsam! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wer dem hessischen Antrag in Drucksache 370/2/84 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 5 der Empfehlungsdruksache! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen der Drucksache 370/1/84 zur Abstimmung auf.

Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 11 bis 13

Amtierender Präsident Börner

- (A) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Berufsbildungsförderungsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 390/84).

Zu diesem Antrag gibt Herr **Minister Dr. Haak** eine **Erklärung zu Protokoll ***).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 390/1/84 ersichtlich. Die Abstimmungsfrage ist jedoch positiv zu stellen.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 346/84).

- (B) Von **Frau Senatorin Leithäuser** ist eine **Erklärung zu Protokoll ****) gegeben worden. Ich bedanke mich.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Wirtschaftsausschuß** — mitberatend — zu.

Zur **gemeinsamen Beratung** rufe ich die Initiativen des Landes Niedersachsen in Punkt 14 und 15 auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 415/84)

Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines **Sachverständigenremiums zur Bewertung von Subventionen** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 416/84)

Frau Minister Breuel, Niedersachsen, gibt dazu eine **Erklärung zu Protokoll *****). Herzlichen Dank!

Ich weise die Gesetzesanträge zur weiteren Beratung zu: dem **Wirtschaftsausschuß** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**.

*) Anlage 14
**) Anlage 15
***) Anlage 16

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung: (C)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung wasserwirtschaftlicher Vorschriften** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 438/84).

Es liegt keine Wortmeldung vor; aber ich gebe hiermit bekannt, daß Herr **Ministerpräsident Börner für Staatsminister Görlach** eine **Erklärung zu Protokoll *)** gibt.

(Heiterkeit)

„Ich schließe die Aussprache“, heißt es hier in der Drucksache.

Meine Damen und Herren, zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Agrarausschuß**, dem **Finanzausschuß**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 444/84).

Das Land Nordrhein-Westfalen ist als Antragsteller beigetreten.

Für Hessen gibt Herr **Ministerpräsident Börner** eine **Erklärung zu Protokoll ****).

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Kulturfragen** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß** zu. (D)

Wir kommen dann zu Punkt 49 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates über **Maßnahmen gegen Dioxine und vergleichbare Stoffe** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 455/84).

Dazu gibt Herr **Minister Weiser**, Baden-Württemberg, eine **Erklärung zu Protokoll *****).

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Agrarausschuß**, dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Meine Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 9/84 ****) zusammengefaßten Beratungsgegenstände ohne den Tagesordnungspunkt 46 auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

*) Anlage 17
**) Anlage 18
***) Anlage 19
****) Anlage 20

Amtierender Präsident Börner

(A) 19, 20, 23 bis 28, 30, 31, 33 bis 41, 43 bis 45, 47 und 48.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**. Ich bedanke mich.

Wir kommen nun zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Lastenausgleichsbank** (Drucksache 403/84).

Keine Wortmeldungen!

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 403/1/84 ersichtlich.

Ich rufe auf: Ziffer 1, und zwar bei der Begründung zunächst ohne den ersten Spiegelstrich. Wer stimmt dem zu? — Danke, das ist die Mehrheit.

Wer ist auch für den ersten Spiegelstrich der Begründung? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt unter Ziffer 5 der Buchstabe a.

Wer ist für Ziffer 5 Buchstabe b? — Mehrheit.

Ziffern 6 bis 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

(B) Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes**, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (**Bundesarchivgesetz** — BArchG) (Drucksache 371/84).

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 371/1/84 ersichtlich.

Ich rufe auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 und 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffern 17 bis 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ich komme zu Ziffer 23. — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Meine Damen und Herren, danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes**, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 29 der Tagesordnung:

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1984 nebst Anlagenband und den **Stellenplan der Deutschen Bundesbahn** für das Geschäftsjahr 1984 (Drucksache 356/84).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt dem Bundesrat, von dem Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn Kenntnis zu nehmen.

Das Land Hessen beantragt hingegen in Drucksache 356/1/84 die Annahme einer Stellungnahme.

Wer dem hessischen Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Da die beantragte Stellungnahme keine Mehrheit erhielt, hat der Bundesrat von dem Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn **Kenntnis genommen**.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 32 unserer heutigen Tagesordnung:

Siebte Verordnung zur **Änderung der Butterverordnung** (Drucksache 274/84).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 274/1/84 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Bitte Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit der Verordnung **nach Maßgabe der verlangten Änderung zugestimmt**.

Wir kommen zu Punkt 42 der Tagesordnung:

Siebte Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 296/84).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es liegen vor: Die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 296/1/84 sowie ein Antrag Hamburgs in Drucksache 296/2/84.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Börner

- (A) Wir beginnen die Abstimmung mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag Hamburgs auf, der die Ausschlußempfehlungen unter Ziffern 2, 3, 4 und 5 mit umfaßt. Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Minderheit.

Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ziffern 3 und 5.

Der Bundesrat hat somit der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.** (C)

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 4 empfohlene **EntschlieÙung** zu befinden. Wer zustimmt, bitte Handzeichen! — Das ist die **Mehrheit**. Damit ist so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluß einer arbeitsreichen Sitzung. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 26. Oktober 1984, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 15.05 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 540. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Grußadresse**

des Präsidenten des Senats
der Französischen Republik,

Alain Poher,
an den Bundesrat

Herr Bundesratspräsident, meine Damen und Herren!

Nur wenige Länder sind mir so vertraut wie die Bundesrepublik Deutschland; meine Freude ist groß, in Ihrem Lande zu sein, und dies auf Grund der freundlichen Einladung von Herrn Präsidenten Franz Josef Strauß, welchem ich meinen sehr aufrichtigen Dank aussprechen möchte.

Ich bin hochofret, unter den Mitgliedern einer Versammlung zu sein, deren Kompetenzen in vielen Bereichen jenen des französischen Senats ähneln, dem zu präsidieren ich die Ehre habe. Sie sind damit die geeigneten Partner für einen fruchtbaren Dialog mit Ihren Kollegen Senatoren von jenseits des Rheins.

Ich bin noch aus einem anderen Grund glücklich über diesen Augenblick. Seit mehr als dreißig Jahren ein Freund und Schüler von Präsident Robert Schuman, messe ich den Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern eine besondere Bedeutung bei. Ihre Verständigung war und bleibt das Kernstück der europäischen Einigung, ein aus dem Frieden und dem Willen einiger geborenes außerordentliches Unterfangen, dessen Gelingen unsere Zukunft sowohl im Hinblick auf den Wohlstand als auch die Unabhängigkeit unseres alten Kontinents bestimmt.

Ich stelle schließlich mit großer Befriedigung fest, daß diese Verständigung von den doch zahlreichen und oft widersprüchlichen Schwankungen in der innenpolitischen Entwicklung unserer Länder nicht berührt worden ist, ein Punkt, den ich für außerordentlich wichtig halte.

Im Jahre 1950 leitete der Vorschlag Robert Schumans zur Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, den ein so privilegierter Gesprächspartner wie Konrad Adenauer sofort aufgriff, Beziehungen einer ausgezeichneten Qualität ein, die sich über die Jahre hinweg erhalten und in Höhepunkten offenbart haben wie der Feier in der Kathedrale zu Reims, der Unterzeichnung des deutsch-französischen Vertrags und der jüngsten Begegnung zwischen dem Bundeskanzler Helmut Kohl und dem Staatspräsidenten der Französischen Republik in Verdun. Die Beständigkeit dieser Beziehungen ist so offenkundig, daß sie mir als das sicherste Pfand ihrer Unvergänglichkeit erscheint.

So kann diese kurze Botschaft, die ich an Sie, meine Damen und Herren Bundesratsmitglieder, richten wollte, nur eine Botschaft der Hoffnung und des Vertrauens in die Zukunft sein, eine Zukunft, die wir gemeinsam zu bauen haben, im Interesse

und für das beste Wohl unserer Völker, die so lange entzweit waren und heute in einer so glücklichen Freundschaft verbunden sind. (C)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz wird dem Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes** nach Art. 104 a Absatz 4 GG **an die Freie Hansestadt Bremen** nicht zustimmen.

Dabei verkennt Rheinland-Pfalz nicht die Probleme, denen sich Bremen wegen der rapiden Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Situation gegenüber sieht. Trotzdem ist Bremen auf der Einnahmeseite nicht schlechter gestellt als die anderen finanzschwachen Länder. Die besondere Stellung Bremens im Länderfinanzausgleich (Hafenlasten, Einwohnerwertung) und die in der Systematik des Länderfinanzausgleichs eingebauten Sicherungen (95 v.H.-Garantie, Hanseatenklausel) gleichen Einnahmeausfälle aus und sorgen dafür, daß die Steuerkraftmeßzahl für Bremen Fühlung mit dem Bundesdurchschnitt behält. Überdies wird Bremen neben dem Länderfinanzausgleich bei der Bewältigung seiner Anpassungsprobleme unterstützt: Es sind dies das neu aufgelegte Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Schiffbau-, Eisen- und Stahlindustrie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben sowie die Finanzhilfen des Bundes für Fischerei, Schiffbau und Werften. (D)

Rheinland-Pfalz wird dagegen dem Gesetzesantrag des Bundes, dem Saarland eine Finanzhilfe in Höhe von 300 Millionen DM zu gewähren, zustimmen. Ausschlaggebend hierfür ist die historisch bedingte wirtschaftliche Ausnahmesituation, in der sich das Saarland seit Eingliederung in das Bundesgebiet befindet. Zudem hat die langanhaltende und in ihrer Dauer nicht absehbare Strukturkrise bei Kohle und Stahl in der einseitig montanorientierten saarländischen Wirtschaft eine Diversifizierung verhindert. Dies verdeutlicht die singuläre Lage des Saarlandes.

Demgegenüber verfügt die Freie Hansestadt Bremen über eine diversifizierende Wirtschaftsstruktur. Den Problembranchen Stahl, Werften und Fischerei stehen immerhin zukunftsreiche Bereiche wie Luftfahrtindustrie, Fahrzeugbau, Handel und Dienstleistungen gegenüber.

Die Probleme Bremens unterscheiden sich von den Problemen der übrigen finanzschwachen Länder nur graduell. Bremen sollte ebenso wie die anderen finanzschwachen Länder aus eigener Kraft und im Rahmen der bestehenden Ausgleichssysteme seine Probleme bewältigen.

(A) Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die von Bayern gestellten Anträge dienen im wesentlichen der Klarstellung dessen, was bereits in den Ausschüssen des Bundesrates Zustimmung fand, jedoch in dieser Form zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte.

a) Gegenüber der Empfehlung unter Ziffer 8 strebt der bayerische Antrag neben redaktionellen Verbesserungen zwei inhaltliche Änderungen an:

— Der Begriff „Krankenkassen“ ist in der Empfehlung zu weit gefaßt. Durch die Verwendung der Begriffe „Ortskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Bundesknappschaft und Seekrankenkasse“ soll klargestellt werden, daß die Ersatzkassen am Ausgleichsverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz nicht teilnehmen.

— Außerdem wird sichergestellt, daß auch die Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen, die auf Arbeitsentgelte und Vergütungen entfallen, am Ausgleichsverfahren teilnehmen.

Durch den Antrag bleibt das mit der Empfehlung verfolgte Ziel, das finanzielle Risiko der Schwangerschaft von Arbeitnehmerinnen für Arbeitgeber mit nicht mehr als 20 Beschäftigten im Rahmen eines Umlageverfahrens bundeseinheitlich zu verteilen, unverändert. Dadurch steigen die Einstellungschancen von Mädchen und Frauen im Bereich der kleinen und mittelständischen Betriebe. Der Antrag ist deshalb für uns von besonderer familien-, frauen- und beschäftigungspolitischer Bedeutung.

(B)

b) Bei dem Antrag, der Ziffer 4 der Drucksache 393/1/84 ersetzen soll, geht es darum, zu verdeutlichen, daß unter besonderen Umständen bei der Gestaltung von Teilzeitarbeitsverhältnissen Abweichungen von den gesetzlichen Schutzvorschriften auch dann möglich sein müssen, wenn für diesen Personenkreis kein Tarifvertrag gilt. Gedacht ist dabei vor allem an nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse (z. B. nebenberufliche Lehrkräfte). Bei ihnen ist ein gesetzliches Benachteiligungsverbot schon deshalb nicht erforderlich, weil ausreichender sozialer Schutz bereits durch die hauptberufliche Tätigkeit gewährleistet ist.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Clauss** (Hessen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Der Jugend eine Chance geben bei ihrem Einstieg ins Arbeitsleben — das wollen wir doch alle. Dazu gehört aber auch, daß wir sie auf ihr künftiges

Arbeitsleben unter Beachtung und Berücksichtigung des Schutzes hinführen, auf den die Jugendlichen in ihrer Entwicklung nun einmal einen Anspruch haben. (C)

Darüber waren sich auch alle Parteien einig, als das **Jugendarbeitsschutzgesetz** 1976 im Deutschen Bundestag nahezu einstimmig verabschiedet wurde.

Jetzt soll aber auf einmal mit dieser Einmütigkeit Schluß sein. Jetzt soll das, was damals auch die Zustimmung von CDU/CSU erhielt, nicht mehr gelten. Jetzt sollen die Jugendlichen die Wende zu spüren bekommen. Jetzt trifft der rigorose Sozialabbau die arbeitende Jugend.

Das, was die CDU/CSU-regierten Bundesländer, die Bundesregierung und der Bundestag im Jugendarbeitsschutz vorhaben, ist für mich ein tiefer Einbruch in den Schutz unserer arbeitenden Jugend. Und dazu ist er überflüssig und gegen alle Vernunft.

Das ganze Vorhaben steht doch auf schwachen Füßen. Da wird immer wieder behauptet, der Jugendarbeitsschutz müsse abgebaut werden, weil er ausbildungshemmend sei. Das aber ist durch nichts zu beweisen. Im Gegenteil, der erhebliche Anstieg der Ausbildungsplatzzahlen in den letzten Jahren hat doch gezeigt, daß dies gerade mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz von 1976 möglich war. Trotzdem behaupten die Bundesregierung und die christdemokratisch regierten Länder pausenlos das Gegenteil. (D)

Tatsache ist aber: Wenn das, was der vorliegende Gesetzentwurf mit dem Jugendarbeitsschutz vorhat, realisiert wird, dann wird es dazu kommen, daß der bestehende Gesundheitsschutz der Jugendlichen im vermeintlichen wirtschaftlichen Interesse in wichtigen Punkten abgebaut wird, ohne daß die Jugendlichen eine echte Chance haben, sich dem zu widersetzen; denn dieser Gesetzentwurf zielt doch auf eine Gruppe, die noch keine richtige Lobby hat. Und: Dieser Gesetzentwurf wird in einer Zeit eingebracht, in der die Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsituation für unsere Jugend trotz aller Versprechungen und Beteuerungen des Bundeskanzlers nach wie vor zu ernster Besorgnis Anlaß geben. Es dürfte ja wohl auch kein Zufall sein, daß der beabsichtigte Abbau der Schutzvorschriften in weitem Umfang den Wünschen entspricht, die die Arbeitgeber bereits 1976 bei der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorbrachten.

Den Jugendlichen — ich betone das nochmals — wird damit nicht geholfen. Es läßt sich vielmehr schon jetzt absehen: Gegen die Interessen der Jugendlichen wird ihr Gesundheitsschutz entscheidend eingeschränkt. Freizeit und Fortbildungsmöglichkeiten werden in gefährlicher Weise abgebaut, gegen alle Argumente von Sachverständigen und Gewerkschaften wird der Jugendarbeitsschutz in wichtigen Teilen zerschlagen. Ohne im einzelnen auf die geplanten Änderungen, die Sie ja alle kennen, einzugehen, will ich dies kurz belegen.

Der wieder vorgesehene frühe Arbeitsbeginn ab 6 Uhr, der weitgehende Eingriff in das Verbot der

- (A) Nachtarbeit — denken Sie hier nur an den 4-Uhr-Beginn für 17 Jahre alte Jugendliche in Bäckereien —, die beabsichtigte Ausdehnung der Schichtzeiten in bestimmten Bereichen, die Zulassung der Beschäftigung an Samstagen: Das alles sind Beispiele für einen rigorosen Abbau von Schutzrechten. Dazu sollen noch weitere Ausnahmen durch die Tarifvertragsparteien oder sogar auf betrieblicher Ebene ermöglicht werden. Da muß doch der von uns allen einmal geschaffene notwendige Schutz für die Berufsanfänger in der Arbeitswelt auf der Strecke bleiben.

Dieser Eingriff in die bestehenden Schutzrechte bedeutet aber noch weit mehr: Die Jugendlichen werden gehindert, sich sozial zu entfalten, die Beziehungen in der Familie und im Freundeskreis werden gestört, die Teilnahme an sportlichen, kulturellen und politischen Aktivitäten wird behindert. Jugendarbeitsschutz ist eben nicht nur Schutz der Jugendlichen an ihrem Arbeitsplatz, und dann noch eingeschränkt auf einen außerordentlich verengt gesehenen Gesundheitsschutz. Die Intentionen des Jugendarbeitsschutzes reichen doch, das sehen Sie aus den eben genannten Beispielen, viel weiter.

Das alles soll nun nach dem Willen der Bundesregierung und der CDU/CSU-regierten Länder verschlagen werden. Das kann doch wohl nicht der richtige Weg sein; das ist vielmehr ein gefährlicher Weg, der, wenn er wirklich begangen wird, den Begriff „Jugendarbeitsschutz“ zur Farce werden läßt.

- (B) Wie Sie wissen, wurde bei der 458. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik am 27. September die Anrufung des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Damit aber findet sich das Land Hessen nicht ab. Ich greife deshalb den abgelehnten Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses hier noch einmal auf und appelliere eindringlich an Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Wenn ich das hier tue, so ist das, nehmen Sie es mir bitte ab, keine Frage der Parteipolitik. Der Schutz der arbeitenden Jugend ist ein viel zu wichtiges Anliegen, als daß dieser in den Hader der Parteipolitik hineingezogen werden sollte.

Deshalb nochmals mein eindringlicher Aufruf an Sie: Stimmen Sie dem Antrag zu!

Lassen Sie mich zum Schluß kommen: Die arbeitende Jugend verdient unsere besondere Solidarität, und das gerade in schwierigen Zeiten. Geben wir also der Jugend den Schutz in der Arbeitswelt, den sie braucht! Lassen wir es also bei dem gemeinsamen Anliegen, zerstören wir bitte nicht die Gemeinsamkeit, mit der wir 1976 angetreten waren!

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Clauss** (Hessen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist beschäftigungspolitisch nicht nur unge-

eignet, sondern sogar verhängnisvoll. Es handelt sich in Wahrheit um kein **Gesetz zur Förderung der Beschäftigung**, sondern um ein Gesetz zur Förderung der Unternehmer und zugleich zur Förderung von Entlassungen. Die überwältigende Mehrheit der Arbeitnehmer in unserem Land ist existentiell auf Stamm- und Vollzeitarbeitsplätze angewiesen. Die vorgeschlagenen Neuregelungen würden demgegenüber die bereits jetzt vorhandenen Tendenzen zum Abbau von Dauer- und Vollzeitarbeitsplätzen nicht nur unterstützen, sondern ihnen in breiter Front zum Durchbruch verhelfen.

Wer den Arbeitgebern ein umfangreiches Ausweichen auf Zeitverträge, Leiharbeit, Teilzeitarbeit, „kapovaz“ und Job-Sharing ermöglicht, zugleich eine noch intensivere Ausnutzung der betrieblichen Arbeitszeit sicherstellt und durch Verbilligung von Sozialplänen Massenentlassungen erleichtert, fördert nicht eine stetige Beschäftigung. Er riskiert im Gegenteil einen erneuten starken Anstieg der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit. Denn Unternehmen werden noch systematischer dazu übergehen, sich knappe Stammebelegschaften möglichst gesunder und qualifizierter Arbeitskräfte zu schaffen und im übrigen auf die Einsatzreserve von Leiharbeitnehmern und Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen zurückzugreifen.

Um welch enormes Gefährdungspotential für die Sicherheit unserer Stammarbeitsplätze es hier geht, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in der Bundesrepublik allein durch Arbeitgeberkündigungen jährlich über eine Million Arbeitsverhältnisse beendet werden.

Die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende „Philosophie“, durch Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten und von sogenannten beschäftigungshemmenden Vorschriften sowie durch Kostenentlastungen der Arbeitgeber (zu Lasten der Arbeitnehmer!) neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist aber auch aus prinzipiellen sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen nicht akzeptabel. Die inhaltlich schrankenlose Zulassung befristeter Arbeitsverhältnisse mit Arbeitslosen sowie die Ausdehnung und Aufwertung der Leiharbeit hätten zur Folge, daß der gesetzliche Kündigungsschutz und die Mitwirkungsrechte der Betriebsräte bei Kündigungen aus den Angeln gehoben werden. Selbst der besondere Kündigungsschutz der Schwangeren, Behinderten und Wehrpflichtigen würde faktisch eingeschränkt. Auch die vorgeschlagenen Einschränkungen der Sozialplanregelungen im Betriebsverfassungsgesetz zielen unverhohlen auf einen Abbau der betrieblichen Mitbestimmung.

Damit wird zum ersten Mal in der Gesetzgebungsgeschichte in der Bundesrepublik der Versuch unternommen, den Kündigungsschutz für die Arbeitnehmer und die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte abzubauen. Wer es ermöglicht, daß Kündigungsschutz und Mitbestimmung in unserem Arbeitsleben ausgehebelt werden können, gefährdet den sozialen Grundkonsens in unserem Land und stellt von vornherein seine Fähigkeit in Frage, in einen ernsthaften Dialog mit den Gewerkschaft-

- (A) ten zur Lösung der drängenden beschäftigungs- und sozialpolitischen Probleme einzutreten.

Angesichts der — aufgrund des technologischen Innovationsschubes ständig wachsenden — Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt gehören gerade in einer marktwirtschaftlich strukturierten Ordnung ein intakter Kündigungsschutz und effektive Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte zum unverzichtbaren Kernbestand unserer sozialen Demokratie.

Mit dem Gesetzentwurf soll offensichtlich eine „Gegenreform im Arbeitsrecht“ eingeleitet werden. Ideologische und juristische Vorarbeit für diese „arbeitsrechtliche Wende“ wurde bereits in den Papieren von Lambsdorff, George und Albrecht aus den Jahren 1982 und 1983 geleistet. In den Thesen des CDU-Wirtschaftsrates vom Januar 1984 zur Thematik „Arbeitsmarkt und Arbeitsvertrag“ wurden dann unter dem Stichwort der Auflösung von angeblichen Verkrustungen im Arbeitsrecht die entscheidenden Weichen für den vorliegenden Gesetzentwurf gestellt.

Die Vollstreckung durch den Bundesarbeitsminister in Form des vorliegenden Gesetzentwurfs hat nicht lange auf sich warten lassen. Der Versuch, historische Errungenschaften der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften rückgängig zu machen, kann auch nicht durch die wiederholten Diskussionsbeiträge von Mitgliedern der Bundesregierung über eine angeblich „neue Klassenkampflinie“ zwischen Arbeitsbesitzern und Arbeitslosen vernebelt werden. Erst das von der Bundesregierung in Kauf genommene Zwei-Klassen-Recht beim Arbeitnehmerstatus würde die Solidarität der Arbeitnehmer in den Betrieben gefährden und insgesamt zu einer Schwächung der Arbeitnehmerschaft führen.

(B)

Die Hessische Landesregierung ist demgegenüber prinzipiell der Ansicht, daß die historische Funktion des Kündigungsschutzes, die Arbeitnehmer vor dem Zwang zur totalen Anpassung im Arbeitsleben und vor dem menschenunwürdigen vordemokratischen Status des „Betriebsuntertans“ zu schützen, nicht angetastet werden darf. Im Gegenteil; angesichts nachweisbarer Mängel des geltenden Kündigungsschutzrechtes — etwa durch das Fehlen eines allgemeinen Weiterbeschäftigungsanspruches während des Kündigungsschutzprozesses — muß diese Schutzfunktion noch ausgebaut werden.

Die Arbeitnehmer in unserem Lande muß es mit Bitterkeit erfüllen, in welchem Ausmaß hier seit Jahrzehnten anerkannte Rechtspositionen abgebaut werden sollen. Bereits das Reichsarbeitsgericht hat vor mehr als 55 Jahren inhaltliche Grenzen für die Befristung von Arbeitsverhältnissen festgelegt. In einem Urteil vom 22. Dezember 1928 hat es festgestellt, daß die Möglichkeit, durch Vereinbarung der Parteien einen Arbeitsvertrag auf Zeit abzuschließen, allerdings zur Umgehung der Kündigungsvorschriften ausgenutzt werden könne, was zur Nichtigkeit der Befristung führe.

Das Bundesarbeitsgericht hat vor nunmehr fast genau 30 Jahren — in einem Urteil vom 21. Oktober 1954 — daran anknüpfend die Befristung von Arbeitsverhältnissen für unwirksam erklärt, wenn sie

dem Arbeitnehmer den Kündigungsschutz nimmt, (C) obwohl keine besonderen Gründe für die Befristung sprechen. In dem Urteil heißt es wörtlich:

Der Grundsatz der Vertragsfreiheit findet also seine Grenzen an anderen Rechtsnormen. Insbesondere ist hier der in Artikel 20 Abs. 1, Artikel 28 Abs. 1 des Grundgesetzes aufgestellte Grundsatz des sozialen Staates bedeutsam, der gebietet, einem jeden ein der menschlichen Persönlichkeit würdiges Dasein zu ermöglichen. Die Vertragsfreiheit kann anderenfalls dazu führen, daß der meist sozial und wirtschaftlich schwächere Arbeitnehmer von ihr nicht den gleichen Gebrauch machen kann wie der regelmäßig wirtschaftlich und sozial stärkere Arbeitgeber. Die Befristung würde doch nur dazu dienen, das Unternehmerrisiko auf den Arbeitnehmer abzuwälzen.

Ich meine, gerade diese historische Konfrontation des Gesetzentwurfs mit der völlig entgegengesetzten Zielsetzung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung entlarvt seinen gegen die Interessen der Arbeitnehmer gerichteten Charakter. Das Gesetz würde eine grundlegende Umfunktionierung unseres geschichtlich gewachsenen Arbeitsrechtssystems herbeiführen. Es wäre ein Fatalgesetz: Arbeitsrecht wäre künftig nicht mehr in erster Linie ein Schutzsystem für die Arbeitnehmer aufgrund ihrer Lohnabhängigkeit und realen Unterlegenheit gegenüber dem Arbeitgeber, sondern ein Regelungssystem zum Ausbau der Vormachtstellung der Arbeitgeber in den Betrieben und am Arbeitsmarkt. (D)

Wer eine solche Verschiebung der Kräfteverhältnisse in unserer Wirtschaft in Gang setzen will, ist sich hoffentlich über die Folgen im klaren: Er stellt den sozialen Frieden in unserem Land und damit den Produktionsfaktor Nummer eins in der Bundesrepublik in Frage.

Mit dem Gesetzentwurf ist jetzt aber auch zugleich deutlich geworden, was hinter der Forderung des Bundesarbeitsministers steht, das Arbeitsrecht müsse „gelenkiger“ werden. Offensichtlich sollen aus dem Arbeitsrecht die Korsettstangen herausgebrochen werden, damit die Wende zugunsten der Arbeitgeber auch in den Arbeitsbeziehungen durchgesetzt werden kann.

Die Versäumnisse und die anhaltende Tatenlosigkeit der Bundesregierung im Bereich der Beschäftigungspolitik können niemals durch eine Umfunktionierung des Arbeitsrechts geheilt werden. Eine wirkliche Förderung der Beschäftigung in unserem Lande erfordert demgegenüber eine energische Strukturpolitik und Investitionsförderung in bestimmten Bereichen, wie z. B. im Umweltschutz, sowie eine gerechtere Verteilung der Arbeit durch generelle Arbeitszeitverkürzungen. Gleichzeitig sind die Bedingungen für einen effektiveren Kündigungsschutz und einen Ausbau der Mitbestimmung der Betriebsräte zu verbessern.

Im Interesse der Beschäftigungschancen und der strikten Aufrechterhaltung der Arbeitnehmer-

- (A) schutzrechte im Arbeitsleben muß die Hessische Landesregierung daher den vorliegenden Gesetzesentwurf kategorisch ablehnen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Clauss** (Hessen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Wenn wir heute die Novellierung des Arbeitszeitrechts beraten, so stimmen wir alle darin überein, daß die Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 abgelöst werden muß.

Ich stimme auch mit der im Sozialbericht 1983 (Bundesrats-Drucksache 565/83 — zu Ziffer 122) genannten Zielvorstellung überein, „das Arbeitszeitrecht durch ein den heutigen Verhältnissen entsprechendes Gesetz zu modernisieren und damit insgesamt effektiver zu gestalten, ohne daß der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer verschlechtert wird“.

Die Übereinstimmung endet aber leider dann, wenn es um die konkrete Umsetzung eben dieser Zielvorgabe geht. So muß es zu einer unterschiedlichen Bewertung der beiden vorliegenden Entwürfe für ein neues **Arbeitszeitgesetz** kommen.

- (B) Meine Vorstellungen für ein den heutigen Verhältnissen entsprechendes Arbeitszeitrecht ergeben sich aus dem 4-Länder-Entwurf. Zu Unrecht wird ihm entgegengehalten, er stelle den Arbeitsmarktgesichtspunkt unangemessen über den Arbeitsschutzaspekt. Der Ausgangs- und Kernpunkt dieses Länderentwurfs ist der Arbeitsschutz — dessen richtiges Verständnis vorausgesetzt. Auch für den Arbeitsschutz hat nämlich der Gesundheitsbegriff über das Freisein von gesundheitlicher Beeinträchtigung hinauszugehen, und Arbeitsschutz wiederum bedeutet nicht nur Gesundheitsschutz, sondern Schaffen und Bewahren solcher Verhältnisse, die nach der Arbeit noch eine menschliche Entfaltung in der Freizeit zulassen.

Die Intensivierung der Arbeit verbietet es im übrigen, Arbeitszeit früher und Arbeitszeit heute gleichzustellen. Der Rückgang körperlich schwerer Arbeit hat oft die Zunahme psychomentaler Belastung zur Folge. Frühinvalidität, Belastungen unter anderem durch gefährliche Stoffe in Abhängigkeit von der Expositionsdauer, nachlassende Aufmerksamkeit und damit Unfallgefahren in fortgeschrittenen Arbeitsstunden sind „Zeichen an der Wand“, die nicht übersehen werden dürfen.

Daß verbesserte Arbeitszeitregelungen mittelbar zur Senkung von Arbeitslosigkeit beitragen können, ist ein wünschenswerter und erwünschter Effekt, kann doch aber nicht erstlich als Gegenargument angeführt werden. Dies um so weniger, als die ursprüngliche Absicht, eine effektive Arbeitszeitverkürzung durch Überstundenabbau mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz herbeizuführen, nicht verwirklicht worden ist. Wo denn, wenn nicht noch im Arbeitszeitgesetz, soll nun dieses doch wirklich dringende Problem sonst gelöst werden?

Jenes Problem wirklich anzufassen, bedeutet (C) aber zugleich den Abschied von einer gesetzlichen wöchentlichen Regelarbeitszeit von 48 Stunden. Ein neues Arbeitszeitgesetz muß doch die soziale Wirklichkeit festschreiben und darf kein Geschichtsbuch sein. Die Festlegung der 40-Stunden-Woche als Regel ist insbesondere deshalb so wichtig, weil andernfalls acht Wochenstunden über die übliche tarifliche Arbeitszeit hinaus je Arbeitnehmer und Woche geleistet werden können, ohne daß irgendwelche Voraussetzungen hierfür aufgestellt werden.

Erst auf diesem unrealistisch weiten Rahmen bauen beim Regierungsentwurf die Mehrarbeitsregelungen auf. Dabei war doch in der Begründung zum Referentenentwurf (Stand 23. März 1984) eines Beschäftigungsförderungsgesetzes zu lesen, daß es geboten ist, „einer Ausweitung der Überstunden entgegenzuwirken und darüber hinaus einen Abbau der Überstunden zu erreichen“. Und wer steht noch zu dem Satz aus der gleichen Begründung, den ich hier gerne zitieren möchte:

Die hohe Bedeutung des Ziels für das Gemeinwohl rechtfertigt es, die Entscheidungsmöglichkeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinsichtlich der Leistung von Überstunden einzuengen.

Der Gesetzgeber, wir alle sollten nicht zögern, diese Erkenntnisse auch in die Tat umzusetzen. Jeder Arbeitslose ist ein Arbeitsloser zuviel. Vermeidbare Mehrarbeit schafft mehr Normalarbeit! Unser Anliegen, die 40-Stunden-Woche als Regel festzuschreiben, bietet die Grundlage dafür, ohne daß damit Mehrarbeit in angemessenem Umfang ausgeschlossen sein sollte. (D)

Der Entwurf der Bundesregierung mit seinem Ziel der Flexibilisierung von Arbeitszeit führt aber letztlich auch zu einer so großen Individualisierung des Arbeitszeitrechts, daß von einem überschaubaren Regelwerk, einem einheitlichen Arbeitsschutz, kaum noch die Rede sein kann.

Das hat eine geänderte Qualität des Arbeitsschutzes zur Folge, zumal unter diesen Umständen die für die Einhaltung notwendige Überwachung erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Was Tarifparteien in einem Gesamtpaket aushandeln, soll z. B. nach § 4 Abs. 2 des Regierungsentwurfs von Tarifungebundenen in Einzelregelungen per Individualvertrag übernommen werden können: Jedem sein eigenes Arbeitszeitrecht!

Erlauben Sie mir, zu diesem Punkt noch einen Arbeitgeberverband, den Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V., auszugsweise zu zitieren, der am 10. September 1984 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik folgendes geschrieben hat:

Die Regelung, daß sich Tarifaußenseiter bestimmte für sie günstige Dinge aus einem Tarifvertrag herauspicken können (Rosinen-Theorie), ist absolut unverständlich und ... nicht nur aus Wettbewerbsgründen nicht zu verstehen, sondern gefährdet in hohem Maße den sozialen Standard in den Betrieben ... Um Wettbewerbsgleichheit wieder herzustellen, würden zunehmend mehr Arbeitgeber ihre Ta-

- (A) riforganisation verlassen. Dies führt auf der nächsten Stufe dann dazu, daß der soziale Standard in immer mehr Betrieben absinkt, da nur noch Arbeitszeitverlängerungen aus den Tarifverträgen übernommen werden, die sozialen Leistungen aber nicht gewährt werden.

Welch wahre Worte!

Ich kann und will nicht auf die Einzelheiten des Regierungsentwurfs näher eingehen, da dies in den Ausschüssen schon geschehen ist. Dennoch möchte ich zwei Punkte erwähnen:

Trotz der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) geforderten erhöhten Anrechnung von Nachtarbeit trifft der Regierungsentwurf hierzu keine Regelung. Der Begründung läßt sich entnehmen, daß dafür wohl die Verordnungsermächtigung des § 5 taugen soll, die in vergleichbarer Form bereits mit § 9 Abs. 2 der Arbeitszeitordnung besteht — und nicht genutzt worden ist. „Wir heißen Euch hoffen“ — doch Handeln tut not!

Und selbst der Rechtsausschuß hat sich für ein geschlechtsneutrales Nachtarbeitsverbot eingesetzt — ein Anliegen des 4-Länder-Entwurfs, das mit dem Regierungsentwurf auch nicht verwirklicht werden soll.

- (B) Um es noch einmal zusammenzufassen: Der Regierungsentwurf wird nicht einmal dem Grundanliegen des Arbeitsschutzes gerecht. Er verengt ihn auf einen Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer und schränkt dabei den Begriff der Gesundheit gleich noch einmal in unerträglicher Weise ein. Und auch dieses selbst vorgegebene Ziel wird verfehlt. Der Entwurf entspricht in keiner Weise dem weiteren Ziel des Arbeitsschutzes, daß die Arbeitsbedingungen auch im übrigen die soziale Entfaltung der Arbeitnehmer nicht unnötig behindern, sondern den menschlichen Bedürfnissen möglichst Rechnung tragen sollen. Er greift daher schon in den Grundannahmen zu kurz, berücksichtigt nicht die soziale Realität und vergibt die Chance, durch eine Heranführung der gesetzlichen Arbeitszeit an die geänderten Verhältnisse zugleich Arbeit für viele Tausende Arbeitsloser zu schaffen.

Die sozialdemokratisch regierten Länder können den Entwurf daher nur ablehnen; er ist zur Lösung der drängenden Probleme von Grund auf ungeeignet.

Anlage 7

Erklärung

von Minister Geil (Rheinland-Pfalz)
zu den Punkten 4, 5, 6, 7 der Tagesordnung

Seit mehr als zwei Jahren diskutieren Bundesrat und Bundestag die Änderung des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**, um dort vorhandene ausbildungshemmende Vorschriften zu beseitigen und damit Möglichkeiten zu mehr Ausbildungsplätzen und besserem Ausbildungsablauf zu schaffen. Als Ergebnis dieser Diskussion ist festzuhalten, daß die Gesetzesänderung weder die Gesamtbelastung der

Jugendlichen erhöht noch ihren Gesundheitsschutz beeinträchtigt. Die Behauptungen, es gehe nur darum, Jugendliche zu billigen Arbeitskräften zu machen, erweisen sich als reine Polemik und werden dem Bemühen um zusätzliche Ausbildungsplätze nicht gerecht. (C)

Wenn bisher in mehrschichtigen Betrieben Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis dem Betriebs- und Arbeitsablauf bereits ab 6.00 Uhr beschäftigt werden konnten, Jugendliche mit Ausbildungsverhältnis aber erst zu einem späteren Zeitpunkt, dann führte eine solche Bestimmung zu weniger Ausbildungsplätzen und mehr jugendlichen Hilfsarbeitern — mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, ist unser Ziel —, dann wird an einer solchen Bestimmung aber auch deutlich, daß das Jugendarbeitsschutzgesetz des Jahres 1976 nicht ausschließlich von Kriterien des Gesundheitsschutzes ausgeht; denn Jugendliche mit Ausbildungsverhältnis sind unter Aspekten des Gesundheitsschutzes genau so zu beurteilen wie Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis.

Wir tasten die Substanz des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht an. Die Regelungen über die arbeitsmedizinische Betreuung der Jugendlichen, über den besonderen Schutz bei gefährlichen Arbeiten, die zulässige wöchentliche Arbeitszeit, die Ruhepausen, die Freizeit, die Nachtruhe: Das alles, um nur einiges zu nennen, wird von der Neufassung nicht berührt. Wir wollten Hemmnisse beseitigen, die eine Ausbildung im Gleichklang mit dem betrieblichen Alltag verhindern — nichts anderes. (D)

Die vorgesehene Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes dient ausschließlich dem Zweck, die berufliche Ausbildung besser an die betrieblichen Arbeitsabläufe anzupassen. Damit werden zwei entscheidende Ziele erreicht: Die Ausbildung der Jugendlichen wird verbessert, ihre Berufschancen steigen. Betriebliche Ausbildung ist Ausbildung in der täglichen Arbeitswelt. Sie vollzieht sich nicht losgelöst davon. Deswegen ist es auch notwendig, daß die Zeiten der Ausbildung mit der betrieblichen Arbeitszeit übereinstimmen, soweit dies mit dem Gesundheitsschutz der Jugendlichen vereinbar ist. Der Gesundheitsschutz bleibt umfassend garantiert!

Natürlich kommt diese Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten auch dem Ausbilder zugute. Dem Ausbilder muß es möglich sein, die Jugendlichen mit allen erforderlichen Ausbildungsarbeiten vertraut zu machen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn — wie es bisher in einigen Berufen der Fall ist — unverzichtbare Ausbildungsinhalte nicht oder nur unter Verstoß gegen geltendes **Arbeitszeitrecht** vermittelt werden können. Ich verweise hier beispielhaft auf die jetzt zulässigen Ausbildungszeiten für die jungen Menschen im Bäckerhandwerk. Brötchen müssen nun einmal morgens vor dem Frühstück gebacken werden.

Ich weise den oft geäußerten Vorwurf zurück, die Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes stelle eine Legalisierung der bisherigen Verstöße dar. Natürlich wird die Gesetzesänderung dazu führen, daß in Zukunft z. B. die Beschäftigung eines Jugendli-

(A) chen um 6.00 Uhr morgens keine Ordnungswidrigkeit mehr ist. Aber diese Änderung soll doch nicht erfolgen, um Gesetzesverstöße zu sanktionieren, sondern weil nach sorgfältiger Prüfung festgestellt ist, daß in der Tat gesetzliche Vorschriften eine ordnungsgemäße Ausbildung behindern. Dann ist es doch nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht des Gesetzgebers, hier tätig zu werden. Von einer niedrigeren Bewertung des Jugendarbeitsschutzes kann dabei keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, bei der Diskussion um die Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes hat immer wieder der vorgesehene Vier-Uhr-Frühbeginn für 17jährige Auszubildende im Bäckerhandwerk eine besondere Rolle gespielt. Man konnte fast den Eindruck gewinnen, als ob in der Bundesrepublik nur noch Bäcker ausgebildet würden.

Natürlich verkennt niemand, der diese Gesetzesänderung befürwortet, die Unannehmlichkeiten, die mit einem derart frühen Ausbildungsbeginn verbunden sind. Ein regelmäßiger Arbeits- und Ausbildungsbeginn um vier Uhr morgens bedingt natürlich eine Anpassung der Lebensgewohnheiten. Jeder Jugendliche, der das Bäckerhandwerk ergreift, weiß und akzeptiert das. Eine gesundheitliche Gefährdung wird sich für ihn nicht ergeben, solange er seinen Lebensrhythmus an die Arbeitszeiten anpaßt. Außerdem ist er ab seinem 18. Lebensjahr als Bäcker oder als Auszubildender im Bäckerhandwerk sowieso gezwungen, diesen frühen Arbeitsbeginn anzunehmen.

(B) Verschiedentlich — auch in diesem Hause — ist das Argument vorgebracht worden, eine Vorverlegung des täglichen Ausbildungsbeginns im Bäckerhandwerk sei schon deswegen entbehrlich, weil es ohnehin mehr Ausbildungsplätze als Bewerber gebe. Es ist ebenfalls behauptet worden, daß im Bäckerhandwerk eine Ausbildung für die Arbeitslosigkeit stattfinde. Beides ist unzutreffend. Es ist zwar richtig, daß in einzelnen Städten mancher Ausbildungsplatz im Bäckerhandwerk nicht besetzt werden kann. Dies ist aber eher die Ausnahme als die Regel. Genausowenig kann von einer Ausbildung für die Arbeitslosigkeit die Rede sein. Der Zentralverband des deutschen Bäckerhandwerks hat versichert, daß grundsätzlich alle Auszubildenden nach Ablauf der Ausbildung im Bäckerberuf und nicht in fachfremden Berufen beschäftigt werden.

Im Gesetzentwurf gibt es allerdings wichtigere Neuregelungen als die Vier-Uhr-Zeit für 17jährige Auszubildende im Bäckerhandwerk! Ich denke hier vor allem an die Flexibilisierung der täglichen Arbeitszeit unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der 40-Stunden-Woche. Der starre 8-Stunden-Tag, wie ihn das Jugendarbeitsschutzgesetz jetzt noch vorsieht, ist in weiten Bereichen der Arbeitswelt bereits durch die Entwicklung überholt. Immer mehr Betriebe gehen dazu über, die Arbeitszeit an einem Werktag zu verkürzen. Hier muß auch das Jugendarbeitsschutzgesetz flexibler werden. Daher haben wir vorgesehen, daß der Jugendliche bis zu 8½ Stunden pro Tag arbeiten kann, wenn dafür die Arbeitszeit an anderen Tagen entsprechend verkürzt wird.

(C) Die Neugestaltung des Jugendarbeitsschutzes beachtet den notwendigen Gesundheitsschutz der Jugendlichen. Das neue Jugendarbeitsschutzgesetz schafft den gesetzlichen Rahmen. Die Ausfüllung des dadurch geschaffenen Zeitrahmens wird den Tarifvertragsparteien und den Betriebspartnern überlassen. Sie entscheiden mit ihrer Sachkompetenz und Betriebsnähe über die konkrete Ausgestaltung der Arbeitszeit.

Rahmengesetz ja — Ausgestaltung der Gesetze durch die Tarifpartner; das ist unser Verständnis von Partnerschaft im Betrieb.

Ich bin dabei der festen Überzeugung, daß die so getroffenen Vereinbarungen der Ausbildung der Jugendlichen dienen.

Der vorliegende Entwurf eines **Beschäftigungsförderungsgesetzes** ist Teil einer beschäftigungspolitischen Gesamtstrategie, zu der neben der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und der Stärkung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft auch die Vorrüstandsregelung zählt. Niemand wird den Anspruch erheben, daß mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz allein die Arbeitslosigkeit beseitigt werden könne.

Das Gesetzesvorhaben ist vor dem gesamten beschäftigungspolitischen Hintergrund zusehen. Wer das Beschäftigungsförderungsgesetz nur alleine betrachtet, befaßt sich eben auch nur mit einem Teil der Gesamtkonzeption. Wer sich gar darauf beschränkt, nur einzelne Bestandteile des Gesetzes herauszugreifen, vernachlässigt die arbeitsmarktpolitischen Zusammenhänge in grober Weise. (D)

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen tragen nach unserer Auffassung zu einer Flexibilisierung der Arbeitsmarkt-, Arbeitszeit- und Arbeitsrechtspolitik und ihrer Anpassung an die veränderte Situation bei und beugen so der Gefahr einer dauerhaften Spaltung der Arbeitnehmerschaft in Arbeitsplatzbesitzer einerseits und Arbeitsplatzsuchende andererseits vor. Sie vergrößern damit die Chancen, günstige wirtschaftspolitische Entwicklungen der letzten Jahre zu nutzen und in zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten umzuwandeln.

Ausdrücklich begrüße ich die Regelung für **Sozialpläne im Konkursfall**, und zwar so, wie die Bundesregierung die Neuregelung vorgeschlagen hat.

Diejenigen, die diese Regelung jetzt kritisieren, sollten sich bitte daran erinnern, daß in § 61 Abs. 1 der Konkursordnung ebenfalls Arbeitnehmeransprüche stehen, die abgefunden werden müssen.

Die Forderung, zur früheren Praxis des Bundesarbeitsgerichts zurückzukehren — d. h. absoluter Vorrang der Sozialplananforderungen —, erscheint mir allein schon aus diesem Grund für die Arbeitnehmer zumindest zweifelhaft. Diese Forderung ist auch deshalb zweifelhaft, weil dann für eine Teildeckung der übrigen Forderungen keine Masse mehr vorhanden ist. Diese Forderungen sind aber zu einem großen Teil Forderungen von kleinen Handwerkern, bei denen dann wiederum viele Ar-

- (A) beitnehmer auf ihre Lohnzahlung und ihre Beschäftigung hoffen.

Eine Minderung der Kreditwürdigkeit bedeutet eine erhöhte Konkursanfälligkeit der Unternehmen mit allen negativen arbeitsmarktpolitischen Folgen.

Anlage 8

Erklärung

von Bundesminister **Engelhard** (BMJ)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Eine Zwischenlösung für die **konkursrechtliche Behandlung des Sozialplans** ist unumgänglich. Der Arbeitnehmer, den der Konkurs seines Arbeitgebers um den Arbeitsplatz bringt, kann nach dem geltenden Recht mit einer Durchschnittsquote von etwa 3% für seine Abfindungsforderung rechnen. Das kann und will niemand hinnehmen. Ich begrüße es namens der Bundesregierung, daß der Bundesrat diese Beurteilung einmütig teilt.

- (B) Der Ihnen vorliegende Regierungsentwurf mußte unter erheblichem Zeitdruck erarbeitet werden, um seine Verabschiedung noch in diesem Jahre möglich zu machen. Hinzu kam, daß der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages bis zum 15. August 1984 einen innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Formulierungsvorschlag erbeten hatte. Diese besonderen Umstände bewogen die Bundesregierung, von der sonst üblichen Anhörung von Ländern und Verbänden vor einer Kabinettsentscheidung ausnahmsweise abzusehen. Ich danke Ihnen für ihr Verständnis für diese Handhabung in einem Sonderfall.

Dankbar bin ich Ihnen auch für die beschleunigte und dennoch sehr gründliche Erörterung des Entwurfs in den Ausschüssen, die es dem Bundesrat ermöglicht hat, schon heute seine Stellungnahme zu dem Entwurf abzugeben. Und dankbar begrüße ich es schließlich, daß der Bundesrat nicht vorschlägt, die Zwischenlösung mit insolvenzrechtlichen Regelungen anderer Materien zu belasten. Diese sollten nach Auffassung der Bundesregierung — bei aller Anerkennung der Mängel des vorhandenen Insolvenzrechts — einer Gesamtreform vorbehalten bleiben, da sie die weitere Behandlung des vorliegenden Entwurfs im Gesetzgebungsverfahren unweigerlich verzögern müßten. Der Stillstand der Konkursrechtspflege, den wir in nicht wenigen Fällen beobachten, muß schleunigst beendet werden.

Der Entwurf gewährt Forderungen aus einem Sozialplan, der insolvenzbedingte wirtschaftliche Nachteile der Arbeitnehmer mildern oder ausgleichen soll, das gleiche Vorrecht wie den rückständigen Löhnen und Gehältern. Die davon ausgehende Massebelastung wird aber gesetzlich eingeschränkt. Damit folgt der Entwurf dem verfassungsrechtlich begründeten Gebot, bei der Aufstellung eines Sozialplans in der Insolvenz auf die Interessen der anderen Gläubiger Rücksicht zu nehmen. Die gesetzliche Beschränkung des Sozialplan-

volumens sichert der vorgeschlagenen Lösung nicht nur ein hohes Maß von Verfassungsrechtssicherheit; sie vermeidet auch die sonst unausweichliche nachteilige Präjudizierung der Gesamtreform.

Sie wissen, daß ich über eine Sozialplanregelung außerhalb der Gesamtreform des Insolvenzrechts nicht gerade glücklich bin. Sie birgt ohne Zweifel Risiken für die politische Durchsetzbarkeit der Gesamtreform. Um so dankbarer begrüße ich es, daß der Bundesrat die Bundesregierung nachdrücklich in dem Anliegen unterstützt, jede Präjudizierung der Insolvenzrechtsreform von vornherein auszuschließen. Die Zwischenlösung soll in Form eines Zeitgesetzes — bis zur voraussichtlichen Verwirklichung der Gesamtreform des Insolvenzrechts — in Kraft gesetzt werden. Die Bundesregierung denkt dabei an eine Geltungsdauer von fünf bis sechs Jahren. Im Rahmen der Gesamtreform wird die konkursrechtliche Behandlung des Sozialplans umfassend neu zu ordnen sein. Und erst dann wird sich die erforderliche Feinabstimmung von Konkurs- und Betriebsverfassungsrecht vollständig verwirklichen lassen.

Die Eckwerte des Entwurfs orientieren sich an der bisherigen Sozialplanpraxis. Die vorgeschlagene Regelung ermöglicht es auch künftig im Regelfall, Sozialplanabfindungen auszuschütten, die den Durchschnittswerten der früheren Praxis entsprechen oder zumindest nahekommen. Darin liegt eine ganz wesentliche Verbesserung der konkursrechtlichen Stellung der Arbeitnehmer.

(D) Wenn Sprecher der von der SPD geführten Länder demgegenüber meinen, die vorgesehene Lösung sei unzureichend oder — gemessen am Sozialstaatsprinzip unseres Grundgesetzes — sogar verfassungsrechtlich bedenklich, so sind diese Deklarationen doch wohl eher politische Rhetorik als an der Sache orientierte Wertungen. Ich betone ausdrücklich, daß der von diesen Ländern vorgeschlagene Weg — nämlich die Verabschiedung des von der SPD im Bundestag eingebrachten Entwurfs — nicht gangbar erscheint. Die Festschreibung des Status quo ante, also ein uneingeschränktes Supervisorrecht für Sozialplanforderungen, begegnet — ich drücke es vorsichtig aus — schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Sie mißachtet das verfassungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme auf die anderen sozial oft nicht minder schutzwürdigen Konkursgläubiger; sie würde deswegen auch nicht zu der dringend erforderlichen Rechtssicherheit führen. Mit den Zielen der Insolvenzrechtsreform wäre sie endlich unvereinbar. Sie würde diese Reform schwer behindern, ihr womöglich den Garaus machen. Die symbolische Geste, die eine solche Lösung für die Arbeitnehmer allenfalls bedeuten könnte, ist den Preis der Insolvenzrechtsreform nicht wert.

Namens der Bundesregierung bitte ich Sie, den Empfehlungen der Ausschüsse zu folgen und dem Entwurf auch in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren Ihr Wohlwollen nicht zu versagen. Er wird auf einem wichtigen Gebiet bis zur Gesamtreform des Insolvenzrechts Gerechtigkeit und Rechtssicherheit schaffen.

(A) Anlage 9

Erklärung

von Frau Minister **Breuel** (Niedersachsen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Niedersachsen sieht in dem Entwurf eines Gesetzes zur **Befristung von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichem Personal** an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein wirksames Instrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Mit dem Entwurf werden auch die Rahmenbedingungen für die Forschung verbessert. Diesen Zielen dienen auch die von Niedersachsen und Baden-Württemberg gemeinsam beantragten Änderungen.

Der Niedersächsischen Landesregierung kommt es gerade im Bereich der Forschung darauf an, möglichst vielen leistungsfähigen jungen Wissenschaftlern aus allen Jahrgängen die Chance zur Weiterqualifikation zu geben. Im Interesse der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist es unbedingt erforderlich, junge Wissenschaftler nur eine begrenzte Zeit an der Hochschule zu beschäftigen, um danach jüngeren Kollegen ebenfalls die Chance für eine Qualifizierung zu geben. Dies ist nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis möglich.

(B) In den letzten Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, dieses Ziel durch den Abschluß befristeter Arbeitsverträge zu erreichen. Die Rechtsprechung hat nämlich in zahlreichen Fällen die Befristungsgründe nicht mehr anerkannt, die bis dahin eine effiziente Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und eine Flexibilität im Forschungsbereich gewährleistete. Die Hochschulen konnten häufig nicht mehr die erhöhten Anforderungen der Gerichte erfüllen. In vielen Fällen wurden daher ursprünglich befristete Arbeitsverträge durch Urteil in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Dieser Entwicklung mußte durch eine gesetzgeberische Initiative entgegengewirkt werden, nachdem es den Tarifpartnern nicht gelungen war, eine vertragliche Lösung zu finden. Die Initiative der Bundesregierung, die sich u. a. auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrats vom Mai 1982 stützt, wird das Forschungsklima an den Hochschulen und darüber hinaus allgemein die Bedingungen für eine erfolgreiche Forschung erheblich verbessern.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Pfeifer** (BMBW)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Bundesregierung verfolgt mit diesem Gesetz folgende Ziele:

1. Die Forschungsinstitutionen sollen in die Lage versetzt werden, ihr wissenschaftliches Personal ständig zu erneuern. Die Forschung erstarrt und verliert an Kreativität ohne den laufenden Zustrom junger Wissenschaftler und neuer Ideen.

2. Der Gesetzentwurf verbreitert die Beschäftigungschancen junger Wissenschaftler und dient damit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Unter den heutigen Bedingungen des Arbeitsmarktes heißt für viele junge Wissenschaftler die Alternative nämlich nicht „Zeitvertrag oder Dauerstelle“, sondern „Zeitvertrag oder Arbeitslosigkeit“.
3. Er eröffnet den Forschungsinstitutionen neue Möglichkeiten für die Einwerbung von Drittmitteln und ist damit geeignet, der wissenschaftlichen Forschung neue Finanzierungsquellen zu erschließen.
4. Der Entwurf ist schließlich ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Überlast an den Hochschulen, weil er dazu führen wird, daß in den nächsten Jahren über **Zeitverträge** vermehrt **wissenschaftliches Personal** eingestellt werden kann.

(D) Dieser Gesetzentwurf ist daher von hoher politischer Relevanz für den gesamten Bereich der universitären und der außeruniversitären Forschung. Die Bundesregierung hat es für erforderlich gehalten, die in dieser Gesetzesvorlage vorgesehenen Änderungen des Hochschulrahmengesetzes schon vor der beabsichtigten weitergehenden Novellierung des HRG einzubringen. Der Entwurf behandelt eine abgrenzbare arbeitsrechtliche Problematik, die sowohl in den Hochschulen als auch in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen einer sofortigen Lösung bedarf. Die Dringlichkeit dieser Rechtsänderung ist in den letzten Jahren von Institutionen des Hochschul- und Forschungsbereichs in einer Vielzahl von Stellungnahmen betont worden, so von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, vom Wissenschaftsrat, von den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Empfehlung des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1982 zu. Ich will hier mit aller Deutlichkeit sagen, daß die frühere Bundesregierung diese Empfehlung nicht nur mitgetragen, sondern auch vorangetrieben hat. Deshalb könnte ich es nicht verstehen, wenn jetzt gegen diesen Entwurf grundsätzliche Gegenpositionen eingenommen werden.

Insgesamt stand die Bundesregierung vor der Aufgabe, in der universitären und außeruniversitären Forschung die personelle Mobilität und Erneuerungsfähigkeit der Einrichtungen zu verbessern und zugleich die Gebote zu beachten, die sich aus dem Sozialstaatsprinzip ergeben. Sie hat diese Aufgabe nicht etwa dadurch gelöst, daß sie einer schrankenlosen Zulässigkeit von Zeitverträgen im Forschungsbereich das Wort geredet hätte. Sie hat vielmehr eine Regelung vorgeschlagen, die das Ergebnis einer Abwägung zwischen den Postulaten des Sozialstaatsprinzips und der verfassungsgerichtlich festgestellten Pflicht des Staates ist, funktionsfähige Einrichtungen für einen freien Wissenschaftsbetrieb bereitzustellen.

(A) Die Änderungen im Gesetzentwurf, die uns heute der Bundesrat vorschlägt, werden wir in der Bundesregierung sehr sorgfältig prüfen. Mit den meisten Änderungen, wie sie vor allem im Antrag der Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen enthalten sind, kann sich die Bundesregierung in der Tendenz einverstanden erklären. Unser Ziel ist es, zu einer schnellen Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Bundestag beizutragen, damit das Gesetz möglichst bald im nächsten Jahr zum Nutzen der Hochschulen und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Kraft treten kann. Der Entwurf stützt sich auf die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes und muß daher — anders als bei den übrigen Elementen der HRG-Novelle — nicht durch Landesrecht ausgefüllt werden, bevor er wirksam werden kann.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Wir haben heute über zwei Gesetzentwürfe zu beschließen, die sich mit einem wichtigen Gebiet unseres Strafrechts befassen. Es geht um die Frage, ob und in welchem Umfang der Anwendungsbereich der **Strafaussetzung zur Bewährung** erweitert werden kann.

(B) Die Bundesregierung ist nach einem ausgiebigen Meinungsaustausch mit den Landesjustizverwaltungen zu dem Ergebnis gekommen, daß gegenwärtig nur eine behutsame Erweiterung der Strafaussetzung vorgenommen werden sollte. Nach dem vorliegenden Regierungsentwurf soll daher nur die Möglichkeit zur Aussetzung eines Strafrechtes — nach Verbüßung der Hälfte der Strafe — deutlich ausgeweitet werden. Im übrigen sieht der Entwurf nur kleinere Randkorrekturen vor.

Der Gesetzesantrag Nordrhein-Westfalens hingegen zielt darauf ab, daß auch längere Freiheitsstrafen — bis zu drei Jahren — künftig zur Bewährung ausgesetzt werden können und daß die bedingte Entlassung nach Verbüßung der Hälfte der Strafe gewissermaßen zur Regel wird. Diese Vorschläge gehen entschieden zu weit. Sie zeigen, daß der Irrglaube, man könne durch immer weniger Strafrecht auch immer weniger Kriminalität erreichen, noch nicht ausgestorben ist. Wir können nicht das Bestreben, dem Staat und dem Straftäter den Strafvollzug zu ersparen, zum alleinigen Maßstab der Kriminalpolitik machen! Ausgangspunkt aller Überlegungen muß vielmehr sein, wie wir die hohe und immer noch steigende Kriminalitätsrate in den Griff bekommen, wie wir das Leid und die Schäden, die durch kriminelles Unrecht hervorgerufen werden, verringern können. 4,3 Millionen Straftaten wurden 1983 im Bundesgebiet registriert, 1,2% mehr als im Jahr zuvor. Die Gewaltkriminalität ist im letzten Jahrzehnt um 50% angestiegen, die Diebstahlskriminalität noch stärker. In dieser Situation muß alles vermieden werden, was als Zurückweichen des Strafrechts vor dem Verbrechen gedeutet

werden könnte. Das Strafrecht muß deutlich machen, daß sich Rechtsbruch nicht auszahlt. Nur so können wir den Straftäter beeindrucken, den Labilen abschrecken und den Rechtstreuen in seiner Haltung bestärken. (C)

Die von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Ausweitung der Strafaussetzung zur Bewährung würde hier vollkommen falsche Signale setzen. Wenn jemand eine so schwere Tat begangen hat, daß die Verhängung einer mehrjährigen Freiheitsstrafe erforderlich wurde, dann kann es nicht hingenommen werden, daß dieser Täter auf Bewährung frei herumläuft und seine Strafe erlassen bekommt, wenn er sich nur einige Zeit gut führt. Wir können doch nicht darüber hinwegsehen, daß gerade hartgesottene Straftäter eine Bewährungsstrafe überhaupt nicht als Strafe betrachten. Außerdem ist es mit dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung nicht vereinbar, wenn selbst schwere Straftaten für den Täter ohne unmittelbar fühlbare Konsequenzen bleibt — von den Reaktionen des Tatopfers ganz zu schweigen. Ein Strafrecht aber, welches seine abschreckende und bewußtseinsbildende Funktion verloren hat, ist nurmehr eine stumpfe Waffe gegen die anschwellende Kriminalität.

In den Bereich der Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren, den Nordrhein-Westfalen einer Strafaussetzung zugänglich machen will, fällt ein Großteil der abgeurteilten Gewalt- und Sittlichkeitsverbrechen: Vergewaltigungen, Raubüberfälle, schwere Körperverletzungen, aber auch Serientaten von Einbrechern oder Großbetrügern, Taten also, welche die öffentliche Sicherheit in ganz erheblichem Maße beeinträchtigen. Wir können uns in diesem Bereich keine Experimente leisten. Auch die Entlastung des Strafvollzugs darf hier kein Argument sein. Der beste Weg zur Entlastung des Strafvollzugs ist die entschlossene Bekämpfung der Kriminalität. Wer den Strafvollzug kurzfristig dadurch entlasten will, daß er auch lange Freiheitsstrafen nicht mehr vollstreckt, der produziert neue Kriminalität und damit die Überlastung von morgen. (D)

Daher spreche ich mich mit aller Entschiedenheit dafür aus, den Gesetzesantrag Nordrhein-Westfalens abzulehnen und auf der Grundlage des Regierungsentwurfs eine behutsame Weiterentwicklung der Strafaussetzung zur Bewährung anzustreben.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Dr. Haak** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Behandlung des Gesetzesantrages des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Dezember 1982 zum weiteren Ausbau der **Strafaussetzung zur Bewährung** durch die Ausschüsse des Bundesrates war, wie Sie wissen, ein Trauerspiel: Dreimal ist die sachliche Beratung mit Rücksicht auf gleichgelagerte gesetzgeberische Überlegungen des Bundesministers der Justiz abgelehnt worden. Schließlich ging nicht nur der Landesregierung Nordrhein-

- (A) Westfalen, sondern auch der Mehrheit dieses Hauses die Geduld aus: Die Ausschüsse wurden am 13. Juli 1984 von uns angewiesen, in der ersten regulären Sitzung nach der Sommerpause in die Einzelberatung des Gesetzesantrages Nordrhein-Westfalens einzutreten.

Dieser Beschluß riß auch die Bundesregierung aus ihrer Lethargie: Rund acht Monate später als ursprünglich angekündigt legte sie nun auch endlich ihren Gesetzentwurf vor.

Leider hat sie die Zeit nicht genutzt, das Institut der Strafaussetzung zur Bewährung einer grundlegenden Reform zu unterziehen, obschon die Zeit dazu reif ist und Nordrhein-Westfalen seine Vorstellungen schon vor nunmehr fast zwei Jahren auf den Tisch gelegt hatte. Dabei war der Bundesminister der Justiz mit dem Leitgedanken eines weiteren Ausbaus der Strafaussetzung zur Bewährung in die Diskussion eingetreten, wie sich noch aus dem Klammerzusatz in der Überschrift seines Arbeitsentwurfs ergibt. Von der ursprünglich vorhandenen Reformbereitschaft ist inzwischen kaum noch etwas zu finden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält keine Erweiterung der Möglichkeiten, dem Verurteilten den Strafvollzug zu ersparen. Die vorgeschlagene Neufassung des § 56 Abs. 2 StGB trägt lediglich der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes Rechnung, wie es wörtlich in der Begründung heißt. Sie ist damit auf eine gesetzliche Absicherung der gerichtlichen Praxis beschränkt, die bei der Unzulänglichkeit des geltenden Rechts nach Auswegen gesucht hat, um zu einer dem Einzelfall angemessenen Entscheidung gelangen zu können. Gerade in diesem Bereich hätte es aber einer Fortentwicklung des Rechts bedurft.

- (B) Die Strafaussetzung zur Bewährung ist mittlerweile ein ganz besonders wichtiger Teil des strafrechtlichen Sanktionsinstrumentariums geworden. Die durch das Erste Strafrechtsreformgesetz von 1969 ermöglichte Erweiterung der Strafaussetzung zur Bewährung ist von den Gerichten voll aufgenommen worden, wie der Vergleich der Aussetzungsquoten zeigt: 1968 wurden 35,5 % aller Freiheitsstrafen ausgesetzt, 1982 waren es 65,1 %.

Die anlässlich des Reformgesetzes von 1969 mehrfach geäußerte Befürchtung, eine Ausweitung des Instituts der Strafaussetzung zur Bewährung werde die Gefahr einer folgenschweren Schwächung der Strafrechtspflege mit sich bringen, ist nicht eingetreten. Im Rechtsbewußtsein der Bevölkerung hat das Institut der Strafaussetzung zur Bewährung einen festen Platz eingenommen. Es stellt eine kriminalpolitisch besonders sinnvolle Reaktion auf strafbares Verhalten dar, weil der Resozialisierungserfolg in weiten Teilen dem Strafvollzug überlegen ist.

Die anlässlich des Reformgesetzes von 1969 mehrfach geäußerte Befürchtung, eine Ausweitung des Instituts der Strafaussetzung zur Bewährung werde die Gefahr einer folgenschweren Schwächung der Strafrechtspflege mit sich bringen, ist nicht eingetreten. Im Rechtsbewußtsein der Bevölkerung hat das Institut der Strafaussetzung zur Bewährung einen festen Platz eingenommen. Es stellt eine kriminalpolitisch besonders sinnvolle Reaktion auf strafbares Verhalten dar, weil der Resozialisierungserfolg in weiten Teilen dem Strafvollzug überlegen ist.

Der Gesetzgeber muß sich deshalb der Aufgabe stellen, Alternativen zum Strafvollzug auszubauen und der mit dem Resozialisierungsgedanken untrennbar verbundenen Forderung Rechnung zu tragen, statt auf die Tat auf den Täter zu reagieren und zu versuchen, ihn mit auf seine Persönlichkeit zugeschnittenen Maßnahmen vor dem Rückfall in die Kriminalität zu bewahren.

- (C) Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, Freiheitsstrafen statt wie bislang bis zu einem Jahr künftig bis zu zwei Jahren zur Bewährung auszusetzen, wenn der Verurteilte eine günstige Prognose aufweist. Die geltende Ausnahmeregelung für Freiheitsstrafen zwischen ein und zwei Jahren soll statt dessen auf Freiheitsstrafen zwischen zwei und drei Jahren angewendet werden. Die Praxis zeigt nämlich, daß die vom geltenden Recht gezogenen Grenzen zu eng sind. Es gibt nicht wenige Fälle, in denen bei einer nach der Schuld des Täters zu bemessenden Strafe eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr erforderlich, der Vollzug dieser Strafe aber entbehrlich ist, weil es sich z. B. um eine einmalige Entgleisung handelt, möglicherweise durch schwierige persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse veranlaßt, oder weil sich die Lebensverhältnisse des Täters nach der Tat entscheidend stabilisiert haben, sei es durch Wiedereingliederung in seine Familie oder sonstige persönliche Bindungen, sei es durch therapeutische Hilfe oder Sicherung eines Arbeitsplatzes.

Sie mögen einwenden, daß die Gerichte hier bei Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren mit der von der Rechtsprechung entwickelten und von der Bundesregierung aufgegriffenen Formel von der Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit des Verurteilten versucht haben, zu vernünftigen Entscheidungen zu kommen. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich dabei nur um einen aus der bisherigen engen Fassung des Gesetzes heraus geborenen Lösungsbehelf handelt. Er kann nicht davon entbinden, die bei der Einführung der Strafaussetzung zur Bewährung noch für notwendig gehaltenen, heute aber nicht mehr gerechtfertigten Einengungen aus dem Gesetz herauszunehmen. (D)

Diese Forderung ist schon im Zusammenhang mit den Beratungen des Entwurfs eines Strafgesetzbuches durch den Sonderausschuß erhoben worden. Bereits im Jahre 1968 hat sich die Mehrheit der Justizminister und -senatoren der Länder dafür ausgesprochen, die zunächst vorgesehene Grenze von einem Jahr und sechs Monaten für die Strafaussetzung zur Bewährung allgemein auf zwei Jahre anzuheben. Bei den Beratungen des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform wurde dann die Auffassung vertreten, daß es im Bereich der Strafen von mehr als einem Jahr bis zu zwei Jahren zunächst einer Bremse bedürfe, die später überflüssig werden könnte.

Nachdem sich gezeigt hat, daß die Besorgnis, eine Ausweitung des Instituts der Strafaussetzung zur Bewährung werde die Gefahr einer folgenschweren Schwächung der Strafrechtspflege mit sich bringen, unberechtigt war, ist es an der Zeit, diese „Bremse“ entfallen zu lassen.

Nicht zuletzt der internationale Vergleich rechtfertigt es im übrigen, bei Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren grundsätzlich die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung nur von der günstigen Prognose des Verurteilten abhängig zu machen. Die zum Teil noch viel großzügigeren Regelungen etwa

- (A) in Dänemark, Belgien und insbesondere in Frankreich haben sich bereits bewährt.

Darüber hinaus gibt es aber im Bereich der mittleren Kriminalität gelegentlich Fälle, die auch bei Strafen zwischen zwei und drei Jahren noch die Strafaussetzung rechtfertigen. Die Erweiterung der Strafaussetzung zur Bewährung in diesem Bereich kann aber naturgemäß nur dort Anwendung finden, wo Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit nicht in unvertretbarer Weise berührt werden. Der Täter muß eine günstige Prognose aufweisen, d. h., es muß verantwortet werden können, zu erproben, ob er sich auch ohne Strafvollzug künftig rechtstreu verhalten wird. Dabei ist es selbstverständlich, daß diese Probe um so weniger gewagt werden kann, je größer die in der Tat zutage getretene Gefährlichkeit ist. Darüber hinaus soll in diesem Bereich eine Strafaussetzung zur Bewährung auch nur ermöglicht werden, wenn neben einer günstigen Prognose noch besondere Umstände in der Tat oder in der Persönlichkeit des Verurteilten vorliegen, d. h. im Ergebnis, daß es sich um einen außergewöhnlichen Fall handeln muß, bei dem eine Strafverbüßung nicht angezeigt ist.

Es liegt auf der Hand, daß diese Regelung nicht, wie Kritiker gelegentlich behauptet haben — ich zitiere —, ausgewachsene Ganoven begünstigen soll. Auf sie werden die Voraussetzungen für die erweiterte Strafaussetzung zur Bewährung nicht zutreffen. Andererseits ist es geboten, für Ausnahmefälle der genannten Art eine gesetzliche Lösung zu schaffen, um die Gerichte nicht zu veranlassen, die schuldangemessene Strafe auf das aussetzungsfähige Maß herabzusetzen oder die Verurteilten nur auf den Gnadenweg zu verweisen.

- (B)

Darüber hinaus sind aber auch im Bereich der Reststrafenaussetzung neue kriminalpolitische Entscheidungen notwendig. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bringt lediglich im Bereich der Halbstrafenaussetzung eine gewisse Erweiterung, nachdem unter dem Druck der Belegungssituation in den Justizvollzugsanstalten von den Ländern zunehmend Entlastungsmöglichkeiten für den Strafvollzug gefordert worden waren. Die Herabsetzung der Mindestverbüßungszeit von einem Jahr auf sechs Monate ist bereits in dem Gesetzesantrag Nordrhein-Westfalens vorgeschlagen worden. Für die Erleichterung der Halbstrafenentlassung bei Verurteilten, die sich erstmals im Strafvollzug befinden, hatte ich mich schon Anfang des Jahres eingesetzt.

In einer teilweisen Übernahme dieser Vorschläge erschöpft sich aber auch schon die von der Bundesregierung angestrebte Reform. Der Gesetzentwurf begnügt sich mit halbherzigen Kompromissen.

Zu einer grundlegenden Überprüfung des Instituts der Strafaussetzung zur Bewährung drängt aber nicht nur die Situation im Strafvollzug, die zu Überlegungen zwingt, wie die stetig steigenden Gefangenzahlen bewältigt werden können. In der Zeit knapper Ressourcen ist es auch mit dem Gebot sparsamer Verwendung von Haushaltsmitteln nicht vereinbar, Verurteilte im Strafvollzug zu belassen, obwohl ambulante Maßnahmen ausreichen. Des-

halb ist in dem Gesetzesantrag Nordrhein-Westfalens vorgesehen, als Voraussetzung für die Halbstrafenentlassung generell lediglich eine Mindestverbüßungszeit von sechs Monaten vorzuschreiben. Hierdurch soll ohne weitere Einschränkungen die Möglichkeit eröffnet werden, bei Freiheitsstrafen ab einem Jahr in geeigneten Fällen günstiger Prognose die weitere Vollstreckung schon nach der Hälfte zur Bewährung auszusetzen. Dieser Vorschlag trägt der Erfahrung Rechnung, daß sich im Strafvollzug eine nicht unerhebliche Anzahl von Gefangenen befindet, die nach Verbüßung der Hälfte der erkannten Freiheitsstrafe einer Stützung und Betreuung durch den Vollzug nicht mehr bedürfen und bei denen erprobt werden kann, ob sie außerhalb des Vollzuges keine Straftaten mehr begehen werden.

Durch die grundsätzliche Ausgestaltung der Halbstrafenentlassung im nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf als Kann-Vorschrift ist Vorsorge getroffen, daß eine Halbstrafenaussetzung in dafür ungeeigneten Fällen unterbleibt. Die Begrenzung einer derartigen Regelung für Erstverurteilter auf Freiheitsstrafen bis zu einer bestimmten Höhe ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung nicht berechtigt, weil sie nicht notwendig ist. Der Berücksichtigung generalpräventiver Aspekte ist ausreichend dadurch Rechnung getragen, daß § 57 Abs. 2 StGB in der von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Fassung nicht eine obligatorische Strafrestaussetzung vorsieht.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einen weiteren entscheidenden Mangel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung hinweisen: Die darin vorgesehene Erweiterung der Halbstrafenaussetzung führt zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Bewährungshelfer. Da die Bewährungshelfer zur Zeit schon weitgehend an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen sind bzw. diese Grenze zum Teil überschritten ist, ist es unumgänglich, die Arbeit der Bewährungshelfer zu konzentrieren und damit zumindest einen gewissen Belastungsausgleich zu schaffen. Insoweit hat der Gesetzentwurf der Bundesregierung aber nichts anzubieten. Er macht es sich zu leicht, wenn in der Begründung lediglich darauf hingewiesen wird, die Erweiterung der Halbstrafenaussetzung führe zu einer nicht unerheblichen Kostenersparnis, und die Länder müßten — ich zitiere — „einen gewissen Teil der eingesparten Kosten für die dann gleichzeitig notwendig werdende Stellenbewilligung bei der Bewährungshilfe“ verwenden. Damit wird der „Schwarze Peter“ den Ländern zugeschoben; denn es ist klar, welche Probleme sich bei der gegenwärtigen Haushaltssituation für den überwiegenden Teil der Länder hinsichtlich einer Vermehrung der Stellen für die Bewährungshelfer ergeben.

Der Gesetzesantrag Nordrhein-Westfalens sieht daher vor, die Dauer der Bewährungszeit auf zwei bis drei Jahre und die Dauer der Unterstellung des Verurteilten unter die Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers grundsätzlich auf längstens zwei Jahre zu begrenzen. Er läßt sich dabei davon leiten, daß der Proband insbesondere im ersten

(A) Jahr einer besonders intensiven Betreuung bedarf. Hier sind unterstützende Maßnahmen im Bereich der äußeren Lebensvorsorge, z. B. Vermittlung von Wohnung, Arbeitsstelle, Hilfe bei der Regulierung von Schulden, erforderlich. Ist die äußere Eingliederung des Probanden erfolgreich verlaufen, so wird die weitere Arbeit des Bewährungshelfers mit ihm auf die Einübung sozialer Verhaltensweisen ausgerichtet sein. In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist nach den bisherigen Erfahrungen nach Ablauf von zwei Jahren eine intensive Betreuung durch den Bewährungshelfer nicht mehr erforderlich. Deshalb sollte er dann auch nicht weiter mit der Betreuung und den sich daraus ergebenden Verwaltungsaufgaben, z. B. Berichten an die Gerichte, belastet werden. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich meine Ausführungen kurz zusammenfassen:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt weit hinter den an ihn zu stellenden Erwartungen zurück. Er verpaßt trotz mehrjähriger Vorbereitung die Gelegenheit, das Institut der Strafaussetzung zur Bewährung in der kriminalpolitisch sinnvollen und gebotenen Weise weiterzuentwickeln, obschon es sich in den seit dem Ersten Strafrechtsreformgesetz vergangenen fünfzehn Jahren bewährt hat und obschon die praktischen Bedürfnisse, die wissenschaftlichen Untersuchungen und der internationale Vergleich zu neuen kriminalpolitischen Entscheidungen in diesem Bereich drängen. Deshalb besteht für die Einbringung des Gesetzesantrages Nordrhein-Westfalens weiterhin ein unabweisbares (B) Bedürfnis.

Ich bitte Sie daher, die Einbringung zu beschließen.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung und spricht sich für dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag aus.

Der Entwurf bringt nach unserer Auffassung im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches eine Reihe notwendiger Fortschreibungen der mit der Strafrechtsreform geschaffenen Rechtslage. Er wahrt dabei kriminalpolitisches Augenmaß und trägt den Erfordernissen der Praxis in angemessener Weise Rechnung. Zugleich dürfen die geplanten Änderungen auf dem Gebiet der Strafprozeßordnung als erfreulicher Zuwachs an Rechtsstaatlichkeit im Vollstreckungsverfahren gebucht werden.

Im Zentrum des Gesetzentwurfs steht die **Strafaussetzung zur Bewährung**. Es ist lange und intensiv diskutiert worden, ob und vor allem in welchem Ausmaß der Gesetzgeber die Strafaussetzung zur Bewährung noch stärker ausbauen sollte. Eine ausgewogene Lösung in diesem Bereich ist für die Ausrichtung unserer künftigen Kriminalpolitik äußerst

wichtig. Ich bin — ebenso wie wohl die meisten meiner Kollegen in den Ländern — dem Bundesminister der Justiz dafür dankbar, daß er allen Versuchen widerstanden hat, dem Bundeskabinett übereilt eine noch unausgereifte Vorlage zuzuleiten. Bedauern muß ich an dieser Stelle freilich auch, daß es — ungeachtet guter Vorsätze, zu denen man sich bei der Justizministerkonferenz im Jahre 1982 allseitig bekannt hatte — nicht gelungen ist, unter den Ländern einen breiten Konsens darüber herzustellen, inwieweit ein Verzicht auf die Vollstreckung von Freiheitsstrafen hingenommen werden kann, ohne die Effektivität der Strafrechtspflege in Frage zu stellen. (C)

Niemand leugnet, daß die weitgehende Ersetzung des Strafvollzugs, zumal bei den kurzen Freiheitsstrafen, durch das Institut der Strafaussetzung zur Bewährung eine der wichtigsten kriminalpolitischen Neuerungen der vergangenen dreißig Jahre darstellt. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hält diese Entwicklung für richtig und fördert sie im Rahmen des Möglichen. Wo immer dies ohne Gefahr neuer Straffälligkeit geschehen kann, sollte dem Verurteilten die nachteilige Wirkung des Freiheitsentzuges erspart bleiben und seiner Resozialisierung eine möglichst große Chance eingeräumt werden. Wie weit wir auf diesem Weg schon vorangeschritten sind, ist jedem Sachkundigen bekannt.

Um nur wenige Zahlen zu nennen: 1983 betrug beispielsweise in Baden-Württemberg die Aussetzungsrate bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr fast 75%, bei den Straftaten zwischen einem und zwei Jahren deutlich mehr als 25%. (D)

Bei dem Verzicht auf die Vollstreckung von Freiheitsstrafen, die der Verurteilte nach Schuld- und Unrechtsgehalt seiner Tat verwirkt hat, gibt es nach unserer Überzeugung allerdings eine Grenze, wo die Wohltat für den einzelnen Straffälligen in eine Plage für die Allgemeinheit umzuschlagen droht. Gerade weil zu vollstreckende Freiheitsstrafen heute weithin nur noch bei beharrlichen oder relativ schweren Verstößen gegen die Rechtsordnung verhängt werden, würde ein Verschieben der gegenwärtigen Grenzen einer Aussetzung vor allem solchen Tätern zugute kommen, die bislang zwar strafrechtlich wenig auffällig waren, sich nunmehr aber doch wegen Taten von einigem Gewicht zu verantworten haben. Zu denken ist in diesem Zusammenhang vor allem an Raub, Vergewaltigung oder andere Gewalttaten, ebenso aber auch an schadensträchtige Wirtschaftsdelikte.

Ein großer Teil der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg, die wir zu den anstehenden Gesetzesänderungen gehört haben, warnt im Blick auf solche Taten vor weiteren Lockerungen; wie ich meine, zu Recht.

Gerade Strafverfahren, in denen Gewalt- oder Wirtschaftsdelikte verhandelt werden, finden immer wieder das besondere Augenmerk der Öffentlichkeit. Kommt im Urteil die Strafdrohung des Gesetzes nicht mehr mit ihrem vollen Ernst zum Tragen, so wird dies nicht nur von potentiellen Nachahmungstätern registriert werden. Auf die Dauer wird

- (A) auch das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung davon nicht unberührt bleiben.

Daß der Regierungsentwurf sich im Ausgangspunkt damit begnügt, die gesetzlichen Vorschriften der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes anzupassen, halte ich danach für richtig.

Ob eine darüber hinausgehende, allenfalls behutsame Erweiterung des Anwendungsbereichs der Strafaussetzung nach § 56 StGB künftig möglich sein wird, möchte ich — ebenso wie die Bundesregierung — einstweilen von der weiteren Entwicklung abhängig machen. Ich frage mich allerdings schon heute, ob sich, wenn wir den sogenannten ambulanten Vollzug immer weiter ausdehnen, für den dann regelmäßig unentbehrlichen Bewährungshelfer nicht Schwierigkeiten in der Behandlung seiner Probanden auftun werden, denen er gar nicht oder doch nur mit ganz unverhältnismäßigem Aufwand an Zeit und Kraft gewachsen sein wird.

In jedem Falle aber halte ich Vorstellungen, wie sie dem von Nordrhein-Westfalen angestrebten Ausbau der Strafaussetzung zugrunde liegen, für entschieden zu weitgehend und kriminalpolitisch in hohem Maße bedenklich. Zu einer Strapazierung der Strafaussetzung sollte man sich auch nicht durch einen Handlungsbedarf verleiten lassen, der — für das eine Land mehr, für das andere Land weniger dringend — im Vollzugsbereich bestehen mag.

- (B) Die Prüfung, die wir im Kreis der Justizministerkonferenz durchgeführt haben, hat meines Erachtens gezeigt, daß die den Vollzug belastenden Schwierigkeiten nur zu einem geringen Teil durch Gesetzesänderungen gemildert werden können und vor allem mit vollzugsinternen Möglichkeiten bewältigt werden müssen. Zudem hätten ungünstige Auswirkungen einer zu großzügig gewährten Strafaussetzung am Ende alles andere als eine dauerhafte Entlastung des Strafvollzugs zur Folge.

Etwas anders liegen die Dinge, was die bedingte Entlassung aus zeitiger Freiheitsstrafe betrifft. Hier haben wir festgestellt, daß die gerichtliche Praxis von der gesetzlichen Möglichkeit bisher nur äußerst geringen Gebrauch macht. Dort, wo sich während des Strafvollzugs eine günstige Persönlichkeitsentwicklung anbahnt, sollte es im Interesse einer behandlungsorientierten Vollzugsgestaltung künftig häufiger möglich sein, dem Gefangenen die Chance einer frühzeitigen Bewährung in Freiheit zu bieten. Auch verlieren die generalpräventiven Erfordernisse, so ernst wir sie im Blick auf die Kriminalitätsentwicklung nehmen müssen, jedenfalls dann an Gewicht, wenn der größere Teil der Strafe vollstreckt ist oder dieser Zeitpunkt zumindest heransteht. Wir sollten uns auch hier sehr genau überlegen, inwieweit Abstriche an der Vollstreckung gerichtlich verhängter Freiheitsstrafen dem rechtstreuen Teil der Bevölkerung mit gutem Gewissen zugemutet werden können.

Ich meine, daß der Regierungsentwurf im wesentlichen die richtige Linie einhält, indem er die Halbstrafenaussetzung auch für den besonders privilegierten Erstverbüßer jedenfalls nicht zur Regel

macht und — vor allem für die Vollstreckung höherer Strafen — der bedingten Entlastung vor dem Zweidrittelzeitpunkt ihren Ausnahmecharakter erhält. Daß Verurteilte mit einer Freiheitsstrafe zwischen einem und zwei Jahren künftig eine gute Chance haben werden, nach Verbüßung der Hälfte der Freiheitsstrafe entlassen zu werden, halte ich für vertretbar; dies allerdings nur dann, wenn das Vollstreckungsgericht durch das Gesetz zur gewissenhaften Prüfung angehalten wird, ob die vorzeitige Entlassung im Einzelfall nicht der Verteidigung der Rechtsordnung widerstreitet. Die Empfehlung des Rechtsausschusses, in diesem Punkte über den Regierungsentwurf hinaus noch einen Schritt weiter auf die Regelaussetzung zuzugehen, kann ich namens der Landesregierung von Baden-Württemberg nicht unterstützen.

Ausdrücklich befürworten möchte ich am Ende meiner Ausführungen zwei Empfehlungen an das Plenum, in denen der Rechtsausschuß den Anträgen der Vertreter Baden-Württembergs gefolgt ist. Ausführliche und wiederholte Gespräche mit Bewährungshelfern in meinem Lande haben mich darin bestärkt, daß für eine über zwei, allenfalls drei Jahre hinausgehende Bewährungszeit jedenfalls bei der Strafaussetzung durch das erkennende Gericht kaum ein Bedürfnis besteht. Es gibt überzeugende Hinweise darauf, daß eine Betreuung durch den Bewährungshelfer, die länger als zwei Jahre fortgesetzt wird, nur selten zusätzliche Stabilisierungseffekte zeitigt. Es will mir nicht einleuchten, daß wir bei dieser Sachlage nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen sollten, um den Bewährungshelfer von Probanden zu entlasten, die nicht mehr betreuungsbedürftig sind und nur noch als Aktenfall geführt werden.

Selbstverständlich geht es bei der Empfehlung des Rechtsausschusses um mehr als nur um eine „kostendämpfende Maßnahme“ auf dem Gebiet der Bewährungshilfe. Immerhin sollte es aber für uns alle Anlaß genug sein, über Möglichkeiten der Konzentration und Entlastung bei der Bewährungshilfe nachzudenken, wenn die Begründung der Regierungsvorlage im Zusammenhang mit den möglicherweise zu erwartenden Änderungen der Aussetzungspraxis die Notwendigkeit von Stellenbewilligungen auf die Länder zukommen sieht.

Noch ein Wort zu der vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Entschliebung, die einen Anstoß zur Prüfung und Überarbeitung des Rechtsinstituts der Führungsaufsicht geben soll. Mit der Führungsaufsicht befaßte Bewährungshelfer haben wiederholt darauf hingewiesen, daß es bei Probanden, die in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Therapieeinrichtung untergebracht werden, bei strikter Anwendung des Gesetzes zu einer nutzlosen und unfruchtbaren Doppelbetreuung kommen kann.

Wie ich meine, kann es auch insoweit der gebotenen Entlastung der Bewährungshilfe dienen, wenn solchen Hinweisen bundesweit nachgegangen wird. Zu einer Unterstützung des Bundesministers der Justiz, der diesen Problembereich möglichst bald in

- (A) Angriff nehmen sollte, sind sicherlich alle Landesjustizverwaltungen bereit.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Dr. Haak** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

In den letzten Jahren ist der Mangel an Ausbildungsplätzen so sehr gestiegen, daß er zu einem der brennendsten Probleme geworden ist, das dringend gelöst werden muß. Am 31. August 1984 waren in Nordrhein-Westfalen 39 219 Jugendliche als unverstärkte Bewerber um einen Ausbildungsplatz bei der Arbeitsverwaltung gemeldet, davon 68% Mädchen. Die Zahl der unvermittelten Bewerber am 31. August 1984 lag um 47% über der Vergleichszahl zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Diese Zahlen zeigen das Ausmaß der Entwicklung des Überhangs der Nachfrage nach **Ausbildungsplätzen** gegenüber dem Angebot. Nordrhein-Westfalen ist deshalb der Auffassung, daß alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, damit alle Jugendlichen eine Ausbildung erhalten können.

- (B) Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots von Ausbildungsplätzen. Ziel des vorgelegten Gesetzentwurfs ist es, auf diese Sicherstellung hinzuwirken. Unternehmen, die selbst keine Lehrlinge ausbilden und diese bildungs- und wirtschaftspolitisch dringend notwendige Aufgabe ihren Mitbewerbern überlassen, haben infolge der entfallenden Ausbildungskosten einen Wettbewerbsvorsprung. Dies rechtfertigt es, bei etwa gleichwertigen Angeboten den Zuschlag an Ausbildungsbetriebe zu geben, die die Mühen und Kosten der Ausbildung auf sich nehmen.

In Nordrhein-Westfalen wurde im Herbst 1983 bei öffentlichen Aufträgen des Landes sowie bei Aufträgen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die bevorzugte Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben durch Runderlaß vorgeschrieben. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll dies auch für den Bereich des Bundes und der übrigen Länder erreicht werden.

Der angesprochene Sachbereich gehört zum Recht der Wirtschaft im Sinne von Artikel 74 Nr. 11 Grundgesetz und damit zur konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die beabsichtigte gesetzliche Regelung hält sich im Rahmen des verfassungsrechtlichen Gleichheitssatzes des Artikels 3 Grundgesetz.

Bevorzugte Personenkreise bei öffentlichen Aufträgen gibt es bereits: Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Angehörige von Betrieben aus Zonenrandgebieten und aus West-Berlin, Behinderte, in Blindenwerkstätten Tätige.

Wegen der besonderen Verhältnisse, in denen diese Personengruppen leben, hat man hier zu Recht eine Ausnahme von dem Grundgesetz gemacht, daß die Vergabe öffentlicher Aufträge aus-

schließlich nach auftragsbezogenen Kriterien, wie (C) Preis, Fachkunde, Leistungsfähigkeit, erfolgen soll. Nichts spricht dagegen, angesichts der bedrohlichen Knappheit an Lehrstellen auch Ausbildungsbetriebe in den Kreis der Bevorzugten einzubeziehen.

Da die Bevorzugung von Vertriebenen etc. mit der VOB und der VOL vereinbar ist, würde Gleiches für die Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben gelten. Damit wäre der Gesetzesantrag auch mit EG-Rechten vereinbar. VOB und VOL sind an EG-Recht angepaßt worden.

Anstatt die Gefahr einer Benachteiligung ausländischer Bewerber zu beklagen, sollte die Bundesregierung entsprechende Bevorzugungsregelungen auf EG-Ebene beantragen. Da die Knappheit an Ausbildungsstellen in anderen Ländern nicht geringer ist als bei uns, hat eine solche Initiative durchaus Aussicht auf Erfolg.

Es wird eine einfache, klare Regelung angestrebt, die die Wirtschaft veranlassen soll, Ausbildungsplätze zu schaffen. In Nordrhein-Westfalen scheint sich inzwischen bereits die Praxis herauszubilden, daß Aufträge bevorzugt an Bewerber vergeben werden, die im Vergleich zur Gesamtbeschäftigtenzahl die meisten Lehrlinge ausbilden. Etwaige Durchführungsvorschriften könnten zu einem späteren Zeitpunkt Einzelheiten regeln, sofern die gewonnenen Erfahrungen das notwendig erscheinen lassen. Z. Zt. kann gesagt werden, daß die Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen ohne Schwierigkeiten den Runderlaß, der ihnen die Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben vorschreibt, anwenden. (D)

Anlage 15

Erklärung

von Frau Senatorin **Leithäuser** (Hamburg)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Viele unserer Mitbürger leben in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, manche in großer Not. Sozialhilfe oder ein Leben am Rande der Pfändungsgrenzen sind auf unabsehbare Zeit ihre einzige wirtschaftliche Perspektive. Die Gründe hierfür sind vielfältig; unverhältnismäßige Belastungen aus **Verbraucherkredit** zusammen mit Arbeitslosigkeit und anderem persönlichen Unglück sind eine ganz besonders häufige Ursache. Rechtstatistische Untersuchungen der vergangenen Jahre und eine Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zu Beginn dieses Jahres haben diesen Sachverhalt festgestellt und wiederholt bestätigt. Wir haben es hier zweifellos mit einer der Kehrseiten unserer vom Konsum bestimmten Gesellschaft zu tun.

Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Verbraucherkredits ist enorm. Er ist bei bescheidenen Einkommensverhältnissen häufig das einzige Mittel, um einen dringenden Bedarf kurzfristig decken zu können. Lassen Sie mich zunächst einige abstrakte Zahlen und Fakten in Erinnerung rufen:

- (A) Das Volumen der bankmäßigen Konsumentenkredite beträgt derzeit etwa 150 Milliarden DM, d. h. fast 10 % des Bruttosozialprodukts. Die Gesamtzahl der Kreditverträge wird auf 10 bis 15 Millionen geschätzt. Jeder zweite Haushalt hat einen derartigen Kredit aufgenommen und ist insoweit mit durchschnittlich 12 000 DM verschuldet.

Bei etwa 10 % der Verbraucherkredite kommt es zum Zahlungsverzug. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall sind die häufigsten Ursachen dafür, daß die Schuldner in Zahlungsverzug geraten. Jeder fünfte Vertrag wird im Anschluß an den Zahlungsverzug gekündigt, womit die Restschuld vorzeitig fällig wird. Der Anteil der gekündigten Verträge an der Gesamtzahl der Verbraucherkredite ist zwar gering; die absolute Zahl von 200 000 bis 300 000 ist jedoch erheblich und hat für 500 000 bis 750 000 Menschen unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen. Die genannten Zahlen sind das Ergebnis von Hochrechnungen auf der Basis von Erhebungen aus dem Jahre 1979 und 1980. Sie bleiben wahrscheinlich noch weit hinter der Wirklichkeit zurück — nicht zuletzt wegen des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit.

Vor allem überteuerte Kredite werden notleidend. Dabei gilt, daß einkommensschwache Personen die höchsten Zinsen zu zahlen haben. Sie sind oft auf die teuren Teilzahlungsbanken angewiesen, da ihnen andere Banken mit günstigeren Konditionen keine Kredite einräumen. Die Kündigung des Kreditvertrages mit vorzeitiger Fälligkeit der Restschuld ist bei Arbeitern, jüngeren Familien und Haushalten mit geringem Einkommen besonders häufig.

Die Zahlungsschwierigkeiten gegenüber der Teilzahlungsbank führen häufig dazu, daß auch die Mietzahlungen nicht mehr geleistet werden können. Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe und das Abgleiten in Obdachlosigkeit sind die Folge. Damit entstehen erhebliche Lasten für die öffentliche Hand.

Welche Einzelschicksale sich hinter diesen abstrakten Angaben verbergen, können z. B. die Verbraucherzentralen ermitteln. Sie erhalten jeden Tag eine große Anzahl von Hilfeersuchen, die das Ausmaß der wirtschaftlichen Not erkennen lassen. Mit einem konkreten Zahlenbeispiel der Verbraucherzentrale Hamburg möchte ich deutlich machen, welchem Druck und welcher Ausbeutung die in Not geratenen Schuldner vielfach ausgesetzt sind.

Im März 1978 gewährt eine Teilzahlungsbank einen Kredit in Höhe von 12 000 DM. Die Laufzeit betrug vier Jahre, die monatliche Rate 408 DM. Ende 1978 wurde der Vertrag wegen Zahlungsverzuges gekündigt und die Restschuld fällig gestellt. Seitdem hat der Schuldner rund 20 500 DM in Form von Raten bezahlt. Damit ist das Darlehen nicht etwa zurückgezahlt; die Restforderung beläuft sich vielmehr immer noch auf 16 500 DM. Zur Zeit werden monatlich 250 DM aufgrund einer Lohnpfändung überwiesen. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die Verzugszinsen von rund 27 % jährlich abzudecken. Kann der Schuldner seine Leistungen nicht erheblich steigern, wird er bis zum Ende seines Lebens

zahlen dürfen. Sein Schicksal ist der „Schuldturm“ (C) in moderner Form.

In vielen Fällen der geschilderten Art handelt es sich um empörendes soziales Unrecht, das nicht länger hingenommen werden darf. Hamburg will deshalb mit seinem Gesetzentwurf erreichen, daß der rechtliche Mechanismus aufgebrochen wird, der den Schuldner in seine ausweglose Lage führt. Bei notleidenden Teilzahlungskrediten sollen entgegen dem geltenden § 367 Abs. 1 BGB Zahlungen zunächst auf die Hauptschuld und erst dann auf die Kosten und Zinsen verrechnet werden. Auf diese Weise vermindert sich die Darlehensschuld, auch wenn die Ratenzahlungen nicht ausreichen, die häufig sehr hohen Verzugszinsen abzudecken. Der Schuldner erhält bei Zahlung angemessener Tilgungsraten wieder eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive. In dem von mir genannten Beispiel hätte der Schuldner den 1976 erhaltenen Kredit von 12 000 DM nach überschlägiger Schätzung heute mit seiner Gesamtzahlung von rund 20 500 DM beglichen. Dieses Ergebnis wäre auch aus der Sicht des Kreditgebers nicht unbillig; er hätte für seinen Kredit immer noch eine durchschnittliche Verzinsung von etwa 18 % erhalten.

Nun wird man gegenüber der Gesetzesvorlage vielleicht einwenden, sie sei nicht erforderlich. Die Rechtsprechung könne in vielen Fällen mit der Nichtigkeit wegen Wuchers helfen. Diese Annahme ist unzutreffend. Zinssätze zwischen 20 und 30 % für Teilzahlungskredite werden von den Gerichten sehr unterschiedlich beurteilt. In manchen Fällen werden sie für wucherisch erklärt; häufig bleiben sie jedoch unbeanstandet. Das Prozeßrisiko ist erheblich. In jedem Fall bleiben die Probleme des „modernen Schuldturms“ auch unterhalb der Wuchergrenze von ganz erheblicher Bedeutung. (D)

Die Gesetzesinitiative erübrigt sich nicht etwa deshalb, weil in der Praxis die vorrangige Verrechnung auf die Hauptschuld bereits vereinbart wird, wenn der Schuldner unverschuldet in Schwierigkeiten kommt. Daß derartige Vereinbarungen gelegentlich getroffen werden, kann ich aufgrund von Erfahrungen der Öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle in Hamburg bestätigen. Diese Vereinbarungen sind jedoch kein Argument gegen den Gesetzentwurf, sondern bestätigen, wie sinnvoll die vorgeschlagene Lösung ist. Sie sollte nicht der Initiative des Schuldners und dem Gutdünken des Gläubigers vorbehalten bleiben, sondern kraft Gesetzes für alle Schuldner gelten, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden. Andernfalls gehen gerade die besonders Schutzbedürftigen wieder einmal leer aus.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll nicht alle Probleme des Verbraucherkredits lösen. Weitere Regelungen sind erforderlich. einen Gesetzentwurf zur Ergänzung der Wucherbestimmung in § 138 BGB hat der Bundesrat bereits wiederholt beschlossen, und es bleibt zu hoffen, daß der Bundestag seine Beratungen wenigstens in dieser Legislaturperiode abschließen wird. Die zum Schutz der Verbraucher notwendigen Verbesserungen im Recht der Kreditvermittlung werden derzeit ebenfalls vom Bundes-

(A) tag beraten. Möge er auch dieses Gesetz bald verabschieden! Im übrigen sollten z. B. die Überlegungen zu einer qualifizierten Schriftform für Verbraucherkredite — verbunden mit einem Rücktrittsrecht — wieder aufgegriffen werden.

Die Notwendigkeit weiterer Regelungen darf jedoch nicht dazu führen, die Beratungen über den vorliegenden Gesetzentwurf zu verzögern. Die genannten Entwürfe und Überlegungen verfolgen das gleiche Ziel wie der Vorschlag Hamburgs. Sie stehen zu diesem Vorschlag jedoch nicht in Widerspruch.

Die Beratungen des Gesetzentwurfs sollten auch nicht mit der Begründung verzögert werden, daß der Bundesminister der Justiz die Problematik bereits prüfe oder jedenfalls prüfen werde. Der Bundesrat ist ein Gesetzgebungsorgan mit eigenem Initiativrecht. Er verkennt seine Aufgaben, wenn er bei wichtigen rechtspolitischen Vorhaben seine Initiative von einer Meinungsbildung der Bundesregierung abhängig macht. Die Bundesregierung wird im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ausreichend Gelegenheit haben, ihren Standpunkt darzulegen.

(B) Der Gesetzentwurf ist von großer sozialpolitischer Bedeutung. Der wirtschaftlich Schwache verdient in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit besonderen Schutz. Die Rechtsprechung kann auf der Grundlage der geltenden Gesetze nicht zu sozial befriedigenden Lösungen gelangen. Der Gesetzgeber ist infolgedessen aufgerufen, Schuldern zu helfen, die unverschuldet in Not geraten sind. Wir müssen dafür sorgen, daß auch diese Menschen ihrer wirtschaftlichen Zukunft wieder mit Zuversicht entgegen sehen können.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung der Initiative Hamburgs und hoffe, daß wir in der nächsten Sitzung die Einbringung des Gesetzentwurfs beschließen werden.

Anlage 16

Erklärung

von Frau Minister **Breuel** (Niedersachsen)
zu den **Punkten 14 und 15** der Tagesordnung

Ihnen liegen zwei Gesetzesanträge des Landes Niedersachsen zum **Subventionsabbau** vor. Folgt man den parteiübergreifenden Empfehlungen der Wirtschaftsministerkonferenz, dem Programm der Bundesregierung, den Aussagen der wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Bundesrepublik und nicht zuletzt den Appellen des jüngsten Deutschen Juristentages in Hamburg, dann dürfte parteiübergreifende Zustimmung des Bundesrates nur eine Formsache sein. Dieses um so mehr, als die niedersächsische Initiative einen sehr behutsamen Schritt in Richtung einer systematischen Überprüfung der Subventionen aller Gebietskörperschaften darstellt. Dabei soll uns ein Sachverständigengremium helfen, das ähnlich dem „Rat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ einzurichten wären. Dieses Instrument

bietet dann die Grundlage für politische Entscheidungen. (C)

Das Dickicht des Subventionsgestrüpps läßt z. Z. nur Schätzungen über das wahre Ausmaß öffentlicher Subventionsvergabe zu. Wenn verschiedene seriöse Untersuchungen aber in ihren Ergebnissen bis zu 300% voneinander abweichen, offenbart dies die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes.

Die Subventionszahlungen haben ein Ausmaß erreicht, die die Grundfesten unserer Wirtschaftsordnung bedrohen und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte übersteigen. Dabei liegt die eigentliche Gefahr im galoppierenden Zuwachs der Subventionstatbestände sowie dem hohen Anteil der sogenannten Erhaltungssubventionen mit 36% an den gesamten Subventionen.

Wir haben inzwischen bundesweit über 10 000 Subventionstatbestände, die offenbar nur noch die neue Berufssparte der Subventionsberater übersieht. Und wir müssen leider konstatieren, daß sich zu Lasten der Steuerzahler auch bei den Subventionskonditionen ein Wettbewerb zwischen den Bundesländern mit der Folge entwickelt hat, daß sich die Länder und der Bund in der Subventionierung hochschaukeln.

(D) Auch in Niedersachsen hat es vorher und nachher Sündenfälle gegeben; aber alles in allem übt Niedersachsen doch Zurückhaltung bei der Vergabe von Subventionen. Der jahresdurchschnittliche Zuwachs an Subventionen ist in der Zeit von 1973 bis 1981 in Niedersachsen mit 5,4% erheblich geringer gewesen als im Durchschnitt aller Bundesländer, wo er 7,9% betrug. Der Bund steigerte seine Subventionen in diesem Zeitraum sogar um 8,9% pro Jahr. Hinsichtlich des Gesamtumfanges der Subventionsmittel gibt es Zahlen bundesdeutscher Forschungsinstitute, die allein für die Gebietskörperschaften der Bundesrepublik einen Betrag mit weit über 100 Milliarden DM für 1983 veranschlagen.

Dies ist sicher kein Anlaß, stolz zu sein. Vielmehr muß jetzt endlich energisch gehandelt werden; denn hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine staatlich sanktionierte Wettbewerbsverzerrung, die sämtliche behördlichen Leistungen um ein Mehrfaches aufzehrt. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein staatlicher Verzicht auf zukunftsorientierte Investitionen und gesicherte Arbeitsplätze, die uns unsere führende Position als Industrieland kosten kann. Und hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein großes Stück staatlicher Ungerechtigkeit, weil der Leistungs- und Innovationswille durch Subventionsgeschenke konterkariert wird.

Selbstverständlich kann man daraus nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß sämtliche Subventionen abgeschafft werden müssen. Zum Beispiel wird es immer eine staatliche Aufgabe sein, einen Beitrag zur sozialen Abfederung des wirtschaftlichen Strukturwandels zu leisten. Aber die Subvention muß Hilfe zur Selbsthilfe bleiben. Der gegenwärtige Zustand erfordert eine Durchforstung des Subventionsdschungels, und zwar auch vor dem Hintergrund, daß das Flechtwerk unserer Besitzstände so eng geworden ist, daß jede noch so notwendige Ver-

- (A) änderung Privilegien tangiert und Widerstände hervorruft. Der Staat wird unregierbar, wenn wir unsere Politik nur von Einzel- und Gruppeninteressen leiten lassen und dabei das Gesamtwohl hintanstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich appelliere an Sie: Helfen Sie mit, den Einstieg in eine Subventionsbegrenzung zu finden! Stimmen Sie dem Antrag Niedersachsens zu!

Anlage 17

Erklärung

von Ministerpräsident **Börner** (Hessen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Staatsminister Görlach gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir haben in diesen Tagen wiederholt einen Begriff gehört, den die deutsche Sprache erst seit wenigen Jahren kennt; ich meine den Begriff der „Waldschadensinventur“. Mit diesem blutarmen und unverdächtig wirkenden Wort bilanzieren wir akribisch wie Buchhalter nichts Geringeres als die Katastrophe unseres Waldes. Es sterben aber nicht einfach nur Jahr für Jahr mehr Bäume; ein Wesensbestandteil unseres Lebensraumes steht vor der Gefahr der endgültigen Vernichtung. Ich habe heute nicht über die alarmierend gestiegenen Waldschäden zu reden; aber bei dem Thema, zu dem ich jetzt und hier etwas sagen will, drängt sich das dramatische Beispiel des Waldes unwillkürlich auf.

- (B)

Ein anderer Wesensbestandteil unserer natürlichen Lebensgrundlagen — oftmals als unser Lebensmittel Nummer eins bezeichnet — ist Gegenstand einer hessischen Initiative in diesem Hause. Der **Schutz unseres Grundwassers und unserer Gewässer** ist mindestens ebenso dringend wie die unverzichtbaren Schritte zur Verringerung von Luftschadstoffen. Noch haben wir die Chance, durch eine konsequente Politik der Umweltvorsorge beim Wasser das zu verhindern, was beim Wald unvermeidbar erscheint.

Unbestreitbar ist auch in der Vergangenheit — insbesondere beim Gewässerschutz — schon einiges geleistet worden. Wir haben z. B. viel Geld in den Bau von Abwasseranlagen gesteckt und werden es auch zukünftig noch tun müssen. Bei der Verringerung von leicht abbaubaren Schadstoffen haben wir zum Teil deutliche Erfolge; bei den weit problematischeren schwer abbaubaren Stoffen, wie etwa Schwermetallen u. organischen Chlorverbindungen, stehen Erfolge noch aus. Und diese wichtigste Aufgabe einer dauerhaften und wirksamen Gewässersanierung kann nicht allein durch immer aufwendigere Kläranlagen und Aufbereitungstechniken bewältigt werden. Hier muß die Ursache abgestellt werden. Bestimmte Stoffe gehören nicht ins Abwasser; sie müssen — wenn sie unvermeidlich anfallen — als Abfälle entsorgt werden.

Hessen fordert daher, daß bei gefährlichen Schadstoffen im Wasserrecht (wie im Recht der

Luftreinhaltung) der Stand der Technik zur Schadstoffvermeidung anzuwenden ist. Da ein großer Teil dieser gefährlichen Schadstoffe nach geltendem Recht unkontrolliert in kommunale Kanalisationen gelangt, muß den sogenannten Indirekteinleitern verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit nicht einzusehen, warum es — bei gleicher Abwasser-schädlichkeit — für Anforderungen und Kontrolle gewerblicher Abwassereinleitungen einen Unterschied machen soll, ob gefährliche Schadstoffe direkt oder über eine Kanalisation ins Gewässer gelangen.

(C)

Aus dem Bereich Haushalt und Kleingewerbe stellen die Reinigungsmittel, die oft organische Chlorverbindungen mit erheblichem Wassergefährdungspotential enthalten, das wichtigste Problem dar. Um den Eintrag dieser Schadstoffe in Gewässer zu verhindern, schlägt Hessen vor, nicht nur Waschmittel, sondern auch Reinigungs- und Lösungsmittel in das Waschmittelgesetz aufzunehmen und die Verwendung schadstoffhaltiger Produkte auf solche Einsatzbereiche zu beschränken, in denen durch Kreislaufverfahren und ähnliche Vorkehrungen sichergestellt ist, daß die Schadstoffe nicht in Gewässer gelangen. Damit würde ein erheblicher Anteil der Gewässerbelastung mit Chlorkohlenwasserstoffen verringert werden, ohne daß wesentliche Beeinträchtigungen bei Haushalten und Kleingewerbe eintreten müßten.

Ähnlich wie bei der Luftreinhaltung, soll auch beim Gewässerschutz eine technische Richtlinie eingeführt werden, die verbindlich vorschreibt, welche Gewässerqualität nicht unterschritten werden darf. Diese „Technische Anleitung Wasser“ soll verhindern, daß schon überlastete Gewässer noch weiter beeinträchtigt werden; sie soll vor allem die Wasserbehörden dazu zwingen, durch weitergehende Anforderung an die Abwassereinleiter die Qualität stark belasteter Bäche und Flüsse zu verbessern.

(D)

Schließlich sollen auch die Privilegien der Alteinleiter beseitigt werden, die sich nach bisherigem Recht auf ihre zum Teil jahrzehntealten Einleitungserlaubnisse berufen können. Wer Gewässer zur Abwasserbeseitigung in Anspruch nimmt, benutzt damit ein öffentliches Gut, das der Allgemeinheit zusteht. Er muß sich gefallen lassen, daß ihm im Interesse der Erhaltung dieses öffentlichen Gutes Auflagen zur Verbesserung des Gewässerschutzes erteilt werden. Hessen fordert daher, daß die alten Einleitungsrechte im Interesse des Gewässerschutzes eingeschränkt und den Anforderungen an Neueinleitungen gleichgestellt werden.

Neben dem Schutz und der notwendigen Sanierung unserer Oberflächengewässer behandelt die von Hessen eingebrachte Initiative zur Novellierung des Wasserrechtes auch die notwendige qualitative und quantitative Sicherung unserer Grundwasserreserven. Das Grundwasser gerät zunehmend in Gefahr. Übernutzungen, Schadstoffeintrag, Versauerung und Bodenversiegelung haben dazu geführt, daß immer mehr verbrauchernahe Trinkwasservorkommen gefährdet oder aufgegeben wer-

(A) den. Zwangsläufige Folge ist der Ausbau überregionaler Versorgungssysteme, die neue Gefahren für die in Anspruch genommenen Gewinnungsgebiete heraufbeschwören und hohe Kosten verursachen. Nach unseren Vorschlägen wird der Grundwasserschutz zunächst dadurch verbessert, daß Düngemittel und andere Stoffe nur noch mit Erlaubnis der Wasserbehörden aufgebracht werden dürfen, wenn das übliche Maß der landwirtschaftlichen Bodenbehandlung überschritten wird.

Besondere Bedeutung für den Grundwasserschutz haben die Trinkwasserschutzgebiete für die nähere Umgebung von Wassergewinnungsanlagen. Diese Schutzgebiete müssen heute in einem aufwendigen und langwierigen Verfahren ausgewiesen werden. Dies hat zur Folge, daß gerade in den besonders gefährdeten Ballungsgebieten noch viele Gewinnungsanlagen ohne den notwendigen Schutz sind.

Wir schlagen daher vor, durch eine allgemeine, sofort wirksame Vorschrift alle aktuell genutzten Wasservorkommen dadurch zu schützen, daß generell in ihrem näheren Umkreis wassergefährdende Aktivitäten untersagt werden. Darüber hinaus enthält unser Gesetzesvorschlag verbesserte Regelungen zum Schutz von Gewässergefährdung durch Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

(B) Aber nicht nur der Schutz unserer Grundwasserreserven vor Verunreinigung und Gefährdung ist dringlich; auch ein sparsamer Umgang mit diesem Naturgut wird immer unerläßlicher. Das Wasserhaushaltsgesetz enthält bisher keine ausdrückliche Grundentscheidung dafür, Wasser sparsam zu verwenden. Die Wasserwirtschaft muß ihr Augenmerk wesentlich stärker als bisher auf die Möglichkeit der rationellen Wasserverwendung richten; dann werden viele ökologisch bedenkliche und ökonomisch sehr aufwendige neue Erschließungsmaßnahmen entfallen können. Dies erst recht, wenn parallel dazu durch einen verstärkten Grundwasserschutz die verbrauchernahen Vorkommen wieder stärker genutzt werden können.

Daß eine intelligentere Nutzung des zur Verfügung stehenden Wasserdargebots in erheblichem Umfang Einsparungen bewirken könnte, zeigen allein folgende Beispiele: Nur die Hälfte des heute im Haushalt und im Gewerbe verwendeten Wassers muß Trinkwasserqualität haben. Weniger als 10% des gewerblichen Wasserbedarfs wird mehrfach genutzt; im Haushalt beträgt der Anteil fast null Prozent. Allein die Verluste bei der Weiterleitung des Wassers liegen vielerorts über 10, manchmal über 20%. Im Bergbau werden riesige Mengen zum Teil hochwertigen Grundwassers ungenutzt abgeleitet, obwohl in der näheren Umgebung erheblicher Bedarf an qualitativ gutem Trinkwasser besteht.

Einige der von Hessen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen haben deshalb zum Ziel, durch die Zurückdrängung unnötiger Grundwassernutzungen dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Vorräte nicht übernutzt werden, eine ausreichende Reserve zur Verfügung steht und der Vorrang der öffentlichen Versorgung bei der Grundwasserentnahme gewähr-

leistet wird. Diesem Ziel dienen vor allem folgende (C) Bestimmungen:

- a) Es darf nicht mehr Grundwasser entnommen werden als die natürliche Neubildungsrate.
- b) Die Inhaber einer Entnahmerlaubnis für Grundwasser werden verpflichtet, die technisch üblichen Maßnahmen zum Wassersparen sowohl bei der Wasserverwendung sowie bei der Wasserverteilung vorzunehmen.
- c) Grundwasserentnahmerechte sollen in der Regel nur noch für die öffentliche Versorgung erteilt werden.
- d) Industrielle Grundwasserentnehmer werden mit einer Abgabe belegt, welche zur Förderung wassersparender Techniken verwendet wird.
- e) Die Wasserbehörden erhalten die Möglichkeit, über die Grenzen von Versorgungsgebieten hinweg die Grundwasserentnahme nach ökologischen Gesichtspunkten zu steuern.
- f) Die Wassertarife sollen so ausgestaltet werden, daß die Bezieher durch die Tarifgestaltung einen Anreiz zur Einsparung von Wasser erhalten. Insbesondere werden niedrigere Preise bei steigenden Bezugsmengen verboten.

(D) Das bisherige Recht stellt fast ausschließlich auf die Gewässerbewirtschaftung für menschliche Nutzungen ab. Gewässer bilden aber auch eine Grundlage für vielfältiges tierisches und pflanzliches Leben. Der Eingriff in Gewässer für die Nutzungsansprüche des Menschen bedroht jedoch immer stärker das gewässerabhängige Leben; nicht umsonst stehen wasserabhängige Tiere und Pflanzen auf der „Roten Liste“ der vom Aussterben bedrohten Arten obenan. Dies ist um so bedenklicher, als die Zerstörung von Feuchtbiosphären und natürlichen Gewässerlandschaften nicht nur deren hervorragende Funktion für die Erholung, sondern auch das wasserwirtschaftlich wichtige Selbstreinigungsvermögen und das Gleichgewicht des natürlichen Wasserhaushaltes bedroht.

Durch eine besondere Vorschrift will Hessen sicherstellen, daß die Erhaltung der natürlichen Eigenart der Gewässer oberste Priorität bei Entscheidungen über Ausbau, Unterhaltung und Benutzung der Gewässer erhält. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die bisherigen Erlaubnisfreiheiten von landwirtschaftlichen Entwässerungen zu beseitigen, um dadurch die unkontrollierte Beeinträchtigung von Feuchtgebieten zu unterbinden. Bereits umgebaute Gewässer sollen soweit wie möglich renaturiert werden.

Weil Umweltschutz alle angeht, müssen die Informations- und Beteiligungsrechte der Bürger auch im wasserwirtschaftlichen Bereich verstärkt werden. Dem dienen Vorschläge der hessischen Bundesratsinitiative:

- (A) a) Jeder Bürger kann sich ohne Einschränkung im Wasserbuch darüber informieren, welche Wasserrechte mit welchen Beschränkungen und Auflagen erteilt worden sind.
- b) Die Wasserbehörden werden ausdrücklich ermächtigt, Daten über die Gewässerbelastungen zu veröffentlichen, die von bedeutenden Abwasserreinleitungen ausgehen.
- c) Bei der Ausarbeitung der wichtigsten Abwasser-Verwaltungsvorschriften und bei der Festlegung der wassergefährdenden Stoffe sind u. a. auch die anerkannten Naturschutzverbände zu hören.
- d) Die Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis für die Entnahme oder die Anreicherung von Grundwasser können nach den Vorschriften des Planfeststellungsrechts geführt werden, um so eine größere Öffentlichkeitsbeteiligung und, wo diese landesrechtlich eingeführt ist, eine Verbandsklage zu ermöglichen.

Die von mir genannten Einzelheiten unserer Gesetzesinitiative sind die wichtigsten und grundlegenden Neubestimmungen. Sie werden ergänzt durch die Novellierung von bestimmten gesetzlichen Einzelatbeständen aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis.

Wir haben uns deshalb für eine solch umfassende ökologische Renovierung des Wasserrechts eingesetzt, weil wir glauben, daß es mit einer behutsamen Umformulierung einzelner Bestimmungen nicht getan ist. Zwar hat auch der Bundesinnenminister angekündigt, er werde einen Novellierungsentwurf vorlegen; doch haben wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit Anlaß genug, bei solchen Ankündigungen mißtrauisch zu sein. Vielen großen Ankündigungen, zum umweltfreundlichen Auto, bei den Luftreinhaltebestimmungen, bei Buschhaus, sind völlig unzureichende Taten gefolgt.

Unter dem Gesichtspunkt der Umweltvorsorge ist eine zugegebenermaßen einschneidende Novellierung unseres Wasserrechts jetzt dringend erforderlich, wenn wir nicht erleben wollen, daß wir in wenigen Jahren vor ähnlichen Problemen stehen wie bei den Fragen der Luftverschmutzung. Es wird in den folgenden Ausschußberatungen genügend Gelegenheit geben, die Einzelbestimmungen unseres Vorschlags fachlich zu diskutieren und gegebenenfalls zu verändern. Ich bitte aber um Ihre politische Unterstützung dafür, daß unser Wasserrecht jetzt so grundlegend neu bestimmt wird, wie wir es vorschlagen.

Anlage 18

Erklärung

von Ministerpräsident Börner (Hessen)
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Bildungsentscheidungen sind langfristige Entscheidungen. Sie erfordern von den Betroffenen

Motivationen, Mut, Selbstvertrauen und nicht zuletzt finanziellen Rückhalt, um Chancengleichheit zu sichern. (C)

Mit einem so bedeutsamen Sozialleistungsgesetz, wie es das **Bundesausbildungsförderungsgesetz** ist, muß mit Blick auf die soziale Lage der Betroffenen pfleglich umgegangen werden. Die Bundesregierung hat demgegenüber mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 überhastet, ohne Rücksicht auf die Betroffenen den geförderten Kreis radikal eingegrenzt — mit schwerwiegenden bildungspolitischen Folgen. Für viele Betroffene wird dadurch die Bildungswegentscheidung gravierend erschwert. Das Ringen um mehr Chancengleichheit hat einen schweren Rückschlag erlitten. Die Bundesregierung hat gerade dort die finanzpolitische Axt angelegt, wo entscheidende Weichen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung getroffen werden: bei Schülern und Studenten.

Die Gesetzesarbeit braucht aber Muße im Sinne von Überlegung. Ein Beispiel: beim Schüler- und Studenten-BAföG war möglicherweise der Kahlschlag zu hart.

Das waren die Worte des Bundeskanzlers in einem Interview mit einer großen deutschen Boulevardzeitung im März 1984. Die Bundesregierung zeigt hier scheinbar Einsicht. Allerdings fragt man sich, wie tief diese geht; denn die Ankündigung blieb folgenlos. Die Betroffenen sollten beruhigt, aber nicht wieder gefördert werden. Gut einviertel Jahre nach Verabschiedung des BAföG-Änderungsgesetzes vermerkt also die Bundesregierung selbst den unverantwortlich radikalen Schnitt in die Sozialleistung Ausbildungsförderung. (D)

Die Hessische Landesregierung bedauert, daß die Bundesregierung seinerzeit nicht auf die Warnungen der sozialdemokratisch geführten Ländergruppe im Vorfeld zum Gesetzgebungsverfahren hörte; alle weitreichenden und schwerwiegenden Folgen eines BAföG-Kahlschlags sind bereits damals dargelegt worden. Die Bundesregierung wußte genau, was sie tat. Sie hat ihre Entscheidung seinerzeit ausdrücklich nicht finanzpolitisch, sondern ordnungspolitisch begründet. Dafür gibt es eine Vielzahl von Belegen einseitiger und für die Bedeutung dieses Sozialleistungsgesetzes verständnisloser Äußerungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

Die in den 70er Jahren bestandene gemeinsame Grundüberzeugung aller Länder und politischen Parteien über die Notwendigkeiten eines solchen finanziellen Beitrags zur Sicherung der Ausbildungschancen hat die Bundesregierung mit der damaligen BAföG-Entscheidung verlassen. Nun plötzlich sollte nicht mehr gelten, daß Ausbildungsförderung eine Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips — d. h. eine Ausfüllung von Artikel 20 Abs. 1 GG — und somit Bundesangelegenheit ist. Anfang der 70er Jahre entstand das umfassende Ausbildungsförderungsgesetz auf der Grundlage einer von allen Parteien getragenen Ergänzung des Artikels 74 Nr. 13 GG. Einseitig zu Lasten der Länder hat sich der Bund der Verpflichtung zur angemessenen Re-

- (A) gelung der Ausbildungsförderung entledigt, obwohl die verfassungsmäßige Kompetenz nicht nur Recht, sondern auch Regelungspflicht beinhaltet. Die Folgen für die Betroffenen sind schlimm und in ihren allgemeinen Auswirkungen untragbar. Für sie bedeutet es letztlich eine gravierende Einschränkung der sozialen Öffnung des Bildungswesens. Dies geht eindeutig zu Lasten der Kinder einkommensschwacher Familien. Der von der Bundesregierung 1982 statt dessen angekündigte Familienlastenausgleich läßt immer noch auf sich warten.

Wie die meisten anderen Länder hat Hessen versucht, durch eigene Anstrengungen die sozial- und bildungspolitischen Folgen dieses Kahlschlags für die hessischen Schüler zu mildern. Mit dem hessischen Ausbildungsförderungsgesetz vom 6. Juni 1983 wurde sichergestellt, daß in dem vom Bund aufgegebenen Regelungsbereich sozial schwächer gestellte Familien auch künftig eine finanzielle Unterstützung für die Ausbildung ihrer leistungsbereiten Kinder erhalten.

Es war aber nicht möglich, alle willkürlich erscheinenden Kürzungen im Bereich der Ausbildungsförderung, insbesondere jene bei den Studierenden von Abendschulen und von Kollegs, durch eine landesgesetzliche Regelung aufzufangen. Hier hindert insoweit die Sperrwirkung der verbliebenen Restregelung der Bundesausbildungsförderung. Sie hindert den Landesgesetzgeber an der hier notwendigen Korrektur. Dies betrifft vor allem die Auswirkungen der Änderung des § 15 Abs. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Danach erhalten die genannten Schülergruppen im Monat August keine Ausbildungsunterstützung. Dies ist jedoch nicht hinnehmbar. Abendschüler und Kollegiaten waren vor ihrer Ausbildung berufstätig und insoweit besonders gefordert, bei der Entscheidung nun einen Schulabschluß nachzuholen und eine höhere Qualifikation anzustreben. Während sie sich bisher darauf verlassen konnten, vom Staat in dieser schwerwiegenden Entscheidung das ganze Jahr hindurch finanziell unterstützt zu werden, wird ihnen nunmehr seit Januar 1984 zugemutet, im Monat August einen „Job“ zu suchen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Betroffenen können dies nur als Zynismus empfinden, wenn die Bundesregierung sie insoweit auf den Arbeitsmarkt verweist, obgleich solche Übergangstätigkeiten nicht angeboten werden. Im übrigen hatten die Kultusminister besonderen Wert darauf gelegt, daß aus naheliegenden pädagogischen Gründen die Studierenden an Kollegs während ihrer Ausbildungszeit keiner Berufstätigkeit nachgehen dürfen. Die Bundesregierung erwartet offenbar, daß die Schulaufsicht, die nach den gesetzlichen Bestimmungen solche zeitweise beruflichen Tätigkeiten während der Ausbildungsspanne unterbinden muß, diese aus sozialen Erwägungen heraus duldet.

Diese Widersprüchlichkeiten und Rechtsunsicherheiten müssen auf junge Menschen eine verheerende Wirkung haben. Aber nicht nur die Betroffenen bekommen dies direkt zu spüren: Auch den Gemeinden werden zusätzliche Lasten zugemutet; letztlich müssen sie aufgrund von Gerichts-

entscheidungen über ihre Sozialämter eintreten. (C) Den eigenen Haushalt sanieren, aber zugleich den Gemeinden in vielen kleinen Schritten mehr und mehr die finanzielle Basis zur Erledigung ihrer originären Aufgaben durch Überwälzung sozialer Lasten vom Bund zu entziehen — das paßt einfach nicht zusammen. Dies ist keine seriöse Sparpolitik.

Der Antrag des Landes Hessen bezieht sich nur auf die Gruppe der Abendschüler und Kollegiaten. Er ist ein erneuter Beleg in einem wichtigen Teilbereich für die unsozialen und auch unbedachten Auswirkungen der gegenwärtigen Politik Bonns, Die Bundesregierung sollte aufgefordert werden, die auf die obengenannte Gruppe bezogenen Regelungen zu revidieren. Dazu bedarf der Vorschlag des Landes Hessen allerdings zunächst der Zustimmung des Bundesrates. Um diese Zustimmung wird hiermit gebeten.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Weiser** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Der Fall Seveso und die Fehler, die bei der Beseitigung der dort aufgetretenen dioxinhaltigen Abfälle gemacht wurden, haben **Dioxine und vergleichbare Stoffe** in das Zentrum der umweltpolitischen Diskussion gerückt.

In letzter Zeit wurden allerorten Untersuchungen (D) mit immer besseren Analysemethoden durchgeführt, um zu erkennen, ob und gegebenenfalls wie weit derartige Substanzen bereits Eingang in unsere Umwelt gefunden haben. Dabei wurden — wenn auch nur im Spurenbereich — Dioxine in Filterstäuben und in der Abluft von Abfallverbrennungsanlagen, in Sickerwässern von Sonderabfalldeponien, in Klärschlämmen kommunaler Kläranlagen, in Produktionsrückständen, im Boden, aber auch in bestimmten weitverbreiteten Produkten nachgewiesen. Diese Erkenntnis verunsichert die Bevölkerung angesichts der hohen Toxizität dieser Substanzen in außerordentlichem Maße.

Nach Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg geben die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse Anlaß, weitere Maßnahmen zum Schutz vor Umweltgefährdungen bei der Herstellung, bei der Anwendung, der Verwertung, dem Transport, der Lagerung und der Beseitigung dioxinhaltiger und vergleichbarer Stoffe zu treffen.

Das Land Baden-Württemberg stellt daher den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, noch notwendige Untersuchungen in Auftrag zu geben, eingeleitete Forschungen zu beschleunigen und die erforderlichen Rechtsvorschriften einzuführen.

Das Land Baden-Württemberg hält dabei die folgenden Maßnahmen für vordringlich: Es sind verbindliche Richtwerte für zulässige Dioxingehalte festzulegen, da bei der Bewertung der gesundheitlichen Risiken, die sich aus den vorgefundenen Dioxinkonzentrationen ergeben, erhebliche Unsicher-

- (A) heiten bestehen. Das gleiche gilt für die Bewertung von Maßnahmen, die notwendig und geeignet erscheinen, um beispielsweise mit durch Dioxine verunreinigten Filterstäuben aus Abfallverbrennungsanlagen und Industrieabfällen in einer Weise umgehen zu können, die Umweltgefährdungen auch langfristig ausschließt. Die Dioxinprobleme können nur dann sachgerecht behandelt werden, und eine sachbezogene Diskussion in der Öffentlichkeit ist nur dann möglich, wenn sehr rasch verbindliche Richtwerte für die zulässigen Dioxingehalte in den Umweltmedien, Produkten und Abfallstoffen festgesetzt werden.

Weiter sind die gesetzlichen Regelungen, die sich mit der Herstellung, Anwendung, Verwertung, dem Transport und der Lagerung sowie der Beseitigung dioxinhaltiger und anderer vergleichbarer Stoffe befassen, zu überarbeiten und bestehende Ermächtigungsnormen auszuschöpfen. Zu denken ist hierbei an das Chemikaliengesetz, da die Gefahren, die in den letzten Jahren beim Umgang mit gefährlichen Stoffen aufgetreten sind, von Altchemikalien, d. h. von Stoffen verursacht wurden, die beim Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes im Jahre 1982 bereits in den Verkehr gebracht waren. Die Bundesregierung ist deshalb aufzufordern, die Überprüfung der Altchemikalien im Hinblick auf Anhaltspunkte für deren besondere Gefährlichkeit zu beschleunigen und durch Rechtsverordnung diejenigen Altchemikalien zu bestimmen, die analog den Neuchemikalien einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Darüber hinaus muß das Chemikaliengesetz aber auch dahin gehend erweitert werden, Chemikalien im Anmeldeverfahren auch daraufhin zu überprüfen, daß diese selbst oder die bei der Herstellung entstehenden gefährlichen Reststoffe ordnungsgemäß beseitigt werden. Hierzu gehört auch die technische und rechtliche Sicherstellung der Beseitigung während des geplanten Produktionszeitraums.

Damit Gefahren durch die Produktion eines Stoffes frühzeitig erkannt werden können, sollten die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der Hersteller Angaben zum Produktionsprozeß machen muß. Weiter sollte die Anmelde- und Prüfnachweisverordnung zum Chemikaliengesetz dahin gehend ergänzt werden, daß Empfehlungen für Maßnahmen beim Entstehen von gefährlichen Reaktionsprodukten, die durch Umwandlungen aufgrund von chemischen, physikalischen oder biologischen Vorgängen entstehen, vom Hersteller vorzulegen sind.

Wichtig ist auch die Verbesserung der Verbraucherinformation. Hierzu sind in die neue Gefahrstoffverordnung zum Chemikaliengesetz Kennzeichnungspflichten über die ordnungsgemäße Beseitigung von Restmengen sowie ausführliche Hinweise über Risiken im Umgang mit dem verwendeten Stoff aufzunehmen. Soweit durch § 2 des Chemikaliengesetzes dessen Anwendung für dioxinhaltige und vergleichbare Stoffe ausgeschlossen ist, sind das Pflanzenschutzgesetz und andere Gesetze entsprechend den vorgeschlagenen Änderungen des Chemikaliengesetzes zu ergänzen.

Auch das Abfallbeseitigungsgesetz und die Gefahrgutverordnung Straße können verbessert werden. So sollte § 12 Abfallbeseitigungsgesetz dahingehend geändert werden, daß für Unternehmer und die Personen, die gefährliche Abfälle, insbesondere dioxinhaltige und vergleichbare Abfälle, einsammeln und befördern, ein Befähigungsnachweis eingeführt wird. Für die Beförderung dioxinhaltiger und vergleichbarer Stoffe, die nicht unter den Abfallbegriff des Abfallbeseitigungsgesetzes fallen, sind entsprechende Befähigungsnachweise durch Erweiterung des § 12 Gefahrgutverordnung Straße einzuführen. (C)

In der Gefahrgutverordnung Straße ist geregelt, daß dioxinhaltige Stoffe nur mit einer Sondergenehmigung transportiert werden dürfen. Ausgenommen hiervon sind Pflanzenschutzmittel und Holzschutzmittel. Um die Beförderung dioxinhaltiger Stoffe einheitlich zu regeln, sollte deshalb geprüft werden, ob dioxinhaltige Pflanzenschutzmittel und Holzschutzmittel nach der neuen Gefahrgutverordnung Straße den sonstigen dioxinhaltigen Stoffen gleichgesetzt werden können.

Nach der Begründung zur Klärschlammverordnung von 1982 ist eine Überprüfung der darin genannten Grenz- und Richtwerte nach fünf Jahren vorgesehen. Der Bundesrat sollte die Bundesregierung auffordern, bereits jetzt zu überprüfen, ob Grenz- und Richtwerte auch für dioxinhaltige und vergleichbare Stoffe eingeführt werden sollten.

Der Bundesrat sollte die Bundesregierung weiter bitten, bei der Europäischen Gemeinschaft auf den baldigen Erlaß einheitlicher Richtwerte für die Herstellung, den Import, die Anwendung, die Verwertung, den Transport und die Lagerung von dioxinhaltigen und vergleichbaren Stoffen hinzuwirken. (D)

Meine Damen und Herren, es gehört zu unseren wesentlichen Aufgaben, Umweltbelastungen zu erkennen und diese unter Berücksichtigung des Grads ihrer Schädlichkeit soweit wie möglich bereits an der Quelle zu unterbinden. Der Staat muß im Interesse eines vorbeugenden Umweltschutzes alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um Gefahren zu minimieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Baden-Württembergs zu unterstützen.

Anlage 20

Umdruck 9/84

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 541. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 19

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer

- (A) von Gewalttaten (Drucksache 405/84, Drucksache 405/1/84)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 10. Februar 1976 zu dem **Übereinkommen** vom 2. Dezember 1972 **über sichere Container** (Drucksache 394/84, Drucksache 394/1/84)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 20

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer **Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“** (Drucksache 384/84)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. März 1984 zur **Änderung der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften bezüglich Grönlands** (Drucksache 374/84)

Punkt 24

- (B) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Mai 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Staat Israel** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Nachlaß- und Erbschaftsteuern in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 20. Januar 1984 (Drucksache 407/84)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 28. Januar 1981 zum **Schutz der Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten** (Drucksache 406/84)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Fernmeldevertrag** vom 6. November 1982 (Drucksache 373/84)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 25. Juni 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Sultanat Oman** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 372/84)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 30

(C)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine dritte Richtlinie des Rates zur **Regelung der Sommerzeit** (Drucksache 352/84, Drucksache 352/1/84)

Punkt 31

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag A für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum **Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzen-erzeugnisse** in die Mitgliedstaaten

Vorschlag B für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum **Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzen-erzeugnisse** in die Mitgliedstaaten (Drucksache 325/84, Drucksache 325/1/84)

Punkt 39

Erste Verordnung zur Änderung der **Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung** (Drucksache 345/84, Drucksache 345/1/84)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

(D)

Punkt 33

Dritte Verordnung zur Änderung der **Futtermittel-Probenahme- und -Analyse-Verordnung** (Drucksache 398/84)

Punkt 34

Dritte Verordnung zur Änderung der **KVdR-Ausgleichsverordnung** (Drucksache 399/84)

Punkt 35

Verordnung zur Änderung der **Lohnsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 333/84)

Punkt 36

Vierte Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 347/84)

Punkt 37

Sechszwanzigste Verordnung zur Durchführung des **§ 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 332/84)

Punkt 38

Verordnung zur Durchführung des **Vierten Vermögensbildungsgesetzes** (Verm BDV 1984) (Drucksache 335/84)

(A) **Punkt 40**

Verordnung zu der **Vereinbarung** vom 2. Dezember 1983 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates **Israel** über die **steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr** (Drucksache 330/84)

Punkt 41

Verordnung zu dem **Abkommen** vom 30. März 1984 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Tunesischen Republik** über die **steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Personen- und Güterverkehr** (Drucksache 331/84)

Punkt 43

Zweite Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anlagen I und II des **Übereinkommens** vom 2. Dezember 1972 über **sichere Container** (Drucksache 344/84)

Punkt 44

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Richtlinien zum Spar-Prämiengesetz 1977** (SparPÄR 1984) (Drucksache 327/84)

Punkt 45

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Richtlinien zum Wohnungsbau-Prämiengesetz 1977** (WoPÄR 1984) (Drucksache 329/84)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 47

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 375/84)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 48

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 421/84)

(B)

(D)